
UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE
3 1761 01928451 2
Geschichte
der
Revolutionszeit
von
Heinrich von Sybel.
6. Band





Geschichte

der

Revolutionszeit

1789–1800

von

Heinrich von Sybel.

Wohlfeile Ausgabe.

Sechster Band.



Stuttgart 1898.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Vorwort zur ersten Auflage
des 13.—16. Buches.

Ich lege hier den ersten Band einer Fortsetzung meiner Geschichte der Revolutionszeit (des ganzen Werkes vierten Band *) vor, welcher die Erzählung bis zum Frieden von Campo Formio hinabführt; ein folgender letzter Band wird dann die Ereignisse bis zum Schlusse des Jahrhunderts darstellen. Den so oft geschilderten Stoff noch einmal zu behandeln, dazu hat mich vor allem das neue urkundliche Material veranlaßt, welches mir aus den Archiven von London, Neapel und, im reichsten Maße, von Wien zu entnehmen vergönnt war. Auch das sonst so streng gehütete Pariser Archiv der auswärtigen Angelegenheiten wurde mir nach mehr als einem vergeblichen Versuche endlich in den Jahren 1866 und 1867 durch die persönliche Intervention des Kaisers Napoleon zugänglich. Ich freue mich dabei, es dankbar konstatieren zu können, daß in Wien wie in Paris die Autorisation ohne Bedingung noch Einschränkung gegeben wurde, aus voller wissenschaftlicher

---

*) In der vorliegenden Ausgabe in Band 6, 7 und 8 des ganzen Werkes enthalten.

Liberalität oder, wenn man lieber will, nach der wahren politischen Einsicht, daß für den geschichtlichen Nachruhm der Staaten die ganze Kenntnis immer vorteilhafter ist als die halbe. Die vielumstrittene Thugutsche Politik liegt jetzt aus ihren eigenen Urkunden der historischen Betrachtung offen. Soweit ich zu sehen vermag, habe ich aus den österreichischen Akten vielfache Belehrung und Berichtigung im einzelnen erhalten, meine Auffassung aber der Gesamtrichtung überall nur bewährt und verstärkt gefunden. Was die Gegner „kleindeutsche Geschichtbauerei“ genannt hatten, ist für die Vergangenheit durch die Eröffnung der authentischen Quellen ebenso wie durch die großen praktischen Erfolge der heutigen Fortentwickelung bestätigt worden.

Darf ich etwas Aehnliches von dem zweiten Punkte sagen, der meinem Buche zahlreiche Freunde und Widersacher verschafft hat, von meiner Darstellung der französischen Revolution und des aus derselben entspringenden Imperialismus? Wenigstens in Frankreich mehren sich zur Zeit die Stimmen, welche bei aller Hingebung an das Ideal von 1789 die Verkehrtheit der Richtung anerkennen, in welcher man damals die Verwirklichung desselben erstrebt hat. Lange Zeit war sonst die Anschauung aller Liberalen in Europa von dem Gedanken beherrscht, daß die französische Revolution der Ausgangspunkt eines neuen Weltalters und ihr Programm die maßgebende Richtschnur für alle künftigen Freiheitsschöpfungen sei. In der That aber ging seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts durch unseren ganzen Weltteil eine Reformbewegung, in welcher die französische Litteratur nur als ein einzelnes Moment er=

scheinen kann, als eines der glänzendsten ohne Zweifel, jedoch schwerlich, nach der radikalen Wendung, die sie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts genommen, als eines für praktische Politik ergiebigen. Dies trat gleich 1789 an das Licht; die Revolution zeigte sich mächtig im Zerstören, aber nicht vermögend, auch nur für einen Tag ein geordnetes Staatswesen herzustellen. Sie erklärte die Freiheit für die Befugnis jedes Volkshaufens, sich gegen das bestehende Gesetz aufzulehnen; sie rief die Gleichheit aller aus, ohne die zahllosen Verschiedenheiten in der Fähigkeit und der Gesinnung unter den Menschen zu beachten. Sie that dies in einem Lande, wo die bestehende Zentralisation jeder kecken Minderheit verstattete, durch einen Handstreich in Paris sich zum Herrn des ganzen Staats zu machen, unter einem Volke, wo die Ungleichheiten der Bildung und des Besitzes tiefer und klaffender als irgend sonst in Europa waren. Es konnte nicht fehlen: vom Anbeginn an warf eine solche Revolution das Land in eine allgemeine Auflösung und Verwirrung, bei der keine andere Berufung als die an die materielle Stärke, an die durchgreifende Gewalt mehr übrig blieb. Zuerst kam dann die Gewalt des Wohlfahrtsausschusses, das heißt der Klubs und der von ihnen geschulten Pöbelmassen; bald genug aber zeigte sich, daß, wo die Gewalt das entscheidende Maß gibt, der Degen stärker ist als die Barrikade und der Heerführer stärker als der Volksredner. Das Empire hatte mit Robespierre die Unterdrückung der Freiheit und die Verherrlichung der Gleichheit gemein; dennoch wurde es im ersten Augenblick von dem besitzenden und gebildeten Teile der Bevölkerung mit Jubel begrüßt, weil es in

seiner militärischen Ordnung die Straßentumulte beseitigte und das Privatrecht zwar einengte, aber nicht in seinem ganzen Bestande vernichtete. Auf die Dauer aber wurde der Druck des soldatischen Despotismus unerträglich; die zurückgedrängten Freiheitstriebe rührten sich von neuem, fanden aber auch jetzt keine andere als die alte revolutionäre Form, und in etwas langsamerer Entwickelung begann der verhängnisvolle Kreislauf zum zweitenmal. Er wird in Frankreich auch zum dritten- und viertenmal nicht ausbleiben, wenn das Land nicht die Anschauungen der revolutionären und egalitären Demokratie von 1789 gründlich berichtigt, wenn es nicht das heilige Insurrektionsrecht ein für allemal ächtet, anstatt des Rufes: gleiches Recht für alle, die Forderung gleicher Gerechtigkeit für alle setzt und zunächst sich begnügt, die ersehnte Gleichheit in der Beschaffenheit der Menschen und der Dinge vorzubereiten.

Es ist erfreulich zu sehen, daß, namentlich durch das neue Dezentralisationsgesetz, durch die Forderung allgemeiner Wehr- und Schulpflicht, durch die Anträge auf Laienunterricht und Einkommensteuer, erhebliche Schritte auf dem richtigen Wege geschehen. Aber auch die Schwierigkeiten und Widerstände treten drohend hervor; niemand fühlt sich sicher vor neuen Ausbrüchen der Revolution, und mit der Revolution bleibt auch das Empire in der Reihe der Möglichkeiten, verhalte es sich mit den persönlichen Aussichten der Bonapartes wie es wolle. Schwerlich wird man, glaube ich, heute schon die Geschichte des ersten Napoleon mit der objektiven Ruhe lesen können, mit der man zertrümmerte Altertümer sonst zu betrachten pflegt.

Allerdings, wir Deutsche sehen seit 1870 mit gelassenerem Mute den Wechselfällen der französischen Politik entgegen als zu der Zeit unserer nationalen Zersplitterung. Die Kriegsgefahr, welche früher bei dem Namen Napoleon uns vor die Seele trat, ist durch die Stärkung unserer Wehrkraft beseitigt. Aber auch die andere Sorge vor der inneren Ueberflutung durch französische Ideen, wie sie 1789, 1830, 1848 vorkam, ist verringert. Unser neues Staatswesen ist durch seinen Ausgangspunkt auf eine gründlich andere Entwickelung gewiesen, als es Frankreich war auf den Wegen von 1789. Das neue Deutsche Reich ist aus dem Nationalitätsprinzip erwachsen, und dieses ist unverträglich mit dem verfälschten Gleichheitsbegriffe der französischen Revolution. Der letztere spricht der individuellen Eigenartigkeit jede Berechtigung ab, sowohl für die einzelnen Menschen als für die Völker; die angebliche Weltbefreiung der Girondisten, die Welteroberung Napoleons waren nichts als folgerichtige Anwendung desselben Grundgedankens, welcher in Frankreich selbst die freie Entwickelung der einzelnen Bürger bereits erdrückt hatte. Im geraden Gegensatze dazu ruht das Nationalitätsprinzip auf der Anerkennung, daß die persönliche Freiheit nur unter dem Schutze einer Staatsgewalt bestehen kann, deren Häupter die Sprache ihres Volkes reden, seine Stimmungen teilen, den Pulsschlag seines Geistes mitfühlen, und umgekehrt, daß die Macht einer solchen Staatsgewalt von dem einzelnen nicht mehr als peinliche Beschränkung, sondern als läuternde Förderung seines eigenen Wesens empfunden wird. Die Achtung vor der persönlichen Selbständigkeit ist der

Grund, die Versöhnung von Macht und Freiheit ist die Folge des Nationalitätsprinzips.

Sollte die Hoffnung zu kühn sein, daß es Deutschland gelingen werde, aus seinen Zuständen die falsche Gleichheit und die individuelle Ungebundenheit und damit die tyrannischen Auswüchse zu beseitigen, welche in Frankreich die Verwirklichung eines freien Staatswesens bisher verhindert haben?

Dieselbe Auffassung, zu der uns die bestimmende Grundlage unseres eigenen Reiches berechtigt, erwächst uns aus der Betrachtung unserer Gegner. Sie bestürmen uns, wie man weiß, von entgegengesetzten Seiten her, Verfechter des mittelalterlichen Zustandes, wo die Gewalten aller Staaten unter der päpstlichen Oberhoheit standen, und Vorkämpfer einer demokratischen Zukunft, die überhaupt das Wort Nation und Staat nicht hören wollen. Gemeinsam ist beiden, daß sie als stolze Weltbürger unsere nationale Beschränktheit verdammen; sie klagen uns an, daß wir der erhabenen Gemeinschaft der Menschheit vergessen, und prophezeien uns Unfreiheit und Säbelregiment, weil Deutschland sich eine nationale Monarchie und ein nationales Heerwesen gegeben hat. Man darf zurückfragen, was die Menschheit betrifft, ob die päpstliche Weltherrschaft des Mittelalters jemals auch nur ein Jahr völligen Friedens über Europa gebracht, oder ob das Menschenalter nach 1789 etwa eine Zeit der harmlosen Eintracht und Bruderliebe gewesen ist. Sicher ist es, daß gerade diese kosmopolitischen Parteien zu jeder Zeit die höchste Meisterschaft in der Vernichtung der individuellen Freiheit bewiesen haben; kein anderes Herrschersystem hat die geistige

Mündigkeit der Menschen gründlicher zu brechen gewußt als das jesuitische, und bei der Erstrebung desselben Zweckes hat sich die Pariser Kommune von 1871 ihren Mustern von 1793 vollkommen ebenbürtig gezeigt. Auch das Stück Weltgeschichte, welches der vorliegende Band behandelt, gibt dazu eindringliche Belege; in diesem Sinne habe ich geglaubt, auf die hier einschlagenden Erscheinungen, die Verschwörung Babeufs und den Zustand des Kirchenstaats in jener Zeit, etwas ausführlicher eingehen zu sollen, als es sonst durch die allgemeinen Verhältnisse der Darstellung vielleicht erforderlich gewesen wäre. Je vielfacher und klarer die freiheitmörderische Tendenz jener weltbürgerlichen Bestrebungen geschichtlich erhärtet wird, desto entschiedener können die nationalen Parteien, die auf völlig entgegengesetztem Boden stehen, des Vertrauens leben, daß sie des rechten Weges zur Erlangung geordneter Freiheit sicher sind. Oder wäre es nicht ein offener Widerspruch in sich selbst, wenn der nationale Gemeinsinn die höchsten Güter seiner Genossen schädigen sollte? Und kann man sich eine gesunde Eintracht unter den Völkern denken, solange nicht jedes derselben die seinem nationalen Wesen entsprechenden Einrichtungen gefunden hat? Das Deutsche Reich würde von dem tiefsten Prinzip seines Daseins abfallen, wenn sein Bestreben nicht dem Frieden und der Freiheit förderlich würde.

Bonn, 2. Dezember 1871.

Vorwort zur zweiten Auflage
des 13.—16. Buches.

Der hier vorliegenden zweiten Auflage dieses Bandes habe ich nur wenige Worte vorauszuschicken.

Sie hat keine so erhebliche Umarbeitung nach neuen archivalischen Materialien erfahren wie die vierte Auflage der drei ersten Bände, ist jedoch überall im einzelnen revidiert und mehrfach ergänzt und verbessert. Erst nach Vollendung des Druckes habe ich bemerkt, daß Bernhardi in den Beilagen zu seiner russischen Geschichte seit 1815 Aufzeichnungen der Kaiserin Katharina über die mißlungene Verlobung ihrer Enkelin Alexandra mit König Gustav IV. von Schweden mitgeteilt hat, wonach die Frage des Religionswechsels schon vor dem Verlobungstage zwischen Katharina und Gustav ohne bestimmtes Ergebnis besprochen, trotzdem aber die Katastrophe in der hier erzählten Weise erfolgt und Gustav dann nach Verlauf einiger Tage aus Petersburg abgereist ist,

Berlin, 1. Mai 1878.

Heinrich von Sybel.

Inhalt.

Seite
Vorwort zur ersten Auflage des 13.—16. Buches . . . III
Vorwort zur zweiten Auflage des 13.—16. Buches . . . X

Zwölftes Buch.

Ende des französischen Nationalkonvents.

Erstes Kapitel. **Die Konstitutionellen** 3

Monarchische Stimmungen in Paris. — Die Güter der Hingerichteten. — Beschränkung der Konfiskationen. — Verfassungskommission. — Royalistische Massenmorde im Süden. — Neue Umtriebe der Jakobiner. — Aufstand des 1. Prairial. — Ueberwältigung der Terroristen. — Jakobinischer Aufstand in Toulon. — Gedanken an Herstellung der Monarchie. — Der junge Dauphin im Temple. — Mißhandlung und Krankheit des Prinzen. — Tod des Dauphins.

Zweites Kapitel. **Auswärtige Politik** 37

Französische Finanzen. — Soziale Zerrüttung. — Fruchtlose Besserungsversuche. — Zusammenhang zwischen innerer und auswärtiger Politik. — Eroberungspläne der Independenten. — Merlins Enthüllungen über Carletti.

Seite

— Gervinus in Paris. — Oesterreichs Erklärungen in Petersburg. — Thugut beantragt Krieg gegen Preußen. — Rüstungen in Böhmen. — Friedliche Haltung des Reiches und Englands. — Thuguts Verhalten gegen Frankreich. — Völlige Waffenruhe am Rhein. — Spanischer Krieg. — Niederlage der Spanier bei Figueras. — Friedensunterhandlung in Basel. — Abschluß des Friedens.

Drittes Kapitel. **Die Royalisten** 81

Verfolgung der Jakobiner im Süden. — Zwistigkeiten in der Vendée. — Rüstung einer royalistischen Expedition. — Neue Kämpfe in der Bretagne. — Umtriebe des Grafen d'Entraigues und des Abbé Brottier. — Landung der Emigranten in Quiberon. — Niederlage der Royalisten. — Untergang der Expedition. — Massenmorde. — Feigheit des Grafen Artois.

Viertes Kapitel. **Schluß des Konvents** 108

Der Entwurf der neuen Verfassung. — Kritik der Verfassung. — Vorschläge des Abbé Sieyès. — Bewegungen in Paris. — Anträge betreffend die Einführung der Konstitution. — Dekrete des 5. und 13. Fructidor. — Zorn der Pariser Bürgerschaft. — Neue royalistische Umtriebe. — Aufstand der Pariser Sektionen. — General Bonaparte. — Der 13. Vendémiaire. — Sieg des Konvents. — Bündnis der Thermidorianer und Independenten. — Pläne eines jakobinischen Staatsstreiches. — Eröffnung der neuen Volksvertretung. — Offensive Politik nach außen. — Unterhandlung über Polen in Berlin. — Preußen fügt sich den Kaiserhöfen. — Vordringen der Franzosen. — Siege der Oesterreicher. — Schlacht bei Loano.

Seite

Dreizehntes Buch.

Regierung des Direktoriums.

Erstes Kapitel. **Innerer Zustand Frankreichs** 167

Charakter der Parteien. — Gesetze gegen die Emigranten. — Umwälzung des Familienrechts. — Freiheit der Ehescheidung. — Rechte der natürlichen Kinder. — Aeltere Gesetze über das Erbrecht. — Umgestaltung des Erbrechts. — Gesetz vom 17. Nivose II. — Lage der Grundbesitzer. — Unsicherheit der Pachtverträge. — Zerrüttung des Bodenkredits. — Entwertung des Papiergeldes. — Fortdauer der kirchlichen Wirren. — Kirchliche Streitigkeiten. — Zerrüttung des Unterrichts. — Mißlingen der neuen Schulen. — Traurige Lage der Kommunen. — Einziehung der Gemeindegüter. — Verfall der Rechtspflege. — Absichten der Machthaber.

Zweites Kapitel. **Anfänge des Direktoriums** 220

Die Direktoren. — Die Minister. — Niedere Behörden. — Absetzung mißliebiger Beamten. — Manifest der Regierung. — Kriegerische Politik. — Finanznot. — Zwangsanleihe. — Mißlingen des Zwangsanlehens. — Wachsendes Defizit. — Angriffe der Presse. — Klub des Pantheons. — Gracchus Babeuf. — Verhandlungen über die Emigranten. — Streichung aus der Emigrantenliste.

Drittes Kapitel. **Neues Papiergeld** 259

Hoffnungen des Finanzministers. — Fehlschlagen des Bankprojektes. — Betrag der Assignaten. — Schließung der Klubs. — Krieg in der Vendée. — General Hoche. — Tod Stofflets und Charettes. — Revolutionäre Finanzpolitik. — Territorialmandate. — Verhandlung über Lyon. — Niederlage der Mandate.

Seite

Viertes Kapitel. **Babeufs Verschwörung** 288

Jakobinische Umtriebe. — Amar und seine Freunde. — Babeufs Empörungsausschuß. — System der Verschwörer. — Urteil über Babeufs Pläne. — Schlachtplan der Verschwörung. — Cochon Lapparent wird Polizeiminister. — Grisels Anzeige. — Parteiung unter den Verschworenen. — Verhaftung der Verschwörer. — Der Staatsgerichtshof. — Jakobinische Umtriebe im Süden. — Finanzielle Maßregeln. — Allgemeine Diskreditierung der Mandate. — Babeufs Ende.

Zwölftes Buch.

Ende des französischen Nationalkonvents.

Erstes Kapitel.

Die Konstitutionellen.

Der Sieg des 12. Germinal war ein neues Signal für die Masse des französischen Volkes, sich aller Reste und Spuren der Schreckenszeit vollständig zu entledigen. In hundert Richtungen, auf dem geselligen wie auf dem politischen Gebiete, machte sich dies Streben geltend. Das republikanische Duzen kam aus dem Gebrauche; nirgends, selbst nicht in den Schenken der untersten Klassen, ertönte mehr die Carmagnole und das Ça ira; sogar das erste Kriegslied der Revolution, die Marseillaise, war durch die Gunst der Jakobiner anrüchig geworden und durfte an öffentlichen Orten nicht mehr zum Vorschein kommen. Von der republikanischen Woche wollte niemand hören; über den Decadi wurde gespottet, der alte Sonntag allerorten gefeiert; Bürger und Bauern drängten sich zum christlichen Gottesdienste. Der Konvent hatte, wie wir sahen, durch das Gesetz vom 21. Februar die Kultusfreiheit als private Angelegenheit anerkannt, jedoch den öffentlichen Gottesdienst und vor allem die Benutzung der Kirchen verboten; in zahllosen Gemeinden aber nahmen weder das Volk noch die Behörden auf die beschränkenden Bestimmungen des Dekrets irgend welche Rücksicht, und wenn einmal ein eifriger Beamter gegen den Geistlichen einschreiten wollte, so erklärten ihm die Bürger, sie hätten den Pfarrer zum Gottesdienste genötigt; sie gehörten auch zum souveränen Volke und wüßten, daß der Widerstand gegen jede Tyrannei heilige Bürgerpflicht sei. Durchgängig gaben die Gemeinden dabei den eidweigernden Priestern den Vorzug: begreiflich genug,

da diese durch das Ausharren in tödlicher Verfolgung eine gewissenhafte Ueberzeugungstreue an den Tag gelegt hatten, während in die Reihe des konstitutionellen Klerus eine Menge verrufenen Gesindels eingedrungen war. Ueberall wurde es ausgesprochen, daß die Zurückgabe der geistlichen Güter wenigstens insoweit erfolgen müsse, um die Bedürfnisse der Seelsorge und des Kultus zu decken. Die Zeiten waren vorbei, in welchen man den Klerus als einen mächtigen Stand des alten Staates gehaßt und gefürchtet hatte: man hatte nur die Erinnerung an den gemeinen Frevel der Jakobiner gegen alles, was dem Volke seit einem Jahrtausend heilig gewesen war. Auch jetzt dachten die Bauern nicht wieder den Zehnten zu zahlen, aber sie wollten echte Taufe, kirchliche Trauung, christliches Begräbnis. Wie über die Kirche war man über den Adel gestimmt. Niemand meinte, daß eine Herstellung seiner politischen und gutsherrlichen Vorrechte, oder daß auch nur eine Wiederbelebung der Parlamente denkbar sei. Aber der schärfste Stachel des früheren Hasses, der Abscheu gegen die landesverräterische Emigration, hatte seine Spitze völlig verloren. Wie hätte es anders sein können? Nach den furchtbaren Verfolgungen der beiden letzten Jahre war die Zahl der Geflüchteten so angewachsen, daß die Ritter von Koblenz nicht ein Zehntel ihrer Masse bildeten: vor dem Dolche und dem Beile der Jakobiner hatten seitdem Konstitutionelle und Girondisten, Kaufleute und Bauern, Monarchisten und Republikaner sich über die Grenze gerettet, oft zu Hunderten und zu Tausenden, und hatten keine andere Sehnsucht, als in das Vaterland, gleichviel unter welcher Verfassung, zurückzukehren. Es kam dazu, daß in zahllosen Fällen die Willkür der Machthaber lange Reihen von Namen in die Liste der Emigranten eingetragen hatte, deren Träger ununterbrochen in Frankreich geblieben waren. Eine Menge Soldaten, welche für die Republik an der Grenze kämpften, waren in diesem Falle; die Güter ihrer Eltern lagen seitdem unter Sequester, und die Familien kümmerten in bitterer Not dahin. Trotz dem Sturze des Schreckens bestand, wie

wir sahen, die Gesetzgebung über die Emigranten fort, und noch zu Ende 1794 hatte der Konvent sie durch ein neues Dekret in der alten Härte wiederholt. Aber es fand sich niemand mehr, sie auszuführen. Die Geflüchteten kamen überall in die Heimat zurück; die Ortsbehörden strichen sie ohne weiteres von der Liste oder drückten über ihre Anwesenheit das Auge zu. In den meisten Orten wäre ein strengeres Verfahren gefährlich für die öffentliche Ruhe gewesen, so entschieden war die allgemeine Sympathie auf der Seite der Verfolgten: die Bürger hinderten durch energische Drohung jede Anzeige oder gerichtliche Maßregel und wählten nicht selten die Zurückgekehrten selbst zu irgend einem Amte. Unter solchen Umständen kam der Verkauf der zu Staatsgut gewordenen Besitzungen der Ausgewanderten in den meisten Departements ins Stocken; jedermann sagte, es sei eine Schande, sie den rechtmäßigen Eigentümern, vorausgesetzt, daß diese nicht die Waffen gegen Frankreich getragen hätten, länger vorzuenthalten. Wir wissen, daß die Finanzen der Republik wesentlich auf jenen Konfiskationen beruhten, da man nur durch deren Veräußerung die Assignaten im Kurse behaupten konnte: dem Konvente war deshalb jene Haltung der Bürger im höchsten Grade widerwärtig, da er außer der Nichtachtung seiner Gesetze auch geradezu die Quelle des Bankerottes darin erblicken mußte. Die Bevölkerung aber ließ sich das wenig kümmern. Der unermeßlichen Mehrheit lag nicht das mindeste an der guten Stimmung des Konvents. Freilich unterstützte sie ihn gegen die Jakobiner, allein sicher nicht aus Verehrung für jenen, sondern schlechterdings nur aus Haß gegen diese: im allgemeinen stand die republikanische Regierung in der tiefsten Mißachtung, und kein Beschluß war populärer im Lande, als jener vom 21. März, welcher die Entwerfung einer neuen Verfassung ankündigte. Daß diese nicht im jakobinischen Sinne ausfallen würde, war bei der Lage der Dinge mit Sicherheit zu vermuten: alles übrige war den Bürgern gleichgültig, wenn nur endlich neue Menschen zur Gewalt kämen, ehrenhafte, gebildete, rechtliche Männer anstatt der unsau-

deren und leidenschaftlichen Demagogen, welche durch ihre rohen und gemeinen Zänkereien das Ansehen der Regierung und die Festigkeit des Zustandes täglich mehr untergruben. Die Presse und die Litteratur machte aus dieser Gesinnung durchaus kein Hehl: die Mehrzahl der Zeitungen und Broschüren redete mit offener Geringschätzung oder feindlichem Mißtrauen von der republikanischen Regierungsform. Es müsse etwas geschehen, um aus dem endlosen Wogen des Parteihaders wieder auf festen Boden zu kommen; man müsse eine selbständige, feste, dauerhafte Regierung haben; das sei ein Vorzug der Monarchie, daß sie die eigene Stetigkeit allen öffentlichen Verhältnissen mitteile und dadurch der bürgerlichen Freiheit die beste Gewähr verleihe; die Verfassung von 1791 habe nur deshalb dieses Ziel verfehlt, weil das Mißtrauen gegen den König die Kraft der Regierung zu sehr gelähmt habe. In Paris hörte man Handwerker und Arbeiter die Frage verhandeln, ob unter der Monarchie das Korn ebenso selten und das Brot ebenso teuer wie unter der Republik gewesen; unter der goldenen Jugend ging der Spruch umher, daß acht und neun gleich siebzehn sei, mit anderen Worten, daß die Revolution von 89 mit der Thronbesteigung Ludwigs XVII. endigen müsse.

Wenn solche Aeußerungen im Konvente zur Sprache kamen, so pflegte der republikanische Sinn der Mitglieder hoch aufzuwallen, und besonders die Independenten und einige Enthusiasten von der Gironde riefen dann mit großem Zorne, daß man über dem Kampfe gegen die Schreckensmänner den Streit gegen das Königtum nicht vergessen dürfe. Indes war man fürs erste noch zu tief in die jakobinischen Händel verwickelt, man hatte noch zu viele unvollendete und dringende Aufgaben der Herstellung vor sich, und vor allem, man besaß zu wenig innere Kraft zum Widerstande gegen die öffentliche Meinung, als daß die Mehrheit des Konvents aus der bisherigen Richtung so schnell hätte herausgedrängt werden können. Mochte hier und da bei den ruhigen Bürgern ein Zug von monarchischer Gesinnung anklingen: man wußte doch sehr wohl, daß diese nur aus Sehnsucht

nach bleibender Ruhe entspringe und eben deshalb nicht leicht zu Gewaltmitteln greifen würde. Mochte bei ihnen manches respektwidrige Wort gegen den Konvent vernommen werden: noch konnte man ihre Gunst zu erwerben hoffen, wenn man die Schäden der Schreckenszeit redlich zu beseitigen fortfuhr. Die Hauptsache war aber, daß der Konvent keine anderen Helfer und Stützen mehr hatte als die goldene Jugend und die ordentlichen Bürger, daß er von den Jakobinern das Schlimmste befürchten mußte, daß es eine Existenzfrage für ihn war, einer Wiederholung des 12. Germinal gründlich vorzubauen. Man verstärkte also schon am 3. April den Wohlfahrtsausschuß, dessen Mitglieder der Last der Geschäfte erlagen, auf sechzehn Personen. Man schritt dann am 10. zu einer Maßregel, welche schon oft von den Pariser Sektionen gefordert, früher aber von dem mißtrauischen Konvente stets verweigert worden war: man befahl eine allgemeine Entwaffnung aller der Bürger, welche sich an der Tyrannei der Schreckenszeit auf irgend eine Weise beteiligt hätten. Die Gemeinden und in Paris die Sektionen sollten dies Geschäft vollziehen. Während man auf diese Art die Jakobiner wehrlos zu machen hoffte, suchte der Konvent die besitzende und gemäßigte Klasse für seinen Dienst zu stärken, indem er eine neue Organisation der Pariser Bürgergarde verfügte und sich dabei enge an die Grundsätze von 1791 anschloß. Auf diese Grundsätze griff er damals auch in der Verwaltung des Landes zurück: das Gesetz vom 4. Dezember 1793 [1]) wurde aufgehoben und den Behörden der Departements und Distrikte die Wirksamkeit von 1791 hergestellt. Nur die Wahl der Personen wagte man noch nicht dem Volke wiederzugeben, sondern behielt sie einstweilen den Ausschüssen und Kommissaren des Konvents vor.

Wenn man so die Sache des Konvents völlig mit jener der Bürgerschaften verschmolz, so lag es in der Natur der Dinge, daß die großen Restaurationen von Recht und Eigen-

---

[1]) Band IV, S. 112.

tum wieder mit doppeltem Nachdruck zur Sprache kamen. Nach dem Aufstande der Girondisten waren im Sommer und Herbste 1793 viele Hunderte ihrer Anhänger als Föderalisten geächtet worden: nachdem der Konvent die Führer der Partei als die Vertreter der guten Sache anerkannt und, so viele ihrer noch lebten, in seine Mitte zurückgerufen hatte, wäre es ein Widersinn gewesen, die untergeordneten Opfer des 31. Mai noch länger zu verfolgen. Am 11. April wurden also alle hiermit zusammenhängenden Aechtungen zurückgenommen und zugleich das tyrannische Gesetz vom 10. März 1793, welches ohne nähere Begriffsbestimmung alle Feinde der Revolution in die Acht erklärte, aufgehoben. Vier Tage nachher erneuerte dann Johannot den großen Antrag auf Streichung der Konfiskation aus dem französischen Strafrechte und Herausgabe der Güter der Hingerichteten an ihre Familien. Er entwickelte, daß die Opfer der Schreckenszeit zum größten Teile ohne wirklichen Rechtsgang gemordet seien, daß das Blut der Unschuld an diesen Besitzungen der Nation hafte, daß der Kredit des Staates nur durch einen durchgreifenden Akt der Reinigung und Sühne gerettet werden könne. Die Stimmung der Mehrheit war so günstig, daß auf der Stelle unter lebhaftem Beifallklatschen der Antrag dekretiert wurde. Dann aber kamen wieder Bedenken. Rewbell rief, es sei Unrecht, ein so wichtiges Dekret in schnellem Jubel zu erlassen; hier sei eine Menge der größten Interessen zu erwägen, wenn das Ganze nicht ausschließlich den Royalisten zu gute kommen sollte. Einige Thermidorianer, welche an dem Hervortreten der kirchlichen Bewegung Anstoß genommen, kamen ihm zu Hülfe, und die Mehrheit bequemte sich zu einem nochmaligen Aufschub. Am 18. April erneuerte Rewbell seinen Widerspruch. In ruhigen Zeiten, räumte er ein, sei die Konfiskation ungerecht, weil sie außer dem Verbrecher auch dessen unschuldige Familie treffe. Aber in einer Zeit der Revolution, in einer Zeit politischen Parteikampfes sei es die Pflicht des Siegers, den Nachkommen der Besiegten die Erneuerung des Kampfes unmöglich zu machen. Habe doch

auch Johannot zugegeben, daß die Emigranten von den Hingerichteten zu unterscheiden und als offene Feinde des Landes nach Kriegsrecht zu behandeln seien: er werde aber nicht leugnen können, daß ein großer Teil der Hingerichteten in offener Rebellion gestanden und ebenso wie die Emigranten die Waffen gegen die Republik getragen hätten. Er fordere also, daß man vor allem die Veräußerung der Emigrantengüter vollende, daß man sodann zu einem festen Beschlusse über das Vermögen der Eltern von Emigranten komme: erst wenn dies geschehen, möge man die Frage über die Güter der Hingerichteten weiter in Erwägung ziehen.

Der Konvent schwankte. Wer mit einigem Nachdruck seine Abneigung gegen Ausgewanderte und Königtum anrief, verfehlte selten seine Wirkung bei dem großen Haufen der Mitglieder. Es kam zu einem Beschlusse, daß die Ausschüsse zunächst über das Vermögen der Eltern von Emigranten Bericht erstatten sollten. Unmittelbar darauf empfing aber seine Stimmung eine andere Farbe, indem der Sicherheitsausschuß Anzeige machte, daß ein neuer Aufstandsversuch der Jakobiner entdeckt worden sei: morgen oder übermorgen sollten mehrere Kolonnen aus der Antonsvorstadt hervorbrechen, das Arsenal und die Regierungsausschüsse überwältigen, die verhafteten Patrioten befreien. Dies führte zu lebhaften Zornausbrüchen gegen die unverbesserlichen Terroristen und lenkte die eben nach links gerichtete Strömung der Gemüter wieder scharf nach rechts hinüber. Als dann weiter auch aus mehreren Provinzen jakobinische Tumulte berichtet wurden, verdrängte die nähere Furcht vor den Männern des Schreckens die sonstigen Besorgnisse, und die Ansichten der gemäßigten Partei erhielten aufs neue die Oberhand. Am 25. April wurde fast ohne Streitigkeit ein Gesetz angenommen, welches die Börsen wieder eröffnete und den Handel mit Gold und Silber verstattete; der Antrag der Linken, damit wenigstens Maßregeln zur Abwehr des Aufkaufs und Wuchers zu verbinden, ging ohne Beratung in dem Murren der Mehrheit zu Grunde. Es war dies ein Punkt, an dem, wie wir wissen, die kommunistische

Tendenz der Schreckenszeit stets ihren schärfsten Ausdruck gefunden hatte; eine so kurze Erledigung desselben war also für die Umwandlung der Dinge und der Gemüter höchst bezeichnend.

An demselben Tage begann der Konvent die von Rewbell beantragte Verhandlung über die Eltern der Emigranten. Wir haben früher erwähnt, daß auf der Höhe des Schreckens der Konvent die Besitzungen aller Bürger, deren Söhne emigriert waren, unter Sequester gelegt hatte, weil sie vermutlich, sagte man, zu dem Verbrechen ihrer Söhne hülfreiche Hand geleistet, und weil die Nation sich das künftige Erbe des Emigranten sichern müsse. Eine Menge unschuldiger Familien waren dadurch in völlige Hülflosigkeit gestürzt und lebten seitdem als Bettler von der Unterstützung ihrer Gemeinden oder der Gnade des Staates. Das jetzt vorgelegte Gesetz wagte noch immer nicht, sich einfach nach dem Grundsatze zu halten, daß niemand für das Verbrechen eines andern gestraft werden dürfe, und daß es also ein wahnsinniger Frevel sei, ein Gut zu konfiszieren, weil es künftig vielleicht einmal einem Emigranten gehören könnte. Es befahl vielmehr aus jeder Vermögensmasse dieser Art die Aussonderung und definitive Einziehung der Erbportion des Emigranten; es verordnete dann aber, daß dem Ascendenten desselben der Rest zurückgegeben, und bestimmte zu lebhaftem Zorne der Linken, daß bei der Bestimmung der Erbportion dem Vater ein ansehnliches Präcipuum angerechnet werden sollte.

Parallel mit dieser Erörterung in der Zeit und der Richtung ging dann die Verhandlung über die Güter der Hingerichteten. Mehrere Girondisten, Doulcet, Louvet, Lanjuinais, welche die Greuel der Schreckenszeit am eigenen Leibe empfunden hatten, boten alle Kraft auf, um hier den Konvent zu einem ganzen Entschlusse im Sinne des Rechts und der Sitte fortzureißen. Aber sie hatten keinen leichten Stand. Denn obwohl sie durch die ganze Wucht der öffentlichen Meinung, welche in tausend Stimmen gebieterisch an das Ohr der Machthaber schlug, getragen wur-

den, so stand ihrem patriotischen Streben die empfindlichste aller Sorgen des Konvents entgegen, die Sorge um den Bestand der einzigen Einnahme des Staates, die Sorge um den Kredit der Assignaten, deren Pfand durch die begehrte Erstattung um ein Drittel, vielleicht um die Hälfte geschmälert wurde. Auch hieß es den Grundsätzen der Unabhängigen an das Leben greifen, wenn man, wie es hier geschah, eine Erklärung forderte, die Revolution sei in ihrer kriegerischen Allmacht durch die Rücksicht auf ein Recht beschränkt, und Rewbell und Genossen boten alle Mittel auf, um das Ergebnis, wenn nicht zu hindern, so doch abzuschwächen, wenn nicht die Güter, so doch das Prinzip zu retten. Es kam denn endlich am 3. Mai zu einem Gesetze, welches die Strafe der Güterkonfiskation für Ausgewanderte, Assignatenfälscher und verräterische Generale aufrecht erhielt, die Güter aber der seit dem 10. März 1793 wegen politischer Vergehungen Hingerichteten den Familien zurückzugeben befahl. So war den Gemäßigten endlich für den Augenblick die Schließung der furchtbaren Wunde gelungen, und wenn die Linke den revolutionären Grundsatz bewahrt hatte, so war er doch auch für die nächste Zukunft, dank Lanjuinais' und Doulcets Bemühungen, mit Unfruchtbarkeit geschlagen. Die Unsittlichkeit der Konfiskation wurde seitdem von dem öffentlichen Gewissen in ganz Europa anerkannt.

Kaum als einen geringeren Erfolg betrachtete es die gemäßigte Partei, daß in denselben Wochen das Versöhnungswerk in den westlichen Provinzen zum Abschlusse gelangte. In der Vendée vollzog sich der Vertrag von La Jaunais für den Moment ohne Hindernis. Charette erschien persönlich in Nantes, wurde von den republikanischen Behörden mit Auszeichnung empfangen und von der Bevölkerung trotz seiner weißen Kokarde mit Jubel begrüßt. Seitdem lebte er in ruhiger Zurückgezogenheit in seinem Hauptquartier zu Belleville, und, da die Konventskommissare die Bauern des Marais in ihren inneren Angelegenheiten gewähren ließen, so schien für den Augenblick jede Spur des tödlichen Gegensatzes in jenen Landstrichen verwischt. Stofflet, der

anfangs den Frieden von La Jaunais störrisch abgewiesen, fand sich täglich mehr von seinen Anhängern verlassen, von den sämtlichen Streitkräften Canclaux immer stärker gedrängt und bequemte sich endlich am 2. Mai zu einem Vertrage in St.-Florent, durch welchen er Charettes Bedingungen annahm und damit die Vendée in ihrem ganzen Umfang in Frieden setzte. Schwieriger zeigte sich fortdauernd die Beruhigung der Chouans in der Bretagne. Nachdem einmal dem Eifer des Generals Humbert jene erste Anknüpfung gelungen, hatten sich allerdings die Besprechungen fortgesetzt und sich allmählich auf die meisten der wichtigeren Bandenführer ausgedehnt. Aber einerseits war hier nicht wie in der Vendée ein fest geordneter Oberbefehl vorhanden, vielmehr zeigte sich Cormatins Ansehen bei jedem Schritte äußerst unzuverlässig, und ein in Wahrheit wirksamer Vertrag bedurfte also einer besonderen Unterhandlung mit jedem einzelnen Häuptling. Andererseits verharrte General Hoche in der Ueberzeugung, daß die Chouans es nicht redlich mit dem Frieden meinten und damit nur Zeit bis zur bevorstehenden Landung der Emigranten zu gewinnen suchten: er zeigte sich demnach bei der Verhandlung völlig ungefüge und abgeschlossen, sandte eine Verwahrung nach der andern an den Wohlfahrtsausschuß und sprach den bittersten Unmut über die blinde Leichtgläubigkeit der Konventskommissare aus. Es kam so weit, daß der Ausschuß ihn mit entschiedener Ungnade bedrohte und ihm endlich die Hälfte seines Kommandos entzog, ihn auf den Befehl des Heeres von Brest (südliche Bretagne) beschränkte, das Herr von Cherbourg aber (westliche Normandie) dem General Aubert-Dubayet übertrug. Erst hierauf gewannen die Konventskommissare so weit Boden, um mit Cormatin und 22 anderen Häuptern der Chouans einen förmlichen Vertrag zu schließen. Es geschah am 20. April zu La Mabilais, wieder auf ganz ähnliche Bedingungen, wie sie in der Vendée bewilligt worden waren.

Die gemäßigte Partei, welche neben diesen Herstellungen im Innern damals den preußischen Vertrag vollendet und

eine Unterhandlung mit Spanien beginnen sah, überließ sich der Hoffnung, einem schönen Ziele, einer allseitigen Heilung und Beschwichtigung, der Beendigung der Revolution durch allgemeinen Frieden nahe zu sein. Ohne Zweifel stand im Mittelpunkte dieser Bestrebungen das Werk der neuen Verfassung, und auch hierfür wurde damals ein wesentlicher Schritt gethan. Am 18. April erstattete Cambacérès den Bericht der Kommission für die organischen Gesetze, worin er, angeblich um die Reihenfolge ihrer Arbeiten zu erörtern, den Umfang der notwendigen Reformen und das Bedürfnis einer völlig neuen Arbeit statt der Verfassung von 1793 darlegte. Es erhob sich kein Widerstand von einer Seite: es wurde beschlossen, die Kommission auf elf Mitglieder zu verstärken und deren Wahl am 23. vorzunehmen. Sieyès hatte seit 1789 einen so entschiedenen Ruf als der echte Künstler in Verfassungssachen, er war damals so zweifellos der Führer der Unabhängigen geworden, daß sein Name auch hier vor allen aus der Wahlurne hervorging. Indessen, war er zu stolz, um mit zehn anderen Menschen seinen Ruhm zu teilen, oder zog er in diesem Augenblick die praktische Thätigkeit im Wohlfahrtsausschusse vor, genug, er lehnte die Teilnahme ab. Auch Cambacérès und Merlin von Douai, wie jener damals Mitglieder des Ausschusses, entschieden sich in gleicher Art. In die Verfassungskommission gelangten dann Thibaudeau, Larévellière, Lesage, Boissy d'Anglas, Creuzé-Latouche, Louvet, Daunou, Berlier, Lanjuinais, Durand-Maillane und Baudin von den Ardennen. Die Gemäßigten und Girondisten überwogen also bedeutend und auch von den Unabhängigen hatte die Abstimmung in Daunou, Berlier und Larévellière nur die besonnensten und gebildetsten bezeichnet.

Um so weniger war man auf der Linken mit diesem Ergebnis sowie überhaupt mit der Entwickelung der letzten Wochen zufrieden. Wenn Frankreich auf diesem Wege vielleicht einer beruhigten Zukunft entgegengeführt wurde, so hatte die Gegenwart für den Konvent allerdings ihre dunkeln Schatten. Wohl wurden Johannot, Boissy, Lanjuinais als

die Urheber der Gütererstattung von aller Welt gepriesen, aber nur um so schneidender stand neben diesem Preise der einzelnen die Abneigung gegen den Konvent im ganzen. Niemand fühlte Liebe oder Verehrung für eine Versammlung, welche ein Jahr hindurch sich zum stummen Werkzeuge der entsetzlichsten Tyrannei gemacht und sich auch jetzt noch nicht von einer Menge fluchbeladener Mitglieder gereinigt hatte. Die Regierung der Ausschüsse war dabei schwach und schwankend durch den steten Wechsel der Personen und der Parteieinflüsse. Sie hatte kein Geld für irgend einen Zweig des öffentlichen Dienstes; sie hatte zur Sicherung von Gehorsam und Ordnung weder die Bürgergarden Lafayettes noch Henriots disziplinierte Pöbelhaufen, während die Truppen weit an den Grenzen entfernt standen; die Regierung trieb also hülf- und mittellos vor jedem Andrang der öffentlichen Meinung dahin. Im Wohlfahrts- wie im Sicherheitsausschusse hatten damals die Unabhängigen die Mehrheit, Männer, im Grunde ihres Herzens von jakobinischem Stoffe, die stets für das erste Merkmal der Freiheit die Unterdrückung der Freiheitsfeinde gehalten hatten. Sie sahen mit verhaltenem Ingrimm das straflose Zurückkehren der Emigranten und das öffentliche Auftreten der eidweigernden Priester; sie setzten also am 25. April beim Konvente ein Dekret durch, daß niemand auf anderem Wege als durch einen Konventsbeschluß von der Emigrantenliste gestrichen werden könnte. Sie zürnten nicht weniger über die unbefangenen Zeitungsartikel, welche täglich die Tugenden Ludwigs XVI. und die Sünden seiner Mörder besprachen; zuweilen ermannten sie sich und ließen einen royalistischen Verfasser einsperren: dann aber gab es einen Sturm in zwanzig Blättern, und die goldene Jugend tobte so lange auf Preßfreiheit oder Tod, bis der Ausschuß in friedfertiger Klugheit nachgab und die Freiheit des Gefangenen bewilligte. Das Gesetz über die Entwaffnung der Terroristen hatte in Paris die lebhafteste Bewegung hervorgebracht; die Sektionen erfüllten sich mit persönlichen Händeln, die bedrohten Jakobiner überhäuften den Sicherheits-

ausschuß mit dringenden Gesuchen um Schutz gegen den tobenden Zorn ihrer Mitbürger. Diese warteten einstweilen, bis die neue Einrichtung der Bürgergarde vollendet wäre, bis sie die Waffen in den Händen hätten; dann aber sollte die Rache für die Frevel des letzten Jahres alle Schuldigen unaufhaltsam treffen. Noch mißlicher klangen die Nachrichten aus den Departements, insbesondere des Südens; die Konventskommissare meldeten überallher einstimmig, daß die Bevölkerung sich selbst helfen würde, wenn der Konvent nicht rasche Maßregeln zur Bestrafung der seit 1793 geübten Unthaten ergreife. Thibaudeau selbst, obwohl gründlich von seinen früheren demokratischen Ansichten bekehrt und ein hervorragender Führer der gemäßigten Partei, hielt die Fortdauer eines so anarchischen Zustandes für unerträglich und überraschte den Konvent mit einem Antrage, bis zur Einführung der neuen Verfassung alle Regierungsgewalt im Wohlfahrtsausschusse aufs neue zusammenzufassen. Die jakobinischen Mitglieder riefen ihm lauten Beifall zu; die Mehrzahl seiner Freunde aber schrie auf über einen solchen Ansatz zum Despotismus. Lanjuinais erklärte bei diesem Anlasse, zur tiefen Entrüstung der gesamten Linken, daß nicht eher ein gedeihlicher Zustand eintreten werde, bis die regierende von der gesetzgebenden Gewalt geschieden und die letztere zwei getrennten Körperschaften übertragen sei. Ehe es jedoch hierüber zu einer Entscheidung kam, brachte Chénier im Namen der Ausschüsse am 1. Mai einen Bericht über die Lage des Landes, in welchem er alle jene Beschwerden über die Schwäche der Beamten, die Keckheit der Presse, der Priester und der Emigranten in drohendem Tone zur Sprache brachte. Man fordert, sagte er, tagtäglich als ein hohes Freiheitsrecht die Befugnis, den Royalismus zu preisen; verräterische Manifeste zu Gunsten des Königtums werden massenhaft in der Dauphiné und der Bretagne ausgestreut; Lyon ist durch mehrere politische Morde befleckt; eine große Energie ist nötig, um die Republik zu erretten. Es wurde hiernach verfügt, daß alle zurückgekehrten Emigranten und widerspenstigen Priester sogleich zu verhaften, alle royali=

stischen Schriften peinlich zu verfolgen und ihre Urheber zu verbannen, die Entwaffnung der Terroristen durch den Sicherheitsausschuß zu beaufsichtigen seien. Es war vergebens, daß Tallien die Presse gegen die Beschränkung zu schützen suchte: der Konvent war entschieden unter dem Eindrucke der Reaktionsfurcht und genehmigte einen Artikel des Gesetzes nach dem andern. Nur einen Antrag, welcher jeden Bruch des Februargesetzes über die Kirchen mit Gefängnis bedrohte, brachten Thibaudeau und Lanjuinais mit scharfer Hinweisung auf die Stimmung der Vendée zur Verwerfung.

Die Richtung, welche die Ausschüsse an diesem Tage der Mehrheit gegeben hatten, erhielt für eine Weile festeren Bestand durch traurige Nachrichten aus dem Süden. Man muß sich erinnern, wie in Lyon und Marseille, in Avignon und Orange, in Toulon und Arles die Genossen Robespierres und Héberts gewütet hatten, wie dort keine Familie existierte, die nicht in Leben und Gut getroffen worden: um die Glut des Zornes zu verstehen, mit welcher das Volk jetzt die Schergen jener Tyrannei unverfolgt in seiner Mitte dahinleben und die Beute ihrer Unthaten genießen sah. Nur zum kleineren Teile waren sie verhaftet, aber auch dann war ihre Ueberführung auf gerichtlichem Wege nicht immer sicher und in keinem Falle rasch zu erreichen. So kochte die Gärung fort und fort; politische Umtriebe gesellten sich hinzu; die heimkehrenden Emigranten vermittelten zahlreiche Anknüpfungen mit den geflüchteten Prinzen. Im Laufe des Frühlings bildeten sich zuerst in Lyon und bald auf hundert Punkten des Landes bewaffnete Scharen, welche sich Compagnien Jesu, Jehu oder der Sonne nannten und das Amt der Strafe eigenmächtig in die Hand nahmen. Die Mitglieder von Collots und Maignets Blutkommissionen, die Spürer der terroristischen Polizei, die Genossen der alten Revolutionsausschüsse waren ihres Lebens nicht mehr sicher. In Lyon rief man am hellen Tage auf der Straße hinter einem Vorübergehenden: halte den Mathevon (d. h. den Jakobiner), und dies Wort genügte, daß er ge-

faßt und erdolcht oder in den Strom geschleudert wurde. Am 5. Mai stand ein verrufener Spion von Collots Polizei vor Gericht, und das Volk verlangte gegen ihn das Todesurteil ohne Aufschub. Als die Richter an den gesetzlichen Prozeßformen festhielten, brach die Masse los, erschlug den Angeklagten und wälzte sich hierauf in entfesselter Racheluft zum Gefängnis. Die anwesende bewaffnete Macht war nicht zahlreich und ohne feste Leitung; das Volk erstürmte den Zugang und ermordete in wildem Toben 97 verhaftete Terroristen. Der Repräsentant Boissel erschien auf der Blutstätte, als alles vorüber war: die Menschen umringten ihn mit Beteuerungen ihres guten Sinnes, erzählten selbst, was geschehen, schilderten eifrig, welch verruchte Mörder die Erschlagenen gewesen, und klagten bitterlich über die Truppe, welche sie an der That habe hindern wollen. Nicht minder grausenvolle Scenen vollzogen sich am 11. Mai in Aix, wo das Volk ebenfalls den Kerker erbrach und ohne Erbarmen dreißig Gefangene niedermachte, hier unter den Augen des Konventskommissars Chambon, der mit schwachen Worten Gesetzlichkeit empfahl, im Herzen aber die Gesinnung der wütenden Menge teilte. Es war natürlich, daß solche Vorgänge in Paris zu Gunsten der Jakobiner und gegen die Monarchisten und Emigranten ausgebeutet wurden. Bereits am 10. Mai wurden die Vollmachten des Wohlfahrtsausschusses nicht ganz so weit, wie Thibaudeau beantragt hatte, immer aber sehr ansehnlich verstärkt. Mit Nachdruck schritt man darauf gegen die Zügellosigkeit der Zeitungen ein und nahm auf keine Verwahrung Rücksicht. Daß die Bürger in mehreren Sektionen Beschlüsse zu Gunsten der Preßfreiheit faßten, bestimmte den Ausschuß um so mehr, die Rüstung der Nationalgarde zu verzögern. Die Entwaffnung der Terroristen kam in völliges Stocken; der Sicherheitsausschuß fand jede Einwendung eines Beklagten gerechtfertigt, und der Konvent hatte kein Ohr für die Beschwerde der Sektionen, daß das heilsame Gesetz unausgeführt bleibe. Wenn der Wohlfahrtsausschuß die Lyoner Berichte las, so fand er die Jesuscompagnien doch für sein

eigenes Bestehen gefährlicher als alle Jakobiner: diese Machthaber, zum größten Teile ohne sittliche Ueberzeugung und politisches Prinzip und von den Ereignissen bald nach rechts, bald nach links geworfen, hatten zuletzt kein anderes Ziel, als für ihre Personen die Macht und deren Genüsse zu behaupten und deshalb von den streitenden Parteien abwechselnd die eine gegen die andere zu gebrauchen. Hatten sie am 12. Germinal die Terroristen durch die großenteils monarchisch gesinnten Bürger gebändigt, so schonten und schützten sie jetzt für den herannahenden Kampf gegen die Royalisten die Reste der Jakobiner.

Aber es war ihnen nicht gegönnt, sich lange auf derselben Linie ohne Störung voranzubewegen.

Die Teuerung, wie wir sie im Winter beobachtet, dauerte fort und konnte der Natur der Sache nach vor dem Eintreten der Ernte nicht gelinder werden. Im Gegenteil, da durch den allseitigen Kriegsstand der auswärtige Handel im höchsten Maße erschwert war, mußte mit jedem Monate fortgesetzter Konsumtion der Ausfall in den Vorräten empfindlicher werden; es war im Mai den Pariser Behörden unmöglich, der Bevölkerung die im März festgestellte Tagesration von einem oder anderthalb Pfund Brot zu beschaffen, und man mußte sich freuen, wenn man zu einem halben Pfund Brot etwa noch ein halbes Pfund Reis liefern konnte. So war das Elend der niederen Klasse groß, und die Einflüsterungen der Jakobiner gewannen auf ihrem alten Boden der Vorstädte wieder Raum. Die äußerste Linke des Konvents war am 12. Germinal allerdings besiegt und dezimiert, aber keineswegs vernichtet oder in ihren Gesinnungen verwandelt worden. Ihre Mitglieder sahen mit wilder Entrüstung die Erfolge der Gemäßigten während des April und empfanden eine glühende Schadenfreude bei den Sorgen des Konvents wegen der Royalisten in den ersten Maiwochen. Als die Ausschüsse damals die Jakobiner vor Entwaffnung und sonstigen Bedrängnissen zu schirmen begannen, waren die Mitglieder des Berges auf das weiteste von jeder Dankbarkeit entfernt; wohl aber faßten sie auf

der Stelle mit grimmiger Freude den Gedanken, den Augenblick zu benutzen und, solange ihnen noch die freiere Regung vergönnt war, einen kühnen Handstreich zur Wiedereroberung der Macht zu versuchen. Die Abgeordneten Goujon und Bourbotte werden als die thätigsten Führer des Unternehmens bezeichnet; neben ihnen wirkten in den Vorstädten Thuriot und Cambon, welche sich nach dem 12. Germinal der Haft durch glückliche Flucht entzogen hatten. Die Not der Arbeiter bot ihnen entzündliches Material in Menge, die Mordscenen im Süden und die Drohungen der Pariser Bürger verliehen ihnen das Bewußtsein einer gerechten Sache, und der offene Zwiespalt, der zwischen der Regierung und den hauptstädtischen Sektionen eben wegen der neuen Begünstigung der Jakobiner eingetreten war, gab diesen Hoffnung, zuerst den vereinzelten Konvent und dann mit dessen Dekreten die Bürger zu überwältigen. Der Plan war, ähnlich wie am 12. Germinal, mit einer tosenden Sturmpetition auf Brot, Verfassung von 1793 und Befreiung der Patrioten die Sitzung des Konvents zu unterbrechen, dann die feindliche Mehrheit der Versammlung zu sprengen, die Linke allein als die echte Vertretung der Nation zu konstituieren und, während draußen andere Kolonnen des Volkes das Stadthaus und das Arsenal besetzten, die bisherige Regierung aufzulösen und das System von 1793 zu erneuern. Man fand die Vorstädter in solchen Massen bereitwillig, daß man den Plan des Aufstandes am 19. Mai durch den Druck zu veröffentlichen wagte: am Nachmittage gab es Tumulte in verschiedenen Straßen, wo die Insurgenten den Kampf der harten Fäuste gegen die zarten Hände erklärten, und die Galerien des Konvents störten die Verhandlungen durch unbändiges Geschrei und tobendes Klatschen bei jeder Aeußerung eines jakobinischen Redners.

In der Frühe des 20. Mai (1. Prairial) begann schon vor fünf Uhr in den Vorstädten der Lärm des Generalmarsches und das Heulen der Sturmglocke, um die Aufständischen unter die Waffen zu rufen. Die Regierungsaus-

schüsse traten eilig zusammen und befahlen gegen acht Uhr in den übrigen Sektionen der Stadt Rappell zur Sammlung der Bürgerwehr zu schlagen. Als drei Stunden später die Sitzung des Konvents begann, war es in der Umgebung der Tuilerien noch ziemlich ruhig, die Galerien aber waren mit dichten Weibermassen besetzt, welche durch Geschrei und Gelächter alle Verhandlung unmöglich machten. Die Diener des Konvents, waren völlig ohnmächtig dagegen, die bewaffnete Macht der Sektionen wollte nicht zusammenkommen, die goldene Jugend erwog in den Cafés des Palais Royal, wer die schlimmsten Jakobiner seien, die Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses oder die Arbeiter der Antonsvorstadt. Der Präsident übertrug endlich einem zufällig anwesenden Brigadegeneral den Oberbefehl über die Verteidigung des Konvents, und dieser versah ein halbes Dutzend junger Männer mit Hetzpeitschen, worauf dann unter wüstem Geheul die Galerien geräumt wurden. Während dieses Lärmens aber erschien an dem Haupteingange des Saales ein erster Schwarm bewaffneter Arbeiter, zertrümmerte die Thür und erfüllte die unteren Räume; einzelne Deputierte warfen sich ihm persönlich entgegen, ein Zug Gendarmen erschien zum Schutze der Volksvertretung, und die Insurgenten wurden mit Säbelhieben hinausgedrängt. Aber man stand erst am Anfange der Gefahr. Draußen tönten die Sturmglocken in allen Quartieren, das Lärmen auf dem Karussellplatz wuchs mit jeder Minute, und erst von einer Sektion war ein schwaches Bataillon angelangt, um die Zugänge des Sitzungssaales zu besetzen. Gegen vier Uhr erfolgte ein neuer Einbruch der Insurgenten mit verstärkten Massen; an der Thür des Saales selbst wurde gekämpft, die Nationalgarde mit Flintenschüssen überwältigt, und nun brauste die Menschenmasse, über den Leib des Abgeordneten Féraud hinweg, der sich ihr verzweifelt entgegengeworfen hatte, in den Raum hinein und zunächst auf das Bureau des Präsidenten zu, um von diesem die begehrten Dekrete zu erzwingen. Dort saß an diesem Tage Boissy d'Anglas, als Stellvertreter des greisen und schwachen Vernier, blaß,

unbeweglich, unerschütterlich. Das Volk überhäufte ihn mit Schimpfworten, hob die Fäuste und Bajonette gegen ihn, schrie nach Abstimmung, Brot und Dekreten. Féraud, der sich wieder aufgerafft, stürzte herbei, den Präsidenten zu decken; als er eine auf Boissy gerichtete Pike hinwegschlug, streckte ihn selbst ein Pistolenschuß nieder. Er wurde dann hinausgeschleppt, draußen vollends getötet und hierauf sein blutiges Haupt auf einem Speere hereingetragen und Boissy vorgehalten, welcher es ehrerbietig grüßte, sonst aber auch in diesem Augenblicke fest und ruhig blieb. Die Lenker des Aufstandes sahen, daß ein großer Teil der Deputierten vor dem Tumulte gewichen war und wünschten jetzt ihre Anträge zur Beschlußnahme zu bringen. Allein auch für sie war es nicht möglich, zum Worte zu kommen; unaufhörlich strömte die Menge ab und zu, trank und jubilierte, schrie nach Brot und Freiheit; es dauerte mehrere Stunden, bis Goujon und seine Genossen eine Art von Verhandlung zu stande brachten. Mittlerweile hatte das Gerücht über diesen Unfug denn doch eine Anzahl Sektionen in Bewegung gebracht, so daß mit Dunkelwerden mehrere Bataillone Bürgergarden auf dem Platze versammelt waren: aber niemand von ihnen wußte, wo sich die Regierungsausschüsse befänden, und ob überhaupt noch eine Regierung existierte. Im Saale hatte Boissy mit den Sekretären das Bureau verlassen; gegen neun Uhr trieben die Montagnards den alten Vernier in den Präsidentensessel und ließen durch das Volk die noch anwesenden Deputierten unten in der Mitte des Saales zusammendrängen; darauf stellten Goujon, Romme, Soubrany ihre patriotischen Anträge, und jeder wurde auf der Stelle durch Hüteschwenken als Gesetz ausgerufen. Indes fehlte es an Sekretären, sie aufzuzeichnen, und erst nach elf Uhr bewirkte Goujon die Ernennung eines Vollziehungsausschusses, welcher die Regierung in die Hand nehmen und die bisherigen Ausschüsse verhaften sollte. In diesem Augenblicke aber war es den letzteren gelungen, mit der Bürgergarde in Vernehmen zu treten und weitere Verstärkung heranzuziehen; gleich nachher nahm Boissy den Präsidentenstuhl wieder ein, und als eben

der revolutionäre Ausschuß sich in Bewegung setzen wollte, erschienen an der Thür Legendre, Chénier und andere Thermidorianer mit Bewaffneten. Auf der Stelle begann das Handgemenge. Die Aufständischen wurden zurückgedrängt, erhielten jedoch ihrerseits Verstärkung und trieben unter lautem Siegesruf des Berges noch einmal die Truppen hinaus. Da wirbelte aber draußen der Generalmarsch: durch alle Eingänge, das Bajonett gefällt, drangen die Bataillone in dichten Massen vor, und die Empörer retteten sich in unordentlicher Flucht auf die Galerien, durch einige Nebenthüren oder durch die Fenster. Dreizehn Montagnards, die sich besonders bei dem Getümmel hervorgethan, wurden festgehalten und sogleich in Haft genommen. Mitternacht war vorüber, als sich der Konvent endlich wieder im vollen Besitz seiner Freiheit sah. Die Stadt war ruhig und nur aus der Sektion Cité herüber vernahm man vereinzelte Trommelwirbel.

Noch aber war die Meuterei nicht zu Ende. Vielmehr kam am folgenden Morgen gleich im Beginne der Sitzung die Nachricht, daß auf dem Stadthause sich ein Konvent des souveränen Volkes gebildet habe, daß aber die Bataillone der gutgesinnten Sektionen bereits gegen denselben auf dem Marsche seien. Alle Redner sprachen mit der schärfsten Energie gegen die Terroristen: die wackern Bürger, die man Royalisten schmäht, sagte Larivière, sind nicht gefährlich; man hatte dagegen die Jakobiner aus den Gefängnissen entlassen, jetzt seht ihr, wie sie ihre Freiheit gebraucht haben. Mittags erfuhr man, daß die Rebellen sich aus dem Stadthause in die Antonsvorstadt zurückgezogen hatten; die Nationalgarde drang ihnen nach, sah sich aber plötzlich von überlegenen Haufen mit dem Geschütze der Vorstadt bedroht und wagte keinen Kampf. Gegen fünf Uhr langten die Weichenden vor den Tuilerien an, von den Massen der Vorstädter hastig verfolgt; der Präsident verkündigte den Deputierten, daß die feindlichen Kanonen auf das Schloß gerichtet seien, und Legendre rief: Ich hoffe, daß der Konvent auf seinem Posten aushält, das Schlimmste, was uns widerfahren kann,

ist der Tod. Eine peinliche halbstündige Stille folgte; draußen verhandelten die Kanoniere der beiden Parteien, und die Bürger meldeten den Beginn einer versöhnlichen Stimmung bei den Vorstädtern, wenn man nur glimpfliche Miene zeige, Hoffnung auf Lebensmittel und Aussicht auf baldigen Erlaß der Verfassung gebe. Der Konvent erließ auf der Stelle ein allerdings doppeldeutiges Dekret: stets beschäftigt, hieß es, mit der Sorge um Lebensmittel, befiehlt der Konvent seiner Kommission der Elf binnen vier Tagen die organischen Gesetze der Verfassung vorzulegen. Auf eine weitere Nachricht über die Wünsche des Volkes wurde das Gesetz betreffend den Handel mit Silber und Gold, aufgehoben und die Güter der Eltern von Emigranten aufs neue unter Sequester gelegt. Hierauf empfing man eine Abordnung der Vorstädter, welche noch sehr gebieterisch auftrat, aber von dem Präsidenten umarmt wurde und die besten Zusicherungen erhielt. Darauf kam auf dem Platze die Versöhnung der Parteien zu stande, und die Vorstädter zogen mit stolzem Siegesbewußtsein nach Hause.

Erlangt hatten sie freilich nichts als schöne Worte, und der Konvent wartete mit knirschender Ungeduld des Augenblicks, sie seine Macht empfinden zu lassen. Mitten im Lärmen des 20. hatte der Wohlfahrtsausschuß den entscheidenden Schritt gethan und einen Befehl an das Nordheer geschickt, 3000 Mann Reiterei in Eilmärschen nach Paris abrücken zu lassen. Am Abend des 22. Mai trafen sie ein, und starke Infanteriekolonnen waren gleichzeitig von verschiedenen Punkten her im Anmarsch. Nun endlich fühlte sich die Regierung stark auf eigenen Füßen und war gründlich entschlossen, ihre Kraft zu gebrauchen. Am 23. wurden die Abgeordneten Aubry, Delmas und Gillet mit dem Oberbefehl über die bewaffnete Macht beauftragt, die strengsten Verordnungen gegen jede Anstalt zur Meuterei erlassen und ein Kriegsgericht zur unnachsichtlichen Bestrafung der Aufrührer niedergesetzt. Als St.-Anton die Auslieferung seiner Geschütze und der Mörder Férauds weigerte, erging die Drohung einer sofortigen Beschießung, und noch am Abend

wurde die vollständige Unterwerfung erzwungen. In allen Stadtteilen setzten sich ohne Unterbrechung die Verhaftungen fort; die Sektionen erhielten jetzt den Befehl, in Permanenz zu bleiben, bis die Entwaffnung der Terroristen vollendet wäre; zugleich wurde bei strenger Ahndung die Ablieferung aller Piken befohlen und von den Bürgern selbst mit regem Eifer in das Werk gesetzt. Auch die neue Einrichtung der Nationalgarde kam jetzt in raschen Zug: alle Arbeiter, Dienstboten, Heimat- und Besitzlosen wurden vom Dienste entbunden, dafür wurden Grenadier- und Reitercompagnien aus Freiwilligen der besitzenden Klasse gebildet. Man war wieder vollständig in das Geleise der ersten Aprilwochen zurückgekehrt und beeiferte sich bei jedem Anlasse, den bisher als monarchisch verrufenen Bürgerschaften vollständige Ehrenerklärung zu geben.

Die Jakobiner selbst thaten das Ihrige, diese Stimmung nicht verrauchen zu lassen. Kaum war man ihrer in Paris Herr geworden, so lief die Nachricht ein, daß am 17. Mai ihre Genossen zu Toulon sich in großem Aufstande erhoben und der Stadt völlig bemeistert hatten. Seit mehreren Wochen schrieben von dort die Konventskommissare mit lebhafter Sorge, daß in dem wichtigen Hafenplatze aus allen südlichen Departements die Uebelgesinnten zusammenströmten, daß die Tausende der Hafenarbeiter sich in bedenklicher Gärung befänden, daß die an sich zu schwache Garnison und ein Teil der Mannschaft auf der Kriegsflotte nicht frei von jakobinischen Elementen sei. Nun sollte die Flotte eben zu einem Angriffe gegen die Engländer auf Korsika auslaufen, was den Aufwieglern den vielleicht wichtigsten Teil der gehofften Beute entzogen hätte; gleichzeitig erfuhren sie die Massenmorde ihrer Genossen in Aix und Lyon und entschlossen sich, vielleicht auch über die Pariser Entwürfe unterrichtet, nicht länger zu zaudern. Am 17. Mai gab es die ersten Tumulte in der Stadt, am 18. schlugen die Hafenarbeiter los, die Garnison wagte oder wollte keinen Widerstand wagen; einer der Repräsentanten schoß sich verzweifelnd eine Kugel durch den Kopf; der andere, Niou, entkam mit

knapper Not auf die in der großen Reede geankerte Flotte. Es war einige Tage zweifelhaft, ob er hier die Mannszucht aufrecht halten würde: zum Glück war kurz vorher eine Abteilung der Brester Flotte eingelaufen, und deren feste und pflichttreue Haltung schüchterte die Mißvergnügten unter den Toulonerr Matrosen ein. In der Stadt hielten die Aufständischen, etwa 8000 Bewaffnete, leidliche Ordnung, verkündeten aber die Absicht, zunächst auf Marseille zu ziehen, diese Kommune mit sich fortzureißen und dann in gesammelter Kraft den Pariser Brüdern zu Hülfe zu kommen. Hier galt es offenbar entschlossenen Widerstand, und die Regierung zauderte nicht, den Konventskommissaren im Süden die umfassendste Vollmacht zuzusenden. Es bedurfte aber nicht erst des Anstoßes von oben, um an Ort und Stelle alle Kräfte zur Gegenwehr zu entflammen. Wohin im Süden die Kunde gelangte: die Jakobiner herrschen in Toulon, erhob sich die Bevölkerung mit wildem Ungestüm. Einer der Konventskommissare in Marseille, Chiappe, eilte unerschrockenen Mutes allein in die empörte Stadt hinüber, um womöglich durch das befehlende Wort des Konvents die Unterwerfung herbeizuführen; er fand aber kein Gehör und mußte nach mehrtägiger Haft sich glücklich schätzen, unversehrt zu entkommen. Sein Kollege Isnard zog indessen einige militärische Führer und geübte Truppenteile vom italienischen Heere herbei; die Bürger schlossen sich zu Tausenden mit Begeisterung an; es bezeichnete ihre Stimmung, daß Isnard ihnen beim Auszuge zurief: wenn ihr nicht hinlängliche Waffen habt, so grabt die Leichen eurer hingewürgten Brüder aus der Erde und erschlagt mit ihren Gebeinen die Mörder. Einige Stunden vor Toulon trafen sie die in lockerer Ordnung heranziehenden Rebellen: die Jakobiner zählten 3000 Mann mit zwölf Geschützen, während die Konventskommissare über eine mehr als dreifache Stärke verfügten; dennoch leisteten die Insurgenten fünf Stunden lang einen hartnäckigen Widerstand, bis endlich die Tüchtigkeit der Führung das Uebergewicht ihrer Gegner entschied und die Rebellen in wilder Flucht auseinander-

sprengte. Am 31. unterwarf sich Toulon auf Gnade und Ungnade.

In Paris folgte man mit höchster Erregung den verschiedenen Wendungen dieses Aufstandes. Es war nur eine Stimme, daß man mit einer so unverbesserlichen Faktion gründlich endigen müsse. Am 24. Mai wurden Pache, Bouchotte und sechs ihrer Genossen aus dem alten Kriegsministerium des Berges vor das peinliche Gericht gewiesen und der Gesetzgebungsausschuß beauftragt, in kürzester Frist über alle Repräsentanten zu berichten, welche als Kommissare bei den Provinzen oder bei den Heeren ihren Charakter durch Gesetzwidrigkeiten irgend welcher Art befleckt hätten. In den nächstfolgenden Tagen wurden noch acht weitere Montagnards wegen Beteiligung am 1. Prairial in Anklagestand versetzt, am 28. alle Mitglieder der alten Regierungsausschüsse, mit Ausnahme Carnots, Prieurs von der Cote d'Or und Louis' vom Niederrhein, zur Haft gebracht, am 1. Juni nochmals acht Deputierte des Berges den schon früher vor Gericht gestellten Kollegen nachgeschickt. Gleichzeitig kam auch der Prozeß Lebons, der schon seit Monaten eingeleitet war, in Gang; Fouquier Tinville war mit fünfzehn Genossen bereits am 7. Mai unter den Verwünschungen einer zahllosen Menschenmenge auf der Guillotine gefallen; am 17. Juni verurteilte das Kriegsgericht Goujon, Romme, Soubrany, Duquesnoi, Bourbotte und Duroy zum Tode wegen ihrer Schuld an der Empörung des 1. Prairial. Die Verhandlungen über diese Strafakte brachten wieder die schwärzesten Schatten der Schreckenszeit in frische Erinnerung; die Bevölkerung vernahm mit stets heißerer Erbitterung die Nichtswürdigkeiten des Pariser Revolutionsgerichtes, Lebons wahnsinniges Wüten in Arras, die grausenvollen und ekelhaften Einzelheiten aus dem Treiben anderer Kommissare — wie der eine den Scharfrichter an seine Tafel gezogen, der andere öffentliches und privates Eigentum geplündert, der dritte bei einem patriotischen Feste im Theater völlig nackt erschienen und gegen die anwesenden Frauen die unflätigsten Reden geführt, wie sie alle das Blut der

Schuldigen und Unschuldigen ohne Unterscheidung vergossen hätten. Die unmittelbaren Folgen dieser Eindrücke waren die Aufhebung des Revolutionsgerichts, welches über zwei Jahre der Schrecken Frankreichs gewesen, die Beseitigung des Februargesetzes über die Kirchen, so daß von nun an der öffentliche Gottesdienst jedem Priester wieder verstattet wurde, der eine einfache Erklärung der Unterwerfung unter die Staatsgesetze abgab, und eine Vollmacht für den Gesetzgebungsausschuß, auch ohne Dekret des Konvents Streichungen von der Emigrantenliste vorzunehmen. Es ist nötig, sagte etwas später Sévestre, die Redeweise wie die Einrichtungen unserer alten Tyrannen zu beseitigen; wir müssen das Wort Revolutionär aus der Sprache unserer Gesetze verbannen und folglich den Revolutionsausschüssen, die unter diesem Titel den Fluch der Nation auf sich geladen haben, wieder die ursprüngliche Bezeichnung Aufsichtsausschüsse geben. Es wurde mit Beifall verfügt, und sofort dängten sich die Anträge ähnlichen Schlages, die rote Jakobinermütze, die im Grunde die Kappe der Galeerensklaven sei, zu verbieten, von der überall angepinselten Inschrift: Freiheit oder Tod die beiden letzten Worte zu tilgen, jede Erinnerung an den blutigen Schmutz der Pöbelherrschaft auszumerzen. Es war erst ein Jahr, daß der Konvent der Rede Billauds, man müsse von allem Vorhandenen das Gegenteil einführen, rasenden Beifall geklatscht hatte; er schien jetzt kein anderes Bestreben zu haben, als die eigenen Schöpfungen zu stürzen und von den eigenen Thaten das Gegenteil zu thun.

Die öffentliche Meinung war damit im höchsten Grade einverstanden. In Paris wie in den Departements machte die unendliche Mehrheit der Einwohner gar kein Hehl mehr daraus, daß die Fortdauer der Republik unmöglich, daß die Herstellung einer konstitutionellen Monarchie die einzige Rettung für Frankreich sei. Wer irgend wie seit 1792 republikanische Politik getrieben, sah sich, gleichviel ob Girondist oder Hébertist, ob Anhänger Dantons oder Robespierres, in der Gesellschaft gemieden, von jedem Amte ausgeschlossen, bei dem geringsten Anlasse peinlicher Verfolgung

ausgesetzt. Der Girondist Lehardy war damals in Rouen: von meiner Familie, berichtete er nachher dem Konvente, waren dreizehn Personen während der Schreckenszeit geächtet, dennoch wurde ich dem mißleiteten Volke als Terrorist verdächtigt und allerorten mit den ärgsten Schmähungen verfolgt; wenn ich einen Royalisten oder Emigranten vor Gericht wies, so mißhandelte das Volk jeden Patrioten, der als Zeuge gegen ihn aufzutreten wagte; an allen öffentlichen Orten hörte ich die Rufe, daß der Krieg gegen England eine Thorheit sei, daß Frankreich einen König haben müsse. So ist der Zustand, schloß er, in Rouen, so in allen benachbarten Bezirken. So ist er, fielen eine Menge Stimmen ein, in allen Departements. In Paris, wo damals wie immer die politische Stimmung sich am kräftigsten und deutlichsten ausprägte, begehrten neun Zehntel der Bürger unverhohlen die Verfassung von 1791, mit solchen Aenderungen, wie sie das Interesse der Ruhe und Ordnung erfordere. Mit diesem Wunsche verband sich übrigens bei den meisten eine tiefe Unlust zu politischem Handeln oder gar zu bewaffneter Auflehnung gegen die einmal bestehende Regierung; man wollte überhaupt keine Revolution mehr, auch nicht gegen die revolutionären Machthaber. Nicht weniger ausgesprochen war endlich bei den Massen die Abneigung gegen das alte Regime, gegen die Herstellung des alten Adels, der alten Hierarchie, der unumschränkten Monarchie von Gottes Gnaden, und kein Irrtum war verkehrter, als wenn die geflüchteten Prinzen und die bewaffnete Emigration auf jene konservativen Tendenzen Hoffnungen für ihre Wünsche und Interessen bauten. Vielmehr richteten sich in Paris alle Augen der monarchisch Gesinnten ausschließlich auf den einzigen Sprößling des Könighauses, welchen ein unseliges Geschick von den übrigen Mitgliedern seiner Familie getrennt hatte, auf den Gefangenen des Tempels, den nächsten Erben der zertrümmerten Krone, den Sohn Ludwigs XVI. Den einen galt er ohne weiteres als ihr gesetzlicher König, für die anderen war es eine entscheidende Empfehlung, daß er ein Gefangener der Revolution war, daß man ihn also auf

den Thron erheben konnte ohne irgend eine Umgebung aus dem alten Regime und bei seiner Jugend auf lange hin ohne eine wirkliche persönliche Macht. Man hätte damit, glaubte man, den großen Grundsatz der Monarchie gewonnen ohne irgend eine Gefährdung der neuen, seit 1789 entstandenen Interessen. Diese Ansichten hatten ihre Vertretung bis in die Verfassungskommission des Konvents hinein. Lanjuinais, Boissy, Lesage und der alte Durand bekannten ihren Kollegen ihre monarchische Ueberzeugung. Sie sahen freilich gleich, daß sie damit nicht durchdringen würden, daß bei der Kommission und noch entschiedener bei der Gesamtheit des Konvents kein Verfassungsplan erreichbar sei, welcher nicht den Titel der Republik an seiner Spitze trage. Sie wagten indessen einen vermittelnden Vorschlag. Sie beantragten vor allem, daß die neue Verfassung dem Unwesen der bisherigen vielköpfigen Verwaltung ein Ende mache und nach dem amerikanischen Muster, auf welches ihre Kollegen vielfach Bezug nahmen, einen Präsidenten an die Spitze der Regierung stellte. Sie meinten, daß sich dann alle Vorteile der Monarchie und Republik vereinen und eine Verschmelzung aller Parteien hoffen lasse, wenn man den jungen Ludwig zum Präsidenten mache und anstatt eines Vizepräsidenten die wirkliche Gewalt einem aus dem Konvente entnommenen Regentschaftsrate übertrage. Auch gegen einen solchen Entwurf hatten ihre republikanischen Genossen schwere Bedenken: immer aber war die Richtung der Gemüter in Paris so unzweifelhaft, daß eine große Zahl der gemäßigten Deputierten dem Plane gewonnen wurde und die Kommission sich zu einer ruhigen und eingehenden Erwägung herbeiließ. Die Existenz eines armen, gequälten, von der Welt beinahe vergessenen Kindes schien somit plötzlich wieder ein Gegenstand von höchster politischer Bedeutung zu werden.

Wußten diese Männer, als sie über die Erhebung des jungen Prinzen auf den Thron Frankreichs berieten, in welcher Lage dieser Erbe von fünfzig Königen war? Gab es keine Ahnung unter ihnen, daß der Knabe, dem sie eine

Krone zudachten, in diesem Augenblicke das Opfer einer langen Peinigung, eines planmäßigen Mordes wurde? Oder fehlte es ihnen an Mut, einen Schritt für die Rettung des Lebens zu thun, welches der Schlußstein ihres neuen Staatsgebäudes werden sollte?

Seit der furchtbaren Nacht des 3. Juli 1793, in welcher der Sohn aus den Armen der Mutter gerissen wurde, war das Dasein des jungen Ludwig eine einzige Kette der empörendsten Mißhandlungen und Qualen gewesen. Niemand kann die von sorgsamer Hand gesammelten Nachrichten über das Martyrium des Unglücklichen ohne schaudernde Beklemmung lesen. Der Schuster Simon, ein Nachbar und Verehrer Marats, war auf dessen Empfehlung durch Robespierre zum Hüter des jungen Capet bestellt worden. Er war roh und gemein, von unbändigem Jähzorn und völlig verwildert in dem revolutionären Fanatismus. Er hatte, als er sein Amt übernahm, keinen Gedanken als die brutale Schadenfreude, den jungen Prinzen zu einem schmutzigen Sansculotten zu machen und ihn nebenbei alle Sünden des königlichen Despotismus entgelten zu lassen. Der junge Wolf, erklärte er dem Sicherheitsausschusse, ist zum Hochmut erzogen, meistern werde ich ihn, aber ich stehe nicht dafür, daß er darüber berstet. Uebrigens was wollt ihr? Ihn deportieren? — Nein. — Totschlagen? — Nein. — Verbannen? — Nein. — Nun, zum Teufel, was wollt ihr denn? — Die Antwort lautete: wir wollen ihn los sein. Simon bedurfte nichts weiter. Die Mißhandlung des schwachen Kindes wurde seine tägliche Erquickung in der Langeweile des Gefängnisses, sein Zeitvertreib und sein patriotisches Amt. Er steckte den Prinzen in sansculottische Tracht, nötigte ihn, eine Jakobinermütze zu tragen, berauschte ihn mit Branntwein und ließ ihn unzüchtige Lieder nachsingen. Dazwischen kamen Schmähungen, Schläge, Mißhandlungen aller Art, bei jeder Erinnerung des Kindes an seine Eltern, bei jeder Zuckung gegen die erniedrigende Ungebühr, bei jeder Nachricht von einem Siege der Vendéeer oder der Oesterreicher. Die einzelnen, von Simons Frau oder anderen

Augenzeugen berichteten Scenen sind herzzerschneidend. Eines Tages prügelte und trat der Unmensch den Knaben, weil er nicht nachsagen wollte: meine Mutter ist eine Hure. Ein anderes Mal wurde Simon in der Nacht erweckt und hörte, daß das Kind im Bette knieend betete. Ich will dich lehren, schrie er, deine Paternoster zu flennen, goß ihm einen Kübel eisig kalten Wassers über den Leib und das Lager und zwang es unter Schlägen mit einem eisenbeschlagenen Schuh, den Rest der Winternacht in dem naßkalten Bette zuzubringen. Geraume Zeit hindurch setzte der neunjährige Knabe seinem Henker einen Widerstand von wunderbarer Ausdauer und Geistesklarheit entgegen, erduldete alle Quälereien mit stillem Weinen und unterdrückte sein Stöhnen, damit seine Mutter es nicht höre und deshalb betrübt werde. Endlich aber war seine physische Kraft erschöpft; er verharrte hartnäckig schweigend und niedergeschlagenen Blickes, ohne Wort und Regung, mit welcher Brutalität ihn sein Peiniger auch treffen mochte. Im Januar 1794 verließ Simon den Tempel, um als Mitglied des Stadtrates revolutionäre Politik zu treiben und am 9. Thermidor auf Robespierres Schafott zu enden: das Los des gefangenen Knaben wurde aber damit nur verschlimmert. Robespierre verfügte, es bedürfe für den jungen Capet keines besonderen Wächters, und der Stadtrat ließ darauf den Prinzen in eine kleine Zelle sperren, in welcher er volle sechs Monate ohne irgend eine Gesellschaft im tiefsten Abgrunde des Elends ausharren mußte. Durch ein Gitter in der Thüre schob man ihm einmal am Tage seine Nahrung zu, ein kleines Stück Fleisch, Brot und Wasser; in der Nacht erschienen, oft zwei- und dreimal, die Kommissare des Stadtrats, um die Anwesenheit ihres Opfers zu konstatieren, und riefen mit Schimpfworten und Drohungen das Kind aus seinem Schlummer an das Gitter. Sonst sah er keinen Menschen, empfing kein Wasser zum Waschen, keinen Wechsel der Kleidung oder des Lagers; nicht einmal die Unreinigkeiten wurden aus dem stets verschlossenen, niemals gelüfteten Raume entfernt. Und dieses wohlüberlegte, langsame Hin-

morden vollzog sich sechs Monate hindurch an einem unglücklichen, liebenswürdigen Kinde, dessen einziges Vergehen seine Abstammung war.

Am 10. Thermidor erschien Barras mit zahlreichem Gefolge im Tempel und kündigte einem Ausschußmitgliede der dortigen Sektion, Laurent, einem eifrigen Patrioten und gutmütigen, wackeren Menschen, an, daß er zum Hüter der beiden königlichen Kinder ernannt sei. Laurent trat seinen Posten in der Nacht des 11. an. Er war erstaunt, als man ihn bei düsterem Laternenschimmer an den Eingang der verpesteten Höhle führte, aus der erst auf wiederholtes Rufen eine matte Stimme antwortete; aber welch ein Entsetzen befiel ihn, als er am andern Morgen die Thüre erbrechen ließ und in die Stätte des Jammers selbst eindrang. In dieser giftigen Atmosphäre lag auf schmutzigem Lager, in halbverfaulte Lumpen gehüllt, das blasse, abgemagerte Kind, die Haare verwirrt, der Kopf mit Ausschlag, der Nacken mit eiternden Geschwüren, der Körper mit wimmelndem Ungeziefer bedeckt; die Augen waren weit geöffnet, aber matt und erloschen; der Rücken krumm zusammengezogen, alle Gelenke angeschwollen oder blutig wund. Das Essen des letzten Tages stand fast unberührt; die geistige Regsamkeit war beinahe erloschen; auf die erschrockenen Fragen Laurents gab der Knabe keine Antwort und seufzte endlich: ich will sterben. Laurent war auf das tiefste erschüttert und erlangte durch seine nachdrücklichen Berichte von der Regierung die Erlaubnis, wenigstens das Notdürftigste zu einer menschlichen Behandlung des Kindes vorzukehren. Es wurde gebadet, in ein reinliches Bett gebracht, mit frischer Kleidung versehen; man brachte es an die Luft und ließ ihm ärztliche Behandlung angedeihen. Aber sein armes junges Leben war unwiderruflich geknickt. Es erduldete die Freundlichkeit wie früher die Mißhandlung, still und in sich versunken; mißtrauisch gegen die Menschen, die ihm ein Jahr lang nichts als Qual gemacht; nur hier und da brach ein dankbares Wort oder eine verstohlene Thräne wie das Aufglimmen einer erlöschenden Flamme hervor. Im November

wurde Laurent noch ein ehrsamer Pariser Bürger, Gomin, beigegeben, dessen milde und zutrauliche Pflege zum ersten Male wieder das Herz des hinsiechenden Knaben gewann; am 1. April trat an Laurents Stelle ein Hauptmann der Nationalgarde, Lasne, ein braver Soldat, voll von republikanischer Gesinnung, aber auch von Rechtschaffenheit und Menschenliebe. Leider war diesen Männern nur in sehr beschränktem Maße das jammervolle Geschick des Dauphin zu erleichtern gestattet. Die Regierungsausschüsse sprachen es nicht mehr aus wie die Hébertisten, daß der Gefangene hinsterben sollte; aber je mehr die öffentliche Meinung sich mit ihm zu beschäftigen begann, desto argwöhnischer wurde ihr Mißtrauen, desto hartnäckiger ihre Abneigung gegen jede wesentliche Verbesserung der Lage. Nur sehr mühsam errangen sich die beiden Hüter die Erlaubnis, den Knaben zuweilen auf die Plattform des Turmes zu bringen; die Bitte um Spaziergänge im Garten wurde hartnäckig abgeschlagen; das Essen blieb die dürftige Gefangenkost, wie dringend auch die Krankheit des Prinzen mildere Luft, bequeme Bewegung, ausgesuchte Nahrung gefordert hätte. Ebenso karg wurde dem Armen Beschäftigung und Gesellschaft zugemessen. Bis zum Dezember 1794 durfte Gomin nur während der Mahlzeiten bei dem Gefangenen sein, und wiederholte Mühe kostete es, die Vorschrift zu beseitigen, daß erst abends um 8 Uhr die Lampe des Gefängnisses angezündet werden solle. Als in jener Zeit eine Pariser Zeitung die Regierung lobte, daß sie für Erziehung und Unterricht des Kindes sorge, beeilte sich der Sicherheitsausschuß, diese Nachricht für eine tückische Verleumdung des Royalismus zu erklären, da der Konvent es wohl verstehe, die Tyrannen zu köpfen, aber nicht die Kinder derselben zu erziehen. Unter solchen Einflüssen verschlimmerte sich der Zustand des Kranken mit jeder Woche, und Ende Februar sprachen die Hüter so dringende Besorgnis aus, daß der Sicherheitsausschuß drei seiner Mitglieder zu unmittelbarer Prüfung derselben in den Tempel sandte. Sie fanden den Prinzen in seinem Zimmer am Tisch sitzend, mit Spiel-

karten beschäftigt, bleich und eingefallen, mit schmaler Brust und hohem Rücken, immer schweigend und unempfindlich, ohne einen Blick oder eine Antwort für seine Besucher. Sie sprachen mit großer Entrüstung über alle jene Einschränkungen und Entbehrungen, so daß die Wärter nachher die Kost des Knaben etwas zu verbessern wagten. Seitdem aber vergingen Monate, ohne daß die Regierung irgend etwas von sich vernehmen ließ; wir wissen, daß damals bei dem heftigen Kampfe zwischen Jakobinern und Gemäßigten vorwiegend die Mittelpartei der Unabhängigen die Ausschüsse besetzte, und diese Männer wollten den Tod des Prinzen nicht gerade herbeiführen, aber auch nicht hindern. Man ließ es schweigend bei der engen, dürftigen Haft und hielt damit bei Ludwigs Zustand sein Todesurteil aufrecht; man blieb in dieser starren Unbarmherzigkeit um so fester, je lebhafter die Hoffnungen der Monarchisten sich auf den unglücklichen Gefangenen des Tempels richteten.

Am 3. Mai meldeten die Wächter, der kleine Capet sei krank. Es kam keine Antwort. Sie schrieben am 4., er sei bedenklich krank. Gleiches Schweigen. Am 5. berichteten sie, er sei in Lebensgefahr. Der Ausschuß mochte denken, daß jetzt etwas der Form wegen geschehen müsse und ohne Schaden für die Republik geschehen könne; er sandte den trefflichen Chirurgen Dessault, welcher den Prinzen vor der Revolution behandelt hatte und mit tiefer Rührung das arme Opfer wiedersah. Er verordnete einige Arznei, erklärte aber den Wärtern die völlige Hoffnungslosigkeit des Zustandes: das einzige, was vielleicht helfen könne, sei ein Aufenthalt des Kranken in milder Landluft. Der Ausschuß gab hierauf ebensowenig Antwort wie auf das flehentliche Bitten der in einem andern Kerker des Tempels festgehaltenen Schwester des Dauphin, den sterbenden Bruder sehen und pflegen zu dürfen. Am 30. Mai sagte Dessault auf die Frage eines städtischen Kommissars: der Knabe ist verloren, nicht wahr? — „ich fürchte es, vielleicht giebt es aber Menschen, die es hoffen.“ Vier Tage nachher starb der Arzt nach dreistündiger Krankheit; ein so plötzlicher Tod

unter solchen Verhältnissen rief düstern Argwohn in ganz Paris hervor und trug nicht wenig zu den Gerüchten bei, welche sich später über das Ende Ludwigs XVII. verbreiteten. Der Ausschuß ließ fünf Tage vergehen, ehe er Dessault einen Nachfolger gab; auch darin zeigte sich die Gesinnung der Machthaber, daß nach wie vor der Kranke von 8 Uhr abends bis 9 Uhr morgens von niemand besucht werden durfte und in seinen Schmerzen und Leiden die Nacht hindurch völlig allein blieb. Mit lebhafter Entrüstung bewirkte der neue Arzt, Dr. Pelletan, wenigstens die Umbettung des Kindes in ein Zimmer, dessen Fenster ohne Bretterverschläge waren und dem Sonnenlichte freien Zutritt ließen; Ludwig ließ es sich gefallen wie alles andere, fand sich ein wenig erquickt, sagte aber, als Gomin dennoch eine dicke Thräne auf seiner Wange bemerkte: ich bin immer allein, meine Mutter ist ja in dem andern Turme geblieben. Er wußte nicht, daß sie seit fast zwei Jahren im Grabe ruhte; die Liebe zur Mutter war der letzte Funke seines einschlummernden Bewußtseins. Am 8. Juni steigerten sich alle Symptome der Auflösung. Der Knabe lag unbeweglich in seinem Bette; als Gomin ihn fragte, ob er leide, antwortete er bejahend, aber die Musik dort oben sei so schön, und plötzlich rief er laut auf: ich höre die Stimme meiner Mutter. Ob wohl die Schwester die Musik auch gehört hat? fragte er dann. Es folgte wieder eine lange Stille, noch ein froher Ausruf; „ich will dir sagen,“ wandte er sich an Lasne, der sich stützend und lauschend über ihn beugte. Aber Lasne vernahm nichts mehr, der Knabe hatte ausgeatmet, das Opfer war vollendet [1]).

---

[1]) Auch nach der neuesten Erörterung der oft diskutierten Streitfrage über das Schicksal Ludwigs XVII., welche L. Blanc Vol. 12, ch. 11 gegeben, finde ich mich zu keiner Aenderung der obigen Darstellung veranlaßt. Man kann es Blanc sehr wohl zugeben, daß die Schilderungen Lasnes und Gomins, dreißig Jahre nach dem Ereignisse, nicht in allen Einzelheiten zuverlässig sind. Weiter aber führt das von ihm beigebrachte Material nicht. Das Schweigen des Prinzen, nach der von ihm nicht geradezu behaupteten, aber

Der Sicherheitsausschuß empfing die Nachricht mit affektierter Gleichgültigkeit, befahl die Aufnahme des bürgerlichen Aktes und ließ die Leiche durch die behandelnden Aerzte sezieren. Die Untersuchung ermittelte denselben Thatbestand, welchen die Prinzessin später in ihren Memoiren niederschrieb: er ist nicht vergiftet worden; das Gift, mit dem man ihn getötet hat, war Unreinlichkeit, Mißhandlung, Grausamkeit und Härte. Am 9. Juni erstattete der Ausschuß dem Konvent Bericht über den Tod des Dauphins; die Versammlung hörte ihn mit lautlosem Schweigen an und ging sofort zu anderen Gegenständen über. Der Eindruck aber war tief auf allen Seiten. Die Republikaner waren erfüllt von innerer Genugthuung und von einer erheblichen Sorge befreit. Die Monarchisten und mit ihnen die Masse der Bevölkerung waren schwer betroffen. So unsicher und unentwickelt die Hoffnungen gewesen, welche sie an den Namen des gefangenen Kindes geknüpft hatten, immer hatten sie den einzigen Weg gezeigt, um zur Vermittelung der sonst unversöhnlichen Gegensätze zu gelangen. Jetzt war der legitime König Ludwig XVIII., das Haupt der bewaffneten Emigration; jetzt gab es nur noch die Wahl zwischen der unbedingten Herstellung des alten Regimes und der Fortsetzung der Republik. Auch die entschiedensten unter

---

durchgängig betonten Ansicht ein Beweis für die Unterschiebung eines stummen Kindes an die Stelle des Dauphins, erklärt sich höchst natürlich aus den entsetzlichen Mißhandlungen desselben. Die Hauptschwierigkeit seiner Hypothese bemerkt er gar nicht. Sie besteht nicht in der Frage, weshalb der Dauphin nach seiner Errettung verborgen geblieben: dafür gäbe es ausreichende Erklärung in den Wirren der Zeit, der Zwietracht der Royalisten, dem Charakter des Grafen von Provence. Aber schlechterdings unerklärlich scheint mir, wie gegenüber der spanischen Regierung, welche monatelang wegen der Gefangenschaft des Prinzen den Frieden versagte, gegenüber der konstitutionellen Partei in Paris, welche monatelang zu Gunsten desselben die Herstellung der Monarchie betrieb, der Wohlfahrtsausschuß, in lebhafter Sehnsucht nach Frieden und lebhafter Sorge vor der konstitutionellen Agitation, monatelang hätte zaudern sollen, wenn er im Tempel ein unbekanntes, untergeschobenes Kind aufbewahrte.

den Gemäßigten und Monarchisten in Paris zweifelten hier nicht einen Augenblick. In der Kommission der Elf stimmte Lanjuinais mit seinen Freunden sofort für die Einsetzung eines republikanischen Vollziehungsrats.

Zweites Kapitel.

Auswärtige Politik.

Wir erkennen die tiefe Unsicherheit der Lage. Alle Interessen und Gefühle der Bevölkerung in ihrer großen Mehrheit drängten auf Frieden, Beruhigung, Gesetzlichkeit, auf die Herstellung einer festen und bleibenden Staatsgewalt, welche dem Lande die Eintracht mit den Nachbarn und den Bewohnern die Sicherheit für Arbeit und Eigentum gewährleisten könnte. Aber der ungeheure Umschwung der letzten Jahre hatte alle Verhältnisse durcheinander geworfen und den Ehrgeiz der einen, den Vorteil der anderen auf die Fortdauer des revolutionären Zustandes angewiesen. An sich war die Aufgabe unendlich schwer, auf den Trümmern der Schreckensherrschaft ein gesundes Staatswesen zu erbauen, und wie klein war unter den Machthabern die Zahl jener Uneigennützigen, welche ohne den Gedanken an die eigene Erhöhung nur das Wohl des Vaterlandes im Auge hatten! Nichts aber war gewisser, als daß nicht bloß für Frankreich, sondern für ganz Europa das Heil der Zukunft von der Frage abhing, ob Recht oder Macht, ob Gesetz oder Leidenschaft, ob Verfassung oder Revolution in Paris den Sieg davontragen würde. Innere und auswärtige Politik war 1795 ebenso enge wie 1792 miteinander verbunden; dieselben Bedürfnisse, die im Innern die gemäßigte Partei erschufen, forderten dringend den äußeren Frieden, und dieselben Leidenschaften, welche in der Heimat das Recht des Bürgers verachteten, stürmten begehrlich über alle Nachbargrenzen hinaus. Wie früher können wir auch jetzt diesen

Zusammenhang an den ökonomischen und finanziellen Verhältnissen auf das greiflichste erkennen.

Nicht besser als Robespierre war es den Thermidorianern gelungen, den Staatshaushalt wieder auf seine natürlichen Grundlagen zurückzubringen. Man konnte die Steuern nicht erheben, aus den einfachen Gründen, weil die Behörden dazu nicht organisiert und weil die Steuerpflichtigen verarmt waren. Fand sich einmal ein Bürger, der aus irgend einer Grille seine Quote entrichten wollte, so bezahlte er natürlich in Assignaten, und diese waren jetzt so tief gesunken, daß der Staat in Wahrheit kaum ein Zwanzigstel seiner Forderung erhielt. Zur Zeit des 1. Prairial, Ende Mai 1795, war die Masse des emittierten Papiergeldes auf nahe 13 000, die des zirkulierenden auf 10 000 Millionen gestiegen, und im richtigen Verhältnis zu dieser ungeheuren Ziffer der Kurs auf 7 Prozent gesunken. Da nun der Staat für seine Ausgaben kein anderes Mittel als eben dies Papier besaß, da er dasselbe zwar seinen Beamten und Gläubigern zum Nennwert, dem Heere dagegen, den Lieferanten und Arbeitern nur zum Marktpreise anrechnen konnte, so leuchtet ein, wie er immer höher anschwellende Massen Papier verbrauchte, wie also die Emission desselben mit jedem Monate zunahm, hiermit aber den Kurswert wieder stärker drückte und so die Ausgaben des folgenden Monats immer höher steigerte. Ende Juni waren statt 10 000 über 11 000, Ende Juli 14 000, Ende August 16 000 Millionen im Umlauf und der Marktpreis derselben auf 4, 3, 2½ Prozent hinuntergegangen. Damals fand der Wohlfahrtsausschuß, daß man nicht mehr im stande war, den täglichen Bedarf zu drucken, wenn man geringere Appoints als zu 10 000 Livres anfertige; man hatte Tage, wo die Staatskasse anderthalb Milliarden an Assignaten schuldete, weil die Druckerei nicht im stande war, den drängenden Ausgaben nachzukommen.

Die Finanzmänner des Konvents bemühten sich vergebens, der Nation die Sicherheit ihres Papiers zu beweisen und dadurch dem Fallen des Kurses Einhalt zu thun. Ende

1794, als beiläufig 7000 Millionen Assignaten zirkulierten, berichtete Johannot, daß der Staat eine Gütermasse als Hypothek des Papiergeldes besitze, welche über 300 Millionen jährlicher Rente abwerfe; da nun ein Gut in der Regel für den vierzigfachen Betrag seiner Rente verkauft werde, so stelle sich gegen sieben Milliarden Papier die Hypothek desselben auf zwölf und mithin die vollkommenste Sicherheit der Papierbesitzer heraus. Die Glaubwürdigkeit dieser Rechnung wurde nicht eben befestigt, als sie im Verlaufe der Zeit mit erstaunlicher Dehnbarkeit modifiziert wurde: während man fort und fort Nationalgüter verkaufte, bewies Johannot im April 1795, als die Assignaten auf 9 Milliarden gestiegen waren, daß man deren 16 an Gütern besitze. Auch war es nicht schwer, die groben Fehler seiner Erörterung darzuthun. Vor der Revolution wurden in Frankreich Landgüter durchschnittlich um den dreißigfachen Betrag ihrer Renten verkauft; jetzt war der Wert derselben überall gesunken, bei kleinen Gütern um zwei, bei größeren um drei bis vier Fünftel; wenn bei der Auktion der Nationalgüter ein Grundstück höheres Angebot erlangte, so war dabei lediglich eine Schwindelei im Spiel, in der Regel nämlich der Plan, das Gut eine Weile auszusaugen und bei dem Herannahen des folgenden Zahlungstermins im Stiche zu lassen. Jene Hoffnung Johannots, den vierzigfachen Betrag der Rente zu erzielen, war also eine reine Täuschung; man mußte sehr zufrieden sein, wenn man den zwanzigfachen, mithin ein Kapital von sechs Milliarden erlangte. Es war hiernach schon am Ende 1794 nach all den kolossalen Konfiskationen die Hypothek des Papiergeldes überschritten.

Sie wurde vollends heruntergebracht, als der Konvent sich bequemen mußte, einige der ärgsten Wunden der Schreckenszeit zu schließen. Durch Dekret vom 1. Januar übernahm der Staat die Schulden der Emigranten, deren Güter er eingezogen hatte: der Betrag derselben stellte sich auf 1800 Millionen heraus, die sich auf nahe an eine Million Gläubiger verteilten. Noch bedeutender war die Gütermasse, welche seit dem Mai den Familien der Verurteilten heraus-

gegeben wurde, die Einziehungen also der Robespierreschen Zeit, die nach vollendeter Liquidation sich auf etwas mehr als die Hälfte des gesamten Domanialbesitzes herausstellten [1]). Nimmt man die beiden Posten, 1800 Millionen Emigrantenschuld und 3200 Millionen restituierte Güter zusammen, so bleiben von den oben erwähnten sechs Milliarden in runder Rechnung noch 1000 Millionen Güterwert [2]), welche im Herbste 1795 die einzige Hypothek für eine Assignatenmasse von 16 000 Millionen darstellten.

Der Staat war also erklärtermaßen auf dem geraden abschüssigen Wege zu einem Bankerotte von beispiellosem Betrag. Man erkennt leicht, welche Zerrüttung aller Privatverhältnisse die notwendige Folge eines solchen Zustandes sein mußte. Am schlimmsten waren die Beamten und Staatsgläubiger daran, welche ihre Gehälter und Renten von dem Staate in Papier zum Nennwert erhielten, also im Mai einen Verlust von 93, im Juli von 97 Prozent erlitten. Wie man ihre Lage beurteilte, zeigt ein Beschluß des Wohlfahrtsausschusses im August: der Staat werde in Stadt und Weichbild Paris den Proletariern, den öffentlichen Beamten und den Inhabern von Staatspapieren Talglichter, Oel und Heringe zu einem Viertel des Marktpreises verteilen. Sie waren aber nicht die einzigen, welche den Druck des Zustandes empfanden. Solange der Staat die Assignaten als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannte, konnte auch sonst kein Gläubiger seinen Schuldner zu einem andern nötigen, und die Fälle waren leider nicht häufig, wo der Schuldner ehrenhaft genug war, freiwillig auf den Vorteil des Augenblicks zu verzichten. Wer im Jahre 1790 ein Darlehen von 10 000 Livres bar empfangen hatte, kaufte sich im Sommer 1795 den gleichlautenden Betrag in Papiergeld für 20 Louisdor, und der Gläubiger, welcher diese Assignaten für sein Guthaben empfing, sah sie nach vier

---

[1]) Lecoulteux, Rat der 500, 14. April 1796: die Restitution hat die Rente der Nationalgüter auf 140 Millionen verringert.

[2]) Ich finde in den Anführungen bei Schmidt, Pariser Zustände, II, 315 keinen Grund, diese Auffassung zu ändern.

Wochen auf den Wert von 12 oder 15 Louis zusammengeschmolzen. Die Versuchung, welche aus diesen Verhältnissen entsprang, vergiftete alle Beziehungen des Verkehrs, der Freundschaft, der Familie. Ein jüngerer Bruder beschwerte sich beim Konvente am 18. Mai, daß ihm sein Vater ein Zwölftel des Vermögens vermacht, sein Bruder aber, der es bisher besessen, ihm jetzt den Betrag in Assignaten ausgezahlt, er mithin kaum ein Zweihundertstel seines Erbteils erhalten habe. Am 13. Juli berichtete der Gesetzgebungsausschuß über einen argen und häufig vorkommenden Mißstand: viele Ehemänner benutzten die lockeren Scheidungsgesetze zur Plünderung ihrer Frauen, indem sie die Ehe auflösten und dann der Frau ihr Eingebrachtes in wertlosen Assignaten herausbezahlten. Der Konvent wußte nicht anders als durch ein Mittel höchster Gewaltsamkeit zu helfen, durch eine Verfügung, welche bis auf weiteres die Auszahlung solcher Kapitalien sowie aller vor dem 1. Januar 1792 zugesagter Renten suspendierte. Den weitgreifendsten Vorteil der Lage zogen die Pächter, welche in Assignaten den Grundbesitzern ihren Pachtzins entrichteten, bei den hohen Kornpreisen mit einem einzigen Sacke Getreides die Pacht für ein ganzes Landgut bestritten und, während die Eigentümer in Not und Elend verkamen, Tag für Tag ihr üppiges Gedeihen wachsen sahen. In den kleinsten Bauernhäusern fand man damals Mobiliare von Mahagoni und Palisander, Silbergerät und Seidenstoffe, prunkende Mahlzeiten und wohlgefüllte Weinkeller. Es war der schneidendste Gegensatz gegen die Not der Schreckenszeit, welche, wie wir sahen, vor allem das platte Land mit Raub und Mißhandlung heimgesucht hatte, um die städtischen Proletarier zu mästen: nun war das Machtverhältnis umgeschlagen, die Gesinnung aber bei den jetzigen Gewinnern durch die frühere Unbill nicht geläutert, sondern vergiftet. Diese traurigen Erscheinungen wiederholten sich in allen Provinzen und bei allen Ständen. Das Geld, dem sonst alle nachtrachten, ging jetzt wie ein glühendes Eisen aus einer Hand in die andere: ein jeder bemühte sich, es in jeder Form Rechtens

gegen einen leidlich sichern Besitz los zu werden. Der Handel war zu reinem und wucherischem Glückspiel herabgekommen, da jeder den täglich fühlbaren Fall der Assignaten und den damit steigenden Warenpreis vor Augen hatte: also kaufte sich, auch wer nicht an Gewinn dachte, sondern nur nicht verlieren wollte, möglichst große Vorräte von allen denkbaren Waren. Da das bare Geld durch die Auswanderung, die Requisitionen, die seit 1789 stets ungünstige Handelsbilanz äußerst selten geworden war, der Zinsfuß in den wohlhabendsten Departements auf zwölf, in Paris auf dreißig Prozent gestiegen war, so gab es thatsächlich so gut wie kein Bankiergeschäft mehr. An die Stelle der Geldhändler waren die Trödler und Tändler getreten, welche dem Publikum, nicht wie sonst auf Faustpfänder bares Geld vorschossen, sondern umgekehrt die sinkenden Assignaten gegen Möbel und Kleider, Uhren und Ringe, Bücher und Lebensmittel eintauschten, wie sich versteht, zu selbstgemachten Wucherpreisen. Man begreift bei einem solchen Zustande die verdoppelte Schwierigkeit, inmitten einer großen Teuerung die Ernährung des Volkes im Gange zu halten, wenn jeder Besitzende sein Kapital in Warenvorräten anzulegen suchte und diese dem Umlaufe dadurch auf lange Zeit entzog. Ehe das Jahr zu Ende ging, sah man denn auch das Papiergeld fast nur in der Hand der Proletarier, Beamten und kleinen Rentner, deren Vermögen nicht groß genug war, um es in Warenvorräten oder Nationalgütern anzulegen.

Der Handel mit den Domänen zeigte dieselben skandalösen Erscheinungen. Daß auch jetzt, inmitten der auswärtigen Siege, niemand ein volles Vertrauen auf den Besitz eines konfiszierten Gutes hatte, verriet sich bei jedem Anlasse. Die ehemaligen Kirchengüter wurden besser bezahlt, als jene der Emigranten; unter diesen fand wieder kein Besitztum auch zum niedrigsten Preise einen Käufer, auf welchem aus der alten Zeit noch irgend eine Hypothekschuld haftete. Je mehr sich aber der solide Erwerber zurückzog, desto eifriger drängte sich die gewissenlose Spekulation hinzu.

Wahre Bacchanalien der Habsucht erlebte man, als Ende Mai der Konvent aus dem sehr natürlichen Wunsche, den Absatz zu beschleunigen und eine große Masse Papiergeld aus dem Umlauf zu ziehen, den Beschluß faßte, daß jedes Nationalgut ohne Versteigerung erworben werden könne, wenn der Käufer binnen drei Monaten die Pachtrente des Gutes von 1790 in fünfundsiebzigfachem Betrage entrichte. Nun standen damals die Assignaten, wie erwähnt, auf sieben Prozent; wer bares Geld besaß, konnte also 75 Livres Papier für ungefähr fünf Livres kaufen und folglich jedes Nationalgut für den fünffachen Betrag seiner Pacht erwerben. Dazu kam, daß nach der alten Sitte sehr häufig die Hälfte des wirklichen Pachtzinses nicht in dem Kontrakte aufgeführt, sondern in der Form des sogenannten pot de vin neben der Rente entrichtet wurde, mithin nach dem neuen Gesetze das Gut für etwas mehr als den doppelten Betrag des Pachtzinses erworben wurde. Eine solche Aussicht lockte freilich die Käufer. Es war vorgeschrieben, daß der im Verkaufstermin zuerst Erscheinende das Gut erhalten sollte; da meldeten denn die Beamten, daß mit dem Glockenschlage ein Gedränge an ihrer Thüre entstanden, von dreißig Bietern der eine zuerst an der Hausschwelle gewesen, der zweite ihn auf der Treppe überrannt, der dritte an beiden vorüber zum Bureau gestürzt sei. Da unter mehreren gleichzeitigen Bietern das Los entscheiden sollte, so stellten reiche Leute zehn oder zwanzig Bediente und Handwerker auf, um sich eine große Anzahl Lose zu sichern; andere machten schriftlich ihre Submission mit einem Male auf alle in ihrem Distrikt gelegenen Nationalgüter. Trotz alledem hätte der Konvent, wenn hiermit einige Milliarden Assignaten aus dem Verkehr hinweggefegt worden wären, vielleicht ein Auge zugedrückt: so überwältigend war das Bedürfnis, die Masse des Papiers zu mindern und den Kurs desselben zu heben. Allein auch nicht einmal das wurde durch die Verschleuderung erreicht: vielmehr trieb dieselbe gerade umgekehrt alle jene Käufer zu gemeinsamen Maßregeln an, den Kurs zu drücken, um ihre Kaufgelder zu möglichst geringem Preise

anzuschaffen. Als man hierüber klar geworden war, als man ferner eingesehen hatte, daß nach der auf solche Weise erfolgten Verschleuderung aller Nationalgüter immer noch viele Milliarden ungedeckten Papieres im Umlaufe bleiben würden: da gab es im Konvente keinen Zweifel mehr. Das Gesetz wurde suspendiert und mehr als das: mit der vollen Leichtfertigkeit der revolutionären Finanzpolitik wurden auch die bereits abgeschlossenen Verkäufe wieder aufgehoben und damit dem Kredit des Staates ein neuer gewaltiger Stoß versetzt. Dennoch kam in denselben Wochen ein ganz ähnlicher Entwurf aufs Tapet, die dem Staate gehörigen Häuser, da sie teils wegen schlechter Verwaltung, teils wegen der Kosten des Unterhaltes nichts einbrächten, für den einhundertfünfzigfachen Betrag ihres Mietzinses von 1792 zu verkaufen. Der Erfolg ließ sich leicht vorausberechnen: seit 1788 war der Mietzins in Paris auf ein Zehntel des alten Betrages, die Assignaten aber jetzt, im Juli 1795, auf drei Prozent ihres Nennwerts gesunken: man hätte also in barem Gelde nach jenem Dekrete ein Haus für die Hälfte des früheren Mietzinses gekauft. Es war denn auch von der Ausführung des Gesetzes niemals die Rede.

Nach welchen Mitteln griff man nicht in jenen Sommermonaten, um die Quelle all jenes Elendes zu stopfen und den Kurs der Assignaten zu halten! Da wollte man eine große Lotterieanleihe von einer Milliarde zu drei Prozent Zinsen machen: leider hatte trotz Zinsen und Prämien kein Mensch Neigung, dieser Regierung seine Assignaten, so tief sie auch standen, anzuvertrauen. Da erörterte man, wenn die Bauern und Kaufleute kein Silbergeld hätten, so besäßen sie Getreide und Waren, und nichts würde einfacher als die Herstellung des Staatshaushalts sein, wenn man nur statt des Geldes sich Naturalien nach den Preisen von 1790 abliefern lasse. Es wurde wochenlang darüber gestritten, die greiflichen Schäden eines solchen Systemes nachgewiesen, endlich die Hälfte der Grundsteuer in Getreide begehrt. Das Land tönte darauf wieder von einem vernichtenden Proteste, daß man unter keiner Form ein neues

Maximum auf sich nehmen wolle, und die Ausführung des Dekrets blieb eine äußerst unvollständige. Mit einem Worte, jeder neue Versuch ergab mit grellerer Deutlichkeit, daß keine irdische Macht die Folgen der früheren Gewaltthaten ungeschehen machen konnte. Der Kelch, welchen Robespierres System mit seinen Rechtsverletzungen bis zum Ueberfließen gefüllt hatte, mußte bis auf die Hefe geleert werden. Nach dem grauenvollen Gestern gab es für die Leiden des Heute kein Mittel: die einzige lösbare Aufgabe war, in einer möglichst nahen Zukunft wieder auf festen Boden zu gelangen. Man war in den Abgrund der Not geraten, indem man die Welt und die Freiheit mit Ueberstürzung und Rechtsbruch hatte erobern wollen: um wieder zu Gedeihen und Wohlstand zurückzugelangen, gab es nur den langsamen, arbeitsvollen Weg der Sparsamkeit, Ordnung und Gerechtigkeit.

Die Budgets der damaligen Regierung zu prüfen, verlohnt sich nicht der Mühe, da ihre einzelnen Posten nichts sind als willkürliche Anweisungen auf eine ungefähre, in der Ziffer immer steigende, im Werte immer sinkende Assignatenmasse. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß Verwirrung, Verschleuderung und Mangel in dem Staatshaushalte dieselben sein mußten wie in den privaten Verhältnissen. Die Regierung war, wie wir wissen, in sich gespalten, schwankend und schlecht geordnet; man ermißt leicht, wie bei dem geschilderten Zustande des Landes ihre Agenten tausendfache Veranlassung zu Betrug und Erpressung und Unterschleif fanden. So dauerten alle Klagen gegen die Verwaltung, über Entblößung aller Dienste, Vernachlässigung der Straßen, Kanäle und Brücken, Verfall der Schulen und Hospitäler, Verwüstung der Forsten und der Häfen wie zu Robespierres Zeiten fort. Die Truppen empfingen höchst unregelmäßigen Sold; die Waffenfabrikation stockte, die Festungen wurden schlecht unterhalten. Der vorige Feldzug hatte einen ungeheuren Menschenverbrauch gehabt, so daß die Heere an den Grenzen seit einem Jahre drei Achtel ihres Bestandes eingebüßt hatten: aber niemand

wagte von neuer Rekrutierung zu reden, wie dringend auch alle Generale nach Verstärkung und Nachschub riefen. Denn auch in dem jetzigen Bestande verschlang die Kriegsverwaltung, während die Truppen auf Feindeskosten lebten oder hungerten und darbten, mehr als zwei Drittel aller Staatsausgaben. Wenn man sparen und innerlich gedeihen, wenn man im Lande zu Recht und Ordnung zurück wollte, so gab es — und hier erscheint uns der unmittelbare Zusammenhang zwischen innerer und auswärtiger Politik — so gab es dazu kein wirksameres und unerläßlicheres Mittel als den Frieden.

Es wird nach diesen Erörterungen einleuchten, warum die Masse des Volkes und, von ihr getragen, die gemäßigte Partei des Konvents jede Politik der Eroberungen mit so heftigem und zweifellosem Nachdrucke verwarf, warum Hardenberg, wenige Wochen nachdem er dem Wohlfahrtsausschusse das linke Rheinufer so gut wie abgetreten hatte, auf einen Reichsfrieden fast ohne Einbuße am Reichsgebiete hoffen durfte.

Aber wir wissen, wie diese Richtung, obwohl höchst überwiegend bei der Bevölkerung, in den regierenden Kreisen nur einen begrenzten und unsicheren Einfluß hatte. Nicht bloß die Jakobiner waren ihr feindselig. Die Gruppe der Independenten, ein Teil der Thermidorianer, ja unter den Gemäßigten selbst mehrere der alten Girondisten hielten eifrig fest an der bisher verfolgten kriegerischen Tendenz. Sie fanden, daß die nationale Ehre keinen Frieden ohne stattlichen Gewinn verstatte. Sie hätten darin eine Verleugnung ihrer liebsten Grundsätze über Weltbefreiung und Thronensturz gesehen. Sie kamen durch die finanzielle Bedrängnis nur zu dem Schlusse, daß die Kriegsbeute der bequemste Ersatz für den Ausfall im Innern sei. Soeben schlossen Sieyès und Rewbell, welche unter den Genossen dieser Gesinnung eine täglich mehr hervorragende Stellung einnahmen, einen Bundesvertrag mit Niederland, welcher außer der Unterstützung durch die holländische Flotte der Republik die Verpflegung von 25 000 Mann gewährte und die-

selben fürs erste als Besatzung in den holländischen Festungen zurückließ, welcher sodann dem Staatsschatze eine Kriegskontribution von 100 Millionen Gulden zuführte, entsprechend bei dem damaligen Kurse einem Betrage von beinahe drei Milliarden Livres Assignaten. Sieyès zuckte wegwerfend die Achseln, wenn seine friedfertigen Kollegen davon redeten, Holland möglichst bald wieder selbständig zu stellen und vielleicht mit Cleve und Preußisch-Geldern zu verstärken. Tallien, obwohl sonst allerorten jenem zuwider, stimmte hier ihm eifrig bei und erklärte bei jedem Anlasse, man müsse Frankreich auf allen Seiten mit abhängigen Tochterrepubliken umgeben und dadurch zur leitenden Macht des Weltteils machen. Solche Gedanken vertrugen sich schlecht mit der von Preußen angestrebten Intregrität des deutschen Reiches und der Zurückgabe des linken Rheinufers. Sieyès meinte, Preußen durch die Ueberlassung deutscher Bistümer für die Abtretung des Rheinlandes gewinnen zu können: sollte der König aber widerspenstig bleiben, so käme es auf die Frage an, ob nicht auf entsprechende Weise ein Verständnis mit Oesterreich zu erlangen sei. Nun war es bekannt, daß Oesterreich längst nach dem Besitze Bayerns getrachtet hatte, und daß noch in den letzten Jahren sehr viel von dem bayerisch-belgischen Tausche die Rede gewesen; bisher hatte der Kaiser bei seinen Verbündeten diesen Wunsch nicht durchgesetzt; wie wenn jetzt der Gegner ihm dessen Erfüllung böte: wäre es wahrscheinlich, daß er dann der Republik die Gewährung ihres liebsten Anliegens länger weigern sollte? Je mehr der Gedanke den revolutionären Ehrgeiz reizte, da er ja die schönste Aussicht, über den nächsten Landgewinn hinaus, auf den Sturz der ganzen deutschen Reichsverfassung und infolgedessen auf eine grenzenlose Ausdehnung des französischen Einflusses zeigte: desto häufiger kamen Sieyès und Genossen auf solche Entwürfe zurück, desto wahrscheinlicher dünkte ihnen das Gelingen. Es heißt, der Gesandte des Großherzogs von Toscana, der Ritter Carletti, der im Februar in Paris den Frieden mit der Republik ohne Schwierigkeit zu stande gebracht, hätte mit höchster Be-

stimmtheit seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß Oesterreich für die Zusicherung Bayerns den Franzosen auf der Stelle das linke Rheinufer zubilligen würde. Er hatte keinen Auftrag Thuguts vorzuweisen, aber da sein Gebieter ein Bruder des Kaisers war, so erschien es nicht zweifelhaft, daß er über die in Wien herrschenden Absichten vollkommen unterrichtet sein müßte. Allerdings war Sieyès nicht der Meinung, daß allein auf jene Abtretungen sogleich abgeschlossen werden könnte. Die Grenze Oesterreichs, sagte er, darf der unserigen in keinem Falle näher gerückt werden; wenn der Kaiser Bayern haben will, muß er nicht bloß auf Belgien, sondern auch auf Mailand und den Breisgau verzichten. Was ihn dann noch weiter schwankend machte, war die Erwägung, daß Frankreich als vorwiegende Macht in Deutschland keinen Staat gebrauchen könne, welcher mit Rußland enge verbündet sei. Eben erschien zum zweiten Male als schwedischer Gesandter Herr von Stael in Paris und bat und flehte um französische Subsidien und französisches Bündnis; zugleich vernahm man günstige Kunde über die Stimmung der hohen Pforte, welche bei günstigen Umständen gerne den Krieg gegen die Kaiserhöfe erneuern würde. Wenn sich Preußen entschließen würde, stark und offen diese Seite zu ergreifen, so wäre dem ehrgeizigen Abbé ein solches System zuletzt doch noch erwünschter und folgenreicher als irgend eine Verhandlung mit Oesterreich erschienen. Natürlich aber mußte Preußen dann mit dem definitiven Verzichte auf das linke Rheinufer beginnen; die uneigennützigen Gedanken der gemäßigten Partei erschienen jetzt den Independenten vollkommen lächerlich und frevelhaft. Noch wollten sie sich nicht endgültig entschließen, aber mit kaum zurückgehaltener Freude sahen sie auf alle Fälle eine Zukunft voll Bewegung, Umwälzung und Gewinn vor Augen.

Auf das tiefste war dagegen die gemäßigte Partei betroffen. Auch sie hatten ihr Friedensprogramm noch nicht im einzelnen festgestellt; so viel aber war ihnen deutlich, daß ein vollständiger Verzicht auf die Eroberungspolitik

schwerlich durchzusetzen wäre. Ihre Ansichten schwankten: sie dachten an Erwerbung des belgischen Landes bis zur Maas, an Verbesserung der französischen Grenze durch das linksrheinische Baseler Land, durch Montbeliard, Saarbrücken und Lüttich. Worauf es ihnen ankam, war zu verhüten, was die Independenten am meisten wünschten, den Umsturz des Deutschen Reiches, die Verewigung einer schrankenlosen Revolutionspolitik und noch dringender die Fortsetzung und Erweiterung des Kriegsstandes, welchen nach ihrer Ueberzeugung die Republik bei ihren materiellen und moralischen Hülfsquellen nicht länger ertragen könne. Zu ihren Ansichten bekannte sich damals Merlin von Thionville, der seit der Verteidigung von Mainz ein nicht überall verdientes, aber unbestrittenes Ansehen in allen Angelegenheiten genoß, welche auf die Rheinlande Bezug hatten. Er war ein eifriger Thermidorianer, sehr leicht zu erregen und durch wechselnde Einflüsse bestimmbar. Mitte Mai war er als Konventskommissar in Pichegrus Hauptquartier, als ihn sein Namensvetter Merlin von Douai, damals Mitglied des Ausschusses, zu einem Gutachten aufforderte, ob er die Besitznahme der Rheinlande dem Wohle Frankreichs für nützlich halte oder nicht. Merlin von Thionville antwortete umgehend, die Entscheidung hänge von dem Standpunkte ab, den man bei der Frage nehme. Gehe man von dem Bilde der bisherigen Siege aus, so sei ohne Zweifel der beste Weg zu ihrer weiteren Ausnutzung, mit dem Kaiser eine Unterhandlung zu eröffnen und seine Zustimmung zur Einverleibung Belgiens und der Rheinlande durch die Ueberlassung von Bayern an Oesterreich zu gewinnen. Erinnere man sich aber der Geldnot Frankreichs, der Entblößung der Armeen, der Gefahren des inneren Parteihaders, so erscheine der möglichst rasche Friedensschluß dringend geboten, möge man dafür von dem Deutschen Reiche die Maaslinie erwerben, möge man selbst mit Frankreichs sicherer Größe innerhalb seiner alten Grenzen zufrieden sein. Was mich betrifft, schloß er, so bin ich entschieden für den letzteren Weg. Ich halte diese Meinung für die einzig heilsame:

möge sie es über die riesenhaften Entwürfe der Männer davontragen, welche vergessen haben, an welche Bedingungen das Schicksal der Reiche geknüpft ist [1]).

In dieser Stimmung entschloß sich der unruhige Deputierte zu einem eigenmächtigen Schritte, von dem er sich einen hoffentlich durchgreifenden Erfolg versprach.

Hardenberg war noch in Basel und stellte dort am 17. Mai mit Barthélémy die norddeutsche Demarkationslinie fest. Nach ihrem Vertrage lief dieselbe von Ostfriesland über Münster nach Cleve, dann den Rhein entlang bis Duisburg, hierauf an der Grenze der Grafschaft Mark her bis zur Lahn, von dort zum Main und weiter die Darmstädter Grenze entlang, dann am Neckar von Eberbach bis Wimpfen, von da südöstlich auf Nördlingen, um endlich längs der bayerischen und böhmischen Grenze die Gebiete des fränkischen und obersächsischen Kreises zu umfassen; Frankreich versprach, die Territorien hinter dieser Linie nicht zu befeinden; dafür verhieß Preußen, für die strengste Neutralität innerhalb der Linie einzustehen. Am Tage nach der Unterzeichnung speiste der preußische Minister mit Barthélémy und Bacher in Hüningen bei Merlin und Pichegru zu Mittag. Nach Tische eröffnete ihm Merlin, Hardenberg müsse auf vierzehn Tage nach Paris gehen; dort setze Carletti alles für einen österreichisch-französischen Frieden auf der oben angeführten Grundlage in Bewegung; trotz des Widerspruches Merlins von Douai, der sonst in diesem Augenblicke die diplomatischen Geschäfte leite, sei die Sache so weit gediehen, daß Pichegru Befehl habe, alle Feindseligkeiten gegen Oesterreich aufzuschieben, obwohl er seinerseits in jedem Augenblick zum Rheinübergang bereit

---

[1]) J. Reynaud, vie et correspondance de Merlin de Thionville, S. 184. Merlin war nicht immer so gesinnt. Im November (ibid. S. 119) wünschte er die Rheinlinie. Dann wieder später, als Preußen nicht nach seinen Wünschen handelte, schwankte er einmal, ob man nicht doch mit Oesterreich gehen solle, kam aber bald wieder darauf zurück, das Sicherste sei die Unterhandlung mit Preußen und dem Reiche ohne Oesterreich.

sei. Barthélémy vermied, eine bestimmte Erklärung zu geben, Pichegru aber bestätigte die Mitteilung des Repräsentanten in ihrem vollen Umfange, und dieser schloß mit der Aufforderung, daß Hardenberg die deutschen Reichsstände vor Oesterreichs Ehrgeiz warnen möge. Er selbst, beteuerte Merlin, habe nur den Wunsch, daß ein preußisch-französisches Bündnis den allgemeinen Frieden diktieren und in diesem Frankreich das Land nicht bis zum Rheine, sondern bis zur Maas sich aneignen möge.

Wie sich versteht, war Hardenberg durch eine so bestimmte Enthüllung nicht wenig betroffen. Daß er selbst nach Paris ging, war unmöglich; er beschloß also im Einverständnis mit Barthélémy, einen seiner Beamten, den Legationsrat Gervinus, hinzusenden, selbst aber ohne Zaudern nach Berlin zu eilen, um persönlich dem Könige Bericht zu erstatten. In Mannheim sprach er den Herzog Max Joseph von Zweibrücken, teilte diesem in fliegender Hast die schwere Neuigkeit mit und bat ihn, seinen Vetter, den Kurfürsten Karl Theodor, unter der Hand davon in Kenntnis zu setzen. Des Herzogs Geschäftsträger, Abbé Salabert, that das in einer amtlichen ministeriellen Note, welche von der bayerischen Regierung sogleich nach Regensburg an ihren Reichstagsgesandten weiter gegeben wurde. So kam sie unter die Augen des dortigen kaiserlichen Botschafters, und kaum hatte Hardenberg in Berlin seine Nachricht vorgelegt, so lief auch ein österreichisches Rundschreiben an alle deutschen Höfe ein, welches die ganze Erzählung für eine verrückte und kindische Fabel erklärte, deren weitere Verbreitung eine beleidigende Verleumdung für den Kaiser sein würde; Oesterreich habe nie an eine Unterhandlung mit Frankreich und am wenigsten durch den Kanal des sogenannten Grafen Carletti gedacht.

Diesen Vorlagen gegenüber hatte die preußische Regierung zunächst die schwere Frage zu prüfen, ob Thuguts oder Merlins Wahrhaftigkeit für die bessere und bewährtere zu achten sei. Haugwitz war einen Augenblick der Meinung, daß Merlins Geschichte nur bezweckt habe, durch eine

kecke Lüge Preußen in ein feindliches und offensives System gegen Oesterreich hinein zu schwatzen: seine offizielle Antwort auf das österreichische Rundschreiben sprach in diesem Sinne die Versicherung aus, daß Hardenberg unbestimmte Gerüchte jener Art vernommen und lediglich als solche gegen wenige Personen wiederholt habe. Indessen gaben die Berichte, welche bald nachher Harnier aus Basel und Gervinus aus Paris erstatteten, keine vollständige Beruhigung. In den ersten Tagen des Juni, also noch im frischen Eindrucke des ersten Prairial und im vollen Aufschwung der gemäßigten Partei, teilte Barthélémy dem preußischen Beamten mit, daß seine Regierung zu der Ansicht neige, nicht auf der Rheinlinie zu bestehen, sondern sich mit einigen Grenzverbesserungen zu begnügen. Er bat also dringend, daß Preußen in diesem Sinne das Deutsche Reich zu schleunigem Abschluß bestimme, und betonte, daß er diese Eröffnung nur aus der Furcht mache, Oesterreich, welches für die Erwerbung Bayerns seine Zustimmung zur Rheinlinie geben werde, möge die ganze Friedensverhandlung in die Hand nehmen und unter stets wachsender Verwickelung für seine besonderen Interessen ausbeuten. Gervinus hatte am 29. Mai eine Konferenz mit einer Kommission des Wohlfahrtsausschusses, bei welcher er, da Sieyès hauptsächlich das Wort führte, die Stimmung der revolutionären Parteien kennen lernte. Der Abbé trat äußerst herb und schneidend auf. Woher haben Sie, fragte er vor allem, Ihre Vorstellungen über unsere österreichisch-bayerische Unterhandlung? Als Gervinus sich auf die Antwort beschränkte, daß ganz Deutschland von dem Gerüchte darüber erfüllt sei, sagte er mit scharfem Aerger, daß, wer kein Vertrauen zeige, auch kein Vertrauen erwarten dürfe. Indessen, fuhr er fort, Sie sagen, daß man zu Ihnen mit Vertrauen reden könne; nun wohl, ich will Ihnen unsere innersten Gedanken aufdecken; wir bedürfen des Friedens zu unserer Herstellung und Befestigung im Innern; aber wir müssen einen ruhmreichen Frieden haben, ein festes neues System für Deutschland, wo einige Staaten mehr, einige weniger als bis jetzt

existieren müssen. Haben Sie, fragte er plötzlich, einen festen Plan für den allgemeinen Frieden, mit der Landkarte in der Hand? Als Gervinus verneinte, entgegnete er: Preußen muß einen solchen vorlegen; erst dann wird sich unterhandeln lassen; wir verstehen dieses Chaos des Deutschen Reiches nicht; es hat uns nicht anerkannt und existiert für uns nicht; wir können nur mit den einzelnen Fürsten Separatunterhandlung pflegen. Gervinus bat, ihm dafür eine bestimmtere Grundlage zu bezeichnen. Der Nationalkonvent, rief Sieyès, hat schon ein Votum über unsere Grenzen abgegeben; der Rhein wird eine solche sein, davon ist nicht abzugehen. Also das ist, fragte Gervinus, der Wille der französischen Regierung, nicht bloß die Ansicht einiger Deputierten? Sieyès antwortete: so habe ich es nicht gesagt, so meine ich es nicht. Zum Schlusse wurde er etwas freundlicher: man müsse die Bande zwischen Preußen und Frankreich enger ziehen, die Republik werde gerne Preußens Stärke vermehren, wenn dieses nur mit der rechten Gesinnung entgegenkomme.

Einige Tage nachher sprach Gervinus den auch ihm als tüchtig und zuverlässig bekannten Boissy d'Anglas. Dieser stellte so wenig wie Sieyès die Existenz einer österreichischen Unterhandlung mit einer Silbe in Abrede. Im Gegenteil, indem er Gervinus über die Größe der Gefahr zu beruhigen suchte, sagte er: unsere Unterhandlung mit Oesterreich hat bis jetzt sehr wenig Fortschritte gemacht. Er entwickelte, um dies zu belegen, daß er selbst und die Mehrheit des Konvents auf das dringendste den Frieden wünsche, aber nicht um solchen Preis ihn schließen werde. Man sei entschieden abgeneigt, Bayern an Oesterreich fallen zu lassen; man werde die Macht Oestereichs nicht vermehren, sondern zu vermindern suchen und schließlich Belgien für Frankreich behalten. Er bestätigte, was Barthélémy über Sardinien gesagt hatte: Frankreich möge Savoyen und Nizza nicht herausgeben, wolle aber doch Sardinien nicht schwächen und wünsche ihm deshalb Mailand zu erobern. Im allgemeinen kam Gervinus zu der Ansicht, daß Carletti zwar ohne förm-

lichen Auftrag, immer aber in Thuguts Sinne gehandelt habe, daß die französische Regierung sich im Augenblicke über den Frieden noch nicht aussprechen wolle, bis sich die innere Verwirrung etwas geklärt und ihre eigene Stellung befestigt habe, daß sie selbst über die auswärtige Frage durch innere Parteiung tief gespalten sei. Die Independenten unter Sieyès, bemerkte er, sind unsere entschiedenen Gegner und wünschen in ganz Europa junge Republiken zu stiften; die uns wohlgesinnte Partei ist ohne Zweifel die stärkere, zerfällt aber selbst wieder in zwei Fraktionen, eine gemäßigte, welche das Rheinland herausgeben, und eine hitzköpfige, die es behalten und dann Peußen inmitten einer deutschen Umwälzung glänzend entschädigen will. Trotzdem meinte er, daß man auch jetzt noch mit einiger Festigkeit das linke Rheinufer wenigstens zum größeren Teile zurückgewinnen könnte, da bei aller Unruhe und Demoralisation der Machthaber das Volk die höchste Sehnsucht nach Frieden habe und alle Verständigen und Gebildeten gegen die Eroberungspolitik seien.

Wie stand es nun mit Oesterreich? Hatte Carletti die Meinung Thuguts richtig erraten? Oder hatte er gar, trotz Thuguts Ableugnung, Mitteilungen von ihm erhalten?

Um uns darüber eine Ansicht zu bilden, müssen wir zunächst auf die amtliche Thätigkeit des kaiserlichen Ministers für den Revolutionskrieg zurückblicken, seitdem es ihm gelungen war, Englands Zustimmung zu dem Verzicht auf weitere belgische Kämpfe zu gewinnen. Zunächst hatte es damals die Unterstützung Hollands gegolten, und wie wir schon sahen, war dabei Thugut genau so verfahren, wie ein halbes Jahr früher in Belgien. Er hatte 20 000 Mann zu Hülfe gesandt, aber jede Thätigkeit derselben an die Bedingung geknüpft, daß Holland die Truppen verpflege, England weitere Zahlungen leiste und die alliierten Generale entsprechende Anstrengungen machten. Anderenfalls sollte die Abteilung sogleich zurückkommen und der österreichische Kommandant in Maastricht gegen freien Abzug der Truppen kapitulieren. Clerfait klagte darauf bitterlich über

die Schwäche, Uneinigkeit und Wortbrüchigkeit der Alliierten und zog demnach seine Truppen ohne erhebliche Belästigung der Franzosen wieder aus Holland hinweg. Als diese Amsterdam genommen, schrieb der Kaiser dem General, das Ereignis sei sehr traurig, glücklicherweise aber sei alles geschehen, um jede Anklage gegen Oesterreichs Bundestreue unmöglich zu machen. Von weiteren Operationen in diesen Gegenden war keine Rede mehr: man hatte sich damals schon mit Preußen verständigt, daß Möllendorff vom Mittelrhein nach Westfalen, dafür aber Clerfait vom Niederrhein an den Main marschieren und dort mit der Reichsarmee zusammenwirken sollte. Thuguts alter Wunsch, daß fernerhin kein preußischer Heerteil mehr zwischen der kaiserlichen Hauptarmee und den österreichischen Erblanden stehen möchte, war damit erfüllt.

Welch ein Plan für Clerfaits weitere Thätigkeit und ob überhaupt ein solcher beschlossen werden würde, dies hing in Wien von vielen sonstigen Erwägungen, nur nicht von dem militärischen Bedürfnis der Reichsverteidigung gegen die Franzosen ab.

Zunächst verhandelte Thugut fort und fort mit den Engländern über die Garantie einer großen Anleihe, über bedeutende Vorschüsse und eine deckende Allianz. Im Januar hatte man gestritten, ob der Vertrag auf 240 000 Mann österreichischer Truppen und 6 Millionen Pfund englischer Anleihe oder auf 200 000 Mann und 4 Millionen Pfund lauten sollte. Mehr als 200 000 Mann, sagte Thugut, können wir nicht stellen, denn Preußens feindliche Umtriebe reichen bis in die Türkei und zwingen uns, die ungarische Grenze stark zu besetzen. Als Lord Grenville in diesen Punkten nachgegeben, forderte Thugut die Anleihe zu 6 Prozent Zinsen statt der bisher üblichen 7½, unter der Erklärung, daß bei einer ungünstigen Antwort Englands die Armee den Rhein verlassen und in die Erblande zurückgehen würde. Er behandelte hier das Deutsche Reich ganz so wie vorher Holland, als eine dem Kaiser eigentlich fremde Sache, die man den Bundesgenossen zuliebe, wenn

diese tüchtig zahlten, verteidigen wollte, die man aber ihrem Schicksal überließe, sobald die Zahlungen ausblieben.

Seine zweite Bedingung für weitere Bekämpfung der Revolution war russische Truppenhülfe, nicht so sehr gegen Frankreich als gegen Preußen. Mit der kaiserlichen Ratifikation des Januarvertrages schickte er am 4. Februar ausführliche Erörterungen über die politische Lage an den Grafen Cobenzl nach Petersburg [1]). Sie bewegten sich überall um den Grundgedanken: Rußland muß helfen, die Preußen aus Krakau hinauswerfen, dem Könige den Friedensschluß mit Frankreich verbieten. Geschähe dies nicht, schrieb Thugut, so müßten wir unsern Frieden mit Frankreich beschleunigen: denn nimmermehr können wir Krakau und Sendomir aufgeben. Ueberhaupt müsse man das rasche Ende eines Krieges wünschen, welchen Preußens Nichtswürdigkeit zu einem heil- und hoffnungslosen gemacht habe; alles forderte den Kaiser auf, die Erschöpfung seiner Monarchie nicht auf das Aeußerste zu treiben, sondern die ihm noch übrigen Streitkräfte zu schonen, sie zurückzuberufen und im Innern der Erblande zu pflegen und herzustellen, durch eine vielleicht kurze Ruhe, für alle Bedürfnisse der Zukunft.

Diese Erklärungen ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Was für Oesterreich jede andere Rücksicht überwog, war die Erwerbung von Krakau und Sendomir. Wenn Rußland ihm diese Landschaften überlieferte, so würde der Kaiser in dem Kampfe gegen Frankreich ausharren. Wenn nicht, so würde er mit Frankreich Frieden schließen, um seine Heeresmacht auf Preußen zu werfen. Man kann zweifelhaft sein, welcher der beiden Fälle Thuguts innerstem Herzenswunsche mehr entsprochen hätte: eines aber ist thatsächlich sicher, daß für ihn die Frage, ob der deutsche Kaiser die deutsche Reichsgrenze ferner verteidigen würde, von den guten Diensten des Auslandes in dem polnischen Streite abhängig blieb.

---

[1]) Vgl. historische Zeitschrift 23, 133 ff.

In Erwartung der russischen Antwort erwog man mit General Clerfait den Plan für den bevorstehenden Sommerfeldzug in vorsichtiger Bedächtigkeit [1]). Man wünschte den Entsatz der beiden großen von den Franzosen blockierten Plätze, Luxemburg und Mainz. Clerfait erklärte die Befreiung Luxemburgs für höchst schwierig und weitaussehend, was der Kaiser ebenfalls anerkannte und bei ungünstigem Verlaufe, wie für Maastricht, eine Kapitulation mit freiem Abzug der Besatzung im voraus billigte. Der General entwickelte dann die für den Zweck erforderlichen Bewegungen näher dahin, daß er zuerst Koblenz wieder einzunehmen und von dort in drei Wochen Trier zu erreichen gedenke; zugleich sollte ein anderer Heeresteil Mainz befreien und sich dann ebenfalls auf Luxemburg in Bewegung setzen; übrigens blieb er dabei, daß das Unternehmen äußerst gefahrvoll sei; er bitte dringend, einen andern damit zu beauftragen. In Wien hatte man unterdessen Nachricht aus Petersburg erhalten, einmal, daß Rußland in Berlin vor der Stellung eines Ultimatums noch eine gütliche Verhandlung versuchen wolle, und sodann, daß Thuguts Depesche vom 4. Februar einen höchst ungünstigen Eindruck bei Katharina gemacht und geradezu den Argwohn eines französisch-österreichischen Einverständnisses hervorgerufen hätte. Eine solche Verstimmung des mächtigen Genossen durfte Thugut nicht aufkommen lassen; man mußte also wieder einmal auf die Franzosen losschlagen und hatte jetzt auch bei der beabsichtigten Berliner Verhandlung für einige Wochen freie Hand dazu, ehe dem preußischen Hofe der Kriegsfall gestellt wurde. Am 10. April genehmigte also der Kaiser Clerfaits ganzen Operationsplan und forderte ihn zu möglichst rascher Eröffnung des Angriffs auf.

In diesem Augenblicke aber erfuhr man, daß Preußen am 5. April in Basel zum Abschlusse seines Separatfriedens mit Frankreich gelangt war. Die Kunde fiel wie ein Don-

---

[1]) Diese Korrespondenz ist jetzt abgedruckt bei Vivenot: Thugut, Clerfait und Wurmser.

nerschlag in das Ohr der österreichischen Machthaber, des Kaisers, Thuguts, Clerfaits. Sie alle waren von Zorn und Schrecken erfüllt; sie meinten nicht anders, als daß die preußischen Truppen jetzt ohne Zaudern gemeinsam mit den Franzosen über die kaiserlichen Scharen herfallen würden. Clerfait hielt auf der Stelle in seinen Bewegungen inne, meldete dem Kommandanten von Luxemburg die Unmöglichkeit des Entsatzes und fragte ein über das andere Mal in Wien an, ob er bei der Stimmung der Preußen und der anderen Reichsstände nicht auf jede Offensive verzichten und sich auf vorsichtige Verteidigung beschränken müsse. Nun wurde er allerdings beschieden, daß er sich um politische Fragen nicht zu bekümmern, sondern dieselben seiner Regierung zu überlassen habe; er solle immerhin Mainz deblockieren und dann das weitere abwarten: nichtsdestoweniger aber war die grimmige Aufregung Thuguts nicht geringer als die peinliche Besorgnis des Generals und trieb den Minister zu einem wilden Ausbruch des lange angesammelten Hasses. Noch hatte er die amtliche Nachricht von dem Baseler Vertrage nicht erhalten, als er am 20. April eine donnernde Depesche nach Petersburg erließ. „Der offene Verrat Preußens liege jetzt zu Tage. Ohne Zweifel seien die weitesten und schwärzesten Pläne in Vorbereitung. Rußland müsse scharf auftreten und die größten Heeresmassen in Polen ansammeln, da höchstwahrscheinlich Preußen mit Frankreich die Herstellung Polens beschlossen habe. Wäre es nun bei dieser Sachlage nicht zweckmäßig, wenn die Kaiserhöfe selbst dem Widersacher mit einer solchen Maßregel zuvorkämen? Dann würde ein jeder von ihnen in Polen für sich behalten, was ihm passend schiene; aus den preußischen Anteilen aber von 1772, 1793 und 1795 würde man ein neues Polen bilden, dessen König zu bezeichnen Oesterreich der Entscheidung Katharinas überlasse. Die Krisis sei furchtbar; es gelte, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.“ Man traut seinen Augen nicht, wenn man diese Sätze liest. Nicht bloß die Erwerbung zweier polnischer Provinzen ist es hier, für welche der Minister im Notfall

einen Waffengang wagen will, sondern zur Zertrümmerung des preußischen Staates ruft er auf, ganz nach der Gesinnung, in der er ein Jahr früher einen feindseligen Schritt Preußens ersehnt hat, um damit den Anlaß zur tiefen Demütigung des verabscheuten Gegners zu gewinnen. Jetzt meint er dieses Glück in Händen zu haben und beantragt in Petersburg, mit Preußen so zu verfahren, wie es Napoleon zwölf Jahre später in Tilsit that; er beantragt den Krieg auf Leben und Tod und also auch den Krieg mit allen Mitteln, den Krieg, welcher notwendig den König in die Allianz mit den Jakobinern jagen mußte, wenn anders dieselbe für Preußen noch zu haben war. Er stellt dieses Begehren inmitten des langjährigen, unglücklichen französischen Kampfes; auf allen Seiten von den Waffen der siegenden Republik bedrängt, fordert er die Eröffnung eines zweiten nicht minder schweren, nicht minder umfassenden Krieges. Es war hier nicht bloß, wie bei der Verteidigung Belgiens oder Hollands, die Weigerung eigener Anstrengung, wenn die Bundesgenossen nicht hälfen und zahlten: es war das positive Begehren einer Politik, welche dem Revolutionskriege den deutschen Bürgerkrieg im schwersten Stile zugesellen mußte. Und endlich, es war nicht etwa ein augenblickliches Aufwallen zornigen Schreckens, welches ihn so handeln ließ; vielmehr wurde sein Antrag am 7. Mai in einer neuen Depesche an Cobenzl noch dringlicher wiederholt und am 16., auf eine Nachricht von der preußischen Demarkationslinie, dem Grafen erklärt, daß nach diesem Meisterstücke der Bosheit und Anmaßung dem Kaiser nichts übrig bleibe, als seine Truppen in die Erblande zurückzuziehen und aktive Maßregeln gegen Preußen zu ergreifen.

Wir wissen sattsam, wie gründlich Thugut bei dieser tobenden Aufregung die Wirklichkeit der Dinge verkannte. Nicht ein Wort seiner wilden Anklagen gegen Preußen hatte thatsächliche Begründung. In Berlin gab es keine schwarzen Pläne, sondern nur Friedenssehnsucht und Finanzklemme und daneben eine schwache Hoffnung, nach dem Abschlusse des Baseler Vertrags von den Kaiserhöfen etwas weniger

summarisch in der Krakauer Frage behandelt zu werden. Von einem Bunde mit Frankreich wollte der König unter keinen Umständen reden hören; dies war geradezu der höchste Grundsatz seiner Politik. An eine Herstellung Polens dachte man so wenig, daß gerade, um eine darauf gerichtete Forderung der Franzosen zu vermeiden, Prinz Heinrich zur Beschleunigung des Friedensabschlusses gedrängt hatte. Thuguts Treiben beruhte also auf Voraussetzungen, welche überall das Gegenteil der Wahrheit waren, und machte seinem Scharfblick und seiner Menschenkenntnis geringe Ehre. Wie viel besser hätte er für Deutschland gesorgt, wenn er sich damals Hardenbergs Bemühungen für die Integrität des Reiches kräftig angeschlossen hätte! Aber eine dämonische Leidenschaft drängte ihn vorwärts. Auf allen Seiten suchte er seine Stellung zu stärken und sich die Mittel zu dem nach seiner Meinung unvermeidlichen Kampfe gegen Preußen zu verschaffen.

Vier Tage nach jener ersten Depesche an Cobenzl, den 24. April, sandte er neben einem kaiserlichen Erlaß, worin das Deutsche Reich zu ferneren reichsverfassungsmäßigen Kriegsrüstungen aufgefordert wurde, ein ministerielles Rundschreiben in das Reich hinaus, des Inhalts, daß alle Gutgesinnten sich jetzt um Oesterreich scharen und unter Vermeidung der schleppenden Reichsformalitäten ihre Kräfte dem Kaiser und der guten Sache zur Verfügung stellen müßten: geschehe dergleichen nicht, fuhr er fort, so würde jedes Interesse an dem Schicksale des Reiches bei dem Hause Oesterreich aufhören; dasselbe werde dann sich in sich selbst zurückziehen und für seine eigene Erhaltung durch gesammelte innere Kraft und in guter Vereinigung mit anderen Mächten sorgen. Hiernach seien die einzelnen Stände um bestimmte Erklärung zu bitten, welche Partei sie von nun an ergreifen wollten. Die Stände bemerkten mit gutem Grunde, daß zwar der Kaiser eine reichsverfassungsmäßige, der Minister aber eine sonderbündnerische Sprache rede. Die Aufregung und Verwirrung darüber war gewaltig in Regensburg.

Wichtiger für Thugut als die wehmütigen Erwägungen

des Heiligen Römischen Reiches war, wie er es genannt hatte, „die gute Vereinigung mit den anderen Mächten“. So zäh und heftig er früher mit England über den Zinsfuß der neuen Anleihe gestritten hatte, jetzt kam er erst zur Erkenntnis, daß Lord Grenville nichts Unbilliges begehre, daß dessen Forderungen, genau berechnet, in der That kaum auf mehr als sechs Prozent hinausliefen, und so gelangte denn endlich nach zehnmonatlichem Feilschen der Anleihe- und Subsidienvertrag am 4. Mai zum Abschluß. Am 20. folgte ihm eine weitere Abkunft zwischen beiden Höfen auf allgemeine gegenseitige Unterstützung sowie auf Gewährleistung des jetzigen und künftigen Besitzes der Kontrahenten, wie er zur Zeit des Friedensschlusses eben stehen würde; es folgte zugleich die Zusage, ihre gegenseitige Verbindung und ihre Bündnisse mit Rußland zu einer großen Tripelallianz zu verschmelzen.

Unterdessen war die durch Thuguts Depeschen erregte Bewegung in Petersburg kaum geringer als bei jenem selbst. Wir wissen, welchen Wert Katharina auf die Fortdauer des französischen Krieges schon im Hinblick auf ihre orientalischen Pläne legte: so war sie doppelt empört, daß Preußen, gerade, um sich gegen ihren polnischen Urteilsspruch die Hände frei zu machen, von der Bekämpfung der Revolution zurücktrat. Die nächste Wirkung war ähnlich wie in Wien: eine schleunige Verständigung mit dem Londoner Hofe. Seit der Einnahme Hollands durch die Franzosen hatte Katharina ein nachgiebiges Zurückweichen der englischen Regierung gefürchtet und deshalb zur Ermutigung derselben einige Bereitwilligkeit zur endlichen Sendung von Hülfstruppen erkennen lassen. Am 11. Februar war darüber ein Vertragsentwurf aufgesetzt, bisher aber in Petersburg, da man ernstlich doch zu Truppensendungen gar keine Neigung hatte, nicht ratifiziert worden. Jetzt aber, auf die Nachrichten von Basel und Wien, zauderte Katharina nicht länger und gab am 5. Mai dem Bundesvertrage ihre Unterschrift. Indem sie dann Thuguts zornige Ergießungen über Preußen von Herzen erwiderte, gab sie anheim, zunächst

die Urkunde vom 3. Januar über die Teilung Polens dem Berliner Hofe gemeinsam vorzulegen und die unbedingte Unterwerfung unter ihre Bestimmungen, zunächst also die Räumung Krakaus, zu fordern. Eine Ablehnung würde man als Kriegsfall betrachten.

So fand Thugut zu seiner Freude bei der hohen Bundesgenossin ganz und gar die erwünschte Gesinnung vor. Ja, was das praktische Verhalten betraf, sah er sich bei allem Eifer doch für den Augenblick veranlaßt, etwas zurückzuhalten. Nach seinen Phantasien von Preußens französischem Bündnisse und türkischer Angriffslust hielt er die Vorlage des Januarvertrags für das Signal zum sofortigen offenen Bruche. Es wäre das ihm völlig erwünschte Ergebnis gewesen. Aber allerdings in diesem Falle galt es gerüstet und namentlich in Böhmen und Mähren gegen einen preußischen Angriff gedeckt zu sein. Davon aber war man zur Zeit noch weit entfernt. Wir hören zwar viel, schrieb er am 24. Mai an Cobenzl, von preußischer Friedensliebe: wenn aber noch irgend ein Funke von Energie im Herzen des Königs ist, so könnte bei den jetzigen Verhältnissen das preußische Heer Wien erreichen, ehe nur die Nachricht von seinem Ausmarsche nach Petersburg gelangt wäre. Er beauftragte also den Botschafter, einen solchen Aufschub für die Vorlage des Teilungsvertrages bei Katharina zu begehren, daß Oesterreich unterdessen in seinen Nordprovinzen eine ausreichende Kriegsmacht versammeln könnte. Dagegen ließ sich nichts einwenden, und Katharina sprach ihr Einverständnis zu der Zögerung aus.

So warf denn Oesterreich, als wenn kein französischer Krieg mehr in der Welt wäre, alles, was irgend noch an Truppen, Kriegsmaterial und Geldmitteln vorhanden war, in die böhmische Rüstung hinein. In Petersburg brodelten unterdessen die Entwürfe, welche Ziele im Falle des preußischen Krieges zu verfolgen wären. Thuguts Wort von der Herstellung eines neuen Polen auf Preußens Kosten hatte gezündet. Wenn es dazu käme, wäre der König, dessen Wahl Oesterreich der Kaiserin freigestellt hatte, sofort

bereit gewesen, eben der Großfürst Konstantin, den 1792 bereits der unglückliche Stanislaus zu dieser Würde vorgeschlagen hatte [1]). Damals hatte Katharina abgelehnt, weil sie lieber die Hälfte des Landes zur russischen Provinz als das Ganze zur russischen Sekundogenitur machen wollte. Jetzt aber bliebe die russische Provinz, was sie war, und die russische Sekundogenitur würde allein mit preußischem Lande ausgestattet werden. Ostpreußen würde wieder wie 1466 von Deutschland abgetrennt und die russische Grenze bis in die Nähe von Berlin vorgeschoben. Diese Gedanken, einmal angeregt, führten weiter. Wenn künftig ein russischer Großfürst in Warschau herrschen sollte, mußte sein Staat einen lebensfähigen Bestand haben: warum sollte man denselben nicht mit Ostpreußen, Schlesien und der Neumark abrunden und auf diese Art das widerwärtige Preußen für alle Zeiten unschädlich machen [2])? Oesterreich, welches nach den Erklärungen vom 3. Januar dann Bayern und Venetien erhielte, würde sicher keine Einwendung erheben. England würde wohl zu der Einsicht zu führen sein, daß das System des 3. Januar ihm nur Vorteil bringe, indem es ihm am Mittelmeer neben dem feindlichen Frankreich und dem eifersüchtigen Spanien in den beiden Kaiserhöfen neue kräftige Bundesgenossen gebe.

Das alles war fürs erste der Ausdruck flüchtig emporsteigender Wünsche, deren Verdichtung zu planmäßigem Bestreben noch von vielen Umständen abhängig in unbestimmter Zukunft lag. Daß die Gesinnung, aus der sie hervorwuchsen, nicht von ganz Europa geteilt wurde, zeigte sich noch vor der Vollendung der böhmischen Rüstungen. Die deutschen Stände wagten bei Thuguts scharfem Auftreten es freilich nicht, sich unmittelbar dem Baseler Frieden

---

[1]) Aus den Depeschen Lord Whitworths und Tauentziens.

[2]) Solche Pläne meldet der amerikanische Gesandte Governor Morris 5. August dem Lord Grenville. Aus wie guten Quellen Morris schöpfte, zeigt der Umstand, daß er zugleich den Inhalt der zweiten Deklaration vom 3. Januar mitteilt, die sonst für damals und fünfzig Jahre weiter für alle Welt geheim blieb.

anzuschließen, aber ebensowenig gelang dem kaiserlichen Minister die Bildung einer österreichischen Liga. Vielmehr kam Ende Juli der Reichstag zu einem Beschlusse, welcher den Kaiser um Vermittelung des Friedens und Preußen um Förderung des heilsamen Werkes bat, mithin für eine Unterstützung Oesterreichs gegen Preußen nicht die geringste Aussicht gab. Die Entrüstung wuchs darauf in Wien; der Fürst Colloredo erklärte öffentlich, daß der Kaiser im Stande wirklichen Krieges mit Preußen sich befinde, daß dieses alle Bande des Bündnisses und der Reichspflichten zerrissen habe[1]: leider hatte man nicht die Mittel, den vernichtenden Angriffskrieg zu führen, und rüstete nur mit höchster Anstrengung in Böhmen und Mähren weiter. Keinen besseren Erfolg hatte gleichzeitig Katharina bei dem englischen Hofe, wo sie für die gegen Preußen nötige Heeresaufstellung eine Subsidie begehrt hatte. Das Geld wäre ihr bei der Erschöpfung ihrer Kassen sehr erwünscht gewesen, und noch dazu hätte die Bewilligung England in offene Feindschaft gegen Preußen verwickelt. Aber eben deshalb wollte Lord Grenville davon nichts hören. Die englische Regierung machte damals eine ehrenvolle und erfolgreiche Politik, weil sie einen einfachen und großen Zweck mit kräftiger Ausdauer verfolgte. Sie wollte die Ueberwältigung des revolutionären Frankreich, dies und nichts anderes. Sie hatte genug und übergenug an den rheinischen und maritimen Kämpfen; sie wünschte so wenig an der Weichsel wie der Elbe neue Wirren. Lord Grenville mahnte also ab: wenn man Preußen auf das Aeußerste treibe, könne wirklich werden, was Thugut so oft besorgt habe, ein preußischer Angriff auf Böhmen: dann würde Preußen seinen Einfluß mit dem französischen auch in Konstantinopel vereinigen, ein neuer Türkenkrieg die Folge sein, Oesterreich nicht einen Mann am Rheine noch verwenden können. Er bat also dringend, in Wien wie in Petersburg, daß Rußland sich gegen Preußen auf ungefährliche Demonstrationen beschränken möge

[1]) Lucchesini an Hardenberg 5. August.

und so die Kraft der Koalition für den französischen Krieg gesammelt bleibe. Diese Anschauungen kontrastierten denn allerdings so scharf wie möglich mit dem Systeme des 3. Januar und den Gefühlen des österreichischen Ministers. Thugut, dem es zur Zeit viel mehr auf den preußischen als auf den französischen Krieg ankam, erklärte dem englischen Gesandten unumwunden, daß Clerfait am Rheine keinen Schritt thun könne, ehe befriedigende Nachricht aus Petersburg über den polnischen Streit angelangt sei.

Wenn man dies alles erwägt, Thuguts seit einem Jahre wiederholte Erklärung, daß er, falls ihm Krakau nicht gesichert werde, Frieden mit Frankreich suchen müsse um jeden Preis, sein jetziges Drängen auf einen offenen Krieg der Kaiserhöfe zur Vernichtung der preußischen Großmacht, seine bestimmte Aeußerung, daß der Kaiser seine Heere vom Rheine in die Erblande zurückziehen müsse: so drängt sich unabweislich die Frage auf, ob es denkbar sei, daß er solche Möglichkeiten vor Augen sich der französischen Gefahr gegenüber fort und fort vollkommen stumpf und unthätig verhalten, daß er schlechterdings gar nichts gethan, um sich einen Weg zur Sicherung auf dieser Seite im Falle eines preußischen Krieges anzubahnen. Daß sein Friedensprogramm so wenig wie jenes des Wohlfahrtsausschusses mit Bayern und Rheinland erschöpft gewesen wäre, versteht sich von selbst, und ebenso sicher ist es, daß er zu jener Zeit in Paris sich nicht binden wollte, daß im Gegenteil die russisch-englische Allianz ihm einstweilen noch den größeren Gewinn zu bieten schien. So ist es denn von französischer Seite her urkundlich bezeugt, daß er schlechterdings keinen amtlichen Schritt in Paris gethan hat. Offenbar ist es aber mit dem allen sehr wohl verträglich, daß er durch dritte Hand in Paris sondieren ließ, unter welchen Bedingungen der Kaiser den Frieden mit der Republik erlangen könnte. Nicht bloß in Paris war man, wie wir bemerkten, von der Richtigkeit der Angaben Carlettis durchdrungen; nicht bloß in Berlin hatte man nach Berichten aus Wien und aus Florenz die Ueberzeugung, daß Carletti im Sinne Oester-

reichs wirke: auch in Petersburg sagte Markow dem Grafen Cobenzl geradezu, daß Thugut in Unterhandlung mit dem Wohlfahrtsausschusse stehe, was ihm freilich übel genug bekommen werde. Anderwärts wurden andere Agenten als Thuguts Pariser Mittelsmänner bezeichnet, ein Ehepaar Neuville dem Grafen Haugwitz im November 1794, Mirabeaus früherer Sekretär Pellenc ein halbes Jahr später dem englischen Gesandten Wickham in der Schweiz. Gegen Merlins Aussagen über Carletti ist eingewandt worden, daß Thugut sich damals und später mit Zorn und Verachtung gegen die jakobinische Politik der Florentiner Staatsmänner ausgesprochen und im November 1794 einen Besuch des Generals Manfredini sehr nachdrücklich verbeten habe: wie sollte er, hat man dann gefolgert, sich diese Männer zu einer Thätigkeit des intimsten Vertrauens auserlesen haben? Indessen zu Zwecken der angegebenen Art wählt man die Personen nicht nach persönlicher Liebe und Hochachtung, sondern nach ihrer mutmaßlichen Brauchbarkeit, und diese wurde durch Carlettis französische Gesinnung wahrlich nicht verringert. Ueber Manfredini aber schreibt Thugut an Colloredo, der General dürfe schlechterdings nicht nach Wien kommen; sein Erscheinen daselbst, „möge sich nun der Kaiser zur Fortsetzung des Krieges oder zu anderen Maßregeln irgend welcher Art entschließen“, würde Aufsehen und Verdacht erregen und dadurch großen Schaden thun. Wie man sieht, liegt hier der Accent durchaus auf dem Skandal, dem Argwohn der verbündeten Mächte, bei einem Besuche des französisch gesinnten Manfredini: daß sich hiermit eine Benutzung der Florentiner bei „Maßregeln anderer Art“ sehr wohl verträgt, liegt auf der Hand. Man hat ferner auf den Umstand hingewiesen, daß Merlin von Thionville in seinem Berichte an den Wohlfahrtsausschuß über das Hüninger Gespräch Carletti gar nicht erwähnt, sondern das angebliche Programm des letzteren als einen Gedanken Hardenbergs einführt. Allein auch darauf ist nicht viel zu geben, da Merlin zu jenen diplomatischen Eröffnungen überhaupt keine Vollmacht besaß, mit-

hin großen Anlaß hatte, dem Ausschusse gegenüber die Initiative dazu den Preußen zuzuschieben. Endlich hat man es unglaublich gefunden, daß der kaiserliche Minister so kurzweg bereit gewesen, gegen die Zusicherung Bayerns den Franzosen das linke Rheinufer anzubieten. Wir werden später sehen, daß er, als die Zeit gekommen war, in seiner amtlichen Unterhandlung genau nach dieser Gesinnung verfahren ist, und schon an dieser Stelle dürfen wir bemerken, daß, wer seine Truppen von der Verteidigung der Reichsgrenze abrufen will, wenn die fremden Mächte ihm nicht ein Stück polnischen Landes gewährleisten, ganz und gar die gleiche Gesinnung zeigt, wie wer ein Stück Reichsland dem Feinde abzutreten bereit ist, wenn dieser ihm dafür deutsche oder fremde Provinzen zusichert. Vor allem aber, nachdem jetzt die Thatsache bekannt geworden, daß Thugut damals seine Verbündeten zum Vernichtungskriege gegen Preußen aufgerufen hat, wem wird es möglich erscheinen, daß er, diese neue Gefahr vor Augen, eine vorteilhafte Ausgleichung mit Frankreich auf Kosten des von ihm so tief verachteten Deutschen Reiches für unstatthaft gehalten, daß er nicht im Gegenteil jeden Eifer angewandt hätte, um mit dem bisherigen Widersacher eine vorläufige Fühlung zu suchen? Gerade umgekehrt, dünkt uns, müßte es befremdlich im höchsten Grade sein, wenn er es unterlassen hätte, wenn er in den preußischen Krieg hätte eintreten wollen, ohne irgendwie die Mittel aufzusuchen, daß er nicht gleichzeitig von den republikanischen Heeren im Rücken gefaßt, nicht durch ein französisch-preußisches Bündnis erdrückt würde. Mit einem Worte, so wenig Merlins und Sieyès' Reden einen festen Beweis für Thuguts und Carlettis Einverständnis geben, so viele thatsächliche Gründe reden dafür, daß der Italiener damals die Stimmung Thuguts vollkommen richtig bezeichnet hat.

Sei dem nun, wie ihm wolle, auf dem rheinischen Kriegsschauplatze verliefen sich im Sommer 1795 die Ereignisse nicht anders, als wenn zwischen Oesterreich und der Republik der förmliche Friede längst geschlossen worden wäre.

Nicht etwa, daß hier gegenseitig das Schwert des einen die Waffe des andern in der Scheide gehalten hätte: es waren vielmehr bei jeder der beiden Parteien die geschilderten politischen Momente, welche die Heere zu träger Unthätigkeit verurteilten. Thugut, welcher den Engländern für ihre Subsidien die kräftigste Bekämpfung der Franzosen zugesagt hatte, war statt dessen durch die böhmischen und mährischen Rüstungen ganz ausschließlich in Anspruch genommen: dort wurden die Festungen bewaffnet, Vorräte aller Art aufgehäuft, die Truppenmasse allmählich auf 80000 Mann gebracht. Lange nicht so gründlich und so eilfertig wurde für die rheinischen Heerteile gesorgt: was aber die Hauptsache war, es ließ sich für diese, solange die preußische Frage noch unentschieden schwebte, unmöglich ein bestimmter Operationsplan feststellen, und am wenigsten konnte von weitgreifenden Angriffsbewegungen dort die Rede sein. Zwar versicherte Thugut dem englischen Gesandten, daß auf das neue Zaudern Clerfaits am 10. Juni ein höchst ungnädiger Schelt- und Mahnbrief an denselben abgegangen sei, und dieser Brief beginnt denn auch mit kräftigen Worten über die Verkehrtheit und Schädlichkeit der bisherigen Zögerungen: er endigt aber mit dem Befehle, nicht etwa, jetzt auf der Stelle vorzugehen, sondern die genauesten Berichte über den Stand des Heeres einzusenden, worauf der Kaiser ihm unverzüglich die weiteren Entschließungen über den Feldzugsplan zuschicken würde. Da diese Entschließungen aber in jedem neuen Briefe als demnächst bevorstehend angekündigt wurden, so blieb die Armee mehr als drei Monate lang in vollständiger Unbeweglichkeit. Einige Verlegenheit brachte dieser Zustand dem kaiserlichen Minister gegenüber seinem englischen Bundesgenossen, der, wie gesagt, von preußischen Händeln nichts wissen wollte, sein Gold für die Besiegung der Franzosen ausgab und unaufhörlich an die verheißene rasche und starke Aktion des Rheinheeres mahnte, richte sie sich nun auf Luxemburg oder Landau, auf Belgien oder die Franchecomté, wohin man wolle, nur daß endlich geschlagen werde. Man begriff es in London nicht, wie

nach allen schönen Verheißungen die beste Zeit des Jahres so ganz und gar verloren wurde, und drängte Thugut und Clerfait um die Wette vorwärts. Der Minister suchte sich mit Ausreden aller Art zu helfen. Bald war die schwere Artillerie noch nicht angelangt oder der Bestand der Magazine für die Verpflegung noch nicht ausreichend, bald war man im Zweifel, ob die Armee nach Norden oder nach Süden ihre Stöße richten sollte, und immer, wenn England dem einen Plane eben zustimmte, entdeckte man in Wien, daß nur der andere ausführbar sei. Darauf schalt wieder Thugut über Clerfaits unverbesserliche Langsamkeit, erwartete weiterhin aber als Bedingung jedes Entschlusses eine günstige russische Depesche oder einen angenehmen Reichstagsschluß und flocht nicht selten bittere Klagen über Preußens Unzuverlässigkeit und Feindseligkeit ein. Er mußte es dann schweigend hinnehmen, daß Clerfait einem englischen Kommissar der Wahrheit gemäß im Juli erklärte, er habe wohl Hoffnung auf kaiserliche Befehle, empfangen aber habe er dieselben zur Zeit noch nicht. Thugut sah in ungerührter Haltung zu, wie durch alle diese Dinge das Vertrauen Englands auf die Ehrlichkeit und Wirksamkeit der österreichischen Politik in der nachhaltigsten Weise erschüttert wurde; den Franzosen gegenüber aber blieb es bei der ungestörten Waffenruhe, obgleich schon im Juli die Streitkräfte am Rheine, Oesterreicher und Reichstruppen, auf mehr als 160 000 Mann gebracht, völlig ausgeruht und streitlustig, den Gegnern an militärischer Tüchtigkeit wenigstens gleich, an Mannschaftszahl entschieden überlegen waren [1]).

So auf der deutschen Seite. Auf der französischen riefen andere Ursachen dieselbe Wirkung hervor. Zunächst bewährte sich Carnots Voraussicht im Frühling 1794: die Anstrengungen, welche Frankreich damals gemacht, hatten das Land von Grund aus erschöpft, so daß im folgenden Jahre trotz

[1]) Alles nach der Korrespondenz der englischen Gesandtschaft in Wien, sowie nach den von Vivenot (Thugut, Clerfait und Wurmser) herausgegebenen österreichischen Depeschen.

aller belgischen, holländischen und rheinischen Beute alle Heere der Republik sich in einem trostlosen Zustande der Schwäche und Entblößung befanden. Die Verluste an Mannschaft, welche der vorige Feldzug, wir wissen, in wie großem Maße, herbeigeführt, wurden nur in ungenügender Weise ersetzt. Es fehlte an Nahrung, Kleidung, Schuhwerk; die Artillerie hatte keine Pferde, die Reiterei keine Fourage, die Truppen keinen Sold. So zeigten sich erschreckende Lücken bei allen Truppenteilen im Mannschaftsstande; die Leute desertierten haufenweise; die Hospitäler waren von Kranken überfüllt und hatten kein Mittel auch nur zur notdürftigsten Pflege. Wir müssen alles aus dem Nichts erschaffen, klagte Merlin von Thionville. Er bestürmte die Regierung um verstärkte Geldmittel und erhielt schwere Massen von Assignaten, die er kaum zu sechs Prozent verwerten konnte. Er zog auf die Staatskasse und erhielt umgehend ein Verbot, keine Ausgabe weiter ohne Genehmigung des Wohlfahrtsausschusses anzuweisen. Die eroberten Landschaften wurden unter solchen Verhältnissen von den französischen Behörden mit unbarmherziger Erpressung heimgesucht und daneben von den im Hunger verwilderten Soldaten schonungslos ausgeplündert. Mehr als einmal richtete sich die Zuchtlosigkeit der Truppen auch gegen die eigenen Vorgesetzten selbst. Ganze Bataillone erklärten ihren Kommandanten in offenen Tumulten, sie würden nach Hause gehen, wenn sie nicht Brot und Geld erhielten. Im Februar war der Effektivstand des Rheinheeres im Elsaß auf 40 000„ die ausrückende Stärke unter 30 000 Mann gesunken. An große kriegerische Operationen war mit solchen Streitkräften nicht zu denken, man mußte im Gegenteil dem Himmel dankbar sein, wenn der Feind nicht seinerseits durch kräftige Offensive die gärenden Massen auseinandersprengte. Der Wohlfahrtsausschuß schrieb an Jourdan und an Pichegru, welcher letztere jetzt die Führung des Rhein- und Moselheeres übernommen hatte, ebenso oft wie Kaiser Franz an Clerfait, daß er große Thaten und rasche Erfolge von ihnen erwarte. Dann aber blieb ein Brückenzug aus,

der für den Uebergang über den Rhein unerläßlich erachtet wurde, oder man stritt über die Wahl zwischen zwei besonders empfohlenen Uebergangspunkten, um endlich keinen von beiden zweckmäßig zu finden. Im Juli griff dann auch hier die hohe Politik in die militärischen Erwägungen ein. Bis dahin hatten im Wohlfahrtsausschusse die Independenten die Mehrheit gehabt und demnach der Ausschuß fort und fort auf beschleunigte Eröffnung des Feldzugs gedrängt, in der Hoffnung, nach einigen Siegen auf dem rechten Rheinufer aus Wien die amtliche Wiederholung von Carlettis Auslassungen zu erhalten. Jetzt aber gab die monatliche Erneuerung dieser Behörde der gemäßigten Partei darin das Uebergewicht, der Partei, welche bereits von ihren Gegnern als die Partei der alten Grenzen verhöhnt wurde, und ihr militärischer Vertreter im Ausschusse, Aubry, setzte hier nach hitzigen Verhandlungen einen Beschluß durch, welcher nicht wie die früheren die beiden kommandierenden Generale zum sofortigen Rheinübergange aufforderte, sondern ihnen zunächst eine Reihe von Fragen über die Beschaffenheit ihrer Truppenkörper vorlegte, nach deren genauer Beantwortung der Ausschuß dann seine weiteren Befehle erlassen würde. Dies war gleichbedeutend mit einem Aufschub aller Operationen von etwa vier Wochen. So standen sich im August die beiden Heere, durch den Strom getrennt, in ununterbrochener Ruhe gegenüber. Das Schicksal des ganzen Krieges hätte hier sich wenden lassen, wenn Oesterreich, ohne Rücksicht auf die eingebildete Kriegslust Preußens, seine jetzt schlagfertigen Heere mit entschlossenem und massivem Angriff auf die geschwächten Haufen der Republikaner geworfen hätte!

Was den zweiten Kriegsschauplatz, auf welchem damals Franzosen und Oesterreicher ihre Kräfte maßen, den italienischen, betraf, so war hier wenigstens innerhalb der Pariser Regierungskreise kein Zwiespalt der Meinungen. Dort wünschten ihre beiden Parteien Savoyen zu behalten und Mailand den Oesterreichern zu entreißen. Die Independenten betrieben es um so lebhafter, als sie, wie wir sahen,

unter dieser Voraussetzung bereit waren, dem Kaiser gegen Abtretung des linken Rheinufers Bayern zu überlassen, und demnach die Eroberung Mailands als die letzte Anstrengung betrachteten, mit der sie einen ruhm- und zukunftreichen Friedensvertrag für die Republik erringen wollten. Sie mahnten also ihre Heere der Alpen und Italiens unaufhörlich zu entscheidenden Schlägen. Indessen war dort die militärische Zerrüttung nicht geringer als am Rheine, und trotz der inneren Zwietracht, welche fort und fort die Operationen der Austrosarden lähmte, wurde es einleuchtend, daß die republikanischen Generale nicht ohne eine ganz erhebliche Verstärkung das Ziel erreichen würden. An große Rekrutierungen aber im Innern war damals nicht zu denken, und so entschied sich der Wohlfahrtsausschuß zu einem neuen Friedensvertrage, welcher die bisher in den Pyrenäen kämpfenden Scharen für den Krieg im Apennin verfügbar machte, zu dem Frieden mit Spanien[1]).

Wie wir früher schon beobachtet haben, war bei dem Madrider Hofe die Lust an dem heil- und endlosen Kriege längst verraucht. Eine Zeitlang hatten die Königin und der Minister Godoy, Herzog von Alcudia, für den Kampf geschwärmt, weil derselbe im Gegensatze zu Arandas Friedensliebe eine Lebensfrage für das Regiment des Günstlings zu sein schien. Seit dem Sommer 1794 aber hatte das Glück der Waffen sich gewandt; sowohl in den östlichen als in den westlichen Pyrenäen hatten die Spanier das feindliche Gebiet räumen müssen, ja im Osten hatte General Dugommier französischerseits die Grenze überschritten und mit seinem rechten Flügel im Hochgebirge die Thäler der Cerdagne, mit seinem linken die schirmenden Forts der catalonischen Küste überwältigt. Diese Unglücksfälle machten auf den jämmerlichen Hof in Madrid den tiefsten Eindruck; die Königin sah alle ihre Hoffnungen getäuscht, und Alcudia

[1]) Vgl. über das Folgende: Mémoires du roi Joseph, Vol. I, Korrespondenz von 1795, und vor allem Baumgartens Geschichte Spaniens zur Zeit der französischen Revolution.

schwankte rat- und planlos zwischen thörichter Hoffart und zitternder Furcht. Im September that er den ersten Schritt zu einer direkten Unterhandlung, indem er einem gewissen Simonin, der von dem Wohlfahrtsausschusse zur Verpflegung der französischen Kriegsgefangenen nach Barcelona geschickt war, seinen Wunsch auf Frieden aussprechen ließ. Kaum war es geschehen, so erfuhr er von den Plänen einer royalistischen Schilderhebung in Paris und dem französischen Süden und wiegte sich sogleich in eitlen Hoffnungen auf glänzende Ueberwältigung der Revolution. Dagegen antwortete ihm der Wohlfahrtsausschuß im Tone herrischer Siegessicherheit, und im Oktober warf das Westheer die Spanier mit scharfen Schlägen bis hart vor Pamplona zurück. Unter diesen wechselnden Eindrücken erklärte Godoy dem Staatsrate in tiefer Verzweiflung, daß keine menschliche Kraft die Fortschritte der Franzosen hemmen könne, schlug dann wieder England die Anerkennung des Grafen von Provence als Regenten Frankreichs vor und erließ Mitte November an Simonin ein Ultimatum, worin er die Bereitwilligkeit aussprach, mit der französischen Republik abzuschließen, wenn diese die Kinder Ludwigs XVI. freigebe und dem Sohne die an Spanien grenzenden französischen Provinzen als selbständiges Königreich überlasse. Ueber einen solchen Vorschlag sprach natürlich der Ausschuß seine höchste Entrüstung aus, rief Simonin auf der Stelle aus Barcelona ab und forderte seine Generale auf, dem spanischen Hofe mit Kanonenkugeln die Antwort auf seine Frechheit zu geben.

Bereits hatte General Dugommier in diesem Sinne gehandelt. Sein unfähiger Gegner, Graf de la Union, hatte sich bei Figueras in eine Menge planlos angelegter Schanzen vergraben; am 17. November umging General Augereau den beherrschenden linken Flügel dieser Position; zwar kam die Bewegung in Stocken, als Dugommier, im Begriffe, den Kampf im Zentrum zu eröffnen, durch einen Kanonenschuß getötet wurde; Union aber ließ die kostbaren Stunden ohne irgend eine Vorkehrung nutzlos verstreichen, und als

dann endlich am 20. Dugommiers Nachfolger Perignon den Angriff auf allen Punkten fortsetzte, so war die Niederlage der Spanier nach kurzem Streite vollständig. Immer von der Linken her aufgerollt, verloren sie eine Stellung nach der andern, Union selbst fiel im Getümmel, an 9000 Offiziere und Soldaten wurden niedergemacht, 80 Schanzen mit 200 Geschützen genommen. Die Auflösung des geschlagenen Heeres war so gründlich, die Bestürzung der Spanier so tief, daß schon nach acht Tagen General Torres das furchtbar befestigte Figueras mit einer Besatzung von 9000 Mann, 170 Geschützen und kolossalen Munitions- und Speisevorräten, ohne daß ein Schuß gefallen wäre, den Siegern überlieferte.

Diese große Katastrophe rief zunächst in der bedrohten Grenzprovinz, in Catalonien, einen mächtigen patriotischen Aufschwung hervor. Weiter rückwärts im Binnenlande überwog die Unzufriedenheit mit der eigenen Regierung, die finanzielle Not, die politische Demoralisation; die Steuern gingen schwierig ein, die Rekruten suchten sich der Aushebung zu entziehen, das Volk begehrte unter bitteren Verwünschungen den Frieden. An den Grenzen aber hatten die Einwohner keinen andern Trieb als den der Selbsterhaltung und des Hasses gegen die Franzosen. Während diese geglaubt hatten, daß das Erscheinen ihrer Trikolore überall die Spanier zum Aufstande gegen das Madrider Unwesen bestimmen würde, erfüllten sich diese mit glühendem Abscheu gegen die Mörder Ludwigs XVI., die Verfolger der Kirche, die Schänder des Christentums. Dazu kam die Roheit der Konventskommissare, die Verwilderung der Soldaten, die Mißhandlung der besetzten Landschaften: überall, in Catalonien wie in Navarra und Biscaya, forderte das Volk seine Bewaffnung zum Kampfe gegen den gottlosen Feind. Auf die Madrider Regierung setzte allerdings kein Mensch das mindeste Vertrauen; nach dem Fall von Figueras wollte vielmehr Catalonien sich den Befehlen des Hofes völlig entziehen, dann aber gegen den Landesfeind 150 000 bewaffnete Männer aufstellen. Indessen wurde noch einmal

ein offener Bruch verhütet; es kam endlich zu einer populären Rüstung von 24000 Mann, in festem Zusammenwirken mit dem glücklicherweise höchst talentvollen und kräftigen Nachfolger Unions, dem General Urrutia. Es traf sich günstig, daß Perignon, anstatt die bei Figueras besiegten Heerestrümmer das Schwert im Nacken zu verfolgen, sich mit der Belagerung der Küstenfestung Rosas aufhielt, welche zum ersten Male in diesem Feldzug das Beispiel kräftigen Widerstandes gab und erst Anfang Februar kapitulierte, so daß Urrutia unterdessen seine zerrütteten Regimenter hinter dem Flusse Fluvia zu neuer Ordnung herstellen und die catalonische Volksbewaffnung in großem Umfang organisieren konnte.

Während hier Nation und Heer in Opferbereitschaft und Thätigkeit wetteiferten, bot der Madrider Hof stets dasselbe Schauspiel bodenloser Frivolität und empörender Unfähigkeit. Den Schrecken über die Niederlage von Figueras vergaß Alcudia in einem Wirbel unwürdiger Vergnügen und Ausschweifungen, und wenn der Marineminister Valdes mit höchster Energie auf Frieden drang, so war das für die Königin nur ein Grund mehr für die Fortsetzung des Krieges, weil vor allen anderen Rücksichten ihr die eine ging, daß kein einheimischer Widersacher gegen Alcudia recht behalte. Als im Dezember Tallien unter der Hand eine Eröffnung aus Paris sandte, daß man Spanien den Frieden ohne Gebietsabtretung bewilligen werde, wenn es sich von England trenne, lehnte Alcudia den Vorschlag ab, dieses Mal nicht aus Stolz oder Siegeshoffnung, denn im innersten Herzensgrunde wäre man froh gewesen, dem lästigen Kriegsgetümmel zu entrinnen; nur vermochte man, wie Graf de la Caneda sagte, die Anstrengung nicht zu machen, welche zur Erlangung des Friedens und einer sicheren Neutralität erforderlich war. Die Königin, schrieb damals der preußische Gesandte, will den Frieden, der König will nichts, Godoy, jung und unerfahren, glaubt, man mache mit denselben Mitteln Krieg und Frieden, und erwartet die Entscheidung, ich weiß nicht woher. Unter diesen Umständen

konnte Graf Cabarrus, Talliens Schwiegervater, den Faden der geheimen Unterhandlungen im stillen fortspinnen, und einen entscheidenden Anstoß gaben dann im Februar die Nachrichten von der Eroberung Hollands und dem Abgang des Grafen Goltz nach Basel. Jetzt kam auch Alcudia wieder auf die alte Eifersucht gegen England zurück; er versöhnte sich mit Valdes, und in einem großen Ministerrate wurde am 22. März in Gegenwart des Königs und der Königin der Antrag förmlich zur Erörterung gebracht, den Frieden mit Frankreich, auf die einzige Bedingung der Freiheit der beiden königlichen Kinder, zum Abschluß zu bringen. Alle Anwesenden gaben ihren lebhaften Beifall zu erkennen, nur König Karl, welchem man früher niemals eine Silbe von friedfertigen Tendenzen geäußert hatte, war entrüstet über die Zumutung eines Vertrages mit den abscheulichen Königsmördern; indessen ließ auch er sich beschwichtigen, als seine Gemahlin ihm auseinandersetzte, wie viele heilige Kapellen während des Krieges zerstört würden und die Kirche selbst also das höchste Bedürfnis nach Frieden hätte. Don Domingo Yriarte, früher wegen seiner jakobinischen Sympathien aus Madrid verwiesen und als Gesandter nach Polen entfernt, ein gewandter, aber leichtsinniger Geschäftsmann, wurde ausersehen, hinüber nach Basel zu gehen und dort mit Barthélémy die Friedensverhandlungen zu eröffnen. Bei jeder andern Regierung als der spanischen wäre hiermit eine feste Linie gewonnen, ein bestimmtes System entschieden gewesen. Kaum aber war der Befehl an Yriarte abgegangen, so schlug in Madrid die Stimmung auf das neue um. Der Eindruck der holländischen Eroberung wurde aufgewogen durch eine vorläufige Kunde von der Tripelallianz zwischen England, Oesterreich und Rußland; das Beispiel des preußischen Friedens verlor sein Gewicht durch eine ziemlich unumwundene Erklärung Englands, daß dieses den Krieg gegen Spanien beginnen würde, sobald Alcudia mit Frankreich Frieden schließe. Der Herzog kam unter diesen sich kreuzenden Antrieben zu dem ihn völlig bezeichnenden Ergebnisse, Yriarte einstweilen unter-

handeln zu lassen, aber keine rasche Nachgiebigkeit zu zeigen; darüber werde eine lange Zeit vergehen, während deren Urrutia hoffentlich die Grenzen decken und England seinerseits zu größerer Geschmeidigkeit einlenken werde.

Indessen hatte in Paris der Wohlfahrtsausschuß die Nachricht von Yriartes Sendung anfangs mit einigem Mißtrauen, zuletzt aber ohne Unterschied der Parteien mit großer Genugthuung aufgenommen. Seine friedlich gesinnten Mitglieder begrüßten jeden Schritt solcher Art mit unbedingter Freude, und die Independenten sahen in dem Ende des spanischen Krieges eine Erleichterung für ihre größeren Zwecke. Barthélémy wurde also beschieden, in die Unterhandlung einzutreten. Allerdings nahmen sich die ihm demnach zukommenden Weisungen im einzelnen nicht weniger kategorisch als bei der preußischen Unterhandlung aus: er solle auf alle Weise auf raschen Abschluß drängen, eben deshalb kurz und imponierend auftreten, keinen Waffenstillstand zulassen, jede Erwähnung innerer französischer Angelegenheiten, der Kinder Ludwigs XVI., der Emigranten, der Kirche, abschneiden, bei allen übrigen Fragen, Entschädigung, Grenzen, Kriegskosten, Neutralität, so viel wie möglich begehren, so viel wie nötig einräumen. Es zeigte sich sogleich, wie weit entfernt die beiderseitigen Standpunkte waren. Barthélémy eröffnete dem spanischen Gesandten, daß die Republik bereit sei, die von ihren Truppen besetzten Grenzstriche an den Pyrenäen herauszugeben, dafür aber in Amerika die Abtretung von Louisiana und dem spanischen Anteil an der Insel San Domingo fordere. Yriarte entgegnete hierauf mit einer lebhaften Verneinung, indem er ausführte, daß seine Regierung dem spanischen Volke nimmermehr ein so erniedrigendes Abkommen bieten dürfe. Seinerseits beantragte er dann die Bewilligung einer Pension für die ausgewanderten Prinzen, freie Rückkehr für die übrigen Emigranten, Anerkennung der katholischen Kirche in Frankreich. Darauf aber belehrte ihn Barthélémy, daß er über die Gebietsfrage ein Mehr oder Weniger zu unterhandeln bereit sei, allein jedes fernere Berühren innerer französischer

Zustände als einen Bruch der Verhandlung betrachten werde. Yriarte mußte, gerne oder ungerne, sich überzeugen, daß es Ernst war, und ließ jene Begehren fallen. Aber um so lebhafter und eindringlicher kam er auf den Punkt zurück, der, wie er sagte, für seinen Hof eine Sache der Ehre, der Religion und, wenn man wolle, des Fanatismus sei: das Schicksal der gefangenen Kinder im Tempel. Wochenlang gingen diese Gespräche fort. Vergebens erörterte ihm Barthélémy die Unmöglichkeit, daß die Republik einen so gefährlichen Prätendenten der Hand einer fremden Regierung anvertrauen könne: Yriarte erklärte es mit gleichem Nachdruck für unmöglich, daß sein König über das Schicksal seines nächsten, vornehmsten Blutsverwandten teilnahmslos und schweigend hinweggehe. Zwischen diesen Gegensätzen gab es keine Versöhnung.

So war der Tod des unglücklichen Knaben von nicht geringerer Erheblichkeit für die auswärtige Stellung als für die innere Entwickelung Frankreichs. Der Ausschuß gab Barthélémy Nachricht, daß in der Sitzung vom 9. Juni der Konvent mit großer Gleichgültigkeit den Tod des jungen Capet und mit lebhafter Begeisterung die Einnahme Luxemburgs erfahren habe. Yriarte sprach darauf seinen tiefen Kummer aus, es war aber deutlich, daß die wahre Friedensverhandlung jetzt erst begonnen hatte. Noch gab es erhebliche Differenzen zwischen beiden Mächten, allein keine derselben versagte sich bei gutem Willen einer Ausgleichung. Yriartes erstes Wort richtete sich jetzt, nachdem der Bruder durch den Tod dem Hader der Menschen entrückt war, auf die Befreiung der Schwester, der letzten Ueberlebenden der königlichen Familie. Der Ausschuß hatte hier allerdings kein politisches Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der republikanischen Verfassung; da aber sein nationaler Stolz sich sträubte, eine solche Bewilligung dem Andringen einer fremden Regierung zu machen, so kam er dem spanischen Begehren durch einen Antrag beim Konvente zuvor, dem Kaiser Franz den Austausch der Prinzessin gegen die einst von Dumouriez den Oesterreichern überlieferten Deputierten an-

zubieten. Daß das Wiener Kabinett hierauf eingehen würde, konnte von niemand bezweifelt werden — wie denn auch einige Monate später der Tausch ohne besondere Mühe zu stande kam —; Barthélémy konnte also dem spanischen Gesandten die Erklärung abgeben, daß die Freiheit der Prinzessin kein Gegenstand mehr für ihre Erwägung sei, da der Konvent darüber bereits mit Oesterreich in Unterhandlung stehe. Diesen Punkt erledigt, kam man zu dem eigentlich politischen Teile des Friedenswerkes. Auch hier gab es mehr als eine Schwierigkeit. Frankreich beharrte auf der Abtretung von Louisiana und San Domingo, wovon der spanische Bevollmächtigte nicht reden hören wollte. Spanien begehrte als Vermittler zwischen der Republik und den italienischen Staaten, vor allem dem Papste, anerkannt zu werden, während Barthélémy gemessenen Befehl hatte, keine Erwähnung Italiens zuzulassen. Vielleicht hätte, da das Uebergewicht der französischen Waffen in den Pyrenäen sich mit jedem Tage deutlicher herausstellte, der Wohlfahrtsausschuß unter solchen Umständen die Verhandlung abgebrochen: an diesem Punkte aber griffen die vorher erwähnten Rücksichten auf Oesterreich und Italien ein, und der Ausschuß blieb bei dem Beschlusse stehen, das mögliche zur Erlangung des spanischen Friedens und damit zur Verstärkung des italienischen Heeres zu thun.

Insbesondere sollte jetzt der Versuch gemacht werden, nicht wie bisher auf den östlichen, sondern auf den westlichen Teil des spanischen Kriegsschauplatzes das größte Gewicht zu legen und hier durch einen kräftigen Vorstoß in der unmittelbaren Richtung auf Madrid eine rasche Entscheidung herbeizuführen.

General Moncey, welcher damals das Heer der Westpyrenäen befehligte, erhielt in diesem Sinne Anweisung und Verstärkung. Er hatte etwa 40 000 Mann unter seinem Befehle und kaum 30 000 Spanier unter dem Prinzen Castelfranco sich gegenüber, welche auf der einen Seite Navarra, auf der andern Biscaya gegen die Franzosen zu decken hatten und also in dünner Aufstellung weit zer-

splittert waren. Moncey griff nun Ende Juni zuerst das feindliche Corps von Biscaya unter General Crespo mit Nachdruck an, indem er den Uebergang über den Grenzfluß Deba erzwang, warf dann einen ansehnlichen Teil seiner Streitkräfte auf die spanische Abteilung von Navarra, drängte sie tief in das Innere des Landes zurück und zerriß dadurch die Verbindung derselben mit ihren Waffengenossen in Biscaya völlig. Seitdem war Crespo außer stande, dem andringenden Gegner noch einen erheblichen Widerstand zu leisten: die Franzosen erreichten auf der einen Seite Vittoria und bald auch am Ebro die castilianische Grenze und besetzten auf der andern die Hauptstadt Biscayas, Bilbao. Der Schrecken in Madrid war gewaltig und entscheidend. Obwohl in Catalonien General Urrutia dem neuen Befehlshaber des französischen Ostheeres, General Scherer, in einem blutigen Treffen mit Tapferkeit und Erfolg entgegengetreten war, obwohl General Cuesta in der Cerdagne erhebliche Fortschritte gegen die Republikaner gemacht hatte, bequemte sich der Madrider Hof nach Monceys Siegen sogleich zu milderen Instruktionen für die Baseler Unterhandlung.

Dort zeichneten denn Barthélémy und Yriarte den Frieden am 22. Juli. Frankreich verzichtete darin auf den gegen Louisiana erhobenen Anspruch, Spanien trat dagegen seinen Anteil an San Domingo ab. Frankreich genehmigte die spanische Vermittelung bei einer mit Neapel, Parma und Portugal zu eröffnenden Friedensverhandlung; in Bezug auf die übrigen italienischen Staaten — darunter war nach einem geheimen Artikel wesentlich der Papst verstanden — ließ es sich spanische Verwendung gefallen. Die Stimmung in Madrid war übrigens, nachdem man das erste Opfer einmal gebracht, so gründlich umgeschlagen, daß Yriarte sofort nach der Unterzeichnung des Friedens den Wunsch seines Hofes aussprach, die alte bourbonische Allianz zwischen beiden Staaten zu erneuern, damit man, sagte er, mit vereinter Kraft das Uebergewicht Englands im Mittelmeer und jenes der Oesterreicher in Italien brechen könne.

In Paris war man mit diesem Ergebnis in hohem

Grade zufrieden. Die Bevölkerung und die gemäßigte Partei freuten sich des unmittelbaren Thatbestandes, daß wieder ein großes Kriegstheater geschlossen sei; die Independenten blickten mit Genugthuung auf die weiteren Folgen, die sich für ihr System aus der Verwendung des Pyrenäenheeres entwickeln sollten. Man hat, schrieb General Bonaparte, welcher damals im Bureau des Wohlfahrtsausschusses arbeitete, meine Offensivpläne genehmigt; wir werden bald ernsthafte Dinge in der Lombardei erleben; Sardinien wird ohne Zweifel auf Frieden denken, und nur von uns hinge es ab, den Frieden auf der Stelle auch mit dem Kaiser zu schließen. Aber, fügte er hinzu, wir fordern von ihm sehr vorteilhafte Bedingungen, die wir mit der Gewalt der Waffen durchsetzen werden.

Wenn somit der spanische Vertrag in seinen mittelbaren Wirkungen ohne Zweifel ein Gewinn für die revolutionäre und eroberungslustige Partei war, so hatten sich gleichzeitig im Innern Ereignisse vollzogen, welche auch hier den Einfluß der Gemäßigten schwächten und für die Politik des Konvents die schließliche Entscheidung gaben.

Drittes Kapitel.

Die Royalisten.

Während die Republik in ihren auswärtigen Beziehungen durch die Uneinigkeit und Mutlosigkeit ihrer Gegner einen Triumph nach dem andern errang, war die Regierung nicht mehr im stande, irgend einer der Parteien im Innern zu imponieren und zum Heile des Landes eine feste und unabhängige Stellung zu gewinnen. Wer eine Revolution zu machen sucht, wird stets auf gründliche Vernichtung jedes Gegners ausgehen; wer sie schließen will, muß vor allem auf Versöhnung der Parteien bedacht sein. Damals, im Sommer 1795, klangen noch aller Welt, den Freunden wie

den Feinden der Revolution, die furchtbaren Worte der Schreckenszeit im Ohre: die Halbheit ist in revolutionären Zeiten der Tod — ein Schritt rückwärts ist Verderben — nur die Toten kehren nicht zurück. Wer gerade das Uebergewicht im Momente besaß, meinte also den Vorteil für immer durch die völlige Vernichtung des Gegners sichern zu müssen: jeder Erfolg rief wachsende Gewaltthat, wildere Leidenschaft, verzweifelteren Widerstand hervor. Bei einer solchen Stimmung der Gemüter mußte die Lage immer ungünstiger für die mittleren und gemäßigten Parteien werden; die extremen Faktionen von rechts und links erfüllten immer ausschließlicher den Schauplatz.

Der Tag des 1. Prairial hatte in ganz Frankreich die Strömung gegen die Jakobiner in neuen Schwung gesetzt. Nicht überall begnügte man sich wie im Konvente mit der Bekämpfung jakobinischer Gesetze oder der Verhaftung jakobinischer Führer. Wir wissen, wie grimmig in den Departements des Südens der Durst nach Rache und Vergeltung war, und unmittelbar nach dem Toulouner Aufstande entlud sich dieses Gefühl in grauenvollen Verbrechen. Einige hundert Männer der Schreckenszeit waren zu Marseille in dem Fort St.-Jean eingesperrt; die Stadt war während der Toulouner Bewegung von der Sorge erfüllt gewesen, daß bei dem Eintreffen der Toulouner diese Gefangenen mit ihnen gemeinsame Sache machen würden, und gleich nach der Einnahme Toulons beschlossen die Führer der Sonnencompagnie, sich durch einen blutigen Schlag für immer von solchen Gefahren zu befreien. Am 5. Juni überfiel ein Schwarm Bewaffneter das Fort; die wenig zahlreiche Wache des Eingangsthors wurde sofort überwältigt, der befehligende Offizier ergriffen und eingesperrt und dann ein Gefängnis nach dem andern erbrochen und die Verhafteten niedergemacht. Die Metzelei dauerte beinahe den Tag hindurch: es kam vor, daß die festen Kerkerthüren den Axtschlägen der Eindringenden Widerstand leisteten, dann schleppten sie ein Geschütz herbei, zerschossen die Thür und vernichteten die Gefangenen mit Kartätschensalven. Gegen Abend waren

die Mörder ermüdet und zum Teil berauscht: um sich ihr gräßliches Handwerk zu erleichtern, warfen sie durch die zertrümmerten Kerkerfenster große Haufen von Stroh, zündeten es an und ließen die Gefangenen lebendig verbrennen. Erst als die Nacht hereingebrochen war, erschienen aus der Stadt, von Fackelträgern und Nationalgarden begleitet, die Konventskommissare. Sie machten den Mördern Vorstellungen über ihr Vergehen, mahnten zur Ruhe und Gesetzlichkeit[1]) und brachten den Haufen endlich zum Abzug, nachdem einige Führer desselben verhaftet und die Wache des Forts wieder bewaffnet worden war. Die Zahl der Erschlagenen wird in der offiziellen Liste auf 86, in anderen Berichten auf mehr als 200 angegeben; zur Pflege der Verwundeten kam ein Arzt erst nach mehreren Tagen hinaus, als die meisten schon erlegen waren; die verhafteten Mordgesellen wurden nach wenigen Tagen ohne Untersuchung entlassen.

Schlimmer noch als die entsetzliche Unthat selbst war die Befriedigung, mit welcher die Bevölkerung weit und breit im Lande die Nachricht davon aufnahm. Durch die langen Greuel der Schreckenszeit waren alle sittlichen Vorstellungen verwildert und alle Rechtsbegriffe aufgelöst. Wie zu Marseille erging es im Süden allerorten. In Avignon ereilte jetzt die Mörder der Eisgrube die Hand des Bluträchers; in Sisteron, in Digne wurden die Beamten der jakobinischen Verwaltung, die Mitglieder der alten Revolutionsausschüsse niedergemacht. In Tarrascon warf man die Opfer von einem hohen Turme herab auf die spitzen Felsklippen des Rhoneufers; drei Monate lang wiederholten sich dort wie in Lyon diese Abscheulichkeiten. Ursprünglich lag keine politische Tendenz den Mordthaten zu Grunde, sondern ausschließlich der racheschnaubende Zorn gegen die Frevler der Schreckenszeit. Als aber diese Scenen sich ver-

---

[1]) So nach der Erzählung des anwesenden Herzogs von Montpensier, Bruders Louis Philipps, der ohne Zweifel mehr Glauben verdient als der spätere, parteiisch übertreibende Bericht Frérons.

vielfältigten und bald den ganzen Boden in zwanzig Departements bedeckten, knüpften auch die politischen Parteien an die wilde Erregung ihre Hoffnungen an. An verschiedenen Stellen rührten sich die Royalisten alten Schlages; zahlreiche Mitglieder der ersten adligen Emigration kamen nach Lyon oder Marseille zurück; die eidweigernden Priester hatten immer, wie wir wissen, in diesen Gegenden einen höchst bedeutenden Einfluß gehabt. In Lyon machten sich diese Bestrebungen so rückhaltlos geltend, daß dort der Konvent, der sonst nach dem 1. Prairial zur Strenge gegen die Feinde der Jakobiner wenig geneigt war, doch endlich einschritt, die Beamten zur Verantwortung vor seine Schranke lud, die Polizeiverwaltung den Militärbehörden übertrug und die Bürgergarde entwaffnete. Diese Maßregeln vollzogen sich ohne Widerstand, die Umtriebe der Royalisten aber und die Verfolgung der Jakobiner wurden damit nicht beseitigt.

Auch in Paris bildete sich in der weiten monarchisch-konstitutionellen Opposition, die wir früher geschildert haben, eine immer schärfer hervortretende bourbonisch-royalistische Gruppe. Sie setzte sich aus zahlreichen und untereinander wieder sehr abweichenden Elementen zusammen. Da war ein ansehnlicher Teil der goldenen Jugend, ehemalige Mitglieder der ersten Reichsstände, eine Anzahl ruhiger und liberaler Bürger, welche die Meinung hegten, da Frankreich einmal der Monarchie bedürfe, so müsse es sich vor einer Handvoll Emigranten nicht fürchten, sondern jetzt nach dem Tode des Dauphin den nächsten Erben, den ältesten Bruder des Königs, den in Verona residierenden Ludwig XVIII., anerkennen. Sie dachten übrigens nicht an schnelle Restauration auf gewaltthätigem Wege; sie wollten die neue Verfassung und die künftigen Wahlen abwarten und hofften dann ohne Waffen durch einen Beschluß des gesetzgebenden Körpers die Bourbonen zurückzurufen. Neben ihnen aber gab es andere heißere Köpfe, welche bei dem allgemeinen Abscheu gegen die Jakobiner eigentlich jeden Tag einen Aufstand zu Gunsten des legitimen Königs erwarteten und dabei eine möglichst reine Herstellung des alten

Regimes im Sinne trugen. Es war allerdings unmöglich, den wahren Zustand des Landes und die wirklichen Wünsche des Volkes gründlicher zu verkennen, aber wie immer that der Mangel an Einsicht bei jenen Männern dem unruhigen Eifer keinen Eintrag. Sie warben und wühlten, korrespondierten und konspirierten, hatten Beziehungen zu Tallien und andern Thermidorianern, waren thätig in den Sektionsversammlungen, schickten Briefe nach Verona an Ludwig XVIII., nach Basel an die Emigranten beim österreichischen Heere, in den Westen an Charette und Cormatin. Seit dem November 1794 hatte der Hof von Verona aus ihnen eine königliche Agentur gebildet, bestehend aus dem Abbé Brottier, dem Abbé Lemaitre und dem Ritter Despomelles; der betriebsamste von ihnen war der Abbé Brottier, von dem sein Kollege Maury zu sagen pflegte: wollt ihr eine Sache unauflöslich verwirren, so gebt sie dem Abbé Brottier, der ist im stande, die Engel vor Gottes Thron in Aufruhr zu bringen. Wie alle Politiker dieses Schlages, war er, wie insbesondere die meisten Mitglieder der adligen Emigration, von engem Fanatismus und weiter Leichtgläubigkeit erfüllt. Er meinte ein Viertel der Konventsdeputierten für die gute Sache zur Verfügung zu haben, hielt die Konstitutionellen des Todes beinahe würdiger als den blutigsten Jakobiner, erklärte nach dem Frieden von La Jaunais Charette für einen ebenso unbedeutenden wie unzuverlässigen Menschen. Allerdings erfuhr er in denselben Wochen, daß Ludwig XVIII. dem General der Vendéeer einen Brief voll von bewundernder Anerkennung geschrieben hatte, und da sich zugleich in der Vendée der Friedenszustand nicht eben sicher zeigte, so war sein Plan auf der Stelle fertig, daß unter der Führung des unübertrefflichen Charette der Westen sich aufs neue erheben, im Süden der Verteidiger Lyons, Précy, zu gleicher Zeit das königliche Banner entfalten, der Prinz von Condé mit seiner Schar durch die Schweiz in die Dauphiné einbrechen und dann die Gutgesinnten in Paris mit einer kräftigen Bewegung dem Konvente ein Ende mit Schrecken machen müßten. Was

die fremden Mächte betraf, so haßte er die Engländer als die kalten und selbstsüchtigen Erbfeinde Frankreichs und verkündete noch im Juni 1795 Ludwig XVIII., daß der einzige zuverlässige Monarch, dessen Beistand die Emigranten mit Ehre und Nutzen in Anspruch nehmen könnten, der König von Spanien sei.

So windig diese Anschauungen und Entwürfe waren, so ernsthaft gestalteten sich in der Bretagne wie in der Vendée die Angelegenheiten sehr bald nach dem Friedensschlusse. Vom ersten Tage an gab es Klagen auf beiden Seiten über vertragswidrige Schritte des Gegners. Geht man die zahlreichen darüber vorhandenen Dokumente durch[1]), so wird man auf eine juristische Feststellung von Schuld und Unschuld verzichten, über folgende Punkte aber des Thatbestandes nicht im Zweifel bleiben. Die republikanischen Häupter, der Wohlfahrtsausschuß und die verhandelnden Konventskommissare, hatten den Wunsch, den Frieden zu halten. Als Verwaltungsbeamte setzten sie durchgängig Genossen ihrer Gesinnung, aber nach besten Kräften gemäßigte und rechtschaffene Männer ein. Sie boten alle Anstrengung auf, ihre Offiziere und Soldaten zu Ordnung und Zucht, zu besonnener und friedfertiger Haltung zurückzubringen. Wenn die Generale über die Widerspenstigkeit der Vendéeer Klage führten, so antworteten sie ihrerseits ein über das andere Mal mit der Warnung, sich nie und nirgend mit Terroristen zu befassen. Was von den republikanischen, galt wenigstens für den Anfang auch von den royalistischen Führern. Charette und Stofflet in der Vendée, Cormatin in der Bretagne hatten durchaus keine Sehnsucht, den grauenvollen Bürgerkrieg aufs neue emporlodern zu sehen;

---

[1]) Am vollständigsten findet man die republikanischen in den Guerres des Vendéens Vol. V, die royalistischen bei Crétineau-Jolly, Vendée militaire, Vol. II und III. Auszuscheiden sind natürlich die untergeschobenen Aktenstücke, vor allem das angebliche Manifest der Vendéeer Führer vom 22. Juni, welches Crétineau gläubig mitteilt, so grell die Unechtheit desselben auch durch die Unterschrift Stofflets und Berniers zu Tage liegt.

sie trauten ihren Gegnern nach den früheren Erfahrungen keinen Tag, aber sie hofften auf einen allgemeinen Umschwung der Dinge, der sie auch ohne eigenen Kampf von dem Konvente befreien würde. Aber trotz dieser Stimmung der Lenker hatte die Durchführung des Friedens auf die Dauer unendliche Schwierigkeit. Bei dem militärischen Uebergewicht der Aufständischen hatten die Konventskommissare nicht daran denken können, eine allgemeine Entwaffnung der Bauern zu fordern. Im Gegenteil, nachdem man vereinbart hatte, daß in der Vendée 2000 Mann Landwehren im Solde der Republik unter den Waffen bleiben sollten, hatten sie selbst mündlich dem General Charette erklärt, dort könne er seine besten Leute unterbringen und wie bisher befehligen. Blieben aber die Bauern bewaffnet und Charette in befehlender Stellung, so war damit die royalistische Armee thatsächlich ohne Veränderung beibehalten, da ja auch während des Krieges die Bauern niemals als stehendes Heer vereinigt, sondern nur immer auf Charettes Wink in Bereitschaft gewesen waren. Nach wie vor gab es im Lande zwei voneinander unabhängige, durch lange erbarmungslose Bekämpfung erbitterte Truppenmassen. Beide waren im höchsten Grade fanatisiert, beide in dem rasenden Bürgerkriege verwildert, beide nur eine schlaffe und regellose Zucht gewöhnt. Die republikanischen Offiziere waren entrüstet, daß die Führer der Bauern nach der Anerkennung der Republik noch fortfuhren, sich Generale, Obersten, Majore zu nennen, daß es inmitten des Staates noch Truppenkörper außer jenen des Staates gab. Auf der andern Seite waren zunächst in der Bretagne mehrere gefürchtete Bandenführer dem Frieden von La Mabilais niemals beigetreten und setzten trotz desselben das alte Treiben, die Verfolgung der Beamten, die Plünderung der Postwagen, die Anfälle auf kleine Heeresteile fort. In der Vendée verhütete Charettes und Stofflets durchgreifendes Ansehen eine Weile solche Vorfälle: aber schon im Mai griff hier die Pariser Agentur ein, und Abbé Brottier erließ an eine Anzahl royalistischer Führer im Namen des Königs die Weisung,

die Feindseligkeiten zu erneuern. So erfüllte sich das Land allmählich mit kleinen, immer heranwachsenden Reibungen, Beschwerden und Gegenbeschwerden. Republikanische Soldaten mißhandelten einzelne Bauern; diese nahmen bei erster Gelegenheit ihre Rache und schossen die Republikaner nieder. Die Dörfer weigerten sich, gegen Assignaten ihre Lebensmittel in die Städte zu bringen; die Generale, die ihre Soldaten mit dem Hunger ringen sahen, drohten, das Korn mit Gewalt zu holen. Dann schafften die Bauern ihre Vorräte zu den alten Schlupfwinkeln in die Wälder und lagerten sich in Waffen umher, und Bericht kam an den Wohlfahrtsausschuß, daß die Royalisten Magazine anlegten, Rottierungen machten und die Republikaner auszuhungern suchten. Einen Gegenstand besonderer Verwickelung bildeten die demokratisch gesinnten Einwohner, welche während des Krieges aus dem Lande hatten flüchten und bei den republikanischen Heeren Beschirmung suchen müssen. Als sie jetzt, auf den Frieden bauend, zurückkamen, fanden sie Haus und Hof von den Royalisten eingenommen, sich selbst als Schreckensmänner und Robespierristen zurückgestoßen, und wenn sie bei den Behörden um Herstellung in ihr Eigentum nachsuchten, so war nichts sicherer, als daß der neue Besitzer gegen sie zum Gewehre griff.

Ein solcher Zustand konnte nicht fortdauern. Entweder mußte es zu einer Entwaffnung der Bauern kommen, oder die Republikaner mußten das Land vollständig räumen. Es wäre das unvermeidlich gewesen bei der aufrichtigsten Gesinnung, bei der friedlichsten Weltlage. Um wie viel rascher entwickelte es sich jetzt, da auf beiden Seiten die Fülle des Hasses und Mißtrauens vorhanden war und von außen höchst nachdrückliche Aufforderungen zu neuem Kampfe erfolgten. Graf Puisaye war seit acht Monaten in England thätig, um die dortige Regierung zu einer kräftigen Unterstützung der Royalisten zu bestimmen. Anfangs hatte er nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, da die Emigranten sich durch ihr prahlerisches Auftreten und den schmählichen Bankerott ihrer Verheißungen in ganz Europa um

alles Zutrauen gebracht und die englische Regierung mehr noch als jede andere durch ihren fanatischen Abscheu gegen liberales und konstitutionelles Wesen abgestoßen hatten. Puisaye, selbst Mitglied der konstituierenden Versammlung und später Genosse der Girondisten, war jedoch der geeignete Mann, um in Bezug auf die politischen Fragen den englischen Ministern eine günstigere Meinung beizubringen; es gelang ihm, Pitt und den Kriegsminister Windham vollständig für seine Pläne zu gewinnen. Die Verträge von La Jaunais und La Mabilais machten ihn nicht irre; er versicherte, daß mit dem Erscheinen der englischen Expedition an der bretonischen Küste das Land sofort aufs neue die Waffen ergreifen würde, und wir wissen jetzt, wie guten Grund diese Beteuerung hatte. Sein erstes und letztes Wort war, daß das Unternehmen einen durchaus nationalen Charakter haben, daß England also sich auf die Unterstützung durch seine Flotte, durch Geld- und Waffenlieferung beschränken, die Landungstruppen aber ausschließlich aus französischen Ausgewanderten bestehen müßten. Pitt genehmigte alles. Kolossale Vorräte von Uniformen, Gewehren, Munition wurden zusammengebracht, und durch ganz Europa erging Puisayes Aufruf an die Emigranten, sich zu dem beabsichtigten Unternehmen in den englischen Häfen zu vereinen. Sie kamen aus allen Landen herbei. In Cowes an der Küste des Kanals sammelte Graf d'Hervilly etwa 1500, und eine ebenso starke Abteilung warb auf deutschem Boden, in Bremen und Stade, der englische Oberst Nesbitt. Es war ein unglücklicher Gedanke der englischen Minister, zur Verstärkung dieser Scharen Rekruten unter den französischen Kriegsgefangenen in England aufzubieten; d'Hervilly, ein alter Soldat und strammer Royalist, warnte dringend, die Expedition mit so unzuverlässigen Elementen nicht zu belasten, Pitt glaubte aber, daß man es im Gefechte nicht so genau zu nehmen brauchte, und mehr als 1600 jener Gefangenen wurden in die Landungstruppen eingereiht. Diese Rüstungen vollzogen sich seit dem April mit stets wachsender Thätigkeit.

Unterdessen erhitzten sich in der Bretagne und der Vendée die Streitigkeiten mit jedem Tage. Die royalistischen Bandenführer hielten ihre Leute immer fester zusammen; im Monat Mai hatten die meisten ihren Bezirken den förmlichen Befehl gegeben, bei harter Strafe keine Assignaten anzunehmen und keine Lebensmittel in die republikanischen Garnisonen zu bringen. Diese waren dadurch gezwungen, ihren Unterhalt mit gewaffneter Hand zu suchen; es gab zahlreiche Gefechte, mehrere royalistische Führer wurden erschossen oder verhaftet: die Generale Hoche und Aubert berichteten wiederholt nach Paris, daß der Friede eine verderbliche Täuschung und höchst energische Maßregeln zur Rettung der Republik erforderlich seien. In der Vendée stand es nicht besser. General Canclaux, welcher dort befehligte, redete nicht so ganz unumwunden wie seine bretonischen Gefährten, sprach aber ebenfalls sehr nachdrückliche Befürchtungen aus. Im Laufe des Mai wechselte in der Bretagne das Personal der Konventskommissare; an die Stelle der Friedensstifter kamen einige alte Montagnards, die sich selbst zu der Fraktion der Unabhängigen hielten, und bei diesen brachte Hoche mehr als einmal die Notwendigkeit zur Sprache, einen entscheidenden Schritt zu thun und sich der wichtigsten Häupter, vor allem Cormatins, durch plötzliche Verhaftung zu versichern. Cormatin that er hierbei unrecht. Zu derselben Zeit, wo ihn der republikanische General für einen Ausbund der schwärzesten Niederträchtigkeit erklärte, galt er den Seinigen, die er unaufhörlich zu mäßigen und zurückzuhalten suchte, beinahe für einen Verräter. Während die Chouans von Lisieux die Einwohner aufforderten, unter den Waffen zu bleiben und nötigenfalls für König, Kirche und Vaterland zu sterben, stellte Cormatin dem royalistischen Landrat von Morbihan vor, man dürfe keinen voreiligen Schritt thun, welcher die gute Sache rettungslos verderben werde, da sie nicht mehr eine vereinzelte Partei seien, sondern mit allen Royalisten in Frankreich zusammenhingen und ihr Thun einer allgemeinen Entscheidung unterwerfen müßten. Eben diese Briefe wurden aber

am 24. Mai von republikanischen Streifpatrouillen aufgefangen und dienten dem General Hoche als deutliche Beweise eines wohlerwogenen empörerischen Anschlages. Auf sein Drängen berichteten die Konventskommissare dem Wohlfahrtsausschusse, daß man nach ihrer Ansicht die Verhaftung der Führer nicht länger aufschieben dürfe. Der Ausschuß erhielt diese Depesche am 30. Mai, eine Woche also nach dem 1. Prairial, unter Verhältnissen, welche ihm den Kampf gegen die Jakobiner ungleich dringlicher als den Bruch mit den Royalisten erscheinen ließen. Er antwortete in sehr unbestimmten Wendungen, er fühle die Notwendigkeit starker Maßregeln, doch sei vor allem die Echtheit der aufgefangenen Briefe festzustellen und müsse man die ausreichende Macht haben, ehe man handle.

Aber General Hoche hatte den Bescheid seiner Regierung nicht mehr abgewartet. Schon am 25. Mai hatte er den Kommissaren einen Befehl auf Verhaftung aller Bandenführer entrissen, welche die Armee erreichen könne. Ihrer acht, darunter Cormatin, wurden darauf überrascht und ergriffen und gleich in den nächsten Tagen mehrere Abteilungen der Chouans zersprengt. Eine Proklamation des Generals verkündete allen Bewaffneten sicheres Verderben, allen ruhigen Einwohnern Schutz, Sicherheit, freien Gottesdienst. Zweiunddreißig mobile Kolonnen begannen das Land zu durchziehen, der Kampf entbrannte durch die ganze Bretagne mit neuer Wut. Es war charakteristisch für die Lage des Reiches, daß alle diese entscheidenden Dinge ohne Vorwissen der Regierung von der Militärgewalt vollzogen wurden: erst am 16. Juni erstattete der Ausschuß dem Konvente einen Bericht, der fast nur eine Wiederholung der Proklamation Hoches war und dem Konvente die einfache Bestätigung des Geschehenen vorschlug.

Die Nachricht von diesem Bruche wurde natürlich in London und Cowes mit lebhafter Freude aufgenommen. Es gab ja für die beabsichtigte Expedition keine wichtigere Bedingung als die kräftige Teilnahme der Royalisten im Innern; schon seit Wochen befand sich der Marquis von

Rivière bei Charette, um diesen zu einer neuen Schilderhebung zu bestimmen; jetzt konnte man hoffen, daß ganz von selbst das in der Bretagne glühende Feuer auch die Vendée ergreifen würde. Charette hatte dem Marquis anfangs nur eine kühle Aufnahme gegönnt und eine ärgerliche Eifersucht gezeigt, als der Gesandte ihm den Grafen Puisaye als den Führer der Expedition genannt hatte. Der General meinte, daß nach seinen Diensten kein dritter ihm selbst die erste Stelle streitig machen könne und am wenigsten ein Mann von so lauen und verdächtigen Grundsätzen wie jener liberale Exkonstituant und Freund der Girondisten. Indessen wurde er nach dem Ausbruch in der Bretagne geschmeidiger und versprach neuen Aufstand gegen die Republik, sobald die Expedition an den Küsten Frankreichs sichtbar werde. So entschloß man sich in London, vorwärts zu gehen. Das Landungsgeschwader bestand aus acht Fregatten und zehn kleineren Fahrzeugen unter dem Befehle Sir John Warrens; es trug die erste Division der Emigranten, 3500 Mann unter Graf d'Hervilly, sodann 22 000 Uniformen, 30 000 Flinten, 19 Geschütze, 600 Zentner Pulver[1]); die Fahrt wurde durch Admiral Bridport mit einer Flotte von 15 Linienschiffen geleitet. Zu gleicher Zeit alarmierte, um die Aufmerksamkeit und die Kräfte des Gegners zu teilen, Sir Sidney Smith die Küsten der Normandie und Sir Robert Strachan die Nordküste der Bretagne, während Bridport und Warren, am 10. Juni von Cowes auslaufend, ihre Richtung an das Südufer dieser

---

[1]) Lebensmittel, sagt Puisaye, für 6000 Mann auf drei Monate. L. Blanc, der hier wie überall Pitts „Macchiavellismus" betont, wundert sich, daß bald nachher Puisaye dem englischen Ministerium meldet, es sei großer Mangel an allem Nötigen. Man hatte damals außer den 3500 Emigranten etwa 14 000 Chouans zu ernähren und wünschte den Aufstand weiter auszudehnen; kein Wunder also, daß sich Bedürfnisse von allen Seiten meldeten, zumal, wider Puisayes Aussage, die vornehmen Emigranten unersättlich waren und bei dem Mangel jeder regelmäßigen Verwaltung die mitgebrachten Vorräte kläglich verschleudert wurden.

Provinz, nach der Bai von Quiberon nahmen. Auf hoher See eröffnete Puisaye die letzten Instruktionen, die er von dem englischen Kriegsminister Windham erhalten hatte; sie übertrugen ihm die Leitung der ganzen Expedition und wiesen die englischen Admirale an, ihn überall nach seinen Wünschen zu unterstützen. Leider hatte Windham es versäumt, eine gleich ausdrückliche Weisung für den Grafen d'Hervilly hinzuzufügen, und dieser, beschränkt und eigenwillig wie die meisten Mitglieder der adligen Emigration, erklärte sofort, daß auch er eine Instruktion vom Ministerium habe, die ihn anweise, seine Regimenter nicht durch leichtsinniges Vordringen in das Innere, ehe ein sicherer Rückzugspunkt vorhanden sei, auf das Spiel zu setzen. Trotz aller Erörterungen blieb er fest dabei, daß er persönlich für die Befolgung dieser Befehle einstehe, sich also überall sein freies Ermessen vorbehalte und sich als den Gefährten, nicht aber als den Untergebenen Puisayes betrachten müsse.

Ein solcher Zwiespalt unter den Häuptern war nicht glückverheißend für den Ausgang des Unternehmens. Es gab aber in der royalistischen Partei noch viel schlimmere Erzeugnisse desselben engen und hitzigen Fanatismus, wodurch allen ihren Entwürfen von vornherein das Siegel der Vernichtung aufgedrückt wurde.

Bei der politischen Abspannung der Volksmassen, in der kein anderes Gefühl als jenes des Abscheus gegen die Jakobiner und der Sehnsucht nach bürgerlicher Ordnung lebendig war, hätten in diesem Augenblick die bourbonischen Prinzen die besten Aussichten gehabt. Wenn sie sich entschlossen, eine wahrhaft königliche Stellung über den Parteien einzunehmen, einen jeden als ihren Freund zu begrüßen, der nicht ihr Gegner war, und die positiven Errungenschaften der Revolution dem Lande zu gewährleisten, so hatten sie neun Zehntel der Bevölkerung auf ihrer Seite. Die Zusage einer liberalen Verfassung, die unbedingte Amnestie für alle politischen Ereignisse der Revolutionszeit, die Sicherung der neuerwachsenen Besitzverhältnisse gegen Entschädigung der Emigranten, mit diesen Worten hätte Lud=

wig XVIII. die rasche Zustimmung der französischen Nation erobert. Statt dessen aber, was geschah?

In dem Augenblicke, in welchem die Expedition nach Quiberon unter Segel ging, erschien in Paris eine Denkschrift des Grafen d'Entraigues, eines der nächsten Vertrauten Ludwigs XVIII., worin alle Konstitutionellen für ärgere, weit verstocktere Sünder als die Jakobiner, des Rades und des Galgens würdig erklärt wurden. In den Reihen der Emigration selbst wurden alle Vertreter liberaler Zugeständnisse mit Hohn und Mißachtung überschüttet; Graf Montlosier schrieb, daß die konstitutionellen Genossen seines Exils mit mehr Verbrechen behaftet seien als Marat und Robespierre, und ein Pamphlet nach dem andern verkündete den Franzosen, daß jetzt das große Strafgericht für alle Anhänger und Beförderer revolutionären Wesens ohne Unterschied hereinbreche. Die Monarchisten in Paris waren tief betroffen. Während die Thermidorianer mit allen Mitteln ihre Gunst umwarben und sie mit den wärmsten Zusicherungen überhäuften, sahen sie sich von den Freunden und Ratgebern der Bourbonen mit jedem ersinnlichen Schimpf und Schaden bedroht. In ganz Paris war nur eine Stimme unter den Massen, daß man vor allem dieses vom Auslande herandrohende Unheil abwenden und dann erst mit eigener Kraft die Revolution schließen müsse. Ehe Puisaye die französische Küste betreten hatte, war ihm die öffentliche Meinung des Landes auf den Tod verfeindet.

Es war noch nicht das schlimmste. Ueber Puisaye dachte wie Charette auch die Agentur des Abbé Brottier. Sie war über ihn und seine Pläne von vorneherein verstimmt, weil er dieselben auf den Schutz der verhaßten Engländer gebaut hatte. Im Mai war dann Lemaitre selbst nach England gegangen und hatte sich überzeugt, daß Puisaye in der That noch immer dieselben verruchten liberalen Gesinnungen hege wie früher. Brottier schrieb auf der Stelle an den Grafen von Artois, um ihn vor Puisaye zu warnen. Er meldete dem Prinzen, daß Puisaye kein geringeres Verbrechen im Sinne habe, als statt Ludwig XVIII.

den Herzog von York auf den französischen Thron zu bringen. Als diese Verleumdung zwar den Prinzen zu dem Ausspruch brachte, daß ihm Puisaye so verhaßt sei wie Robespierre, die englische Regierung aber fortfuhr, Puisaye zu fördern, wandte sich der Abbé an Charette, welcher am 24. Juni die Waffen ergriffen hatte, und gab ihm im Namen des Königs die Meldung, daß der Angriff auf Quiberon nur eine leere Demonstration zur Täuschung des Feindes sei und die wahre Landung an der Küste der Vendée erfolgen werde; Charette habe also diese abzuwarten und die Grenze seiner Provinz nicht zu verlassen. Je mehr diese Aussicht dem persönlichen Ehrgeize des Generals schmeichelte, desto sicherer war Brottier seines Erfolges: er hatte somit Puisayes unglücklichen Genossen die vielleicht entscheidende Mitwirkung der Vendée entzogen. Der zweite Führer der Vendée, Stofflet, war auf Charette eifersüchtig, wie dieser auf Puisaye. Er schwankte, ob er dem Beispiele Charettes folgen oder den Friedensstand aufrecht halten sollte: in dieser Stimmung wurde er von einer andern Intrigue umschlichen und zu ihrer aller Verderben ergriffen. Neben Brottier und dessen Freunden gab es in Paris noch eine zweite royalistische Agentur, bei welcher Ludwig XVIII. selbst im Geruche liberaler Hinneigungen stand, die also alle Hoffnungen auf den einzig fleckenlosen Karl von Artois setzte und diesem statt seines Bruders die französische Krone zudachte. Eben hatte Ludwig XVIII. Charette unter einem höchst schmeichelhaften Handschreiben zum Generallieutenant ernannt; Stofflet war im innersten Herzen verdrießlich über diese Auszeichnung seines Nebenbuhlers und ließ sich in dieser Stimmung durch die Pariser Agenten leicht entscheiden, seine Sache von jener Ludwigs und des neuen Generallieutenants zu trennen und zwischen den Kämpfern neutral zu bleiben. Unterdessen setzte Brottier diese jammervollen Umtriebe auch auf bretonischem Boden fort. Er schickte an alle Führer der Chouans angebliche Weisungen Ludwigs XVIII., bis auf weiteren Befehl sich ruhig zu halten, ihre Scharen nicht zu vereinen und jedem Zusam-

menstoße mit den Republikanern auszuweichen. Er fand nicht bei allen, aber doch bei einem großen Teile der Führer Gehorsam: so entwaffnete ein royalistischer Fanatiker, während die englische Flotte die Emigrantenschar dem Ufer Frankreichs entgegentrug, den Arm der Royalisten, deren Hülfe allein dem Unternehmen das Gelingen hätte bereiten können.

Am 22. Juni hatte Sir John Warren die französische Küste bei Lorient und zugleich die republikanische Flotte von 14 Linienschiffen unter Admiral Villaret-Joyeuse in Sicht. Er beeilte sich, dem durch widrigen Wind etwas entfernten Bridport die Meldung zu machen, welcher dann auch mit möglichster Schnelligkeit herbeieilte und den 23. mit großem Ungestüm den Kampf gegen Villaret-Joyeuse eröffnete. Nach einer kurzen heftigen Kanonade gelang es ihm, das Zentrum der französischen Linie zu durchbrechen, worauf die Mehrzahl der feindlichen Fahrzeuge in eiliger Flucht den Hafen suchte, drei Linienschiffe aber von den Engländern umringt und nach sehr tapferem Widerstande genommen wurden. So war die Bahn für die Expedition geöffnet, und am 25. warf Sir John Warren bei Carnac zwischen dem Golf von Morbihan und der Halbinsel Quiberon die Anker. Man empfing sogleich die günstigsten Nachrichten über die Stimmung des Landes, welche durch die Niederlage der republikanischen Flotte neu gehoben war; dennoch war d'Hervilly nicht zu bewegen, ohne vorgängige Rekognoszierung zu landen, und so verzögerte sich die Ausschiffung bis zum 27. Juni. Die Chouans von Morbihan, mehr als 10 000 Mann, von Georges Cadoudal, Bois-Berthelot und dem Ritter Tinteniac geführt, waren in voller Bewegung und drängten, während die Emigranten die Küste betraten, die nächsten republikanischen Posten nach Auray und Landevan zurück. Puisaye ordnete sie auf der Stelle in drei Divisionen und ließ sie am 28. auf die genannten Ortschaften nachdringen; die Bewegung hatte den besten Erfolg; die Chouans besetzten Auray und schoben ihren Vortrab bis Vannes vor; diese ersten Fortschritte

wirkten gewaltig auf die Stimmung des Landes und warfen die republikanischen Behörden und Bürgergarden der Nachbarschaft in große Bestürzung. Die Truppen der Republikaner waren, wie wir sahen, in kleinen Kolonnen weit durch die Provinz zerstreut; ein entschlossenes Vorgehen der Royalisten in großer Masse hätte den Aufstand durch die ganze Bretagne zu voller Entwickelung bringen können.

General Hoche bewährte in dieser Krisis dieselbe Sicherheit, Klarheit und Kühnheit, mit welcher er 1793 das Schicksal des Rheinfeldzuges bestimmt hatte. Alles kam darauf an, dem Gegner nicht den Vorteil des moralischen Uebergewichts zu lassen und um jeden Preis die weitere Ausdehnung des Brandes zu verhüten. Er schrieb an Canclaux und Aubert-Dubayet um schleunige Verstärkung; er beschied die Kommandanten in Lorient und Brest, diese Plätze bis auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen; er befahl seinen Offizieren, von allen Kolonnen die irgend entbehrliche Mannschaft schleunigst nach Auray zu ihm zu entsenden. Vor allem aber raffte er selbst zusammen, was von Streitkräften in der Nähe war, etwas über 2000 Mann, und stürzte sich damit, ohne das Mißverhältnis der Zahl zu beachten, am Abend des 28. auf die Chouans in Vannes. Er trieb sie aus der Stadt hinaus und verfolgte sie nach Auray, war aber zu schwach, um dort die Schar des Bois-Berthelot zu überwältigen. Puisaye forderte seinerseits den Grafen d'Hervilly dringend auf, alle Kräfte zur Erdrückung des gefährlichsten Gegners zu vereinigen: d'Hervilly aber blieb mit seinem Satze, daß man einen sicheren Rückzugspunkt haben müsse, ehe die Emigranten einen Schritt vorwärts in das Innere thäten. Er hielt also seine Regimenter an der Küste zusammen und begann am 29., durch die englischen Kanonierschaluppen unterstützt, einen Angriff auf die nahe Halbinsel von Quiberon. Es ist das eine drei Stunden lange, eine halbe Stunde breite Landzunge, sandig und unfruchtbar, ohne Bäume und Brunnen, nur von einigen Fischern bewohnt. Ihre schmalste Stelle hat

sie gerade an dem Punkte, wo sie mit dem Kontinent zusammenhängt; dort lag, den Boden beinahe deckend, das Fort Penthièvre, mit einer Besatzung von 700 Mann, die nach schwachem Widerstande am 3. Juli die Waffen streckten und sich größtenteils in die Bataillone der Emigranten selbst einreihen ließen. Aber während dieser Tage hatte Hoche sich auf 5000 Mann verstärkt und überwältigte in denselben Stunden, in welchen d'Hervilly die Halbinsel einnahm, die Stellungen der Chouans in Auray und Landevan. Die Bauern waren wütend, daß d'Hervilly sie ohne Unterstützung ließ, und klagten bei Puisaye geradezu über Verräterei; d'Hervilly dagegen hatte eben dringende Depeschen von Abbé Brottier empfangen, worin er ermahnt wurde, zu zögern und hinzuhalten, bis man über Puisayes höchst verdächtige Pläne klar sähe. Als nun dieser mit lebhaften Aufforderungen in ihn drang, am 4. mit aller Macht den Truppen Hoches zu Leibe zu gehen, blieb er eine Weile verschlossen und stumm und entschied endlich, ohne irgend eine Erörterung zuzulassen, daß alles sich auf die Landzunge unter die Deckung des Forts Penthièvre und der englischen Kanonierschaluppen zurückziehen solle, um dort neue Instruktionen aus London abzuwarten.

Das war das sichere Verderben. Es hieß auf den einzigen Umstand, welcher zum Siege führen konnte, die Vereinigung aller Scharen der Bretons, verzichten. Es hieß, den Republikanern die Zeit zur Heranziehung einer Uebermacht lassen, mit der sie das Häuflein der Emigranten nach ihrem Belieben erdrücken mochten. Die Chouans bei dem Heere erkannten es wohl: während eine Menge derselben sich in ihre Heimat zerstreute, rückten die andern in dumpfer Niedergeschlagenheit, von klagenden Weibern und Kindern aus allen benachbarten Ortschaften umringt, in die Halbinsel ein, wo nun an 20 000 Köpfe zusammengedrängt waren, ohne eine Möglichkeit, sie unter Dach zu bringen oder zu ernähren. Puisaye und d'Hervilly haderten drei Tage hindurch; am 7. brachten endlich die Offiziere der Chouans mühsam eine Annäherung zu stande. Es wurde

nun auf d'Hervillys Betreiben ein Schlachtplan verabredet, nach dem zwei Abteilungen der Chouans, die man soeben auf englischen Fahrzeugen nach verschiedenen Küstenpunkten hinübergeführt hatte, sich im Innern des Landes vereinigen und am 16. dem republikanischen Lager in den Rücken fallen sollten, während ein dritter Haufen der Bauern es in der Flanke und die Emigranten in der Fronte angriffen. Es war eine besondere Feldherrnkunst, welche ihre Streitkräfte so in das ungewisse zerbröckelte und ihre Vereinigung auf einen Zeitpunkt hinausschob, in welchem der Gegner einer großen Ueberzahl sicher war. Denn drüben bei den Republikanern war alles Eifer, Rührigkeit, Einheit. Der Konvent sandte zwei Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses, Tallien und Blad, mit unbeschränkter Vollmacht; Dubayet und Canclaux schickten Truppen und Munition; um die Mitte des Monats hatte Hoche in seinem Lager von Saint-Barbe, welches die Mündung der Landzunge absperrte, über 15 000 Mann vereinigt und seine Stellung durch große Erdwerke und wohlbewaffnete Redouten gesichert. An seiner Festigkeit zerschellten alle Anstrengungen der Royalisten wie Staub. Die beiden Scharen, die am 10. Juli Quiberon verlassen hatten, unter Tinteniac und Jean-Jean, jede ungefähr 3500 Mann stark, zogen im Lande umher, wurden in kleine Gefechte verwickelt und durch täuschende Weisungen der Pariser Agentur aufgehalten; endlich fiel Tinteniac in einem unbedeutenden Scharmützel, und die Bauern verliefen sich in die Wälder. Die dritte Schar unter Graf Vauban, die in der Nacht auf den 16. bei Carnac landen sollte, richtete nicht mehr aus, und so fand sich an dem entscheidenden Morgen d'Hervilly allein mit seinen 3500 Emigranten dem vierfach übermächtigen Feinde gegenüber. Seine Regimenter stürzten zum Angriff mit ritterlicher Todesverachtung vor, aber das Feuer der feindlichen Batterien reichte aus, um ihre schmalen Reihen niederzuschmettern und auf der Stelle jede Hoffnung zu vernichten. D'Hervilly selbst wurde auf den Tod verwundet; der Rückzug war unvermeidlich, und nur die vollen Lagen der englischen Schiffe,

welche über den ganzen Rücken der Halbinsel hinüberfegten, hielten die Republikaner ab, vermischt mit den Besiegten in das Fort Penthièvre einzudringen. Inmitten dieses Getümmels landete, von England herüber anlangend, die zweite Division der Emigranten, 1500 Mann unter dem jungen Grafen Sombreuil. Sie war außer stande, in das Geschick des Tages einzugreifen; sie war bestimmt, thatlos ein furchtbares Opfer zu vergrößern.

Das Fort Penthièvre, das einzige Hindernis, welches die Republikaner noch von Quiberon abhielt, hätte einer regelrechten Belagerung nicht lange widerstehen können. Es kam aber nicht einmal so weit. Jene kriegsgefangenen Republikaner, welche man in England in die Regimenter der Emigranten eingesteckt hatte, desertierten jetzt haufenweise zu ihrer alten Fahne hinüber; einer von ihnen, ein Sergeant Goujon, ein verständiger und erprobter Soldat, meldete sich bei Hoche am 19. und legte ihm einen Plan vor, das Fort durch nächtlichen Ueberfall zu nehmen. Hiernach setzten sich die Kolonnen der Republikaner am 20. kurz vor Mitternacht in Bewegung. Das Fort wurde auf beiden Seiten zur Flutzeit von den Meereswellen bespült; die Ebbe aber ließ rechts und links eine schmale Uferstrecke frei, und hier sollten im Dunkel der Nacht die Truppen sich zwischen den Batterien des Forts und den heranrauschenden Wogen hindurchschleichen und dann die Festung von der schlechtbewachten Rückseite erklimmen. Hoche selbst, von Tallien und Blad begleitet, näherte sich mit einer dritten Abteilung der Fronte des Forts, um zur Unterstützung seiner Genossen bereit zu sein. Der Himmel war schwer bewölkt und die Nacht so finster, wie die Angreifer zur Verhüllung ihrer Absichten es wünschen mochten. Aber als sie eben die Küste erreichten, brach ein gewaltiges Unwetter mit strömendem Regen und furchtbarem Sturme los, so daß man eine volle Stunde lang keinen Schritt vorwärts zu thun wagte. Der Wind peitschte die Wellen des Ozeans vor sich her, daß sie mit dröhnendem Brausen an das Ufer schlugen und, als die Truppen endlich aufbrachen, der

Küstenpfad überall vom Wasser bedeckt war. Die Kolonne der Linken unter General Humbert kam ins Stocken; rechts aber blieb Goujon dabei, er kenne den Ort genau und werde die Straße finden, und General Menage führte seine Leute unter allem Toben des Donners und Regens durch die finstere Nacht in die Wellen hinein. Das Wasser ging ihnen bis zum Gürtel, bei jedem Schritt hatten sie gegen Wind und Strom zu kämpfen, mit lautloser Anstrengung wanden sie sich, einer dem andern folgend, durch die Gefahr hindurch. Endlich war man vorüber und stand im Rücken des Forts auf trockenem Boden am Fuße der Böschung. Jene Ueberläufer hatten von ihren zurückgebliebenen Kameraden das Losungswort der Besatzung empfangen; so erreichte man ohne Schwierigkeit die Plattform des Walles. Dann aber gab es Lärmen, einige Schüsse fielen, die ganze Besatzung kam in Bewegung. Auf der Vorderseite des Forts bemerkten die Kanoniere im Morgengrauen das Heranrücken des feindlichen Hauptcorps und eröffneten ein so rasches und mörderisches Feuer auf dasselbe, daß die Glieder sich lösten und Hoche, Verrat besorgend, den Rückzug befahl. Plötzlich aber verstummte die Kanonade, und als Hoche zurückblickte, sah er mit freudiger Ueberraschung auf der Höhe des Forts die dreifarbige Fahne. Menage hatte niedergemacht, was sich ihm in den Weg stellte; einige hundert Ueberläufer gesellten sich seinen Leuten bei; die royalistischen Kanoniere wurden auf ihren Geschützen erschlagen, und Penthièvre war in der Gewalt der Republikaner.

Die Expedition war damit unrettbar verloren. Auf der Landzunge gab es schlechterdings keine Stellung mehr, wo man dem dreifach überzähligen, siegesgewissen Feinde noch hätte widerstehen können. Die Emigranten zogen sich, hoffnungslos und ungeordnet, auf die äußerste Spitze der Halbinsel zurück, nur von dem einen Gedanken erfüllt, daß die englischen Schiffe das Unheil wahrnehmen und die Boote zur Rettung senden möchten. Aber mehrere Stunden vergingen, ehe man Sir John Warren von dem Verluste des

Forts in Kenntnis setzen konnte [1]), und wie war es möglich, dann die Tausende sämtlich so schnell, wie es hier nötig gewesen, zu den Schiffen hinüberzuführen. General Hoche hatte, wie es scheint, aus Menschlichkeit eine geraume Weile seine Truppen in dem eingenommenen Fort unter verschiedenen Vorwänden zurückgehalten; vormittags aber konnte er nicht länger zaudern und ließ eine Kolonne in das Innere der Halbinsel vorwärts gehen. Bald erreichten ihre Kugeln den Ort, wo die hastige Einschiffung stattfand, und eine jammervolle, unermeßliche Verwirrung griff um sich. Weiber und Kinder drängten sich zwischen den Soldaten zu den Booten durch, verwundete Offiziere wurden von treuen Dienern herangeschleppt, die Menge stürzte mit so verzweifelndem Treiben heran, daß die englischen Matrosen oft genug mit Säbelhieben die völlige Ueberfüllung hindern mußten. Alle Ordnung hatte sich gelöst; Puisaye war der Meinung, daß er seiner Sache in England besser als auf dem Blutgerüste dienen würde, und hatte sich frühzeitig zu dem Admiral hinüber gerettet; das scharfe Feuer einer englischen Korvette, welches die Breite der Landzunge bestrich, mußte zur Hemmung der Republikaner das Beste thun. Denn Sombreuil hielt nur noch eine kleine Schar zusammen, mit welcher er der feindlichen Tirailleurlinie einen heldenmütigen, aber hoffnungslosen Widerstand leistete. Der junge, stattliche Mann war entschlossen, der letzte unter den Fliehenden zu sein und womöglich durch seinen Tod die unglücklichen Genossen zu retten. Er war der Sohn des letzten Gouverneurs des Pariser Invalidenhauses, eines würdigen Greises, welchen aus den bluttriefenden Händen der Septembermörder die Hingebung seiner Tochter errettet hatte, um dann ein Jahr später den Vater unter Robespierres Henkerbeil sterben zu sehen [2]). Der Sohn war ge-

---

[1]) Puisaye berichtet, das Signal des Admirals, die Schaluppen zur Küste zu senden, sei anfangs von den Schiffen nicht verstanden worden.

[2]) Ternaux, terreur III, 288.

flohen, allgemein wegen seiner Schönheit, Tapferkeit, Rechtlichkeit geachtet und im Begriffe, sich mit einer geliebten Braut zu vermählen, als Puisayes Werber ihn nach Quiberon riefen. Er zauderte damals nicht eine Minute und hatte auch jetzt keinen Augenblick des Zweifels. Die feindlichen Truppen kamen immer näher, ihre Offiziere riefen durch das Feuer hinüber: streckt die Waffen, es soll euch kein Leid geschehen. Die Generale Humbert und Menage erschienen und wiederholten die Verheißung [1]); zugleich brachten die Republikaner Artillerie heran und bedeckten die Einschiffung mit einem verderblichen Kartätschenhagel; was noch von Londoner Kriegsgefangenen unter den Emigranten gewesen, verließ jetzt die Reihen — alles war vorüber. Sombreuil befahl, die Waffen niederzulegen. Hoche empfing ihn mit lebhafter Achtung; auf seine Frage aber, ob es eine Kapitulation gebe, und, wenn nicht, ob er allein für seine Gefährten büßen könnte, antwortete der General nur, daß er die Einschiffung derselben nicht verstatten könne.

Ungefähr 1800 Flüchtige waren durch die englischen Boote gerettet worden. Gefangen waren 6200 Mann, darunter an 1000 Emigranten, 3600 Chouans, 1600 ehemalige republikanische Soldaten. Die letzteren wurden ebenso wie die Frauen und Kinder entlassen; immer blieben noch über tausend Menschen, welche nach der Strenge der republikanischen Gesetze den sofortigen Tod verwirkt hatten. Hoche nahm von neuen Gefechten der Chouans im Innern Veranlassung, die glorreiche und traurige Stätte gleich am 23. Juli zu verlassen und den beiden Repräsentanten das Schicksal der Gefangenen ausschließlich anheim zu geben. Tallien und Blad neigten beide nach der damaligen Stellung

[1]) Es waren persönliche Aeußerungen, mitten im Getümmel. Von einer eigentlichen Kapitulation ist nicht zu reden. Granier de Cassagnac (hist. du Directoire III, 88) behauptet das Gegenteil nach den Angaben bei Villeneuve-Barnaud, mémoires sur l'expédition de Quiberon. Dieses Buch habe ich nicht einsehen können; was Granier daraus mitteilt, weiß ich mit den sonst feststehenden Thatsachen nicht zu vereinigen.

ihrer Partei und des Konvents zur Milde, wagten aber ohne höheren Rückhalt keine Begnadigung für Emigranten auszusprechen und eilten nach Paris zur Berichterstattung an den Konvent. Aber der düstere Unstern, welcher auf allen Teilen des Unternehmens geruht hatte, verfolgte auch nach der Katastrophe die unglücklichen Trümmer desselben. Als Tallien am 26. Juli in seiner Wohnung anlangte, empfing ihn seine Frau mit der Nachricht, daß tags zuvor Lanjuinais eilig bei ihr eingetreten sei mit der Kunde, der Wohlfahrtsausschuß habe Anzeige und Beweise von Talliens heimlichem Verkehr mit den Royalisten erhalten; Sieyès habe dieselben aus Holland mitgebracht; Tallien möge nach jeder Seite sich vorsehen. Da war der erste und einzige Gedanke des charakterlosen Menschen, daß er unter solchen Umständen durch einen Antrag auf Gnade sich selbst verderben würde. Er betrat also am 27., dem Jahrestage des 9. Thermidor, dem Jahrestage seiner großen revolutionären That, die Rednerbühne des Konvents, um die Besiegten mit bombastisch angeschwellten Schmähungen zu überhäufen. Weit wies er die Verleumdung hinweg, daß mit solchen feigen und niederträchtigen Verrätern eine Kapitulation denkbar gewesen wäre; er zeigte einen Dolch vor, den man bei einem der Gefangenen gefunden und dessen Spitze vergiftet gewesen; er schloß mit der Erklärung, daß alles vorgekehrt sei, um die Verbrecher in höchster Schnelligkeit von dem Erdboden zu vertilgen. So bezeichnete der Konvent den Schluß seiner Laufbahn mit einem großen Blutbade, wie ein ähnliches seine Entstehung begleitet hatte. Das Kriegsgericht von Auray verurteilte, nachdem anfangs eine große Zahl von Offizieren die Teilnahme an dem Henkerdienste verweigert hatte, in wochenlanger Sitzung zuerst Sombreuil, dann über 600 seiner Begleiter zum Tode; noch heute heißt der Anger, auf welchem dort die Erschießungen stattfanden, die Opferwiese. Charette ließ darauf eine gleiche Anzahl republikanischer Gefangenen niedermachen: es war, als sollten die Greuel der Schreckenszeit von neuem diesen Bürgerkrieg erfüllen.

Die Bestürzung und der Jammer war ebenso groß in London wie in Verona. Die englische Opposition und die Emigranten klagten das Ministerium Pitt an, daß es die Expedition nicht ausreichend unterstützt habe: wir wissen, wie wenig Grund diese Beschwerden hatten, und wie kein anderer Mensch als die Partei der Royalisten selbst an dem Verderben der Opfer die Schuld trug. Während man sich dort in grund- und nutzlosen Rekriminationen erging, während in Paris die monarchistische Partei niedergeschlagen und zurückgestoßen, die revolutionäre in sicherem Fortschritte begriffen war, übernahmen die Bauern der westlichen Provinzen das Amt der Vergeltung für die Grausamkeit, mit welcher der Konvent seinen Sieg von Quiberon befleckt hatte. Die aus der Niederlage entflohenen Chouans riefen in allen Bezirken der Bretagne die Landleute zur Rache auf, und binnen kurzem waren die republikanischen Kolonnen heftiger als je von ihren Ueberfällen heimgesucht. Der Grimm der Bauern galt zunächst vier Bataillonen, welche dem Kriegsgerichte von Auray die Beisitzer und Vollstrecker geliefert hatten: und der Monat August war noch nicht zu Ende, als dieselben in einer Reihe von Gefechten bis auf den letzten Mann aufgerieben waren. Wo sie sich zeigten, waren sie verfemt und geächtet; der Bitte um Pardon des einzelnen antwortete mit dem Todesstreiche der Ruf nach Rache für Quiberon; einer umzingelten Kompagnie gewährten die Bauern eine Kapitulation und hieben sie dann zusammen zur Strafe für Quiberon. Cadoudal, Guillot, Jambe d'Argent waren die Führer, welche hier den besten General der Republik und 50 000 Soldaten in Atem hielten und den Aufstand im Norden in die Grenzlandschaften der Normandie ausdehnten, im Süden aber die Republikaner zum Heranziehen von Verstärkungen, fast 8000 Mann, aus der Vendée nötigten.

Dadurch wurde es dem General Canclaux völlig unmöglich, etwas Ernstliches gegen Charette zu unternehmen. Er hatte nur 25 000 Mann, mußte die Städte mit festen Garnisonen besetzt und eine starke Abteilung zur Beobachtung

Stofflets verfügbar halten; er meldete dem Wohlfahrtsausschusse wiederholt, daß er zu irgend einer Offensivbewegung gegen Charette, welcher 15 000 Mann unter den Waffen hatte, unfähig sei. Dieser empfing im August aus England eine starke Zusendung von Waffen, Uniformen und Munition und bald nachher die Nachricht, daß der Graf von Artois sich entschlossen habe, von einer großen englischen Flotte geleitet, mit einigen hundert bewährten französischen Offizieren in der Vendée zu erscheinen. In der That ging die Expedition am 25. August von Portsmouth aus unter Segel, und ihre Annäherung erregte bei den Vendéeern wie bei den Chouans noch einmal die höchste Begeisterung. Die Bauern schworen darauf, es werde, sobald der königliche Prinz den französischen Boden berühre, alles Land bis unter die Mauern von Paris sich erheben. Aber so energisch ihre Hingebung, so elend waren auch dieses Mal die Elemente, welche ihnen die adlige Emigration entgegenbrachte, so kraftlos der lenkende Einfluß, insoweit er von englischen Händen geübt wurde. Die Flotte lag zwölf Tage unthätig in der heillosen Bai von Quiberon, unter unendlichen Erwägungen über den in der Vendée zu wählenden Landungspunkt. Dann hielt man sich weiter auf in unnützen Verhandlungen mit der französischen Besatzung der Insel Noirmoutiers; so wurde es Ende September, bis man schließlich auf der kleinen Felseninsel d'Yeu französische Erde berührte. Damals aber hatte General Hoche seit vier Wochen den Befehl auch in der Vendée über die Westarmee übernommen; 6000 Mann vom Nordheer, 20 000 von den Westpyrenäen waren in vollem Marsche zu seiner Unterstützung; er schrieb dem Wohlfahrtsausschusse, daß er hier wie bei Quiberon für die Sicherheit der Republik einstehen könne. Es sollten jedoch der Republik an dieser Stelle keine blutigen Lorbeeren reifen: nicht eine erschütternde, sondern eine schimpfliche Niederlage waren die Royalisten sich zu erwirken im Begriffe. Die Nähe des Prinzen hatte die Bauern unendlich elektrisiert, Charettes Bataillone waren vollzähliger als in irgend einer früheren Zeit, und als am 5. Oktober

der Marquis Rivière in seinem Lager erschien, mit einer Botschaft des Prinzen, ihm an irgend einem Punkte der Küste die Truppen entgegenzuführen: da brach alles, einige vorgeschobene Posten der Republikaner unwiderstehlich aus dem Wege drängend, mit brausendem Jubel zum Strande auf, und selbst aus Stofflets Quartieren kam die Nachricht, daß der General, durch das Erscheinen eines Bourbonen emporgerissen, seine Eifersucht gegen Charette vergesse und sich selbst und die Seinen dem Prinzen zur Verfügung stelle. Am 10. Oktober war Charettes Armee in vollem Marsche eine kleine Stunde von der Küste entfernt; da meldete sich bei dem General ein anderer Adjutant des Prinzen, um anzuzeigen, daß dieser die Landung auf eine günstigere Zeit verschoben habe. Zugleich überreichte er, die Botschaft zu versüßen, dem General einen Ehrendegen mit der Inschrift: ich weiche nie. Charette faßte die Waffe mit krampfhaft zuckender Faust, zornbleich im Gesichte, und brach dann nach kurzem Schweigen in die Worte aus: „Sagen Sie dem Prinzen, daß er mir mein Todesurteil zuschickt; heute stehen fünfzehntausend Mann um mich her, morgen habe ich nicht mehr dreihundert; ich habe nur noch die Wahl zu fliehen oder zu sterben; ich werde sterben." Er kannte sein Land und seine Leute, die nach einer solchen Enttäuschung nicht mehr beisammen zu halten waren; er sah den Untergang vor Augen und hat, den bittern Zorn im Herzen, sein Wort gehalten. „Die Feigheit Ihres Bruders", schrieb er an Ludwig XVIII., „hat alles zu Grunde gerichtet." Artois blieb dann noch einige Wochen in mutloser Unentschlossenheit auf der Insel; er fand, daß die Aussichten zum Kampfe gegen Hoche doch gar zu unsicher seien, daß er dort einen Krieg führen müsse, nicht wie ein Fürst, sondern wie ein Abenteurer, und seine Adjutanten stimmten ein, es sei unanständig und unmöglich, daß ein königlicher Prinz gemeine Chouannerie treibe. Als es November und das Wetter mißlich wurde, segelte der Graf wieder nach England zurück; sein königlicher Bruder aber tröstete sich über das entehrende Mißlingen mit dem Gedanken, daß ein Sieg desselben ihn

selbst und seinen Königsruhm in Schatten gestellt haben würde; das Volk hätte dann wieder einmal gesungen: Saul hat tausend besiegt, David aber zehntausend.

So waren die Gegner beschaffen, welche das Schicksal den Fortschritten der französischen Revolution in den Weg stellte. Wie man die auswärtigen Siege Robespierres inmitten aller Auflösung, Verschleuderung und Zwistigkeit begreift, sobald man den inneren Hader und die stumpfe Trägheit der Koalition in das Auge faßt, so lehrt nichts eindringlicher als der Blick auf die Machthaber des alten Regimes, mit welcher Notwendigkeit die französische Gesellschaft, trotz alles Abscheus gegen Konvent und Jakobiner, durch und durch demokratisch wurde. Die herrschenden Stände des alten Staates waren, eine kleine Anzahl wackerer Männer abgerechnet, in sich verkommen; bei der Partei der Royalisten selbst lag alle wirksame Kraft und alle Hoffnung auf Erfolg nicht in den fürstlichen und vornehmen Lenkern, sondern in den Bauern des Westens, den Priestern des Südens, den Bürgern von Paris. Die Chouans waren täglich bereit, für den König zu sterben, weil sie in ihm den Hort und den Schmuck des Vaterlandes sahen: dem Grafen von Artois aber wäre der Tod für das Vaterland aberwitzig erschienen, denn ihm war das Vaterland immer nur der Schemel seines prinzlichen Daseins gewesen.

Viertes Kapitel.

Schluß des Konvents.

Der Konvent gelangte Ende Juni zu der schließenden Aufgabe seiner Wirksamkeit, zu der Ausarbeitung der neuen Verfassung. Als Berichterstatter der Kommission der Elf erschien am 23. Juni Boissy d'Anglas, um den Antrag derselben vorzulegen und in ausführlichem Berichte zu begründen. Die Spannung war nicht gering, in der Ver-

sammlung und außerhalb. Freilich ließ die Erfahrung der letzten Jahre an keiner Stelle eine so berauschte Hoffnung aufkommen, wie sie einst das Werk der konstituierenden Versammlung 1791 begrüßt hatte: man wußte jetzt, daß eine Reihe der trefflichsten Paragraphen nicht ausreicht, um eine goldene Zeit unbemessener Glückseligkeit heraufzuführen. Aber der jetzige Zustand wurde mit jeder Woche unhaltbarer für die einen, unerträglicher für die andern. Die Bevölkerung sehnte sich nach irgend einem Halte- und Ruhepunkte. Die Parteien des Konvents stimmten wenigstens in dem einen Wunsche überein, ihr Regiment der Masse des Volkes durch die neue Verfassung annehmbar zu machen.

Boissy begann mit einem ausführlichen Rückblicke auf die bisherigen Stadien der Revolution. Indem er die Verfassung von 1791 besprach, erörterte er die Unmöglichkeit, daß Monarchie und Freiheit nebeneinander in Frankreich bestehen könnten. Schärfer aber und eingehender entwickelte er die Mängel der Verfassung von 1793, die Frevel der Schreckenszeit, die Quellen derselben in den vorausgegangenen Einrichtungen. Wohl war es hier deutlich, daß die furchtbaren Erlebnisse, durch welche man hindurchgegangen, nicht fruchtlos geblieben waren. Er beklagte die Zügellosigkeit der populären Bewegung, welche in jedem Augenblicke die Mittel gehabt hatte, die Nationalvertretung durch einen Pöbelauflauf zu knechten. Er schilderte das Unheil, daß der gesetzgebende Körper nur aus einer einzigen Masse bestanden hatte, so daß jede Aufwallung, jede Tyrannei der Mehrheit auf der Stelle die Regierung und die Nation beherrschte. Er betonte die Notwendigkeit, die Gesetzgebungs- und Vollziehungsgewalt eine jede in festgegrenztem Kreise selbständig zu stellen, um nicht abwechselnd den Kampf zwischen beiden oder die Unterwerfung der einen zu erleben. Jeder dieser Sätze wäre drei Jahre früher eine Ketzerei gewesen: jetzt hätte ein jeder, der ihnen widersprochen, für einen frevelsüchtigen Anarchisten gegolten.

Die Verhandlung des Grundgesetzes, welches er auf solche Art einführte, wurde, trotz der täglichen Unterbrechungen

durch die laufenden Geschäfte und Dekrete, in kaum sechs Wochen vollendet. Prinzipielle Gegensätze machten sich nur äußerst selten fühlbar. Die Gemäßigten hatten für jetzt keine Hoffnung, weitere Zugeständnisse im konservativen oder monarchischen Sinne zu erringen; die Independenten meinten die künftige Regierung selbst zu führen und hatten mithin kein Interesse, sie zu Gunsten der Einzelfreiheit, der Klubs oder der Volksversammlungen zu schwächen. Auch sie zollten, im Gedanken an die bevorstehenden Wahlen, der unzweifelhaften Volksstimmung Rücksicht. Um des Himmels willen, rief einmal einer ihrer Führer, Larévellière-Lépeaux, verschont uns mit den abstrakten Grundsätzen und pomphaften Redeblumen, welche uns jahrelang unglücklich gemacht haben; laßt uns eine Verfassung erschaffen, im Sinne und Interesse der Bürger, die etwas haben.

In diesem Sinne beantragte nun die Kommission — da die thatsächliche Gleichheit ein gefährliches Hirngespinst und nur die bürgerliche erreichbar und wünschenswert, die Regierung der Nichteigentümer der Naturzustand und erst jene der Eigentümer ein Staatszustand sei — daß nur ein Eigentümer Mitglied des gesetzgebenden Körpers sein könne. Allerdings die Teilnahme an den Wahlen erklärte auch sie noch für ein Menschenrecht und nicht für ein Staatsamt; immer aber schloß der Gesetzentwurf die völlig Besitzlosen aus, indem er einen seit einem Jahre festen Wohnort und die Zahlung irgend einer Steuer forderte. Als entsprechende Schranke der Wählbarkeit enthielt er dann jenen einst durch Mirabeau gemachten Vorschlag, daß niemand zu irgend einer Stellung berufen werden sollte, ohne eine andere niedern Ranges durchgemacht zu haben. Alle Wahlen würden nach der Meinung der Elf unmittelbar sein; sie hielten die mit den Wahlmännern gemachten Erfahrungen für keine Empfehlung im Sinne der Ordnung. In der Landesverwaltung ließen sie die Departements bestehen, beseitigten aber die sehr überflüssigen Bezirke und stellten die Gemeinden unmittelbar unter die Departementsbehörden, indem sie nur die kleineren ländlichen Ortschaften

zu Kantonen zusammenfaßten. Die Verwaltungsbehörden wurden vereinfacht, die Zahl der Beamten verringert, der Einfluß der Staatsgewalt erheblich verstärkt. Der gesetzgebende Körper sollte aus zwei Räten bestehen, deren Mitglieder aus den Wahlen der Bevölkerung hervorgehen würden; der eine, der Rat der Alten, bestände aus 250 Deputierten, während die doppelte Anzahl den andern, den Rat der Fünfhundert, bildete. Jedes Mitglied des ersteren sollte vierzig, jedes der letzteren dreißig Jahre alt sein; sonst war keine Verschiedenheit gefordert, jeder Anklang einer solchen wäre immer noch als die Rückkehr zu geächteten aristokratischen Einrichtungen erschienen. Jede Sitzungsperiode dauerte vier Jahre; alle zwei Jahre würde die Hälfte der Mitglieder austreten und durch neue Wahlen ersetzt werden. Von selbst verstand sich bei den damaligen Anschauungen, daß zwischen den Sitzungen kein Zwischenraum liegen, daß die Regierung schlechterdings kein Recht der Auflösung haben durfte. Der Gesetzvorschlag war durchaus den Fünfhundert vorbehalten; der Rat der Alten befreite im Fall der Verwerfung eines Gesetzes die Regierung von der Gehässigkeit des Veto. Gegen Aufläufe des hauptstädtischen Pöbels sollte die Befugnis des Rats der Alten, die Sitzungen an einen andern Ort zu verlegen, sowie die Schöpfung einer kleinen Garde des gesetzgebenden Körpers schützen. Damit die Regierung nicht die Freiheit der Beratung antaste, war vorgeschrieben, daß auf die Entfernung mehrerer Meilen kein Truppenkörper sich dem Orte der Sitzungen nähern dürfe — wobei der Einwand nahe genug lag, aber nicht erwogen wurde, daß eine Regierung, welche Kraft und Willen zur Vergewaltigung der Räte in sich fühlte, vor jenem Umkreise nicht größere Furcht, als vor den Räten selbst haben würde.

Ueber die Bildung der vollziehenden Gewalt hatten die Meinungen der Kommission lange geschwankt. Die monarchistisch gesinnten Mitglieder begehrten einen Präsidenten. Der sehr geachtete und einflußreiche Daunou schlug zwei Konsuln vor, deren jeder ein Jahr lang regieren sollte.

Andere wollten drei, noch andere fünf Regenten, und auf diese letzte Zahl stellte sich endlich die Mehrheit fest. Die Kommission beantragte also ein Direktorium von fünf Mitgliedern, von denen jährlich eins ausschiede und durch Neuwahl ersetzt würde. Die Ernennung derselben sollte aber nicht vom Volke ausgehen, weil ein solcher Erwählter der ganzen Nation ein zu hohes Ansehen gegenüber dem Abgeordneten haben würde, deren jeder nur von einem Departement ernannt wäre. Vielmehr sollten die Fünfhundert eine Kandidatenliste bilden, aus welcher der Rat der Alten die Direktoren auszuwählen hätte: man hoffte, daß hiermit von selbst ein sicheres Einverständnis zwischen der Regierung und der Mehrheit des gesetzgebenden Körpers erzielt sein würde. Das Direktorium hätte, durch seine Minister beraten, die Leitung der Diplomatie, des Kriegs- und Justizwesens, der Verwaltung und der Finanzen zu führen. Dagegen war die Verwaltung des Schatzes von ihm unabhängig; kein Direktor sollte ein Heer selbst befehligen und vor allem die Regierung nicht den mindesten Anteil an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung erhalten. Die Volksvertretung könnte einen Direktor zwar nicht aus der Regierung verdrängen, wohl aber bei nachweisbaren Vergehungen vor einem dazu gebildeten Staatsgerichtshof in Anklagestand setzen.

Endlich stellte der Entwurf das Verhältnis der so konstituierten Staatsgewalt zu den Rechten der Bürger fest. Es giebt, erklärte er, unter den Bürgern keine Ueberordnung außer jener der Beamten, so weit die Wirksamkeit des Amtes reicht. Für den Staat giebt es keine religiösen Gelübde. Jeder ist befugt, seinen Kultus zu üben; niemand kann zu einer Zahlung für einen Kultus genötigt werden; der Staat besoldet keinen Kultus. Die Presse ist frei. Die Arbeit des Handwerks, der Industrie und des Handels ist jeder Schranke entledigt. Das Eigentum ist gesichert, nur im Fall der Notwendigkeit kann gegen Entschädigung expropriiert werden. Das Haus jedes Bürgers ist unverletzlich; niemand darf in der Nacht in dasselbe ein-

dringen. Keine Bürgerversammlung darf sich Klub nennen; besondere Gesellschaften, die sich mit politischen Fragen beschäftigen, dürfen keine öffentlichen Sitzungen halten oder miteinander in Verbindung stehen. Bittschriften dürfen nur von einzelnen Personen oder Behörden, nicht aber von Gesellschaften und Vereinen ausgehen. Jede bewaffnete Rottierung ist verboten. Die französische Nation verwehrt unwiderruflich den Emigranten die Rückkehr und gewährleistet den Käufern der Nationalgüter ihren Besitz. —

Wenn man diese Anträge zusammenfaßt, so hat man die Geschichte und die damalige Stellung der Machthaber deutlich vor Augen. Der Konvent findet sich hier durch die Jakobiner, dort durch die Royalisten bedroht, so verbietet das Grundgesetz hier die Bildung der Klubs, dort die Herstellung der Emigranten. Er hat die Erinnerung an den 31. Mai wie an den Kampf der Vendée im Sinne: die Verfassung verwehrt also Massenpetition und Rottierung und weist jedes Verhältnis zwischen Staat und Kirche zurück. So ist diese neue Konstitution ein Ausdruck desselben Lavierens zwischen zwei unversöhnlichen Parteien, mit welchen der Konvent seit dem 9. Thermidor seine freundlose Herrschaft behauptet hat. Sie ist ein Verzeichnis von Uebelständen, die man vermeiden, von Gegnern, die man niederhalten will: leider bleibt die Antwort aus, wenn man weiter nach den Anhängern des neuen Werkes, nach den Stützen und Schirmern die Verfassung fragt. Vielmehr versetzte die Aechtung der Emigranten und die Lossagung von der Kirche viele Millionen in notwendigen permanenten Kriegszustand gegen die Republik: grundsätzlich damit einverstanden konnten nur die Reste der jakobinisch Gesinnten sein, welche die Verfassung dann wieder durch die Vorschriften über Vereins- und Petitionswesen abstieß. Wie ganz anders verstand es fünf Jahre später der erste Konsul, die Nation um seinen Thron zu sammeln! „Ich gehöre keiner Partei, sondern Frankreich an; wer Frankreich liebt und der Regierung gehorcht, ist von meiner Partei.“

Es hätte eine idealisch treffliche Einrichtung der poli-

tischen Gewalten dazu gehört, um eine Verfassung aufrecht zu erhalten, welche auf einem so zerrissenen Boden wie die von 1795 gebaut war. Und wie viel fehlte hier, einer hohen Trefflichkeit zu geschweigen, an dem ersten, elementarsten, notwendigsten! Im parlamentarischen Staate beruht alles auf der gesunden Wechselwirkung zwischen der Regierung und der gesetzgebenden Versammlung: alles kommt auf die Lösung der Grundaufgaben an, daß beide im einzelnen selbständig, im großen sich unaufhörlich beeinflussen und bedingen. Der Natur der Sache nach ist diese Aufgabe eine flüssige; sie fordert bei verschiedenen Völkern und Zeiten verschiedene gesetzliche Bestimmungen und überall neben dem formalen Gesetze praktischen Takt und guten Willen der Beteiligten. In Frankreich hatte man damals die Erfahrung von der Uebermacht des Parlaments gehabt, welches zuletzt die Regierung völlig in sich aufgesogen hatte. Man meinte zu helfen durch gänzliche Scheidung der beiden Wirkungskreise. Das Direktorium mochte Briefe und Aufforderungen an die Räte erlassen: irgend einen gesetzlichen Einfluß aber auf die Entschließung derselben räumte ihm die Verfassung nicht ein. Die Räte mochten einen Direktor, der thöricht genug war, sich auf peinlichen Verbrechen ertappen zu lassen, vor Gericht laden: sonst aber stand ihnen nicht zu, über Verwaltung, Polizei, Diplomatie mitzureden. Das Direktorium hatte alle thatsächliche Gewalt über die Truppen und Beamten und damit über die Bürger und das Land: die Theorie aber der Verfassung stempelte es zum bloßen Vollziehungsorgan des gesetzgebenden Willens in den beiden Räten. Wenn man dies System mit dem aller andern konstitutionellen Staaten vergleicht, so erkennt man sofort den wesentlichen Fehler desselben: die Regierung, ohne das Recht des Gesetzvorschlages, der Vertagung und der Auflösung, war, obgleich bedeutend stärker als die von 1789, doch immer noch den Räten gegenüber zu schwach. Der Rat der Fünfhundert konnte sie auch ohne gerichtliche Anklage durch Gesetzgebung und Steuerverweigerung jeden Tag auf Schach und Matt setzen. Daß der Rat der Alten

jemals eine wesentlich andere Richtung als jener der Fünfhundert einschlagen und damit den Zusammenstoß brechen oder mildern sollte, war bei der völligen Gleichartigkeit der beiden Räte nicht zu erwarten. Sobald also einmal ein Bruch zwischen Parlament und Regierung erfolgte, mußte man entweder die Wiederholung der parlamentarischen Allgewalt oder neue Gewaltstreiche von seiten der Regierung, mithin in jedem Falle den Bruch der Verfassung erleben.

Der Konvent pflog jedoch keine Erwägung dieser Art. Die Beratung war bedächtig und gemessen, in den Formen meistens würdig, in der Sache aber selten tief. Zuerst kam die Forderung, daß die neue Verfassung notwendig von einer Erklärung der Menschenrechte begleitet werden müsse: einige Verständige mahnten ab, sich wieder in allgemeine Sittensprüche zu verlieren, aber der Strom war nicht aufzuhalten, und man meinte noch einen gewissen Fortschritt zu machen, indem man mit der Erklärung der Rechte eine solche der Pflichten verband. Im einzelnen zeigte dann allerdings die Mehrheit, wie sehr sie nach den Erfahrungen von 1793 dem Geiste von 1791 entfremdet war. Als jemand von dem Rechte auf Arbeit redete, erklärte Lanjuinais, es sei eine Pflicht der Gesellschaft, für ihre Mitglieder zu sorgen, aber deshalb habe der einzelne noch keinen bestimmten Rechtsanspruch auf eine bestimmte Leistung; einen solchen anerkennen, heiße Verwirrung und Bürgerkrieg verewigen. Thomas Payne machte einen Versuch, das allgemeine Stimmrecht aufrecht zu erhalten, fand aber nur eine unterstützende Stimme und wurde durch Larévellière-Lépeaux energisch zurückgewiesen. Die Aenderungen, welche der Konvent sonst an dem Entwurfe der Kommission vornahm, waren überall nicht von grundsätzlicher Erheblichkeit. Er stellte das System der mittelbaren Wahlen wieder her, beschränkte die Dauer der Sitzungsperiode auf drei Jahre und verfügte, daß jährlich ein Drittel der Abgeordneten neu gewählt werden sollte. Ein einziger Deputierter brachte einmal die Notwendigkeit zur Sprache, dem Direktorium einen Einfluß auf die Entstehung der Gesetze zu geben;

aber obgleich Lanjuinais ihn unterstützte, fiel sein Antrag unaufhaltsam unter dem Rufe: das ist das Veto, das ist das Königtum. Im wesentlichen blieb es überall bei den Anträgen der Kommission.

Die einzige Debatte von gewisser Erheblichkeit und von bestimmter Wirkung für die Zukunft wurde durch ein Zwischenspiel gebildet, welches der Abbé Sieyès veranlaßte. Seit den ersten Zeiten der konstituierenden Versammlung hatte er sich den Ruf des eigentlichen Fachgelehrten in Konstitutionssachen erhalten. Von den positiven Tugenden des praktischen Staatsmannes hatte er allerdings nie eine Probe abgelegt; aber er galt für den ersten Theoretiker und Philosophen der Politik, und in einer Zeit, die wie diese mit der Neigung zu radikaler und abstrakter Staatskunst gesättigt war, mußte ein solcher Ruf den Mann empfehlen, selbst wenn er nicht mit so verschlossener Selbstgewißheit und dem Scheine der Unergründlichkeit wie Sieyès aufgetreten wäre. Die Mitglieder der Kommission hatten ihn dann vielfach um seine Ratschläge und Belehrungen ersucht, er aber sich mit der Andeutung begnügt, daß er freilich vieles zu sagen habe, aber nicht wisse, ob man ihn verstehen werde. Die Kommission mußte eben ohne seine Beihilfe ihre Arbeit abschließen. Er redete über dieselbe mit abschätzigem Spotte, nannte sie, weil Boissy mit einem leichten Stottern behaftet war, die Ba-Be-Bi-Bo-Bu-Verfassung und trat plötzlich inmitten der Verhandlung mit einer Skizze seines vielfach begehrten Systems hervor. Er fand nicht mit Unrecht, daß bei der Kommissionsarbeit sehr wichtige Gesichtspunkte übersehen worden seien; er fand die Regierung ihrer wesentlichsten Eigenschaften beraubt und die Teilung des Parlaments in zwei Räte überflüssig. Seinerseits ging er dann, wie er es nannte, auf die Prinzipien zurück. Er fand es thöricht, von einer Teilung und einem Gleich- oder Gegengewichte der Gewalten zu reden; allerdings müsse das politische Leben einer Nation nicht eine einzige Kraft, wohl aber eine Einheit der Kraft sein. Er unterschied sodann vier Hauptrichtungen des National-

willens, die verfassunggebende, welche die Grundformen des Staatswesens erbaue, die petitionierende, vermöge deren die einzelnen ihre Bedürfnisse zu erkennen geben, die regierende, welche die Bedürfnisse des Staates und der Gesamtheit im Auge habe und befriedige, und die gesetzgebende, welche die für beide Zwecke erforderlichen Einrichtungen verfüge. Für jede dieser Richtung begehrte er eine Versammlung von Repräsentanten, ein Tribunat, um die Interessen der Bürger, eine Regierung, um jene des Staates zu vertreten, eine Legislatur, um über die Anträge der beiden ersteren zu entscheiden, und endlich eine „Konstitutionsjury", um über die Reinheit der Verfassung und der Gerichte zu wachen.

Sein langer Vortrag wurde mit einer Mischung von Ehrfurcht, Befremden und leisem Spott, endlich aber mit erklärter Ungunst aufgenommen. Man war sogleich entschieden, daß sein Tribunat, welches nur Anträge stellen, aber nie Beschlüsse fassen könne, eine leere Sprechmaschine sein, daß seine Legislatur, die nicht selbst anzuregen, sondern lediglich auf die Begehren anderer zu warten habe, jeder wesentlichen Macht entbehren müsse. Es war kaum mehr als Höflichkeit gegen seinen Ruhm, daß die Kommission seiner Konstitutionsjury eine eingehende Betrachtung schenkte; aber auch sie kam dann zu dem Schlusse, daß eine solche Behörde, wenn sie überhaupt Bedeutung erlange, alle andern in Schatten stellen und als höchster Richter über jeden Akt der Regierung und der Legislatur allmählich die Fülle der Gewalt in sich vereinigen werde. Der Konvent wies den Plan einstimmig ab. Sieyès fand darauf, daß er von der Beschränktheit seiner Genossen nichts Besseres habe erwarten können, und wartete der Zeit, wo ein weitergebildetes Geschlecht auf seine Höhe sich emporschwingen werde. Er sollte dies schon nach wenigen Jahren erleben, denn sein Entwurf wurde 1799 die Grundlage der Konsularverfassung; allerdings mußte er dann mit bitterem Verdrusse die Erfahrung machen, daß seine demokratische Philosophie nur dazu gedient habe, einer schrankenlosen Militärherrschaft die Wege zu bereiten.

Am 17. August schloß der Konvent das Verfassungswerk in zweiter Lesung ab, und die Kommission der Elf kündigte sofort weitere Anträge an, wann und wie der neue Zustand in das Leben zu führen sei. Hier griffen dann, während man bei der Verfassung nach besten Kräften für die Zukunft gesorgt hatte, vor allen Dingen die Stimmungen und Leidenschaften des Augenblicks ein.

Gleichzeitig mit den letzten Beratungen über die Konstitution hatte der Konvent die Sorge wegen Quiberon und der Emigranten durchgemacht. Wir haben die Wirkungen derselben schon erwähnt: die Masse der Pariser Bevölkerung wandte sich für einen Augenblick von den Royalisten hinweg, und alle mittleren Parteien des Konvents wurden unwillkürlich der Linken angenähert. Denn alle fanden sich plötzlich durch einen Gegner der äußersten Rechten angegriffen, dessen Sieg ihnen allen gleiches Verderben bereitet hätte. Die Regierung, die seit dem 1. Prairial aus Furcht vor den Terroristen die monarchisch gesinnten Bürger begünstigt hatte, begann im Kampfe mit den Royalisten wieder die Reste der Jakobiner heranzuziehen. Wenn früher die Polizei in den Theatern jeden verhaftet hatte, welcher den Gesang vom Erwachen des Volkes störte, so schritt sie jetzt ein, wenn das Publikum das Anstimmen der Marseillaise verhindern wollte, und endlich verbot ein Dekret des Konvents dem Parterre alle Lieder, welche nicht zu dem Texte des Schauspiels gehörten. Ueblere Wirkung machte es in Paris, daß der Sicherheitsausschuß keine weiteren Verhaftungen jakobinisch gesinnter Bürger zuließ; die Sektionen meldeten sich mit zornigen Adressen, und wie eifrig auch die Redner des Konvents die Versicherung wiederholten, daß niemand an eine Erneuerung des Schreckens denke, so blieb der einmal geweckte Argwohn in den Sektionen der Hauptstadt und verwischte dort die Sorge vor den Emigranten vollständig. Am 24. Juli kam es im Konvent zu einer lebhaften Debatte über die verhafteten Terroristen: auf allen Seiten war man einig, daß die polizeiliche Einsperrung ohne richterliche Untersuchung nicht fort-

dauern dürfe; als aber der Gesetzgebungsausschuß beantragte, sie vor die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen, erhob die Linke nachdrücklichen Widerspruch, weil alle Gerichte von Mitgliedern reaktionärer Gesinnung, also von tödlichen Feinden der Verhafteten, erfüllt seien. Der Beschluß ging durch, eine Konventskommission von zwölf Mitgliedern zur Untersuchung jener Prozesse niederzusetzen. Die Bürger von Paris sahen aber darin eine Bestätigung ihrer Furcht, daß der Konvent jene Blutmenschen von der gerechten Strafe erretten und dann zu neuer Unterdrückung des Landes benutzen wolle, und verdoppelten ihre Anstrengungen. Am 29. erschien eine Sektion an der Schranke mit dem Begehren, daß der Konvent die noch in seiner Mitte befindlichen Verbrecher ausstoßen, am 31. eine andere mit der Forderung, daß er die Verhafteten unter Aufhebung des letzten Dekretes vor ein Kriegsgericht zu schleuniger Aburteilung stellen solle. Sonst hatte bei solchen Aeußerungen nur die Bergpartei gemurrt; jetzt erhob sich aus der Mitte der Gironde der stets erregbare und rasch entschlossene Louvet, um die Erklärung abzugeben, daß nicht allein die Helfer Robespierres zu überwachen, sondern daß die Chouans und deren Freunde nicht minder grausame Feinde der Freiheit seien. Die Thermidorianer stimmten mit lautem Beifall ein: wir wollen, rief Legendre, keinen neuen Schrecken, aber, wie die Terroristen, werden wir auch die Emigranten und die Könige bändigen. Am Schluß der Sitzung trat Dubois-Crancé zu den Bittstellern heran, um sie mit den plumpsten Schmähungen zu überhäufen, so daß ein Offizier der Nationalgarde laut ausrief, das sei ein schlechter Beweis von Achtung vor dem Petitionsrechte, und im Konvente selbst ein langer streitender Tumult entstand. Der Eindruck war so peinlich und die Aufregung unter den Bürgern so groß, daß Dubois nach drei Tagen sich zu der Entschuldigung getrieben fand, er sei im Ardenner Wald geboren und habe dort eine gewisse Rauhigkeit mit der Muttermilch eingesogen; dann aber ließ er neue Anklagen gegen die Reaktion und die übelgesinnte Presse folgen, so-

wie das Begehren, daß die Kommission der Zwölf die verhafteten Patrioten noch vor dem Beginne der Wahlen in Freiheit setzte, damit die Royalisten nicht freies Feld in den Urversammlungen hätten. Gerade hiermit aber bewirkte er eine Umstimmung der Mehrheit. Je näher die Zeit der Wahlen heranrückte, desto wünschenswerter war es den Abgeordneten, mit der öffentlichen Meinung wenigstens auf leidlichem Fuße zu stehen, und so fand Henry Larivière laute Zustimmung, als er jede Begünstigung der Terroristen mit kräftiger Beredsamkeit abwies und Gerechtigkeit, strafende Gerechtigkeit gegen alle Verbrecher der Schreckenszeit begehrte. Einige Tage nachher setzte er in der That die Zurücknahme des Dekrets durch, welches die Konventskommission der Zwölf angeordnet hatte, und am 9. August wurde auf einen Bericht der Regierungsausschüsse die Verhaftung von neun Mitgliedern der Bergpartei verfügt, welche unter Robespierre die Provinzen mit Blut und Jammer erfüllt hatten. Niemand hatte übrigens die Absicht, ein Strafverfahren gegen die letzteren eintreten zu lassen: die Meinung des Konvents ging lediglich auf einen Versöhnungsschritt gegen die Pariser Sektionen. Um dabei gegen die Linke im Gleichgewicht zu bleiben, bewilligte er dieser eine Woche nachher einen Befehl, daß alle Emigranten, welche damals beim Gesetzgebungsausschuß ihre Streichung von der Liste betrieben, unnachsichtlich die Hauptstadt verlassen sollten.

An demselben Tage, den 18. August, legte Baudin von den Ardennen für die Kommission der Elf den Bericht über die Einführung der Konstitution oder, wie er es nannte, über die Mittel, die Revolution zu schließen, vor. Er wurde mit großer und gerechter Spannung vernommen. Denn in der That, wer die Lage Frankreichs erwog, mußte sich sagen, daß die Auffindung der Mittel, um aus dem bisherigen Despotismus den Uebergang zu einem gesetzlich geregelten Zustande gesetzmäßig zu vollziehen, eine schwerere und mißlichere Aufgabe bildete als die Entwerfung der Verfassungsurkunde selbst. Mehr als auf den inneren Wert

der letzteren kam für den Konvent und das Land auf die Frage an, welchen Händen die künftige Gewalt anvertraut werden würde. Vor allem bei einer völlig neuen Ordnung, welche keine Wurzeln in der Zeit, der Ueberlieferung und den Zuständen hatte, mußte der alte Satz gelten, daß das Gesetz genau so viel wert ist wie die Menschen, die es anwenden. Wer wird die Herrschaft unter der neuen Verfassung führen, das war die Sorge, welche alle Gemüter innerhalb des Konvents beschäftigte und den Inhalt des neuen Kommissionsberichtes bildete.

Baudin erörterte zunächst, daß die Verfassung ihre endgültige Bekräftigung durch die Masse des französischen Volkes selbst, durch einen Beschluß der Nation in ihren Urversammlungen erhalten müsse. Daß hier eine ungünstige Entscheidung fallen konnte, daran dachte allerdings kein Mensch. Das Land hatte keine Wahl als Annehmen der Verfassung oder Fortdauer des Konvents, und zu gut wußten Baudin und seine Kollegen, daß Frankreich eher alles andere als die Verlängerung des jetzigen Zustandes wünschen würde. Aber eben hierin lag in den Augen der Machthaber auch die alles überragende Gefahr. Da das Land den Konvent nicht wollte, so war es wenig wahrscheinlich, daß die Wähler die bisherigen Mitglieder des Konvents wollen würden. Und wenn sie dann eine revolutionäre Mehrheit in die Räte sandten, wenn diese ein Direktorium ihres Sinnes erwählte: wo war dann noch eine Gewähr für die persönliche Sicherheit der revolutionären Machthaber, zu geschweigen des Verlustes der bisherigen Macht mit ihren Thaten und Genüssen; wo war auch nur Sicherheit gegen einen Beschluß aller bestehenden Gewalten unter dem Jubel der Nation auf glänzende Herstellung des Königtums?

Baudin erinnerte, wie die konstituierende Versammlung die Wiederwahl ihrer Mitglieder verboten und damit dem Bestande ihres Werkes einen Todesstreich versetzt habe. Er fand, daß die neue Verfassung selbst den Ausweg aus einer Wiederholung dieser Gefahr darbiete. Sie bestimmte, daß in Zukunft stets ein Drittel des gesetzgebenden Körpers

ausscheiden und durch Neuwahlen ersetzt werden sollte: wenn man denselben Grundsatz auf den jetzigen Augenblick anwandte und demnach zwei Drittel des Konvents in den gesetzgebenden Körper hinübertreten ließ, so blieb den jetzigen Machthabern eine starke Mehrheit gesichert. Nichts zeigte deutlicher als dieser Antrag, wie weit der Eindruck der royalistischen Angriffe die Mehrheit des Konvents nach links geschoben hatte. Auch in der gemäßigten Partei fand sich keine Stimme mehr, welche für die Nation die volle Freiheit der Wahl hätte begehren mögen. Alle Fraktionen ohne Unterschied waren einig über den Grundsatz, daß zwei Drittel der Mitglieder in die neue Legislatur übertreten müßten; der Streit zwischen ihnen betraf schlechterdings nur die Art der Ermittelung derselben. Die Linke, welche in der Versammlung selbst geringe Aussicht hatte, ihre Männer gewählt zu sehen, forderte das Los; außer den Resten des Berges waren dafür die Independenten und einige Thermidorianer, unter anderen Tallien, welcher seit der Entdeckung seiner royalistischen Verbindungen immer eifriger die Freundschaft und Gönnerschaft des bisher so verhaßten Sieyès aufsuchte. Die gemäßigte Partei hätte gewünscht, dem Volke, welchem man den Konvent als künftigen Herrscher aufnötigte, wenigstens die Auswahl unter den Mitgliedern zu überlassen; sie fühlte sich sicher, in diesem Falle mit großer Mehrheit in die Räte einzutreten. Allein bei der zweifelhaften Haltung der Thermidorianer fragte es sich sehr, ob sie allein das Dekret durchsetzen würden, und um wenigstens einen Teil ihrer bisherigen Verbündeten festzuhalten, entschlossen sie sich, den Mittelweg zu nehmen und die Ernennung durch den Konvent in Vorschlag zu bringen. Verbunden mit den Thermidorianern konnten sie dann den Erfolg mit voller Gewißheit beherrschen, und die Elf beantragten demnach, daß eine besondere Kommission, eine Vertrauensjury des Konvents, die Auswahl der zwei Drittel vollziehen sollte.

Baudins Erörterung rief eine äußerst lebhafte Verhandlung hervor. Anfangs gelang es der Linken, infolge einer

unvorsichtigen Aeußerung Lanjuinais', das Uebergewicht zu gewinnen, und nachdem Chénier mit Energie auf die Feindseligkeit der Pariser Sektionen hingewiesen hatte, wurde zunächst ein Antrag auf Wahl der zwei Drittel durch das Volk fast einstimmig beseitigt. Ebenso fiel der Antrag der Elf, die Bezeichnung derselben durch die Konventskommission, und die Elf erhielten den Auftrag, über das System des Loses Bericht zu erstatten. Allein jetzt wandte sich die Stimmung. Als die unerläßliche Voraussetzung des Loses, die Annahme gleicher Würdigkeit aller Mitglieder, von dem Montagnard Charlier mit dürren Worten behauptet wurde: wir sind alle vom Volk erwählt, wir verdienen alle gleichmäßig das öffentliche Vertrauen — da antwortete Bailleul mit gleichem Nachdruck: ja, wir sind alle vom Volke gewählt, aber wir haben nicht alle seit unserer Wahl dasselbe Benehmen eingehalten: sagt noch so laut, daß wir alle des gleichen Vertrauens genießen, aus allen Teilen des Landes wird euch ein gewaltiges Nein entgegentönen. Die Kommission schlug jetzt Ernennung der zwei Drittel durch Beschluß des gesamten Konvents vor; die rechte Seite aber kam immer nachdrücklicher auf die Wahl durch das Volk zurück und machte nicht geringe Wirkung, als einer ihrer Redner geradezu erklärte, daß er seine Vollmacht vom Volke habe und sie nur in die Hände des Volkes wieder zurückgeben werde. Tallien und Louvet sträubten sich heftig: wer wird, riefen sie, die Republikaner in den Urversammlungen beschützen? Es war unmöglich, offener einzugestehen, daß der Konvent, der keinen höheren Grundsatz als die Freiheit und die Souveränität des Volkes zur Schau trug, nur durch Gewalt und Zwang sich vor dem souveränen Volke schützen konnte. Unter der Partei der Unabhängigen selbst wurde die Schmach einer solchen Haltung empfunden; die Bezeichnung durch das Los fiel mit starker Mehrheit, und am vierten Tage der Verhandlung verfügte endlich der Konvent die Auswahl der zwei Drittel durch das Volk. Das Dekret, dessen Redaktion am 22. August oder 5. Fructidor vollendet wurde, enthielt außerdem noch die Bestim-

mung, daß die neue Verfassung auch den Heeren zur Annahme vorgelegt werden sollte, eine Zeremonie, deren einzige, unverhohlene Bedeutung eine Drohung gegen den feindlichen Sinn der Bürgerschaften war. Acht Tage später, am 13. Fructidor, brachten die Elf ein zweites Dekret zur Annahme, welches die näheren Vorschriften für jene Wahlen gab: jedes Departement sollte zuerst zwei Drittel seiner Abgeordneten aus den Mitgliedern des Konvents, dann ein Drittel in freier Auswahl ernennen; es sollte außerdem unter den jetzigen Abgeordneten eine gewisse Anzahl als Ersatzmänner bezeichnen, aus welchen dann der Konvent die etwa durch Doppelwahlen entstehenden Lücken auszufüllen hätte. Es war dies noch ein letztes Zugeständnis, welches die rechte Seite ihren revolutionären Verbündeten machte, wie es scheint, ohne die künftige Wichtigkeit desselben vorauszusehen. Man war im Konvente höchst zufrieden, auf solche Weise in der wichtigsten Frage eine an Einstimmigkeit grenzende Einigkeit erzielt zu haben. Man that gleichzeitig verschiedene Schritte, um die Parteien draußen teils zu beschwichtigen, teils zu zügeln; man nahm einem vielbesprochenen revolutionären Gesetze, welches die Testamente verbot und Gleichheit der Erbteile verfügte, die früher dekretierte bis 1789 rückwirkende Kraft; man schaffte die Scheine über patriotische Gesinnung ab, mit deren Verweigerung früher die Behörde jeden Bürger als verdächtig in den Kerker weisen konnte; man verbot mit einem Federstrich das einstige Palladium der revolutionären Freiheit, die politischen Gesellschaften und Klubs. Man hoffte somit ohne besondere Erschütterung in und durch die Wahlen hindurchzukommen, sah sich aber doch auch für den Notfall vor und zog einige tausend Mann Linientruppen in einem Lager bei Paris zusammen. So war der Konvent bei denselben Maßregeln angelangt, durch welche einst das Ministerium Broglie den Sturm der Bastille heraufbeschworen hatte: er suchte der populären Verhandlung den Mund zu schließen und bot die Scharen der besoldeten Truppe gegen die freien Bürger auf.

Es zeigte sich bald, daß er Ursache dazu hatte. Die Bürger in Paris wüteten über die beiden Dekrete. Seit einem Jahre hatten sie auf das Ende des Konvents gehofft; die neue Verfassung rückte die Erfüllung dieses heißesten aller Wünsche bereits in dichte Nähe; da mit einemmal erfuhren sie, daß sie wenigstens noch ein volles Jahr die Herrschaft einer konventionellen Mehrheit erdulden sollten, und das Herzblut von Tausenden wallte in heftiger Entrüstung auf. Bei ruhiger Erwägung hätten sie leicht berechnen können, daß ihr Eifer wenig thatsächlichen Grund hatte. Da ihre Gesinnung — der Haß gegen die Gesamtheit des Konvents neben einer entschiedenen Anerkennung der gemäßigten Führer wie Thibaudeau, Boissy d'Anglas, Lanjuinais, dazu eine tiefe Gleichgültigkeit gegen jede Verfassungsform, vorausgesetzt nur, daß ehrenhafte Männer zur Macht gelangten — da diese Gesinnung in der unendlichen Mehrheit des ganzen Volkes herrschte, so war sicher vorauszusehen, daß das neue Drittel fast ausschließlich aus Abgeordneten dieser Farbe bestehen würde. Warf man dann allen Eifer und alle Kraft auf eine große Verständigung unter den Departements für die Wahl der beiden Drittel des Konvents, so sprach alle Wahrscheinlichkeit für die Erzielung einer gemäßigten und konservativen Mehrheit in beiden Räten und damit, was unter allen Umständen das wesentliche war, für die Bildung einer rechtlichen und friedliebenden Regierung. Alle Verhältnisse wiesen auf diesen Weg, mithin auf einfache Annahme und gründliche Benutzung der Wahldekrete, auf Vertagung aller weiteren Schritte bis zur Herrschaft der neuen Verfassung. Allein die Parteien und die Massen pflegen nicht so ruhig zu berechnen. Seit den letzten Wochen war der Argwohn gegen jakobinische Neigungen des Konvents erfrischt; das Mißtrauen wurde durch das Heranziehen von Truppen doppelt gereizt; die Bürger von Paris erklärten es für eine Ehrensache, sich den beiden Dekreten nicht zu unterwerfen, sondern der Nation die volle Freiheit der Wahl zu behaupten.

Schon am 28. August erschien die Abordnung einer

Sektion an der Schranke, um sich über die Annäherung der Truppen zu beschweren. Die Armeen, antwortete der Präsident Chénier, sind auch ein Teil des Volkes, und nur die Feinde der Freiheit können den echten Vorkämpfern derselben mißtrauen. Eine andere Sektion folgte mit dem Begehren freier Deputiertenwahl; ihr Redner erlaubte sich die kecke Mahnung, die jetzigen Abgeordneten möchten das Zutrauen sich verdienen, aber nicht befehlen. Es ist die letzte Hülfsquelle des königlichen Despotismus, sagte darauf Chénier, die Gründer der Republik und die vierzehn Armeen derselben zu verleumden: Tallien aber erwirkte den Beschluß, daß die Antwort des Präsidenten gedruckt und den Truppen zugeschickt werden sollte. Während so der Konvent die Linienheere immer deutlicher als seinen wahren Rückhalt bezeichnete, schwoll der Unwille der Bürger immer höher an. Die Sektion Lepelletier wiederholte vier Tage nachher die Forderungen der beiden anderen; es war der frühere Bezirk der Filles St.-Thomas, die großen Straßen Vivienne und Richelieu, die nach dem Reichtum ihrer Bewohner stets den Demokraten feindlich gewesen und auch jetzt in die erste Reihe des Widerstandes traten. Die Urversammlungen zur Abstimmung über die Verfassung und die Wahldekrete[1]) waren auf den 6. September anberaumt; in der Sektion Lepelletier eröffnete man den Akt mit einer feierlichen Erklärung, daß jeder Bürger das Recht habe, vollkommen frei über die Verfassung, die Dekrete und jede Maßregel des öffentlichen Wohles sich zu äußern, weil gegenüber den Urversammlungen des souveränen Volkes jede Gewalt einer andern Behörde zurücktrete, daß zu diesem Ende

[1]) Es ist ohne Grund, wenn Wachsmuth diese von der Abstimmung eigentlich ausgeschlossen erachtet. In den Debatten vom 3. und 4. Fructidor erklären die Redner wiederholt, daß sie selbstverständlich als ergänzende Stücke der Verfassung dem Volke zur Annahme vorgelegt werden sollten; der acte de garantie der Sektion Lepelletier hat nicht den Zweck, das unbestrittene Recht zur Abstimmung zu vindizieren, sondern die Verwerfenden vor jeder Verfolgung sicherzustellen.

alle Bürger unter den allgemeinen Schutz ihrer eigenen und aller übrigen Sektionen gestellt seien. Der Konvent fand diesen Beschluß so gefährlich, daß einige Stimmen Permanenz der Sitzung forderten; indes begnügte man sich einstweilen mit einem scharfen Dekrete, welches die von den Sektionen gewünschte Einsetzung eines städtischen Zentralausschusses mit harten Strafen verbot. Man verfügte zugleich die Absetzung aller Beamten, welche unbeeidigte Priester, Offiziere der Nationalgarde oder Verwandte eines Ausgewanderten wären, und stärkte sich vor allem an den Ergebenheitsadressen der Regimenter, welche auf einen Wink der Ausschüsse mit leichter Mühe zu erlangen waren. Die Soldaten hatten freilich geringe Liebe zu dem Konvente, welcher sie hungern und verkommen ließ, aber sie hingen an der Fahne der Republik, unter welcher sie so glänzende Siege erfochten und die Verbündeten der Emigranten bekämpft hatten; die Umtriebe aber allein der Emigranten, sagte man ihnen, riefen jenen Lärmen in Paris hervor.

Wie wenig begründet diese letzte Behauptung war, brauchen wir nicht mehr zu erörtern. Hätte es keinen Bourbon und keinen Emigranten auf der Welt gegeben, so würden die Pariser Sektionen dem Konvente und dessen Wahlgesetzen nicht weniger abgeneigt gewesen sein. Allerdings lag es in der Natur der Verhältnisse, daß die Royalisten die neue Bewegung mit Jubel begrüßten und alles Ersinnliche aufboten, um sie auszudehnen und zu beschleunigen: leider aber muß man sogleich hinzusetzen, daß sie durch ihre Hast und Unbesonnenheit die Bürger auf die gefährlichsten Wege drängten und endlich eine verhängnisvolle Katastrophe herbeiführten. Sie wollten von keinem Abwarten wissen; sie sahen die Möglichkeit, den Konvent durch eine überwältigende Insurrektion zu erdrücken und für die Sache der Monarchie durch die Stadt Paris einen Streich zu führen wie einst für die Demokratie die Jakobiner am 31. Mai. Die royalistische Agentur setzte alle ihre Vertrauten in eine krampfhafte Bewegung; mehrere Mitglieder von der rechten Seite der früheren National-

versammlungen vereinten damit ihre Anstrengungen; eine Anzahl jüngerer Litteraten und Journalisten erfüllten die Presse mit hitzigem Geplänkel; Frérons goldene Jugend wütete über den bisherigen Meister, der ihnen mit schändlicher Treulosigkeit jetzt das Lied vom Erwachen des Volkes und die Prügeleien mit den Jakobinern verboten hatte. Obgleich die Masse der ruhigen Bürger bei allem Zorn gegen den revolutionären Konvent sehr schwachen Trieb zu einer Revolution gegen den Konvent hatte, kam in den Sektionen niemand mehr zum Worte, der nicht den Aufstand als die letzte heilige Pflicht der Patrioten im Falle der Unterdrückung anerkannt hätte: die bedächtigeren Gesinnungsgenossen wurden überschrieen, die Gegner mit bündiger Drohung aus der Versammlung hinweggewiesen. Aus den Provinzen kam die Nachricht ähnlicher Gärung. In Chartres hatten die Weiber wohlfeiles Brot begehrt, den dort anwesenden Konventskommissar zur Unterzeichnung eines niedrigen Tarifs genötigt und ihn dann auf einem Esel reitend in der Stadt herumgeführt unter stetem Lebehoch auf den König, so daß der unglückliche Mann sich in seiner Verzweiflung nachher eine Kugel durch den Kopf jagte. In Nonancourt war es zwischen den Bürgern und der Truppe zum Gefecht gekommen; aus Versailles, Dreux und Straßburg vernahm man von allgemeinem Zorne gegen die Wahldekrete. Die Eingeweihten unter den Royalisten aber flüsterten sich eine Neuigkeit von noch ganz anderem Belange zu: im Laufe des August hatte der Prinz von Condé, welcher das kleine Emigrantenheer am Oberrhein befehligte, durch einen Buchhändler aus Neuenburg, Fauche-Borel, das Ohr des Generals Pichegru gewonnen und von diesem die besten Zusagen für die Herstellung der Bourbons erhalten. Die Nachricht war ebenso begründet wie unglaublich. Welcher besondere Beweggrund den ehemaligen Schützling St.-Justs bestimmte, ob patriotischer oder neidischer Zorn, ob Begeisterung für das allgemeine Beste oder für sein persönliches Interesse, ist, da der General fortdauernd in verschlossener Schweigsamkeit verharrt hat, nicht zu entscheiden: sicher aber

ist, daß er sich gegen den Prinzen von Condé bereit erklärte, sein Heer auf das rechte Rheinufer hinüberzuführen, sich dort mit den Emigranten zu vereinigen und dann gemeinsam mit ihnen nach Paris zu ziehen. Die Truppen des Rheinheeres hatten große Anhänglichkeit an ihren General und bitteren Zorn auf den Konvent[1]): das Unternehmen wäre also äußerst mißlich aber nicht unmöglich gewesen. Indes vermochte sich Condé mit den Oesterreichern nicht zu verständigen, welche dem republikanischen Feldherrn den Uebergang auf das rechte Ufer nicht verstatten wollten, während Pichegru dabei blieb, daß er seiner Leute nur inmitten einer siegreichen Angriffsbewegung sicher sei. So wurde der Plan hinausgeschoben, der heimliche Briefwechsel aber fortgesetzt, und die royalistische Agentur in Paris drängte, einen solchen Genossen im Hinterhalt, um so lebhafter zum Losschlagen auf den Straßen der Hauptstadt.

Die revolutionären Politiker im Konvente sahen diese Umtriebe mit innerer Genugthuung sich entwickeln. Sie zweifelten nicht daran, mit ihren Linientruppen jede Insurrektion des friedfertigen Bürgerstandes auf der Stelle zu zermalmen und einen Sieg dann zur höchsten Ungunst der gemäßigten Partei für sich selbst auszubeuten. Nichts Erwünschteres konnte ihnen begegnen, um trotz des neuen Drittels die Mehrheit in den Räten und dem Direktorium zu gewinnen, während dieselbe bei einer festen und gesetzlichen Haltung der Sektionen den Gemäßigten sonst gar nicht entgehen konnte. Je heftiger die Royalisten in Paris sich rührten, desto mehr wandten sich die Thermidorianer und Unentschlossenen auf die Seite der Independenten, und

---

[1]) Abgesehen von Fauche-Borels Aussagen wird dies auf das bündigste durch Gouvión St.-Cyr bestätigt und insbesondere die Annahme der neuen Verfassung durch die Armee als leeres Spektakelstück geschildert. Im übrigen wird der oft angezweifelte Bericht Fauche-Borels jetzt ebenso wie Montgaillards Lügenhaftigkeit und Verräterei durch die vertrauliche Korrespondenz des englischen Gesandten Wickham, des Vertrauten und Helfers bei diesen royalistischen Bestrebungen, überall bestätigt.

inmitten der Wahlverhandlungen erlebte man davon eine grelle Probe, indem es der Linken gelang, eine starke Mehrheit für die Beseitigung der vor wenigen Monaten bewilligten Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes durchzusetzen.

Die Sektionen aber ließen sich dadurch nicht beirren. Eine nach der andern meldete mit lärmender Schadenfreude dem Konvente, daß die Urversammlung die Verfassung angenommen, die Dekrete aber verworfen habe. Indessen gelang es ihnen schon bei diesem ersten Schritte nicht, die Provinzen mit sich fortzureißen; die allmählich einlaufenden Stimmregister ergaben vielmehr eine sehr bedeutende Mehrheit auch für die Wahlgesetze. Die Masse der Bevölkerung hatte sich bei der herrschenden Abspannung überhaupt nicht beteiligt, für die Verfassung gab es etwas über 900 000 bejahende auf 40 000 verneinende, für die Dekrete nahe an 170 000 bejahende auf 93 000 verneinende Stimmen. Die Heere hatten ohne eine abweichende Meinung bestätigende Adressen eingesandt. Der Konvent erklärte darauf am 23. September die Verfassung und die Dekrete als endgültig sanktionierte Gesetze, befahl die Ernennung der Wahlmänner spätestens bis zum 2. Oktober zu vollenden, beraumte den Beginn der Abgeordnetenwahlen auf den 12. Oktober und die Eröffnung des neuen gesetzgebenden Körpers auf den 6. November an.

Die Verkündigung dieser Dekrete wurde in den Pariser Sektionen das Signal zur offenen Gewalt. Im Palais Royal kam es am 25. September zu Tumult und Flintenschüssen; große Scharen junger Männer durchzogen die Straßen unter dem Rufe: hinweg mit den beiden Dritteln; die Stadt war erfüllt mit düsterer Niedergeschlagenheit und wild durcheinanderwirbelnden Gerüchten. Der Konvent machte die Stadt Paris verantwortlich für die Sicherheit der Nationalvertretung und wies die Generale an, bewegliche Kolonnen zum Marsch auf Paris bereit zu halten: alle Parteien der Versammlung waren den Drohungen des Aufstandes gegenüber noch so einmütig, daß Thibaudeau die Pariser an Isnards Drohungen von 1793 gegen den

jakobinischen Stadtrat erinnerte, daß Boissy d'Anglas und Lanjuinais, wie sehr sie auch im Herzen die Wünsche der Pariser teilten, keine Silbe zu ihrer Rechtfertigung wagten. Ein vorbeugendes und drohendes Dekret folgte also dem andern: wer sich irgendwie bei einer Zusammenrottung betreffen ließe, sollte demnach als überwiesener Hochverräter behandelt werden; jeder städtischen Behörde wurde das Aufgebot der bewaffneten Macht auf das strengste untersagt, jeder Offizier, welcher auf einen Befehl der Sektionen marschieren ließ, wurde kriegsgerichtlicher Verfolgung unterworfen. Auch das berufene Gesetz über die Verdächtigen, das Lieblingserzeugnis der Terroristen, fiel jetzt beim Kampfe gegen die Feinde des Terrorismus, weil es das unbeschränkte Recht zur Verhaftung eben den städtischen Behörden übertrug. So kam man auf beiden Seiten von Schritt zu Schritt dem bewaffneten Zusammenstoße näher: wie sehr es die besonneneren unter den Bürgern und die gemäßigte Partei im Konvente beklagen mochten, die Independenten hier und die Royalisten dort rissen ihre friedfertigen Genossen unwiderstehlich mit sich fort. Tallien, obwohl immer noch zur rechten Seite zählend, erging sich in den hitzigsten Ergüssen gegen den Schwarm der Banditen und Chouans, welcher in den Sektionen sein Wesen treibe; Barras erhob lebhafte Klagen gegen die Schwäche der Regierung, womit sie den Freiheitsfeinden das Feld offen lasse. Am 3. Oktober feierte der Konvent ein Trauerfest zum Andenken der von Robespierre zum Tode gebrachten Girondisten, als die Anzeige einlief, daß vier Sektionen die Wahlmänner von ganz Paris nicht auf den gesetzlichen Tag, den 12., sondern auf heute zusammenberufen und die Deckung derselben durch Aufstellung einer bewaffneten Macht angeordnet hätten. Es war der erste Schritt formeller Widersetzlichkeit, und der Konvent trat ihm auf der Stelle mit Nachdruck entgegen. Er dekretierte das sofortige Auseinandergehen aller Urversammlungen, verbot jedes Zusammentreten der Wahlmänner vor dem 12. und erklärte, um in jedem Augenblicke seinerseits schlagfertig zu sein, die Perma-

nenz seiner Sitzung. Als das Dekret abends bei Fackelschein verkündet wurde, nahm das Volk die Vorlesung mit Hohngeschrei und Pfeifen auf; die Fackeln wurden ausgelöscht und die Kommissare in die Flucht getrieben. Erst als General Menou mit ansehnlicher Truppenmacht heranzog, zerstreute sich der Auflauf und wich die Versammlung der Wahlmänner der Gewalt. Indessen hatten die Regierungsausschüsse eine Kommission von fünf Mitgliedern zum Schutz der öffentlichen Ordnung niedergesetzt; Barras war darunter und veranlaßte sofort die Bildung eines heiligen Bataillons von Patrioten, einer Schar, in welche man die Trümmer der harten Fäuste, des Revolutionsheeres, den Abschaum der Vorstädte vereinigte. Was noch von Jakobinern des alten Schlages in Paris existierte, war bei dem Anblicke von Jubel erfüllt: in den Sektionen aber war jetzt nur eine Stimme, daß man auf Tod und Leben kämpfen müsse, nachdem der Konvent die Mörderbanden der Schreckenszeit wieder unter die Waffen gerufen habe.

Von den 48 Sektionen der Hauptstadt befanden sich 44 am Morgen des 4. Oktober in voller Erhebung. Sie hatten in der Sektion Lepelletier eine leitende Behörde gebildet, verfügten über nahe 30 000 Mann Bürgergarden, welche allerdings seit dem Prairial keine Geschütze mehr besaßen, und kündigten in aller Form dem Konvente den Gehorsam auf. Der Generalmarsch ging durch sämtliche Quartiere: zahlreiche Scharen Nationalgarden eilten in die Sektion Lepelletier; ihre Proklamation erklärte, daß sie Weib und Kind gegen die Henker des Konvents schützen wollten. Die Regierung zog unterdessen neue Regimenter in die Stadt, jedoch zeigten die Offiziere geringen Eifer zum Bürgerkrieg, und der befehligende General Menou weigerte sich, die Führung des Patriotenbataillons, weil er nicht Banditen kommandieren wolle, zu übernehmen. Erst nach langem Zaudern rückte er in die Sektion Lepelletier ein, verwickelte seine Kolonne äußerst ungünstig in den von den Insurgenten besetzten Straßen, und kehrte endlich um, als die Sektion seiner Aufforderung, auseinanderzugehen, mit einer kräftigen Verwah-

rung antwortete. Er war kein Verräter, wie ihn die Linke des Konvents bezichtigte, sondern lediglich von dem unter solchen Umständen hoffnungslosen Wunsche beseelt, durch gütliche Vorstellungen zu siegen. Er verlor den Oberbefehl auf der Stelle.

In der That hätte sein Benehmen eine volle und schleunige Katastrophe des Konvents herbeiführen können. Denn am Abend des 4. gab es zur Verteidigung der Tuilerien neben den 1500 Patrioten kaum 4000 Mann Linientruppen, ohne Geschütze, ohne Verbindung mit den in der Stadt zerstreuten Magazinen, ohne eine energische und einsichtige Leitung. Unter jenen fünf Kommissaren hatte Barras nach seinem militärischen Range — er war ursprünglich Offizier und während der Konventszeit vermöge seines Dienstalters zum Brigadegeneral aufgerückt — die kriegerischen Geschäfte sofort in die Hand genommen: er klirrte mit Sporn und Säbel und dröhnenden Worten einher, verhieß die Royalisten ebenso vernichtend wie am 9. Thermidor die Terroristen zu zermalmen, kam jedoch über den brausenden Worten zu keiner festen und planmäßigen Vorkehrung. Ein massives Nachdringen hinter Menous weichenden Kolonnen her würde den Bürgergarden ohne Zweifel den sofortigen Sieg verschafft haben. Allein auch bei ihnen war die kriegerische Begabung gering. Sie jubelten die ganze Nacht hindurch über die Tapferkeit, mit welcher die Sektion Lepelletier dem General Menou heimgeleuchtet habe, und erst gegen Morgen gelangten sie dazu, einen Oberbefehlshaber ihrer Scharen zu ernennen, einen General Danican, der einst gegen die Vendéeer kommandiert hatte und wegen seiner Menschlichkeit, wie die einen, seiner Unfähigkeit, wie die andern sagen, von den Konventskommissaren abgesetzt worden war. Nach seiner politischen Gesinnung nahm er den Antrag der Sektionen an, hatte aber von vornherein geringes Zutrauen zu ihrer Streitfähigkeit und war auch, wie es scheint, in sich selbst über die zu ergreifenden Maßregeln nicht entschlossen. Dieses Zaudern der Gegner gab dem Konvente die Möglichkeit zur Rettung.

In der ersten Morgenfrühe des 5. Oktober oder 13. Ven-

démiaire wurde Barras förmlich zum Oberbefehlshaber der konventionellen Streitmacht ernannt und erinnerte sich jetzt eines Mannes, der seit zwei Monaten der militärische Ratgeber des Wohlfahrtsausschusses gewesen war, des Generals Bonaparte. Wir sind demselben zuletzt in dem Feldzuge von 1794 bei dem italienischen Heere begegnet, wo die Konventskommissare wesentlich nach seinen Angaben den Operationsplan entwarfen. Er war eifriger Republikaner, weil er in den revolutionären Stürmen für seine Kraft die Bahn zum Vorwärtskommen vor Augen hatte; er war aber keineswegs Jakobiner oder Robespierrist, er schützte vielmehr in seinem Truppenteile jeden adligen Offizier, der sich tüchtig oder zuverlässig zeigte, und war ganz zufrieden, daß der 9. Thermidor auch bei den Heeren dem demagogischen Treiben ein Ende machte. Allerdings wurde er von den neuen Machthabern einen Augenblick beargwohnt, weil er unter den früheren Kommissaren besonders an dem jüngeren Robespierre einen entschiedenen Gönner gehabt hatte: es wurde eine Untersuchung über ihn verhängt, sogleich aber die Grundlosigkeit der Anklagen erkannt und ihm amtlich bescheinigt, daß „die militärischen und örtlichen Kenntnisse des besagten Bonaparte dem Staate nützlich sein könnten". Bald nachher fand sich der Wohlfahrtsausschuß zu großen Reformen in dem Offiziercorps veranlaßt, da durch die willkürlichen und regellosen Ernennungen der Konventskommissare die Zahl der Generale und Obersten unglaublich angeschwellt worden war; so kam es, daß auch Bonaparte sein Kommando verlor und unter Belassung seines Gehaltes zur Verfügung gestellt wurde. Er ging darauf nach Paris, um dort persönlich die nötigen Schritte zur Herstellung zu thun. Ohne Schutz und Empfehlung mußte er lange genug auf den Erfolg harren; bei der Entwertung der Assignaten reichte sein Gehalt nicht immer aus, ihn vor drückendem Mangel zu schützen; was ihn aber mehr als die äußere Not quälte, war das Bewußtsein, trotz der Fülle der Gedanken und Entwürfe zu unthätigem und fruchtlosem Dahinkümmern verurteilt zu sein. Er belagerte die Mitglieder der Aus-

schüsse, erzählte jedem Abgeordneten, dessen er einen Augenblick habhaft wurde, seine untrüglichen Mittel zu Krieg und Sieg, erhitzte sich im Vortrag, nahm einen hohen Ton der Sicherheit und Autorität an. Er zählte damals erst sechsundzwanzig Jahre, sein Name war den meisten unbekannt und seine Erscheinung auffallend, aber nicht einnehmend. Eine kleine, schmächtige Figur, ein gelbes, mageres, von scharfen Zügen durchfurchtes Gesicht, mit lang herunterhängenden, tief über die Stirn gezogenen Haaren, ein eckiges und schweigsames Wesen, aus welchem dann jene Ergüsse um so überraschender hervorbrachen: man begreift, daß ihn die einen für einen wunderlichen Sonderling, die andern für einen windigen Projektenmacher hielten. Wer aber selbst Verständnis von den Dingen hatte und sich näher mit ihm einließ, wurde durch seine immer treffenden, immer durchgreifenden Erörterungen unwiderstehlich gefesselt; nur daß leider der damals für ihn wichtigste Mann, Aubry, das mit den militärischen Angelegenheiten betraute Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, keinen Sinn für die in so besonderen Formen sich ankündigende Größe hatte und alle Bitten und Vorschläge des jungen Offiziers mit taubem Ohre zurückwies. Er rede große Dinge, sagte er ihm, für die jedoch seine Jugend keine hinreichende Garantie biete. Man altert schnell auf dem Schlachtfelde, antwortete Bonaparte, und ich komme daher. Aber Aubry blieb in seiner ablehnenden Haltung; er bot dem drängenden Offizier das Kommando einer Infanteriebrigade in der Vendée, und Bonaparte, der weder zum Bürgerkriege, noch zum Austritt aus seiner bisherigen Waffe, der Artillerie, Neigung hatte, blieb einstweilen wartend und unthätig in Paris. Tag für Tag entwarf er neue Feldzugspläne für das Heer von Italien; kaum war der Friede mit Spanien geschlossen, so entwickelte er sich sofort die Möglichkeit, mit den bisher an den Pyrenäen verwendeten Truppen weltbewegende Schläge in den Apenninen zu führen[1]); wenige Wochen nachher trat die Wendung für

[1]) Correspondance de Napoléon Ier, vol. I, p. 75.

sein und Frankreichs Schicksal ein. Am 15. Thermidor wurde das Personal des Wohlfahrtsausschusses erneuert, und die Leitung der Kriegssachen kam in die Hände Doulcet-Pontécoulants, der selbst ein Mann des Faches, aber um so mehr geneigt war, nach einer tüchtigen Hülfe bei der unermeßlichen Verantwortlichkeit auszuschauen. Da machte ihn Boissy d'Anglas auf den geistreichen korsischen Offizier aufmerksam, und gleich das erste Gespräch am 23. August entschied das Verhältnis. Doulcet erkannte das seltene Genie des jungen Mannes auf der Stelle, nach zwei Tagen ging ein von Bonaparte seit lange durchdachter Feldzugsplan in das Hauptquartier der Armee von Italien ab[1]). So fand sich durch ein Zusammentreffen sehr einfacher Umstände Bonaparte plötzlich ohne Amt noch Auftrag als thatsächlichen Nachfolger Carnots, als den eigentlichen Lenker des europäischen Krieges. Mit brennendem Eifer, rastlosem Fleiße, allseitiger Thätigkeit ergriff er die Geschäfte. Während er unermüdlich die Zeit des Handelns bis auf die letzte Sekunde ausnutzte, studierte, rechnete, die Bücher verschlang, einen jeden Stoff zu praktischer Klarheit und Anwendbarkeit verarbeitete, trieb er daneben in dem Wirbel der Pariser Gesellschaft umher, hatte mit mehreren schönen Frauen zu thun, die er durch sein heftiges einsilbiges Wesen bald reizte, bald abstieß, und spekulierte mit gleichem Eifer in Assignaten und Nationalgütern. Ich sehe nichts um mich her, schrieb er damals seinem Bruder, als Angenehmes und Hoffnungsreiches. Indessen genügte es seinem Drange auf selbständiges Handeln nicht lange, auf dem Papiere Entwürfe aufzuzeichnen, welche andere ausführen sollten: er kam auf einen Gedanken zurück, den er in den Tagen der

---

[1]) Correspondance de Napoléon Ier, 20. und 23. August, Mémoires de Doulcet de Pontécoulant I, 331. Die letzteren sind nicht authentisch, doch werden an dieser Stelle ihre Angaben durch die Korrespondenz bestätigt. Die Darstellung bei Barante, histoire de la Convention, vol. V, letzte Seiten, der ich früher folgte, erweist sich als völlig ungenau.

neulichen Bedrängnis gefaßt hatte, einen Plan, im Auftrage der französischen Regierung nach Konstantinopel zu gehen und dort die türkischen Armeen zu einem kühnen Angriff auf die Kaiserhöfe zu organisieren. Allein der Ausschuß, vor allem Doulcet, wollte sein Talent im nächsten Wirkungskreise nicht missen und stellte ihm, wenn er bliebe, rasche Beförderung in Aussicht. Seine Phantasie blieb trotzdem mit dem Bilde orientalischer Thaten beschäftigt; die unbestimmbaren, eben deshalb aber grenzenlosen Umrisse desselben reizten seinen ebenso grenzenlosen Ehrgeiz, und mehr als einmal griff er bei dem Ausschusse auf den Vorschlag zurück. Unterdessen kam es zur Verkündigung der neuen Verfassung und damit zu der täglich wachsenden Aufregung in den Pariser Sektionen: unter diesen drohenden Umständen war vollends an die Entlassung des genialen Offiziers nicht zu denken[1]). Als am 13. Vendémiaire der Ausbruch erfolgte und Barras, der wohl mit dem Säbel zu rasseln, aber nicht besonders ihn zu führen verstand, mit dem Oberbefehl betraut war, ließ er eiligst den General Bonaparte herbeirufen, bewirkte seine Ernennung zum zweiten Befehlshaber und überließ ihm von Stunde an die Anordnung aller Maßregeln. Da kam mit einem Schlage Leben und Leitung und Gedanke in die Dinge. Der junge Offizier wandte sich sofort an General Menou, um von ihm, wie heftig auch die Redner der Linken auf denselben einfahren mochten, die Lage und die Kräfte der Gegner zu erfragen; dann war der eigene Entschluß in einem Momente mit festem und scharfem Blicke gefaßt, und ohne eine Minute zu verlieren, folgten sich die Befehle nach allen Seiten, um die Tuilerien binnen wenigen Stunden in ein unangreifbares Heerlager zu verwandeln. Die Kanonen der Nationalgarde standen in einem großen Park vereinigt zu Meudon: es war die erste Sorge des Generals, ein Reitergeschwader in scharfem Trabe dorthin zu senden und die Geschütze eiligst zur Deckung der Tuilerien heranzuführen.

---

[1]) Dies alles ausschließlich nach Bonapartes Korrespondenz.

Dann verteilte er seine 6000 Mann hinter die Batterien an die einzelnen Zugänge zum Schlosse, ließ den 700 Abgeordneten als einer Reserveschar Flinten und Munition austeilen und wartete nun, die Stadt einstweilen sich selbst überlassend, des Angriffs. Drüben beurteilte General Danican die Lage nicht anders als Bonaparte: er erörterte seinen Genossen, daß man den günstigen Augenblick am vorigen Abend versäumt, daß jeder Angriff auf die jetzt geordnete Kriegsmacht des Konvents bei der Lockerheit der bürgerlichen Streitkräfte höchst geringe Aussicht habe, daß man statt dessen alle Straßen zu den Tuilerien barrikadieren und dadurch den Feind entweder zu nachteiligen Einzelgefechten nötigen oder durch Hunger zu rascher Unterwerfung zwingen müsse. Aber der Erfolg des letzten Abends in der Sektion Lepelletier hatte die eifrigen unter den Führern verblendet; sie meinten mit einem kurzen Angriff zum Ziele zu kommen und drängten auf mehreren Punkten mit ihren Scharen vorwärts, bis dicht an die republikanischen Vorposten heran. Die ruhigeren aber scheuten noch immer vor einem Bürgerkriege zurück und setzten in der That einen letzten Versuch zur Unterhandlung durch, indem sie dem Konvente Versöhnung anboten, wenn er das Terroristenbataillon entwaffnen wolle. Einige der Gemäßigten im Konvente mahnten, darauf einzugehen, wurden aber von den mit bewaffneten Patrioten erfüllten Galerien ausgezischt und von der Mehrheit der Abgeordneten mit großem Zorne zurückgewiesen. Der Konvent, hieß es, könnte nicht unterhandeln, ehe die Rebellen die Waffen niedergelegt hätten. Barras, Tallien, Louvet drängten mit lebhafter Ungeduld zur Entscheidung; Bonaparte sah draußen nicht ohne Sorge, wie sich freundschaftliche Gespräche zwischen den Bürgern und den Soldaten entspannen: plötzlich fielen irgendwo durch irgendwen Flintenschüsse, der Ruf: Verrat, Verrat! flog durch beide Parteien, und das Gefecht entspann sich in einem Augenblick auf der ganzen Linie. Ob Barras oder Bonaparte oder royalistische Agenten den Befehl zum ersten Feuer gegeben, ist nicht mehr zu ermitteln: gewiß ist das

eine, daß bei richtigem Verständnis der Lage jene, und jene allein, dringenden Grund dazu hatten.

Die lange Fronte der Tuilerien erstreckt sich von dem Ufer des Flusses nach Norden hin. Wo sie hier endigt und sich jetzt die stattliche Rue Rivoli ausdehnt, lag damals eine Menge hoher Häuser in engen Gassen, welche dann auf die dem Flusse parallele, lang gestreckte Rue St.-Honoré ausmündeten. Die Bürger griffen das Schloß sowohl von dieser Seite als von den Ufern des Flusses her an; ihre besten Kämpfer hatten in der Straße St.-Honoré auf der Treppe der Kirche des heiligen Rochus Posten gefaßt, von wo aus sie durch eine jener Quergassen hindurch mit dem Patriotenbataillon ihr Feuer wechselten, die Kanoniere von den Stücken wegschossen und mehrere Versuche der Republikaner, aus der engen Gasse hervorzubrechen, blutig abwiesen. Am Flusse aber gerieten die Bürger in ein mörderisches Kreuzfeuer der Batterien, mit welchen Bonaparte die Ufer der ganzen Länge nach bestrich, und wurden, dadurch mürbe gemacht, von den Linienbataillonen rasch in die Flucht geschlagen. Dieser Ausgang hob den Mut der Patrioten und schwächte das Vertrauen der Bürger auch in St.-Honoré: Bonaparte ließ durch einen kräftigen Anfall den Posten an der Rochuskirche überwältigen, darauf seine Batterie in die Rue St.-Honoré vorgehen und nun nach rechts und links durch ein rasches Kartätschenfeuer die zurückweichenden Bürger aus der Straße hinausfegen. Das war die Entscheidung. Binnen wenigen Minuten waren die Nationalgarden in aufgelöster blutiger Zerrüttung; Bonaparte, der bis dahin eine schonungslose Energie gezeigt hatte, begnügte sich jetzt, durch eine Anzahl blinder Schüsse die Flucht der Gegner zu vervollständigen, und besetzte dann bis zum folgenden Morgen ohne ferneren Widerstand alle erheblichen Punkte der Stadt. Der Sieg des Konvents, erkauft mit einigen hundert Toten auf beiden Seiten, war vollendet.

Die revolutionären Führer hatten so viel gelernt, um ihn nicht mit großen Blutgerichten zu besudeln. Es kam

ihnen nicht mehr, wie einst Billaud und Robespierre, darauf an, eine ganze Bevölkerung umzumodeln, sondern in der bestehenden Gesellschaft die Macht zu behaupten. So wurden die Anträge einiger heißen Jakobiner beseitigt und nur die Häupter des Aufstandes vor ein Kriegsgericht gewiesen, welches eine Anzahl Todesurteile aussprach, den meisten Angeklagten aber Raum zu entwischen und schließlich nur zwei Personen wirklich erschießen ließ. So ging in der Stadt der Eindruck der erlittenen Niederlage äußerst rasch vorüber. Daran freilich war kein Gedanke mehr, die Wahl der zwei Drittel zu verweigern; aber als die Wahlsitzung am 12. begann, ernannten die Wahlmänner aus dem Konvente nur solche Abgeordnete, welche von ihren Neigungen zum Königtum kaum ein Geheimnis machten, und für das neue Drittel schlechterdings nur anerkannte und zum Teil sehr eifrige Monarchisten und Aristokraten. Anderwärts aber war die Wirkung des 13. Vendémiaire um so erheblicher. Im Lande zerschnitt sie mit einem Schlage die Organisation der besiegten Partei und machte insbesondere jedes planmäßige Zusammenwirken für die Wahlen unmöglich. Vor allem aber im Konvente gab sie der revolutionären Gesinnung einen Aufschwung, dessengleichen sie seit dem 9. Thermidor nicht erlebt hatte, und dessen Folgen für Frankreich und Europa gleich verhängnisvoll werden sollten. Die Galerien waren wie früher von der goldenen Jugend so jetzt von den Terroristen des Patriotenbataillons besetzt. Die Menge der nichtigen und willenlosen Abgeordneten, jene Masse des Zentrums, welche Anfang 1793 girondistisch und dann eine Weile dantonistisch gewesen, welche hierauf den Rufen Héberts und weiter den Winken Robespierres gefolgt war, welche seit Thermidor auf Tallien, seit Germinal auf Lanjuinais geblickt hatte — diese Masse drängte sich jetzt in gleich scheuer Abhängigkeit um Barras, Sieyès und Chénier, die mit heftigen Worten jede Mäßigung als verruchten Royalismus niederdonnerten. Von links her folgten sich die Anträge auf Befreiung aller noch eingesperrten Patrioten, auf Herstellung der verhafteten De-

putierten, auf Ausweisung der zurückgekehrten Emigranten und unbeeideten Priester. Es war Rede davon, die früher ernannten Wahlmänner von Paris abzusetzen und neue Ernennungen vornehmen zu lassen; in den Ausschüssen erwog man sogar, ob nicht vor dem Eintritt des neuen Drittels der Konvent die Einsetzung des Direktoriums vollziehen sollte. Eine Weile leisteten die Gemäßigten einen immer schüchternen, aber zähen Widerstand, der mehrere Erfolge hauptsächlich deshalb errang, weil Tallien, Fréron und deren Freunde, so revolutionär sie auch auftraten, noch nicht geradezu mit den früheren Genossen brechen wollten. In eine neue Phase aber trat die Bewegung, als seit dem 12. Oktober allmählich das Ergebnis der Wahlen für den neuen gesetzgebenden Körper bekannt wurde. In drei Vierteln des Landes bezeichneten die Wähler für das neue Drittel entschiedene Aristokraten, Konstitutionelle, Monarchisten. Was die beiden Drittel des Konventes betraf, so verwarf die große Mehrheit von den namhaften Mitgliedern nicht bloß die Jakobiner und Independenten, sondern auch die Thermidorianer und ernannte neben einer Anzahl farbloser Männer des Zentrums fast nur Gemäßigte und Girondisten. Deren Häupter fanden sich von einer solchen Gunst der Meinung umgeben, daß Lanjuinais in 73, Boissy d'Anglas in 72, Pelet in 71, Doulcet-Pontécoulant in 33, Thibaudeau in 32 Departements gewählt wurden. Nach dem Dekret des Fructidor hätten sich daraus an dreihundert durch den Konvent vorzunehmende Ersatzwahlen ergeben; indes war es den meisten jener Deputierten möglich, ihre Erklärung über die Annahme des Auftrags noch während der Dauer des Wahlakts auszusprechen, und damit eine neue Wahl durch die Wahlmänner zu veranlassen, so daß zuletzt für die Nachwahl im Konvente selbst noch 105 Stellen leer blieben. Sobald nun diese Wendung der Wahlen sich in ihren ersten Symptomen ankündigte, so forderten die Thermidorianer von ihren gemäßigten Verbündeten eine Zusage, ihre Wiederwahl zu unterstützen, und als diese, durch Talliens unstetes Wesen längst abgeschreckt, ein bindendes Wort

verweigerten, kam es zwischen beiden Fraktionen zum erklärten, erbitterten Zerwürfnis.

Bei den Prozessen infolge des 13. Vendémiaire war es der Polizei gelungen, eines Mitgliedes der royalistischen Agentur, des Abbé Lemaitre, habhaft zu werden und auf dessen Papiere Beschlag zu legen. Dort fanden sich Noten über die mutmaßliche Gesinnung mehrerer Deputierten; in denselben waren Lanjuinais, Boissy d'Anglas, Lesage, Larivière als Freunde der Monarchie bezeichnet; von Tallien aber hieß es, daß man ihm seit Quiberon nicht mehr trauen könne; Saladin, früher Girondist; Rovère, früher Terrorist, jetzt beide in Paris gewählt, erschienen geradezu als heimliche Lenker der Sektionen; sonst aber kamen bestimmte Aeußerungen oder beweisende Thatsachen schlechterdings nicht vor. Der Sicherheitsausschuß nahm davon Anlaß, am 15. Oktober einen Bericht nach Amars und St.-Justs Muster über die große Verschwörung der Fremdenpartei, jedoch ohne Nennung der erwähnten Abgeordneten, zu erstatten. Lemaitre wurde infolgedessen vor das Kriegsgericht verwiesen; dann begehrten einige Stimmen zur Belehrung der Nation den Druck des Berichtes. Tallien, der seit zwei Tagen seinen Sitz auf der Rechten verlassen und wieder den alten Platz auf der Höhe des Berges eingenommen hatte, erhob sich, um diesen Antrag zu unterstützen. Er hatte soeben mit Sieyès und Barras seinen festen Frieden gemacht: nachdem er jenen seine Mitwirkung zum Sturze der Gemäßigten zugesagt, hatte ihm dafür der Abbé aus den Akten des Wohlfahrtsausschusses die Beweisstücke über seine royalistischen Umtriebe ausgeliefert. Er begann jetzt seine Rede mit der Erklärung, daß der Druck des Berichtes notwendig und der Konvent dem Lande die ganze Wahrheit schuldig sei; somit bedürfe aber der Bericht noch einer Vervollständigung: man müsse die Häupter der Verschwörung nennen und dem Lande verkünden, wer die Bekämpfung der Pariser Wähler sò lange verhindert und gelähmt habe. Die Galerien klatschten ihm rasenden Beifall. Er fuhr fort mit einer Anklage gegen sich selbst, daß er so lange

geschwiegen, und als die Linke ihm zurief: die Namen, die Namen, erklärte er sich bereit, wenn man die Sitzung in eine geheime verwandle. Als die Galerien unter dem Rufe: es lebe die Republik, rettet das Vaterland, geräumt waren, hatte er die Stirne, des royalistischen Verrates jene vier in Lemaitres Papieren erwähnten Abgeordneten zu zeihen, darunter denselben Lanjuinais, der ihn selbst wegen der Entdeckung seines Briefwechsels mit Verona gewarnt, mit dessen Partei er die festen vertraulichen Zusammenkünfte bis in die letzten Tage fortgesetzt und nach einem Streite über den 13. Vendémiaire feierlich Versöhnung angenommen hatte. Beweise für seine Anklage hatte er nicht: die Mehrheit des Konvents zeigte sich kalt, entrüstet, angewidert; der gemeine Streich fiel völlig platt zu Boden.

Am folgenden Tage erzählte Louvet aufs neue die Geschichte der Fremdenkonspiration, um die Verhaftung Rovères und Saladins zu begehren. Die beiden waren in der That in die Bewegung der Sektionen verflochten, und niemand wagte, sie zu verteidigen; Thibaudeau machte nur die Bemerkung, daß Saladin soeben zum Abgeordneten für Paris ernannt worden sei. Der Zorn der Linken regte sich um so heftiger; jede Nachricht über die Wahlen zeigte ihnen eine gefährdete Zukunft; trotz der Dekrete des Fructidor, trotz des Sieges des Vendémiaire mußten sie das Aufkommen einer ihnen feindlichen Regierung befürchten. Um diese Frage aber bewegte sich ihr einziges Denken und Trachten; in ihr lag für sie alles beschlossen, Vaterland und Recht und Freiheit. Bentabolle erklärte, die Revolution sei verloren, wenn der Konvent nicht sofort das Direktorium aus seiner Mitte ernenne. Dubois-Crancé sprach lebhafte Besorgnisse über die künftige Zusammensetzung des Rates der Alten aus. Die Partei kam zu dem umfassenden Plane, die Wahlen, als Erzeugnisse eines verräterischen Royalismus überhaupt, für ungültig zu erklären, damit die Dauer der konventionellen Herrschaft in das Unbestimmte zu verlängern und dann zur Einrichtung jakobinischer Wahlen das Nötige vorzukehren. Wenn aber noch etwas erreicht werden sollte, so war es

die höchste Zeit, denn der nach den bisherigen Gesetzen festgestellte Schluß des Konvents nahte heran, und schon am 27. Oktober sollte die erste Sitzung der beiden Räte stattfinden. So begann Barras, der als Führer der bewaffneten Macht in diesem Augenblick den höchsten Einfluß hatte, am 22. die Ausführung des Entwurfs mit einer tobenden Rede gegen die fremden Mächte, die Royalisten und Emigranten, gegen den verräterischen General Menou, die abscheulichen Gesinnungen der Pariser Sektionen und der französischen Wahlmänner überhaupt. Wenn ihr die Zügel der Revolution, sagte er, in verdächtigen Händen laßt, so ist niemand seiner Zukunft sicher. Das Heil der Republik, rief Garnier, ist gefährdet, wenn wir in den vier Tagen, die uns noch bleiben, nicht endlich den Sieg zu benutzen verstehen. Draußen kampierte im Schloßgarten ein Reiterregiment; alle Zugänge des Palastes waren mit Geschützen besetzt; auf den Galerien drängte sich der jakobinische Pöbelhaufen unter jubelndem Geschrei bei jeder Rede des Berges und heftigen Drohungen gegen die rechte Seite. Die Masse des Konvents schien eingeschüchtert wie einst am 2. Juni, und Tallien bestieg die Rednerbühne, um den entscheidenden Antrag zu stellen. Er schilderte, wie in den nächsten Tagen die Sitze der Nationalvertretung von den verurteilten Royalisten erfüllt sein und diese binnen drei Monaten den Verfassungssturz in verfassungsmäßiger Weise vollenden würden. Dem müsse aber auf alle Weise vorgebaut werden, er forderte also die Bildung einer Kommission von Mitgliedern, welche morgen über die Mittel zur Rettung der Republik Bericht erstatte. Jeder sah darin den Ursprung einer neuen jakobinischen Diktatur, aber die Versammlung war so weit unterjocht, daß sie fast ohne Widerspruch den Antrag genehmigte und mit namentlicher Abstimmung Tallien und vier andere heftige Montagnards zu Mitgliedern der Kommission ernannte. Zugleich wurden zwei royalistisch gesinnte Abgeordnete, Aubry und Lhomont, verhaftet und General Menou vor das Kriegsgericht gestellt.

Am 23. Oktober erwartete man den Bericht der Fünf und darin, mit einem Worte, die Suspension der neuen Verfassung. Die Gemüter waren gespannt und bewegt, die große Mehrzahl den Plänen Talliens abgeneigt und von heimlichem Unwillen gegen den doppelten Renegaten erfüllt. Aber niemand hatte einen Plan, dem Unheil zu begegnen; in dumpfem Schweigen hörte man einen Vortrag über ein neues Strafgesetzbuch, als Cavaignac, von der Linken, denselben durch die Anmeldung einer Bittschrift gegen das Wahlkolleg von Cahors unterbrach. Da ergriff in heftiger, konzentrierter Bewegung Thibaudeau das Wort. „Was soll es heißen," rief er, „daß jeder erste beste hier erscheint, unsere Arbeiten zu stören. Darf der Konvent die Thätigkeit der Wahlkollegien richten? Es wäre ein offener Bruch der Verfassung. Ich weiß, es wäre nicht der erste, aber ich erkläre, ich will lieber sterben als sie unthätig zerstören lassen." Es war endlich ein mutiges Wort, wie es seit Vendémiaire von der Rechten nicht mehr gekommen; die Herzen erhoben sich; unter lautem Beifall seiner Partei, unter heftigem Toben des Berges fuhr Thibaudeau mit gesteigertem Tone fort: „ja, ich werde dem Lande die neue Tyrannei enthüllen, die man ihm bereitet. Vergeblich erschafft man ihm Diktatoren; ich trotze ihren Dolchen, ich werde der eiserne Wall sein, an dem ihre Verschwörung zerschellen soll." Er schilderte die Umtriebe der Linken, die Auflehnung gegen den Volkswillen der Wahlversammlungen, die Frechheit der Galerien, die Verächtlichkeit der politischen Ueberläufer — und als ihn hier ein tiefes Murren des Berges unterbrach: es ist Tallien, rief er, es ist Tallien, von dem ich rede. Der Sturm brach nun gewaltig von allen Seiten aus; Thibaudeau aber blieb unerschüttert, zeichnete die sittliche Niedrigkeit und politische Haltlosigkeit des Gegners mit einschneidenden Strichen und erklärte, daß keine menschliche Gewalt ihn zwingen werde, länger als bis zum 27. noch Mitglied des Konvents zu sein. Von allen Seiten her antwortete ihm ein Ruf der Zustimmung; er hatte den Plan der Linken vernichtet, indem er ihn unumwunden aussprach;

er hatte den Konvent von der ihn erdrückenden Sorge entladen und an Tallien ein Strafgericht vollzogen, welches diesen zur Nichtigkeit auf immer verurteilte. Ein Antrag der Fünf auf Permanenz der Sitzung bis zum 27. fiel auf der Stelle; am folgenden Tage sprach Tallien mit verhaltenem Zorne von der Notwendigkeit, die Wahlen zu kassieren, aber, setzte er hinzu, diese heilsame Maßregel ist durch die gestrige Sitzung unmöglich geworden. Die Kommission der Fünf begnügte sich mit dem Antrage, die Emigranten und deren Verwandte sowie diejenigen, welche in den Ur- und Wahlversammlungen gesetzwidrige Maßregeln vorgeschlagen hätten, von allen öffentlichen Aemtern auszuschließen, die mit der Republik unzufriedenen Bürger zur Auswanderung aufzufordern, die Gesetze gegen die unbeeidigten Priester unzögerlich auszuführen. Der Konvent war zufrieden, so wohlfeilen Kaufes aus dieser letzten Krisis zu entkommen, und genehmigte das Dekret. Einen Versuch der Linken aber, das Maximum wiederherzustellen, wies er mit vollem Nachdruck zurück und löste dann die Kommission der Fünf ohne Zögern auf.

Es war der letzte Parteikampf in der langen Reihe innerer Erschütterungen, welche den Konvent während seiner dreijährigen Herrschaft bewegt hatten. Er wies die Ansprüche der Jakobiner auf eine neue Knechtung Frankreichs zurück und bekräftigte das Gesetz, welches mit dem 27. Oktober den Beginn der konstitutionellen Regierung verkündigte. Weiter aber ging seine Wirkung nicht. Die revolutionären Gesinnungen behaupteten das Uebergewicht, welches sie durch den Schlag des 13. Vendémiaire errungen hatten, innerhalb und außerhalb der Versammlung. In Paris herrschte die von Barras geleitete Militärgewalt mit unbedingter Macht; die Zeit der Bürgerversammlungen und der goldenen Jugend war auf lange vorüber. General Bonaparte, seit dem 13. als zweiter Kommandierender der Armee des Innern bestätigt, trat allen Aufwallungen mit schneidendem Ernste entgegen und setzte sich in einen solchen Ruf vernichtender Strenge, daß die Furcht vor derselben ihm jede

thätliche Anwendung ersparte. Als Vertreter der Regierung nahm er einen Ton gemessener Ueberlegenheit an, wie er seit zehn Jahren in Paris nicht vernommen worden war: nach oben pflegte er selbst jedoch nicht viel nachzufragen, sondern wahrte sich den eigenen Willen, wobei ihn Barras fürs erste gerne gewähren ließ. Dafür kam denn aus Paris kein Laut populärer Stimmung an das Ohr des Konvents, der nicht zu den Wünschen der Machthaber gepaßt hätte. Die Linke war gestärkt durch den umfassenden Uebertritt der Thermidorianer und noch mehr durch die Abhängigkeit dessen, was man den Sumpf oder den Bauch der Versammlung nannte, der zahlreichen Mitglieder, deren Meinung nicht wog, deren Stimmen aber zählten. So waren im wesentlichen die Independenten die Herren der Lage geworden; sie waren es nicht ausschließlich und nicht in dem ganzen Umfang ihrer Wünsche: aber sie konnten ziemlich sicher auf die Mehrheit bauen, wenn sie sich nur von den alten Jakobinern fern hielten und den Führern der Gemäßigten hier und da einige billige Rücksicht schenkten. Unter solchen Umständen kam der Konvent zum Abschluß seiner Tage. In seiner letzten Sitzung, den 26. Oktober, beantragte Baudin von den Ardennen eine allgemeine Amnestie für die politischen Vergehungen seit 1791: im allgemeinen waren sämtliche Parteien damit einverstanden, aber von beiden Seiten her wurde eine Ausnahme von der Begnadigung begehrt, von rechts der Verbrecher des 1. Prairial, von links der Rebellen des 13. Vendémiaire. Es blieb auch hier kein Zweifel über das Machtverhältnis der Parteien: es war die Linke, welche mit großer Mehrheit ihre Forderung durchsetzte. Darauf erklärte der Präsident Génissieux die Arbeiten des Konvents beendet und seine Sitzung geschlossen.

Am 27. traten die 379 vom Volke wiedererwählten Abgeordneten, sowie die Vertreter der Kolonien zusammen, um die Neuwahl der noch fehlenden 105 Mitglieder zu vollziehen. Die Liste war von dem Wohlfahrtsausschusse im voraus beraten worden: man hatte den Gemäßigten einige

Zugeständnisse gemacht, dafür aber mehrere entschiedene Montagnards durchgesetzt und im übrigen unbedeutende und dienstwillige Männer gewählt. Ebenso förderlich wie dieser Zuwachs war den Independenten ferner der Umstand, daß von dem neuen Drittel mehr als hundert Mitglieder noch nicht in Paris angelangt waren. Die nächste Operation war nun die Teilung der anwesenden Mitglieder in die beiden Räte, welche dem Gesetze gemäß durch das Los geschah: aus den vierzigjährigen verheirateten oder verwitweten Abgeordneten wurden somit vom neuen Drittel 83, vom Konvente 167 für den Rat der Alten ausgeschieden; der Rest der Anwesenden und alle später Eintreffenden sollten dann den Rat der Fünfhundert bilden. Einstweilen überwogen hiernach in dem letzteren die alten Mitglieder des Konvents den neuen Zuwachs um das Fünf- oder Sechsfache, und die Machthaber benutzten diesen Vorteil für die alles entscheidende Wahl des Direktoriums auf die rücksichtsloseste Weise. Sie hatten unter sich schon längst beschlossen, daß niemand in das Direktorium treten dürfe, der nicht für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hätte, und waren nach vielfachen Erwägungen ihrerseits über die Namen Sieyès, Rewbell, Barras, Laréveillière und Letourneur übereingekommen. Sie hatten Aussicht, diese Liste in dem unvollzähligen Rate der Fünfhundert durchzusetzen; desto zweifelhafter aber waren sie über den Rat der Alten, dessen Mehrheit an die eigentlichen Erwählten der öffentlichen Meinung, Lanjuinais, Boissy, Thibaudeau, Cambacérès, dachte. Da indes die Verfassung bestimmte, daß der Rat der Alten die Direktoren aus einer Kandidatenliste zu wählen hatte, auf welcher die Fünfhundert je zehn Namen für eine Stelle aufzeichneten, so beschloß man, an die Spitze der Liste jene fünf Independenten zu setzen und ihnen 45 völlig unmögliche Namen hinzuzufügen. Dieser wenig ehrenhafte Plan wurde Punkt für Punkt ausgeführt. Die fünf ernsthaft gemeinten Bewerber erhielten jeder 317 bis 207 Stimmen; dann folgten 44 Friedensrichter, Oekonomen, Bürgermeister, niedere Verwaltungsbeamte, Offiziere der Nationalgarde

oder der Gendarmerie, ein jeder mit 170 bis 140 Stimmen, an letzter Stelle endlich Cambacérès, als früherer Anhänger der Linken, der aber durch seine zurückgezogene Haltung und enge Beziehungen zu Lanjuinais neuerlich der Partei verdächtig geworden war. Mochte nun auch der Rat der Alten einen solchen Zwang mit lebhaftem Aerger aufnehmen, so hatte er doch kein Mittel, ihm zu begegnen, und die fünf Kandidaten der Linken wurden als die künftigen Regenten Frankreichs ausgerufen. Als dann Sieyès die ihm übertragene Würde aus gelehrter Bequemlichkeit oder aus Mißtrauen gegen die von ihm nicht angefertigte Verfassung ablehnte, wurde mit ganz ähnlichen Vorrichtungen an seine Stelle Carnot ernannt.

So viel Mühe kostete es dem Konvent, nach dreijähriger Allmacht die Fortsetzung seines Regiments dem französischen Volke aufzunötigen. Die ärgsten Fehlgriffe der Royalisten, ein blutiger Straßenkampf in Paris, die Anwendung aller Taschenspielereien eines verwickelten Wahlverfahrens mußten zusammenwirken, ehe die bisherigen Machthaber der ferneren Herrschaft und damit der Straflosigkeit für sich selbst und der Dauer der revolutionären Interessen versichert waren. Die Aussicht in die Zukunft war auf keiner Seite erfreulich: um sich hier zur Bürde des Regierens heranzudrängen, mußte man, wie Barras, alles andere über dem großen Gehalte eines Direktors vergessen oder, wie die Independenten sämtlich, mit dem Verluste der Macht die Sicherheit des Lebens gefährdet sehen. Der Staatsbankerott war so gut wie erklärt; die Assignaten waren in der Masse auf 27 Milliarden gestiegen und im Kurse auf ½ Prozent gefallen, so daß das Zwanzigfrankenstück in Gold nicht weniger als 4200 Livres in Papier kostete. Die Verwaltung lag überall in bodenloser Unordnung; die Konventskommissare hatten die alten Behörden nirgends zu reiner Wirksamkeit gelangen lassen; die neuen fingen eben an sich zu organisieren, und bis wann der Mechanismus derselben wirksam werden würde, ließ sich noch nicht absehen. Die Masse der Bürger aber übertrug alle Abneigung gegen den Konvent

auf dessen Fortsetzer, und durch die Gesetze über Priester und Emigranten befanden sich fortdauernd Hunderttausende von Familien in erklärtem Kriegsstande gegen die Regierung. Diese besaß als einzige wirksame Unterlage ihrer Macht die Armee, und wenn man damals oft von dem Ende der Revolution redete, so hatte in Wahrheit der Ausdruck nur den Sinn, daß an die Stelle der populären die Militärherrschaft zu treten im Begriffe war.

So stellte sich im Innern Frankreichs die schließliche Abrechnung des Nationalkonvents. Ein nicht weniger düsteres Bild erscheint uns, wenn wir unsern Blick auf die europäischen Verhältnisse richten.

Im Grunde war seit Quiberon und dem spanischen Friedensschluß das System der französischen Politik entschieden — entschieden in dem Sinne, wie wir ihn aus den früheren Aeußerungen des Abbé Sieyès kennen gelernt haben. Man wollte nicht, um im Innern Ruhe und Gesetzlichkeit zu gewinnen, sich nach außen mit einem ehrenhaften und uneigennützigen Frieden begnügen. Wie man in der ersten Hälfte der Revolution einem unerhörten Ideal populärer Freiheit nachgetrachtet hatte, so strebte man jetzt nach einem überströmenden Maße europäischer Macht und Glorie. Der preußische Einfluß, der auf allgemeinen Frieden und Erhaltung der bisherigen Lage Europas wirkte, sank in Paris auf Null: Sieyès, der immer entschiedener die Leitung der französischen Diplomatie gewann, überzeugte sich bald genug, daß Preußen niemals jenes französisch-schwedisch-polnische Bündnis zur Umgestaltung des Weltteils annehmen würde, und trat mit allen Gedanken auf allseitige Eroberungspolitik ein. Um die Kräfte dafür zu sammeln, schloß man den spanischen Frieden und erteilte, sobald die Ratifikation desselben ausgetauscht war, Ende August, dem Heere der Ostpyrenäen Befehl, so schnell wie möglich nach den Alpen aufzubrechen und dem Kriege in Italien die entscheidende Wendung zu geben. Zugleich empfingen Jourdan am Nieder- und Pichegru am Oberrhein die Weisung, mit höchstem Nachdruck über den Strom vor-

zugehen, ihre Heere auf feindlichem Gebiete zu erfrischen und die deutschen Staaten zum Frieden auf Gnade und Ungnade zu zwingen.

Unter diesen gab es wenige, welche nicht mit Freuden die Waffen aus der Hand gelegt hätten. Die Norddeutschen erklärten sich sämtlich mit der sie beschützenden Demarkationslinie einverstanden und der Landgraf von Hessen-Kassel schloß selbst im August seinen Separatfrieden zu Basel nach dem Vorbilde des preußischen ab. Die süddeutschen Stände wären von Herzen gern dem Beispiel gefolgt, wenn sie nur ein Mittel gehabt hätten, die kaiserlichen Heere von ihrem Boden zu entfernen. Um so mehr bestürmten sie den Wiener Hof, endlich Ernst mit der Unterhandlung des Reichsfriedens zu machen, und Franz II., um doch etwas für die Form zu thun, schickte Ende August eine Eröffnung nach Kopenhagen, damit diese neutrale Regierung seine Bereitwilligkeit zum Frieden in Paris anmelden möge. Allein von positiven Anträgen und Vorschlägen war keine Rede, und so legte der Wohlfahrtsausschuß die inhaltleere Notiz zu den Akten, deren künftige Behandlung er dem Direktorium vorbereitete. In Oesterreich hatte man nichts anderes erwartet; ehe die Entscheidung in der preußisch-polnischen Sache gefallen war, wollte man sich Frankreich gegenüber in keiner Weise binden, und eben in jener wichtigsten Angelegenheit gelangte man jetzt an den kritischen Punkt. In der zweiten Hälfte des Juli empfing Thugut eine Depesche des Grafen Cobenzl vom 9. über umfassende Erklärungen des Petersburger Hofes, welche den Wünschen Oesterreichs in allen wesentlichen Punkten entsprachen. Zur Zeit ihrer Ankunft in Wien war die böhmische Rüstung so gut wie vollendet, und so erließ denn Thugut die inhaltschwere Weisung an den Fürsten Reuß in Berlin, gemeinsam mit seinem russischen Kollegen zur Vorlage des Teilungsvertrags vom 3. Januar an die preußische Regierung zu schreiten. Thugut meldete dies alles dem Grafen Cobenzl am 8. August: „Man hat,“ fügte er hinzu, „vielfache Klagen über unsere militärische Unthätigkeit erhoben. In Deutsch-

land galt es zuerst, das von Basel bis zur Zuidersee zerstreute Heer zu sammeln; dann gab es Aufenthalt, weil uns England nicht die Anleihe, aber einen Vorschuß von 700 000 Pfund weigerte; dann kam der Baseler Friede, die Demarkationslinie, preußische Umtriebe bei allen Reichsständen. Jetzt hat der Kaiser die 170 000 Mann starke Masse seiner Truppen in zwei Heere geteilt und eins derselben dem glänzenden und tapferen General Wurmser anvertraut; jetzt werden die Operationen beginnen." Um die volle Wahrheit zu sagen, hätte er hinzusetzen müssen: sie werden beginnen, soweit es die zu erwartenden Berliner Beschlüsse verstatten.

Indessen hatten am 8. August die beiden Gesandten der Kaiserhöfe eine Zusammenkunft mit dem Ministerium erbeten, weil sie zu einer gemeinsamen offiziellen Eröffnung beauftragt wären. Die Konferenz fand am 9. statt, und die Gesandten legten den aufs höchste erstaunten Ministern die auf Polen bezügliche gegenseitige Deklaration der Kaiserhöfe vom 3. Januar vor. Der Eindruck war um so heftiger, als die Gesandten jede Erörterung darüber ablehnten und statt dessen im Namen ihrer Höfe die Unterhandlung, wie bisher, in Petersburg fortzuführen baten. In atemloser Eile, erzürnt über die Hinterhaltigkeit ihrer hohen Verbündeten, bestürzt über die Bündigkeit des kaiserlichen Verfahrens, ratlos für den ersten Augenblick, erstatteten sie dem Könige Bericht. Alvensleben, stets durchdrungen von der Erschöpfung seines Staates und jetzt gegenüber der östlichen Gefahr ebenso kleinmütig wie sechs Monate früher bei der westlichen, riet, unbedingt und unverzüglich die Forderung der Kaiserhöfe zu erfüllen. Haugwitz, im Grunde derselben Ansicht, bewahrte äußerlich etwas größere Ruhe und mahnte, wenigstens in den Formen einen Schein des selbständigen Entschlusses zu wahren. So wurde am 15. August ein Brief des Königs an die Kaiserin aufgesetzt, worin er sich über den Separatvertrag der Kaiserhöfe inmitten einer gemeinsamen Unterhandlung beschwerte, im Interesse aber des allgemeinen Friedens seinen Beitritt in Aussicht

stellte, wenn man ihm den westlichen Teil des Palatinates Krakau, der zur Deckung der schlesischen Grenze unerläßlich sei, und eine kleine Spitze Landes zwischen Bug und Weichsel überlasse, damit die österreichischen Grenzpfähle nicht in die Thore Warschaus hineinsähen.

Alles, was die preußische Regierung damals über die Weltlage erfuhr, mußte sie in dem Entschlusse zur Nachgiebigkeit bestärken. Ostermann erklärte dem Grafen Tauentzien, man müsse zum Abschluß der polnischen Sache kommen; wenn ihr Oesterreich angreift, sagte er, so werden wir es mit aller Macht unterstützen, der Kaiser aber wird das Deutsche Reich aufgeben, seinen Frieden mit Frankreich machen und seine Kräfte einzig gegen euch wenden. In Paris gelang es bald nachher einem Agenten Hardenbergs, einer Denkschrift des Abbé Sieyès habhaft zu werden, worin das System der Abtretung Bayerns für Mailand und Belgien entwickelt und zugleich ein tiefer Aerger gegen Preußen ausgesprochen war, welches den Baseler Frieden nicht als Brücke zu einem französischen Bündnis, sondern lediglich als Uebergang zur Neutralität benutzt habe[1]). Jene Worte Ostermanns waren also keine leere Drohung: dem Kaiser stand der Weg zum französischen Frieden an jedem Tage offen. Auch kam von Tauentzien eine Meldung über die andere von ernstlichen, umfassenden Rüstungen Katharinas. Eine Rekrutierung von 10 Mann auf je 1000 Seelen wurde in dem ganzen Umfange des weiten Reiches angeordnet; große Vorräte an Munition und Lebensmitteln wurden angehäuft und nach allen Seiten vorbereitende Truppenaufstellungen gemacht. Der alte Romanzow deckte mit einem starken Heeresteile am Dnjestr die Grenze gegen etwaige Unruhen der Türken; ansehnliche Infanteriemassen waren

[1]) Was Barante, Convention VI, 438, über Rewbells Konferenzen mit Hardenberg mitteilt, wird durch die Depeschen des letzteren nicht bestätigt. Hardenberg vermochte nicht zu erfahren, was Rewbell in Basel wollte; dieser äußerte gegen ihn nur, daß Frankreich kein Vertrauen zu Preußens unentschiedener Haltung haben könne.

auf dem Marsche nach Polen, und schon war es ausgesprochen, daß im Falle eines preußischen Krieges Suworow und Repnin dort befehligen und mit möglichster Energie in Schlesien und Ostpreußen vorgehen sollten.

Unter so drohenden Verhältnissen hatte Tauentzien am 3. September die erste gemeinsame Konferenz mit Markow und Cobenzl. Kaum aber hatte er die letzten bescheidenen Anträge seines Monarchen vorgelegt, so brach Cobenzl ohne weiteres ab und verließ den Saal. Die Russen bedauerten den Vorgang, erklärten aber zugleich, sie seien gebunden; es sei die letzte Beratung, Preußen müsse nachgeben. Tauentzien antwortete, um die Friedensliebe Preußens zu bethätigen, wolle er über seine Instruktion hinaus auf die Stadt Krakau verzichten und in Erwartung der nachträglichen Genehmigung seines Königs hierauf zeichnen. Markow verhieß, diesen Vorschlag dem Grafen Cobenzl zu empfehlen, eröffnete aber zwei Tage nachher, daß Oesterreich einfach auf der Erklärung vom 3. Januar beharre. Am 11. meldete darauf Ostermann nach Berlin, daß er bei Oesterreich die Ueberlassung der Landspitze zwischen Bug und Weichsel an Preußen durchgesetzt, auf der Krakauer Seite aber nichts erreicht habe und dringend um die preußische Zustimmung bitten müsse. Dann ziehen wir uns lieber, rief Alvensleben, auf unsere Grenzen von 1793 zurück, protestieren gegen jede Teilung, warten die in Polen gärenden Ereignisse ab und decken uns durch ein Bündnis mit Frankreich. Der alte Finckenstein aber meinte, eine solche Verflechtung mit den Franzosen sei gerade das größte Unheil, und der König pflichtete ihm bei. Er ließ Tauentzien anweisen, sich mit einer kleinen Grenzverbesserung für Schlesien zu begnügen und die im Januarvertrag bedungene wechselseitige Garantie der polnischen Besitzungen für Preußen dahin zu erläutern, daß letzteres sonst zu derselben bereit sei, auf keinen Fall aber damit eine Verpflichtung zum Bruche des Baseler Friedens übernehmen wolle.

Gleichzeitig kam den 28. September die Tripelallianz zwischen Rußland, England und Oesterreich in Petersburg

zu stande, eine Vereinigung der verschiedenen Verträge zwischen den drei Mächten, mit dem bestimmten russischen Versprechen, ein Truppencorps zu dem französischen Kriege zu stellen, welchen Oesterreich mit aller Macht fortsetzen würde. Das Bündnis war ganz allgemein, ohne irgend einen Gegner auszunehmen, der sich gegen einen der abschließenden Höfe erheben könnte. Es stellte keine Zeitgrenze für seine Dauer fest und sprach den Verzicht auf alle Separatunterhandlungen aus. Auf eine solche Urkunde gestützt, wollten Markow und Cobenzl um so weniger von Zugeständnissen an Preußen hören. Am 19. Oktober hatte Tauentzien die letzte Verhandlung. Als er von der schlesischen Grenzverbesserung redete, bewilligten ihm die Russen endlich eine gemischte Kommission zur Regulierung der streitigen Linie; dafür mußte er sich in Bezug auf die Garantie mit einer mündlichen Verheißung begnügen, daß dieselbe den preußisch-französischen Friedensstand in keinem Falle stören sollte. Er entschloß sich mit schwerem Herzen zur Unterschrift, wohl wissend, daß der König die Ratifikation erteilen, ihn aber, den unglücklichen Unterhändler, mit der allerhöchsten Ungnade darüber treffen würde. Die polnische Frage war beendigt, nachdem sie Deutschland auf das tiefste gespalten und Frankreich eine breite Siegesbahn eröffnet hatte. — Während dieser Verhandlungen hatte dann der Herbstfeldzug sowohl in den Alpen als am Rheine begonnen, ganz in der Weise, wie sie der inneren Lage bei jeder der großen kämpfenden Parteien entsprach.

Schon am 30. Juli hatte Kaiser Franz dem General Clerfait von der Teilung des Heeres und von der Ernennung Wurmsers zur Führung der am Oberrheine stehenden Oesterreicher und Reichstruppen Nachricht gegeben, den so häufig verheißenen Operationsplan aber auch jetzt keineswegs hinzugefügt. Es war Wurmser, welcher mit demselben beauftragt werden sollte; dieser kam jedoch erst am 22. August in seinem Hauptquartiere Freiburg an, fand hier vielfache Lücken und Mängel und meldete am 26. nach Wien seine Absicht, möglichst bald sich einen Uebergangs-

punkt über den Rhein auszusuchen. Am 7. September schrieb darauf der Kaiser über seine Intentionen: wenn einige Wahrscheinlichkeit vorliege, daß man durch den Uebergang über den Rhein Vorteile erringen, oder daß man bei geringerem Glücke wenigstens Hüningen nehmen und, während die Armee auf dem rechten Ufer überwintere, den Platz behaupten, oder endlich, daß im Falle des Mißlingens das Heer in leidlicher Weise über den Rhein zurückkommen könne: in diesen drei Fällen wünsche er, daß Wurmser thunlichst schnell die Hand ans Werk lege; jedenfalls solle der General Nachricht geben, wie weit die Vorbereitungen gediehen seien, ohne deshalb die Ausführung aufzuschieben.

Wie man sieht, war der Eifer zum Kampfe am Rheine damals in Wien noch einigermaßen bedächtig. Offenbar hat dort niemand vorausgesetzt, daß der Uebergang vor der Mitte des September stattfinden könne oder solle; sonst würde man den feurigen Wurmser, welcher damals bekanntlich ohne aktive Verwendung war, schon vier oder sechs Wochen früher zum Heere gesandt haben. Es scheint klar, daß der Kaiser bei der Abfassung seines Schreibens vom 7. die Unterwerfung Preußens unter die Petersburger Bedingungen zwar für wahrscheinlich hielt, vor der thatsächlichen Gewißheit aber nicht mit lebhafter Eile zu französischen Schlachten drängte. So geschah es denn, daß der Gegner, obgleich schwächer an Zahl und Ausrüstung, den Oesterreichern in der Offensive zuvorkam. An demselben 7. September, an welchem Kaiser Franz seinem Feldherrn den Befehl zur Vorbereitung des Ueberganges gab, hatten die französischen Heerhaufen ihrerseits den Strom schon überschritten.

Es waren drei Divisionen von Jourdans Sambreheer, welche einige Stunden unterhalb Düsseldorf auf das rechte Ufer gelangten. Deutscherseits hatte man den Punkt für gedeckt durch die preußische Demarkation gehalten; die Franzosen schritten jedoch über die Proteste des preußischen Postenkommandanten mit der Erklärung weg, daß der Ort zu dem nicht neutralen Herzogtum Berg gehöre, und Preußen ließ es dabei bewenden, um so mehr, als die kaiserlichen

Generale die bestimmte Anweisung hatten, ihrerseits sich nirgends an die Demarkationslinie zu kehren. So fand sich Clerfait, dessen Kommando damals von Düsseldorf bis Philippsburg reichte, in seiner rechten Flanke überflügelt, zumal der pfälzische Minister Hompesch in trauriger Feigheit Düsseldorf überlieferte, das französische Zentrum aber bei Köln auf das rechte Ufer hinüberging und die Oesterreicher zum weiteren Rückzug hinter die Lahn nötigte. Nun passierten auch die letzten Divisionen des Feindes den Fluß bei Neuwied, und Jourdan, der über 70 000 Mann gegen die Lahn heranführte, überwältigte durch scharfes Gefecht bei Diez auch die neue Stellung der Oesterreicher hinter jenem Flusse, so daß Clerfait mit allen Kolonnen in eiligem Rückzug zum Main zurückwich. Er beschleunigte seinen Marsch um so mehr, als in diesen Tagen auch General Pichegru mit drei Divisionen über den Rhein bei Mannheim gegangen war und der Minister Oberndorf, auf eine geheime Vollmacht seiner schwachen Regierung[1]), die Festung mit gleicher Schnelligkeit wie sein Kollege vierzehn Tage früher Düsseldorf dem Feinde überlieferte. Drei Meilen davon entfernt hatten in Heidelberg die Oesterreicher ihr Hauptmagazin und ihre wichtigsten Depots, die nach dem Falle Mannheims nur noch durch einen schwachen Heeresteil, neun Bataillone unter General Quosdanovich, gedeckt waren. Wenn Pichegru den wichtigen Punkt ohne Zögern besetzte, so gab es fortan im Rheinthal zwischen Wurmsers Heer bei Freiburg und Clerfaits Scharen am Main keine Verbindung mehr. Um dies zu hindern, eilte Clerfait mit höchster Anstrengung über den Main zurück, nahm Stellung bei Arheiligen, Babenhausen und Aschaffenburg und sandte schleunigst einige Verstärkung nach Heidelberg. In der That gelang es dem General Quosdanovich am 29., zwei französische Divisionen unter Dufour in einem glänzenden

---

[1]) Die Existenz derselben wurde später abgeleugnet, ist aber eine nur zu wahre Thatsache. Oberndorf sollte durch die Kapitulation freundliche Behandlung des Landes erkaufen.

Treffen aus der Umgebung Heidelbergs zurückzuweisen und damit auch dem General Wurmser die Möglichkeit zu schneller Annäherung und Unterstützung des bedrohten Punktes zu geben. Man wird dabei vermuten dürfen, daß einen wesentlichen Anteil an dieser für die Oesterreicher rettenden Wendung der Widerwille des Generals Pichegru gegen seine republikanischen Regenten hatte. Wenigstens waren seine Bewegungen langsam, seine Truppen weit auseinander gelegt, und sowohl Merlin von Thionville als Bacher begannen damals, ernstlichen Verdacht gegen seine Zuverlässigkeit zu fassen. Er selbst, nachdem ihm jener Plan, durch scheinbar unwiderstehliches Vorgehen seine Truppen sich unbedingt zu verbinden, an der Ablehnung der Oesterreicher gescheitert war, sprach einige Monate später dem englischen Gesandten Wickham wiederholt die Ueberzeugung aus, das einzige, aber völlig sichere Mittel zum Sturze der republikanischen Regierung bestehe darin, daß man die republikanischen Heere gründlichst schlage. Man wird ihm also schwerlich unrecht mit der Annahme thun, daß er, solange er selbst die Bewegungen leitete, wenn nicht gerade seine Soldaten in das Verderben geführt, doch keinesfalls mehr geleistet hat, als zur Deckung seiner Verantwortlichkeit schlechterdings unerläßlich war.

Immer waren die Vorteile der Franzosen in diesen ersten Wochen nicht unerheblich. Sie hatten zwei bedeutende Festungen des rechten Ufers eingenommen und den ganzen Landstrich zwischen Rhein und Main und der preußischen Demarkation besetzt. Der Triumph und die Hoffart war groß in Paris. Der Wohlfahrtsausschuß sandte am 24. September an Jourdan und Pichegru einen Operationsplan, dessen Ergebnis die Umzingelung beider österreichischer Heere zwischen Rhein, Main und Neckar und ihre gänzliche Vernichtung sein sollte. An demselben Tage legte er dem Konvente den Antrag vor, das politische System der Republik vor ganz Europa festzustellen, daß man Belgien und Lüttich entsprechend dem allgemeinen Wunsche ihrer Bewohner dem französischen Gebiet einverleibe. Es war die

Zeit, wo durch den Streit mit den Pariser Sektionen der Konvent täglich in stärkere Abhängigkeit von der Linken kam: es war vergebens, daß von der gemäßigten Partei Lanjuinais, Lesage, Harmand vor einer solchen Vergrößerung warnten, welche den ewigen Krieg gegen ganz Europa bedeute: nach langer Diskussion, wo die Linke jedes Wort für Frieden als Vaterlandsverrat zu brandmarken suchte, wurde die Einverleibung am 1. Oktober, mitten unter den Waffenrüstungen zum 13. Vendémiaire, verfügt. Um das System zu vollenden, hatten Boissy d'Anglas und Sieyès wenige Tage vor dem Beschlusse einen früher in preußischen, damals in französischen Diensten stehenden Beamten, Namens Theremin, nach Basel an einen dort sich aufhaltenden österreichischen Diplomaten, den Baron Degelmann, abgeschickt, um durch diesen dem Minister Thugut die Bereitwilligkeit der Republik zu erklären, Bayern dem Kaiser zu überlassen, wenn er in die Abtretung Belgiens und des linken Rheinufers an Frankreich willige [1]). Sieyès mochte denken, daß er damit der Politik der Gemäßigten einen großen Schritt entgegen thue.

Dieses Mal aber folgte die Strafe der Ueberhebung auf dem Fuße. Nachdem Wurmser nach Heidelberg herangekommen war, wandte sich Clerfait wieder gegen Jourdan zurück, der sich indessen den Main entlang von der Mündung bei Castel bis an die Nidda aufgestellt hatte. Clerfait beschloß, diese feindliche Linie von ihrer linken Flanke her aufzurollen; er ließ zu diesem Zwecke mehrere seiner Abteilungen bei Aschaffenburg und Offenbach auf das nördliche Ufer des Mains hinübergehen und dort die äußerste Linke der Franzosen von der Seite und bald auch durch Vordringen im Taunus vom Rücken her bedrohen. Jourdan fand seitdem seine Lage so mißlich, daß er, nachdem ein Angriff auf die Kaiserlichen an der Nidda mißlungen war, den Rückzug nach der Lahn in drei Kolonnen antrat.

---

[1]) Theremins Bericht im Archiv des auswärtigen Ministeriums, Paris.

Die Oesterreicher verfolgten dieselben nur mit schwachen Avantgarden, nichtsdestoweniger erlitten die Feinde sehr bedeutenden Verlust und kamen endlich im schlimmsten Zustande auf das linke Rheinufer zurück. Ihre Truppen, vor dem Beginn des Feldzuges halb verhungert und abgerissen, hatten nämlich gleich nach Betretung des rechten Ufers mit der wildesten Gier sich auf das unglückliche Land gestürzt, allen Leidenschaften gefrönt und die Einwohner durch jegliche Art von Missethat auf das Aeußerste, die eigene Disziplin aber um Halt und Festigkeit gebracht. So hielten die Regimenter nur zusammen, solange der Sieg auf ihrer Seite blieb: bei dem ersten Schritte rückwärts aber brach alles auseinander, ganze Kompanien verließen die Glieder, um rascher zu flüchten und im Vorübereilen zu rauben und zu brennen. Allein die Geduld des Volkes war jetzt zu Ende; überall erhoben sich im Taunus wie im Westerwald die Bauern und nahmen mit Axt und Sense an ihren Peinigern blutige Rache. Eine Menge der französischen Marodeure wurden erschlagen oder als Gefangene den österreichischen Abteilungen zugeführt. Bis zum Ende des Monats Oktober hatten die Oesterreicher den ganzen Landstrich den Rhein entlang bis zur Sieg wieder besetzt.

Clerfait hatte unterdessen mit seiner Hauptmacht beizeiten Halt gemacht und sich in der Ueberzeugung, daß Jourdan auf eine geraume Weile ungefährlich sei, mit raschem Entschluß zu einem andern Gegner hinübergewandt. Nachdem Pichegru mit drei seiner Divisionen Mannheim besetzt hatte, war der Rest des französischen Rheinheeres in zwei beinahe gleich starken Massen, vier Divisionen zwischen Straßburg und Hüningen, vier andere zur Beobachtung und Berennung von Mainz aufgestellt. Um diese Festung zunächst auf dem linken Rheinufer gründlich zu blockieren, hatten die Franzosen einen Ring von Feldbefestigungen in weitem Bogen um sie her gelegt und deren Redouten mit mehr als 150 Geschützen und 31 000 Mann besetzt. Clerfait faßte nun den Gedanken, durch einige seiner Abteilungen die Besatzung zu verstärken und dann mit einem

unerwarteten, energischen Ausfalle die Kette jener feindlichen Bollwerke zu sprengen. Das kecke Unternehmen wurde mit ebensoviel Nachdruck wie Erfolg ausgeführt. Am 28. Oktober defilierten die österreichischen Kolonnen über die Rheinbrücke in die Stadt, ohne daß die Franzosen eine Ahnung von ihrem Heranrücken hatten; in der Frühe des folgenden Morgens gingen sie in tiefer Stille, durch einen starken Westwind begünstigt, welcher dem Feinde das Geräusch des nächtlichen Marsches verbarg, zum Angriff vor. Sie machten zuerst einen falschen Alarm gegen den linken Flügel der feindlichen Linie, unmittelbar nachher brach der Hauptsturm auf die äußerste Rechte derselben herein, und Schlag auf Schlag wurde eine Position nach der andern überwältigt. Bis zum Mittag war alles vorbei; 138 Geschütze waren genommen und 1700 Gefangene gemacht; der Feind war vollkommen zersprengt und seine Divisionen in wilder Flucht nach allen vier Winden. Erst als Pichegru selbst mit ansehnlicher Verstärkung vom Oberrhein heraneilte, brachten die Franzosen wieder eine feste Aufstellung hinter der Pfrimm, auf einer Linie von Worms und Pfeddersheim zum Donnersberg, zu stande.

Während hier Clerfait mit so frischen Schlägen die deutschen Waffen wieder zu Ehren brachte und weit und breit im Reiche die Stimmung erquickte und aufrichtete, war weiter stromaufwärts auch Wurmser nicht müßig gewesen. Am 17. und 18. Oktober fiel er auf die französischen Scharen bei Mannheim und trieb sie mit einem glücklichen Gefechte in die Festung zurück. Das ganze südliche Neckarufer wurde damit von dem Feinde gesäubert. Am 29., demselben Tage, an welchem Clerfait die Mainzer Schanzen eroberte, bemeisterte sich Wurmser des Galgenberges, der letzten französischen Position vor Mannheim, auf dem rechten Ufer des Neckars. Um jedoch die Belagerung der Stadt mit Erfolg beginnen zu können, mußte die Einschließung auch auf der linksrheinischen Seite vollendet und zu diesem Behufe Pichegru aus seiner Stellung an der Pfrimm verdrängt werden. Deshalb ging Clerfait, durch 19 Bataillone

von Wurmsers Heer verstärkt, am 10. November gegen die Pfrimm vorwärts; und obgleich er etwas Bedächtigkeit und Aengstlichkeit zeigte, so wurde doch nach viertägigem Kampf ein vollständiger Erfolg erreicht und die Franzosen zum Rückzug hinter die Queich und die Wälle von Landau genötigt. Dadurch war die Besatzung von Mannheim vollständig isoliert; Wurmser begann von allen Seiten die Beschießung, und am 22. November mußte die Festung kapitulieren. Vergebens hatte Jourdan mit seinen zerrütteten Regimentern zweimal den Versuch gemacht, durch den Hunsrück hindurch über Kreuznach in die Pfalz einzudringen; er war beide Male auf Clerfaits Anordnung durch General Wartensleben zurückgetrieben worden. Als dann nach Mannheims Fall Wurmser für sich allein das französische Rheinheer in Schach halten konnte und damit Clerfaits gesamte Macht gegen Jourdan verfügbar wurde, mußte dieser den Hunsrück völlig räumen, und dieser wie der größte Teil der Pfalz blieb auf dem linken Rheinufer in deutschen Händen. Der Doppelangriff, mit welchem der Konvent seine kriegerische Ueberlegenheit auf deutschem Boden hatte besiegeln wollen, war vollständig gescheitert, und jetzt kam auch aus Wien eine ebenso höfliche wie gemessene Antwort auf Theremins Eröffnungen, daß die kaiserliche Regierung die Verhältnisse nicht für angemessen zur Erörterung derselben halte[1]).

Für Italien hatte der Wohlfahrtsausschuß am 31. August die Trennung des sogenannten italienischen Heeres in der genuesischen Riviera und des Heeres der Alpen in Savoyen angeordnet und dieses unter den Befehl des Generals Kellermann, jenes unter die Leitung des Generals Scherer, des bisherigen Führers in den Ostpyrenäen gestellt. Anfang September langten die ersten Verstärkungen vom spanischen Kriegsschauplatze an; allein auch hier fehlte es an allem, an Geld und Bekleidung, an Verpflegung und an Munition. Es kam dazu, daß die Gärung in den süd-

[1]) Archiv des auswärtigen Ministeriums, Paris.

lichen französischen Departements starke Truppenabteilungen im Lande zurückhielt, und daß Scherer zwar erfüllt von republikanischem Patriotismus, aber arm an militärischer Begabung war. Der Ausschuß verfügte deshalb noch die Entsendung von 10 000 Mann vom Rheinheere nach Italien; es wurde aber November, ehe diese Verstärkungen in der Riviera eingetroffen waren und Scherer, jetzt auf 50 000 Mann herangewachsen, sich zur Eröffnung der Operationen entschloß. Die verbündeten Austrosarden, von Graf Wallis und General Colli angeführt, lagen indes auf den Höhen des Apennin, ebenso unthätig wie der Feind, ohne gehöriges Lagergerät und ausreichende Verpflegung den Einflüssen einer wechselnden und zuletzt rauhen Witterung preisgegeben, so daß sie in physischer wie moralischer Beziehung litten und des erfolglosen Krieges gründlich müde wurden. Am 23. November griffen die Franzosen ihre Stellung auf allen Punkten an. Die Piemontesen, welche die Linke des verbündeten Heeres bildeten, behaupteten sich gegen alle Versuche Serruriers; dagegen warf Masséna die Oesterreicher im Zentrum aus Bardinetto und gelang es Augereau, die österreichische Rechte bei Loano gänzlich zu schlagen. Nach einem Verlust von mehr als 4000 Mann räumte darauf Wallis am 24. den Kamm des Gebirgs, um am nördlichen Abhang desselben bei Acqui, Dego, Millesimo eine neue Stellung zu nehmen. Die Franzosen waren die Herren der Riviera und der nach Piemont hinüberführenden Pässe und somit in der Verfassung, nach Bonapartes Entwürfen den nächsten Feldzug mit einer großen Offensive in Oberitalien zu eröffnen.

So war das Ergebnis des Krieges, dessen Vollendung der Konvent der neuen konstitutionellen Regierung hinterließ. An der deutschen Grenze war man nicht weiter als ein Jahr zuvor, ja man hatte am Oberrhein sogar einen bedeutenden Landstrich wieder eingebüßt, während man in Italien durch den Sieg von Loano gerade so weit gekommen war, um den eigentlichen Kampf demnächst beginnen zu können. Trotz dieser Wechselfälle aber war der Charakter

und das Ergebnis des Krieges keinem Zweifel mehr unterworfen. Nach der Niederlage der gemäßigten Partei in Frankreich und nach der diplomatischen Demütigung Preußens in Deutschland war es gewiß, daß der Gesamtzustand Europas einer militärisch-revolutionären Umgestaltung entgegenging. Die Regierungen in Paris, Wien und Petersburg waren, wie verschieden sie sich nach Form und Ursprung auch ausnahmen, in dieser Gesinnung völlig gleichen Wertes. Zwischen Oesterreich und Frankreich handelte es sich durchaus nicht mehr um altes Recht oder neue Umwälzung; die Kämpfe von 1796 wurden lediglich über die Frage geführt, ob in Mitteleuropa Oesterreich oder Frankreich durch große Gebietserweiterung die leitende Macht werden sollte. Daß die Verfassung des Heiligen Römischen Reiches solchen Stürmen nicht gewachsen war, darüber konnte schon damals kein klarsehender Beobachter einen Zweifel haben. Nur von der Lebensdauer, welche das Geschick der Kaiserin Katharina noch vergönnte, schien es dann weiter abzuhängen, ob der wilde Wirbel auch die türkischen Provinzen ergreifen, ob alles europäische Land im Osten der Weichsel den Russen, im Westen des Rheines den Franzosen dienen, ob vielleicht mit einer gänzlichen Zertrümmerung Preußens der Rest Deutschlands eine Provinz des Hauses Lothringen werden würde. So waren die Verhältnisse und die Aussichten zu Ende des Jahres 1795; niemand ahnte, welch eine gewaltige Kraft binnen wenigen Monaten die Leitung der Ereignisse an sich reißen, alle Einzelheiten der bisherigen Pläne verwandeln, die Gesamtentwickelung der militärischen Revolution unermeßlich beschleunigen würde.

Dreizehntes Buch.

Regierung des Direktoriums.

Erstes Kapitel.

Innerer Zustand Frankreichs.

Ehe wir die Thätigkeit der neuen Regierung, die auf Grund der Verfassung von 1795 Frankreich verwalten sollte, darzustellen versuchen, rufen wir uns den Zustand in das Gedächtnis zurück, in welchem die Revolution das Land den konstitutionellen Behörden hinterlassen hatte. Es giebt kein anderes Mittel, die Aufgabe der damaligen Staatsgewalt in klarer Bestimmtheit zu erkennen und die Bestrebungen der Parteien nach gerechtem Maße zu würdigen.

Da die Revolution mit der Bekämpfung einer feudalen Monarchie und unter dem Rufe der Freiheit und Gleichheit begonnen hat, so hat man sich lange Zeit daran gewöhnt, revolutionäre und liberale Bewegung für gleichbedeutend zu nehmen und unter dem Vorbehalte, etwaige Ueberstürzung und Uebertreibung zu tadeln, die Gesinnung der damaligen Parteien um so mehr als eine liberale anzuerkennen, je weiter und entschiedener sie auf den revolutionären Bahnen vorwärts geschritten sind. Der damaligen Rechten haben unsere Konservativen, der damaligen Linken unsere Liberalen ihre Sympathien zuwenden zu müssen geglaubt, ganz so, als hätte es sich auch damals wie heute um den Gegensatz starker Regierung als Ziel der Rechten und weiter Volksfreiheit als Programm der Linken gehandelt.

In den früheren Abschnitten unserer Erzählung haben wir gesehen, inwieweit eine solche Vorstellung für die ersten sechs Jahre der Revolution berechtigt ist. An dieser Stelle

ist zu betonen, daß sie für die Zeit des Direktoriums das gerade Gegenteil der Wahrheit enthalten würde. Wie wir wissen, hatte die linke Seite des Konvents durch die Wahlgesetze des Fructidor und den Straßenkampf des Vendémiaire Besitz von der neuen Regierung ergriffen, während die Rechte von der öffentlichen Meinung fast der gesamten Nation die lebhafteste Begünstigung erfuhr. Diesem Verhältnis entsprechend nahmen die beiden Parteien ihre Stellung in dem Staatsleben der neuen Verfassung. Die ehemalige Linke focht für die Machtinteressen der Regierung, für straffe Zucht der Behörden und möglichste Einschränkung der Volksfreiheit, die ehemalige Rechte begehrte Sicherheit der Personen und des Eigentums, Selbständigkeit der Gemeinden und der Gerichte, Abhängigkeit der Regierung von der Volksvertretung. Wenn man die Parteien nach ihrem Verhalten zur Kräftigung der bestehenden Staatsgewalt sondert, so war ohne allen Zweifel damals die frühere Linke die konservative oder gouvernementale, die frühere Rechte die liberale oder populäre Partei. Die erstere wollte die republikanische Regierung um jeden Preis behalten, erklärte deshalb bei jedem Anlasse ihren Abscheu gegen die Erhebung eines gekrönten Despoten, suchte aber die eigenen Führer mit möglichst unbeschränkter Machtvollkommenheit auszustatten: die große Masse der letzteren war dagegen im stillen der Meinung, daß die Republik die schlimmste aller Tyranneien geschaffen habe und die Freiheit nur von der Herstellung der Monarchie zu hoffen sei.

In der That aber — und dies ist das Entscheidende für die geschichtliche Auffassung des Zustandes — war damals die Frage der Staatsform für die Volksmassen eine völlig untergeordnete und höchstens mittelbar bedeutende. Die Schreckenszeit hatte mit so furchtbarem Wüten alle Fundamente des menschlichen und bürgerlichen Daseins zertrümmert, daß der Wiederaufbau der gesellschaftlichen Ordnung von den ersten Anfängen beginnen mußte. Sie hatte die Familien zersprengt, das Eigentum entwurzelt, den Handel und Kredit vernichtet; sie hatte ein Drittel des Bodens

konfisziert, Hunderttausende erschlagen, eingekerkert, verbannt; sie hatte die Kirchen geschlossen, die Schulen aufgelöst, die Gemeinden beraubt; sie hatte an die Stelle von Verwaltung und Rechtspflege die schrankenlose Willkür einer allgegenwärtigen Pöbeltyrannei gesetzt. Seit Robespierres Sturz, seit dem 9. Thermidor, war, wie wir gesehen, eine Wendung zum Besseren eingetreten; einige der schlimmsten Gewaltthaten waren beseitigt, einige der tiefsten Wunden geschlossen worden. Das eiserne Netz der Klubs war zerrissen, die Revolutionsausschüsse aufgelöst, das Maximum abgeschafft, die Freiheit der Gottesverehrung im Prinzip erklärt worden. Aber wie wenig war der Konvent, verabscheut von der Nation, gelähmt durch innere Spaltung, gefesselt durch seine Vergangenheit, wie wenig war er zu einer vollen Heilung und Herstellung im stande gewesen! Das unübersehbare Chaos der revolutionären Gesetze bestand fort; die Sündflut des Papiergeldes bedeckte mit immer wachsenden, immer trüberen Wogen das Land; die Masse der terroristischen Frevel hatte die Bevölkerung hier mit unsittlicher Stumpfheit geschlagen, dort mit glühendem Racheburste erfüllt. Noch gab es kein Lebensverhältnis für irgend einen Bürger, welches festen Bestand und rechtliche Gewähr gezeigt hätte. Unverletzlichkeit der Person und des Eigentums, Heiligkeit der Ehe und Sicherheit des Geschäftsverkehrs, Erreichbarkeit der Bildungsmittel und Ungestörtheit des Gottesdienstes, alle diese ersten und elementarsten Forderungen eines menschenwürdigen Lebens waren in dem Frankreich von 1795 nicht vorhanden. Wie man diese Güter wieder erlange, war die Frage, um die sich die Wünsche und Sorgen von Millionen bewegten: nur insoweit es hiefür wertvoll erscheinen mochte, regte sich noch ein Interesse für Verfassung und Regierungsform. Es war die Stimmung der ermüdeten Abspannung, der hoffnungslosen Ernüchterung, wie sie stets den großen Konvulsionen politischer Aufregung zu folgen pflegt. Wohl wünschte man auch jetzt noch in Freiheit zu leben, aber vor allem wünschte man zu leben und war bereit, auch den unbeschränkten

Despotismus auf sich zu nehmen, wenn er nur dem einzelnen Bürger die Sicherheit von Gut und Blut, die Möglichkeit von Erwerb und Bildung zurückgab. Ein solcher Fanatismus der Ruhe ist nicht schön, nicht erhebend; aus den verödeten Herzen ist Begeisterung und Idealität verschwunden, und niedrige Selbstsucht scheint die Menschen ganz ausschließlich zu beherrschen. Es ist der Zustand einer tiefen politischen Krankheit, den man nicht lebhaft genug beklagen kann. Aber die Unglücklichen, die von ihm ergriffen sind, wird man bedauern und nicht verurteilen. Die ganze Lage ist die Folge der revolutionären Gewaltthat: für ihren Schaden kann man nicht ihre Opfer, sondern nur ihre Urheber verantwortlich machen. Wo eine große Revolution im Namen eines neuen Staatsideals den ganzen Bestand des Privatrechts zertrümmert, soll sie sich nicht wundern, wenn die Bürger ihrerseits dann keinen anderen Trieb als die Errettung und Herstellung ihrer privaten Existenz bethätigen, möge aus den idealen Fragen des Staatsrechts werden, was da wolle. Ein Extrem ruft stets das andere hervor. Wenn der politische Fortschritt den Bürger von Haus und Hof verjagt, so wird der Bürger der Politik und dem Fortschritt den Rücken kehren. Ehe er an Freiheit denkt, will der Mensch des Lebens sicher sein.

Wer also auf den Namen eines liberalen Staatsmannes Anspruch macht, wird die Sicherung der Privatrechte in die erste Linie seiner Obliegenheiten stellen. Er wird nie vergessen, daß die Blüte der politischen Freiheit zur unerläßlichen Voraussetzung die soziale und bürgerliche Sicherheit hat. Ende 1795 war es die rechte Seite des Konvents, welche diesen Gedanken recht eigentlich zum Inhalt ihres gesamten Wirkens machte und also auch von dieser Seite her die Bezeichnung der liberalen Partei verdiente. Aus der Diktatur des Konvents heraus sollte damals Frankreich in eine neue Zeit gesetzlichen und verfassungsmäßigen Daseins treten. Unter dem Aushängeschilde einer ganz neuen Freiheit hatte bisher die demokratische Tyrannei den Massen

des Volkes alles entrissen, was den Menschen die Freiheit erwünscht macht: alles hing jetzt davon ab, ob die neue Verfassung die zahllosen Schäden herstellen, die unabsehbare Verwirrung wieder ordnen würde.

Versuchen wir es, uns den Umfang dieses Notstandes etwas näher, als es unsere bisherige Erzählung gethan, zu veranschaulichen.

Eine jede der drei Verfassungen, welche Frankreich seit 1789 erlebte, hatte die Sicherheit der Personen auf das bestimmteste gewährleistet: auch die Konstitution des Jahres III blieb darin hinter ihren Vorgängern nicht zurück. Niemand, hieß es, soll ohne gesetzlichen Grund verfolgt, bestraft, in seiner Freiheit verletzt, niemand soll seinem natürlichen Richter entzogen, niemandem soll ohne Entschädigung sein Eigentum entzogen werden. Wie stand es thatsächlich mit der Erfüllung dieser Versprechen?

Wir kennen die furchtbare Gesetzgebung gegen die Emigranten. Die Liste derselben zählte damals nach den zahllosen Hinrichtungen der Schreckenszeit noch ungefähr 170 000 Namen. Wer in dieses Verzeichnis eingetragen war, galt für bürgerlich tot; seine Ehe bestand nicht mehr vor den Augen des Gesetzes; seine Erb- und Erwerbsfähigkeit waren erloschen; sein Vermögen wurde von dem Staate konfisziert; er selbst war auf ewig aus Frankreich verbannt und ohne weiteres Verfahren der Hinrichtung verfallen, sobald er sich auf französischem Boden betreffen ließ und zwei Zeugen die Identität seiner Person erklärten. Aber hiermit nicht genug. Während das Gesetz dem bürgerlich Toten die Erbfähigkeit versagte, erklärte es zugleich, daß dieselbe in seinem Verhältnis zur Republik fortdauere, d. h. er selbst konnte freilich eine ihm zufallende Erbschaft nicht ergreifen, wohl aber nahm sie die Republik, die vermöge der Konfiskation seines Vermögens als seine Rechtsnachfolgerin auftrat, für sich selbst in Anspruch. Sie ging weiter. Sie verhing, um sich die ihm künftig vielleicht zufallenden Erbportionen zu sichern, das Sequester über das gesamte Vermögen seiner Eltern und begann seit dem letzten Sommer diese vermut-

lichen Erbportionen auszusondern und sich anzueignen. Sie erklärte jeden auf einem solchen Vermögen haftenden Nießbrauch für erloschen, ja sie verkündete die Nichtigkeit eines jeden vermögensrechtlichen Vertrages, den die Eltern oder die Kinder eines Emigranten abgeschlossen hatten, und störte damit die Besitzverhältnisse von zahllosen weiteren Personen. Und immer mehr. Da die mit solcher Härte behandelten Familien schwerlich von heißer Anhänglichkeit an die Republik erfüllt waren, so entzog das neueste Gesetz vom 3. Brumaire allen Verwandten eines Ausgewanderten bis zum dritten Grade die Fähigkeit, ein durch Volkswahl verliehenes Amt zu bekleiden.

Nun war nichts gewisser als die folgenden beiden Thatsachen. Einmal hatten zwar von jenen 170 000 vielleicht 10 000 die Waffen gegen Frankreich getragen und damit strafgesetzliche Ahndung verdient; alle andern aber, soweit sie wirklich zur Emigration gehörten, waren vor den Dolchen der Septembermörder, vor der Brutalität der Konventskommissare und der Verfolgung der Revolutionsausschüsse, lediglich um das Leben vor rechtloser Gewalt zu erretten, über die Grenze geflohen. Sodann war in zahllosen Fällen die Eintragung in die verhängnisvolle Liste mit unerhörtem Leichtsinn oder empörender Bosheit geschehen. Wer sich vor Fouquiers Mordbefehlen versteckte, galt als emigriert. Wer einen Feind im Revolutionsausschusse seines Wohnortes hatte und auf acht Tage im Inland reiste, fand sich bei der Rückkehr auf der Liste. Beamte, die in einem Departement ihr Amt verwalteten und ihr Haus oder Landgut in einem andern hatten, wurden in diesem für ausgewandert erklärt. Offiziere und Soldaten, die ihr Blut vor dem Feinde verspritzten, wurden unterdessen zu Hause in die Liste gesetzt und ihre Angehörigen mit allen Schrecken jener barbarischen Gesetzgebung heimgesucht. Diese Abscheulichkeiten gingen ihren Gang, nach wie vor dem Erlasse der neuen Verfassung. Noch im Sommer 1796 zeigte ein Mitglied des Rates der Fünfhundert der Versammlung an, er erfahre soeben, daß man ihn in seiner Heimat auf die Emi=

grantenliste gesetzt habe, und ließ unter großer Heiterkeit des Hauses seine Streichung bewirken. Um dieselbe Zeit[1]) kam eine Bittschrift aus dem Departement des Aveyron zur Sprache, welche feststellte, daß dieser Bezirk, der verhältnismäßig sehr wenige Auswanderer gehabt, 1005 Namen auf der Liste zähle, von deren Trägern in Wahrheit nur sechs das französische Gebiet verlassen hätten. Aus dem Elsaß waren zu den Zeiten St.-Justs und Lacostes, Schneiders und Monnets über 30 000 Menschen, meistens Bauern und Arbeiter, über den Rhein entflohen, um Leben und Gut vor der blutgierigen Willkür zu retten. Der Konvent hatte ihnen nach dem 9. Thermidor die Rückkehr verstattet, wenn sie binnen einer knapp bemessenen Frist sich in ihrem Heimatsorte anmeldeten. Ein großer Teil, durch das österreichische Heer von der Grenze abgeschnitten, erfuhr nichts von dem Beschlusse; viele Tausende erschienen, wurden aber durch die französischen Vorposten mit Flintenschüssen von der Ueberfahrt abgehalten, und die Frist verlief, ehe höhere Weisung an die Truppen gelangte. Die Unglücklichen waren und blieben Emigranten.

Nun bestimmte das Gesetz, daß die Eintragung in die Emigrantenliste als einfache Verwaltungssache von der betreffenden Orts- oder Bezirksbehörde bewirkt werde, daß sofort alle rechtlichen Folgen derselben eintreten, daß, wer gegen die Richtigkeit derselben Widerspruch einlege, eine vorläufige Streichung bei der vorgesetzten Verwaltungsbehörde des Departements erlangen könne, daß dann sein Vermögen nur einstweiliger Beschlagnahme verfalle und nicht sogleich zum öffentlichen Verkauf gelange, schließlich, daß die endgültige Streichung und Befreiung nur durch Beschluß des Gesetzgebungsausschusses des Konvents erfolgen könne. Mithin war eine Verfügung über Gut und Blut jedes französischen Bürgers, eine Verfügung, welche Aechtung, Verbannung, Hinrichtung und Vermögensverlust in sich schloß, in das Belieben jeder niederen Verwaltungsbehörde

---

[1]) 17. August 1796.

gelegt; jedes richterliche Verfahren war bei diesen Angelegenheiten ausgeschlossen; die Herstellung aber eines Unschuldigen war für ganz Frankreich einer einzigen, mit einer ungeheuren anderweitigen Arbeitslast überhäuften Zentralbehörde vorbehalten. Dazu kam, daß bei der allgemeinen Gewöhnung an gesetzlose Willkür auch bei rechtzeitig erhobenem Widerspruche die Güter häufig genug nicht bloß in Beschlag gelegt, sondern eingezogen und verkauft wurden, und daß ein einmal verkauftes Nationalgut auch nach erlangter Streichung niemals in Natur zurückgegeben, sondern stets nur eine Entschädigung in immer wertloseren Assignaten bezahlt wurde. Erinnert man sich weiter, daß in jedem solchen Falle nicht bloß der angebliche Emigrant selbst, sondern auch seine Eltern und Verwandten bis in das dritte Glied zu leiden hatten, so erkennt man, daß für unübersehbare Kreise der Bevölkerung infolge dieser Gesetzgebung das bürgerliche Dasein bedroht war, ja daß im Grunde jeder Franzose die Gefahr der Aechtung tagtäglich über seinem Haupte schweben sah. Dieses Verhältnis allein macht den Eifer erklärlich, mit dem in ganz Frankreich damals die Bürger bei allen Beamtenwahlen jeden Kandidaten von irgendwie jakobinischer oder terroristischer Farbe zurückwiesen, so daß die Anhänger der Bergpartei unaufhörlich über die angeblich royalistischen Wahlen fluchten und jammerten und alles aufboten, die Ernennung der Beamten in der Hand der jakobinisch gesinnten Regierung festzuhalten.

So war die Sicherheit der Personen in dem konstitutionellen Frankreich beschaffen. Gegenüber der Willkür der nächsten Verwaltungsbehörde hatte kein Bürger gesetzlichen Schutz für Leben, Besitz und Rechtsfähigkeit.

Wie die Anerkennung der persönlichen Freiheit, war auch die Achtung des Familienlebens der revolutionären Gesetzgebung verloren gegangen.

Das 18. Jahrhundert hatte den großen Grundsatz festgestellt, daß der Mensch allem künstlich gemachten Zwange zu entheben, daß er nur nach den Forderungen seiner Natur zu behandeln sei. Nichts war richtiger, nichts war gerechter

als dieser Grundsatz. Aber als man daran ging, die einzelnen Anwendungen desselben auf dem Wege der praktischen Gesetzgebung auszuprägen, zeigte sich nur zu häufig, daß man die sittliche Natur des Menschen in einseitiger und unvollständiger Weise begriffen hatte. Im Eifer des Streits gegen die alten Vorstellungen ging man weit über das richtige Ziel hinaus. Früher hatte man die individuelle Freiheit in willkürliche Bande eingeschnürt: in der Verwerfung solcher Fesseln kam man jetzt dahin, die völlige Ablösung des Menschen aus jeder natürlichen Gemeinschaft zu proklamieren. Man vergaß, daß der Mensch nach dem Grunde seines Wesens ebenso zur Gemeinschaft wie zur Freiheit berufen ist; man vergaß das alte Wort: es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Um das volle Ideal seiner Freiheit zu verwirklichen, sprach man ihn von allen Pflichten gegen seine Nächsten los: die Folge war, daß sich die elementarsten, von der Natur gewollten Verbindungen zersetzten, daß die Gesellschaft in gärende und kraftlose Atome zerfiel und nicht der Freiheit, sondern der Tyrannei die Bahn der Herrschaft eröffnet wurde.

Bis zur Revolution hatte die katholische, mithin die unermeßliche Mehrheit der französischen Bevölkerung für das persönliche Recht der Ehegatten keine anderen Satzungen als die der Kirche gehabt. Die Ehe war nicht zugleich Sakrament und Vertrag; sie wurde nur als Sakrament und gar nicht mehr als Vertrag behandelt. Die geistliche Behörde entschied über die Zulässigkeit der Eingehung der Ehe, führte die Zivilstandsregister, vollzog die Trauung und gestattete im Notfall höchstens die äußere Trennung von Tisch und Bett. Diese völlige Gebundenheit der Ehe und vor allem ihr streng durchgeführter kirchlicher Charakter wurde durch die Revolution von Anfang an mit lebhafter Ungeduld angegriffen: man sah darin eine unerträgliche Einengung der persönlichen Freiheit, und bereits die Verfassung von 1791 enthielt die Erklärung, daß das Gesetz die Ehe nur als einen bürgerlichen Vertrag betrachte. Die Anwendung dieses Grundsatzes verzögerte sich dann noch ein Jahr durch die

inneren Kämpfe, welche zum Sturze des Königtums erforderlich waren; dieses Ziel aber erreicht, beeilte sich die gesetzgebende Versammlung, in der bei diesem Gegenstande Gironde und Bergpartei vollkommen einig waren, noch in ihrer letzten Sitzung die entscheidende Verfügung zu treffen. Das Gesetz vom 20. September 1792 übertrug sämtliche auf den Zivilstand bezüglichen Akte den Ortsbehörden. Der Abschluß der Ehe wurde auf den Antrag der Beteiligten durch einen Gemeindebeamten erklärt; zur Eingehung der Ehe wurde jeder Jüngling von fünfzehn, jedes Mädchen von dreizehn Jahren befähigt; gefordert wurde allein die Zustimmung des Vaters, und nur, wenn dieser tot oder wahnsinnig war, die der Mutter; lebten beide Eltern nicht mehr, so genügte die Einwilligung von drei Verwandten, welche allein wegen stadtkundiger Unsittlichkeit des einen Teils verweigert werden durfte; waren die Brautleute großjährig, d. h. 21 Jahre alt, so konnten sie völlig selbständig verfahren. Wenn somit die Eingehung einer Ehe im höchsten Grade erleichtert war, so eröffnete das Gesetz nicht geringere Bequemlichkeit für die Auflösung des einmal geschlossenen Bundes: denn, sagte die Einleitung desselben, die Unauflöslichkeit der Ehe wäre der Verlust der persönlichen Freiheit. Die Scheidung erfolgte durch beiderseitige Zustimmung der Ehegatten; sie erfolgte aber auch auf die Erklärung eines derselben, daß ihre Gemütsart und ihr Charakter unverträglich seien; sie erfolgte ebenso auf den Nachweis, daß einer der Ehegatten geisteskrank oder wegen eines Verbrechens bestraft oder seit fünf Jahren abwesend oder Emigrant sei. Ein oder zwei Sühneversuche mußten dem Scheidungsakte vorausgehen; in keinem Falle dauerte das Verfahren länger als sechs Monate. Die Geschiedenen durften sich wieder verheiraten: anfangs wurde bestimmt, nach Ablauf eines Jahres, später erschien auch dies als zu drückende Beschränkung, und der geschiedene Mann erhielt die Erlaubnis zu sofortiger neuer Ehe, während die geschiedene Frau sich noch einer Frist von zehn Monaten unterwerfen mußte.

Wie wir sehen, hatte sich auch dieses Mal die Abneigung gegen das alte Regime aus einem Extrem in das andere gestürzt. Es war nicht möglich, die formelle Ungebundenheit der Willkür zu grellerem Ausdruck zu bringen, als es in den Verfügungen des 20. September geschah. Man verabredet eine Ehe wie einen Spaziergang oder ein Zechgelage: meint man genug gewandelt, genug getrunken zu haben, so geht man in Frieden und Freiheit wieder auseinander. Wer möchte leugnen, daß auch bei der Ehe die Regel eine Ausnahme haben, daß in einzelnen Fällen die Scheidung das einzige Heilmittel einer verrotteten Ehe sein kann: bei dieser Gesetzgebung aber war nicht die Möglichkeit der Ausnahme erklärt, sondern die Regel in ihr Gegenteil verwandelt worden. Ohne Zweifel war es im alten Rechte eine Verkennung des wirklichen Zustandes, wenn es die Ehe ausschließlich als Sakrament betrachtete und behandelte: aber schlimmer war hier die neue Verirrung, das Recht der Ehe allein nach dem Maße des unbedeutendsten und gleichgültigsten Vertrags zu gestalten. Daß die Ehe allerdings nach der Form ihrer Schließung ein Vertrag, daß sie aber nach dem Kern ihres Wesens eine den ganzen Menschen umfassende Thatsache, daß sie ihrer tiefsten Natur nach eine bleibende und volle Lebensgemeinschaft ist, diese einfache Wahrnehmung war der damals höchstgebildeten Nation unseres Erdteils verloren gegangen. Sonst liebten es diese Gesetzgeber, sich auf das Muster des heidnischen Rom zu beziehen: hier vergaßen sie gänzlich, mit welcher Strenge und Tiefe das römische Recht die Ehe auffaßte, wie es anfangs, zur Zeit der ältesten Sittenreinheit und Sitteneinfalt, die Scheidung deshalb freigab, weil ihm nur eine vollkommene Ehe als rechte Ehe erschien, wie es dann mit der wachsenden Ueberkultur und moralischen Versuchung Schritt auf Schritt die Scheidung erschwerte und den schuldigen Teil bestrafte, wie es gegenüber der gesunkenen Moral der Kaiserzeit in leuchtender Fassung den Grundsatz aussprach, daß die Ehe für Mann und Weib die Gemeinschaft des ganzen Daseins und die Mitteilung aller göttlichen und

irdischen Rechte sei. In Frankreich hatte die Gesellschaft auch eine Zeit der Unsitte unter Ludwig XV. durchlebt, welche den Lastern der julischen Kaiser an Schwere und Umfang nicht das mindeste nachgab, und schlimmer als in Rom trat jetzt die Gesetzgebung der Republik der Sünde der monarchischen Zeit nicht entgegen, sondern nahm die damals erwachsene Frivolität des Mannes und Entwürdigung des Weibes sich selbst zur Grundlage. Die Frau zu einer von Hand zu Hand gehenden Luxusware zu machen, das erschien diesen Volksvertretern als notwendiger Bestandteil der unveräußerlichen Menschenrechte.

Die Praxis des Lebens zeigte sich glücklicherweise hier wie so oft in der Revolution gesunder als die offiziellen Organe der Regierung. Auch an dieser Stelle ergab es sich, daß die revolutionären Eiferer nur eine Minderheit im Lande waren. Immer aber blieb das Unheil jener Gesetze groß und verderblich genug. In drei Jahren zählte man 27 000 Ehescheidungen wegen Unverträglichkeit, und in nur zu vielen Fällen trat eine bodenlose Verderbtheit der Gesinnung zu Tage. Der Wüstling gewann den Genuß eines schönen Mädchens durch Heirat und entließ nach acht Tagen die Betrogene durch Scheidung. Der Wucherer setzte sich durch Heirat in den Besitz eines großen Vermögens, vollzog die Scheidung und zahlte das Eingebrachte in wertlosen Assignaten heraus. Ein junges Paar wartete auf die Erbschaft einer 82jährigen Großtante; als diese durch das neue Erbrecht unmöglich wurde, veranlaßte der Mann seine Scheidung, heiratete die Tante und kehrte nach deren Tode mit dem halben Vermögen zu der früheren Frau zurück. Ein Bürger heiratete nacheinander zwei Schwestern, erklärte nach deren Tode, er könne sich nicht von der Familie trennen und vollzog die Ehe mit seiner Schwiegermutter[1]). Es ist nicht nötig, weiter in die sumpfige Tiefe dieser Verhältnisse einzudringen. Noch leistete der schlichte Natur- und Rechtssinn der Volksmassen der Verführung Widerstand; aber un-

[1]) Rat der Fünfhundert 5. Nivose IV.

möglich hätte auf die Dauer, wo die Quelle des Rechtes selbst das Gift in den nationalen Körper goß, die Erkrankung im weitesten Umfange ausbleiben können: die Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern, das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern waren einer vernichtenden Gefahr ausgesetzt.

Die radikalen Parteien waren aber hiermit noch nicht zufrieden. Wenige Tage nach dem Sturze der Gironde, am 4. Juni 1793, erörterte Cambacérès dem Konvente die Frage: ist es gerecht, die natürlichen Kinder ungünstiger zu behandeln als die ehelichen? Er meinte, die Frage stellen, heiße, sie bei menschenfreundlichen Gesetzgebern entscheiden, entscheiden zu Gunsten der unbestechlichen Stimme der Natur gegen die Tyrannei einer ungerechten Gewohnheit, so daß man die legitimen Kinder höchstens um ein weniges besser stellen dürfe, zum Zwecke das Institut der Ehe in etwas zu befördern. Der Konvent beschloß in diesem Sinne, daß die unehelichen Kinder fortan die Fähigkeit haben sollten, ihre Eltern zu beerben, in einer demnächst zu bestimmenden Form. Als Robespierre fünf Monate später im Begriffe stand, seine Schreckensherrschaft zu organisieren, folgte ein zweites Gesetz, am 2. November, worin das Erbrecht der natürlichen Kinder jenem der ehelichen in jeder Hinsicht gleichgestellt und sogar diese Bestimmung rückwirkend auf alle seit der Erstürmung der Bastille eröffneten und verteilten Erbschaften gemacht wurde. Die Nachkommen verstorbener Kinder erhielten wie jene der ehelichen das Repräsentationsrecht. Um den Erbanspruch zu erwerben, bedurfte es der Vorlage irgend einer schriftlichen Anerkennung durch die Eltern, und wenn die Mutter abwesend oder verstorben war, allein des Vaters, oder endlich auch nur des Umstandes, daß dieser durch stete Pflege des Kindes sein Verhältnis zu demselben thatsächlich bekundet habe. Während also das revolutionäre Gesetz die Nachforschung nach der Vaterschaft untersagte und damit den ausschweifenden Mann gegen jede Belästigung durch die Folgen seines Thuns sicherstellte, gab es die Ehre des

verstorbenen oder abwesenden Weibes schutzlos den Wirkungen einer solchen „väterlichen“ Anerkennung preis. Um diesen Kontrast einigermaßen zu mildern, wurde weiterhin den unverheirateten Müttern eine nationale Belohnung ausgesetzt [1]). Ein einziges Opfer brachte der Konvent den hergebrachten sittlichen Anschauungen: er beschränkte diese Einrichtung auf die Kinder unverheirateter Personen und schloß natürliche Sprößlinge Verheirateter von der Gleichstellung aus. Da jedoch Cambacérès in seinem Berichte diese Festsetzung, ohne Widerspruch von irgend einer Seite, als eine traurige Konzession beklagte, da er es eine Grausamkeit nannte, die im Ehebruche erzeugten Kinder für das Vergehen ihrer Eltern büßen zu lassen, so wird man zweifeln dürfen, ob der eigentliche Wunsch des Konvents bei seiner Bestimmung mehr darauf gerichtet war, von der Ehe oder von dem Ehebruche abzuschrecken.

Jedes Wort der Kritik über diese Dinge wäre vom Uebel. Wenden wir uns zu den vermögensrechtlichen Beziehungen des damaligen Familienlebens in Frankreich.

Die Grundlage derselben, welche als solche auch für Staat und Politik die durchgreifendste Bedeutung hat, das Erbrecht, war von dem Konvente ganz in derselben Gesinnung wie die Ehegesetze umgestaltet worden.

In dem alten Frankreich war durchgängig die Freiheit des einzelnen, über sein Vermögen für den Todesfall zu verfügen, in enge Schranken eingeschlossen. Im Norden des Reichs herrschte das aus deutschen Anschauungen erwachsene Gewohnheitsrecht, welches die Erbfolge ein für alle Male gesetzlich regulierte und zwar im Sinne aristokratischer Erhaltung der Familien, unter Bevorzugung der männlichen Nachkommen vor den weiblichen, des ältesten Sohnes vor dem jüngeren, unter scharfer Sonderung des Erbguts vom Erworbenen und des väterlichen Vermögens vom mütterlichen. Dieses System, am vollständigsten bei dem Adel und den Lehenbesitzern ausgebildet, war in seinen

---

[1]) Laferrière, histoire du droit français II, 333.

charakteristischen Zügen allmählich gemeines Recht der besitzenden Klasse überhaupt geworden. Im Süden regierte allerdings das römische Recht, mit seiner Gleichteilung des gesamten Vermögens unter die Verwandten des nächsten Grades ohne Unterschied von Alter und Geschlecht, in allen Fällen, wo keine letztwillige Verfügung des Erblassers vorlag, und mit seiner großen Freiheit der Testamente, Vermächtnisse und Substitutionen: da jedoch die Tendenz auf Erhaltung des Familienbesitzes hier wie im Norden durchgedrungen war, so hatte man in zahllosen Fällen gerade die Testierfreiheit benutzt, um Familienstatuten zu errichten, auf mehrere Generationen hinaus Verfügung zu treffen und dadurch den Nachkommen thatsächlich die Ausübung der Testierfreiheit ihrerseits zu verkümmern. Im wesentlichen war also unter höchst mannigfaltigen Rechtsformen das praktische Ergebnis ein ganz ähnliches im Norden wie im Süden, die Geschlossenheit des Familienbesitzes zu Gunsten der ältesten männlichen Linie und die Unmöglichkeit freier Verfügung nach individuellem Belieben.

Diese Verhältnisse kamen bereits in der konstituierenden Versammlung wiederholt und mit großem Nachdrucke zur Sprache. Sie beseitigte ohne Zaudern noch Bedenken alle Einrichtungen, welche ihren Ursprung auf das Feudalsystem zurückführten. Dann aber erst traten die für die Masse des Volkes erheblichen Fragen in den Vordergrund.

Man kann sie auf folgende einfache Gesichtspunkte zurückführen. Der bisherige Zustand hatte, stets um den Familienbesitz zu erhalten, die Unfreiheit der Erblasser und die Ungleichheit zwischen den Erben angeordnet. Diese absolute Gebundenheit widersprach den zur Herrschaft gelangten Anschauungen der Revolution von Grund aus. Eine Bewegung, die vom ersten Tage an die Worte Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit zur Losung genommen, konnte sich nicht bei einem Erbrecht beruhigen, welches dem Vater die Freiheit des letzten Willens und den Brüdern die Gleichheit der Erbteile entzog. Aber als die Versammlung sich zu einer positiven Lösung der Aufgabe anschickte, trat sogleich

die unermeßliche Wichtigkeit und Schwierigkeit derselben, trat vor allem ihre höchst verwickelte Natur zu Tage. Man wollte Freiheit und Gleichheit: wie aber, wenn einmal die Freiheit selbst die Gleichheit verhinderte? Auf dem Gebiete des Erbrechts hatte der Süden die praktische Bedeutung dieser Frage dargethan; hier hatte man die Freiheit der Testamente und der Fideikommisse gehabt und sie nur dazu benutzt, um die Gleichheit der Kinder gründlich zu beseitigen; ein solches Ergebnis konnte sich auch in der Zukunft, wenn das Gesetz nicht vorbaute, in größerem Maße wiederholen. Man mußte also wählen zwischen der Freiheit und der Gleichheit; man mußte sich entscheiden, ob man die Freiheit wollte, auch wenn die Gleichheit dabei zu Grunde ginge, ob die Gleichheit, auch wenn man sie dem souveränen Volke mit eisernem Zwange aufnötigen mußte. Es war schließlich dieselbe Grundfrage, die an hundert und wieder hundert Punkten die Schwierigkeiten der Revolution bestimmte. Die konstituierende Versammlung machte bei dem Erbrechte wie überall den Versuch, den Gegensatz auszugleichen. Im Sinne der Gleichheit schaffte sie alle Vorschriften des Gewohnheitsrechtes zum Nachteil der Töchter und der jüngeren Brüder ab; wo sich kein Testament vorfände, sollten alle Verwandten gleichen Grades zu gleichen Teilen erben[1]). Im Sinne der Freiheit sprach sie die Befugnis des Erblassers, über den größten Teil seiner Habe beliebig zu verfügen, ohne Einschränkung aus, außer der einen, daß er nicht die Freiheit der Religion, der Eheschließung, des Gewerbes, der politischen Thätigkeit seinen Erben schmälern könnte[2]). Ein Jahr später setzte der Nationalkonvent noch die weitere Verfügung hinzu, daß alle Substitutionen für die Zukunft aufgehoben seien, mit anderen Worten, daß kein Testator seinen Erben die Freiheit nehmen könne, sich selbst dereinst wieder seinen Erben zu wählen.

Durch die erste dieser Bestimmungen war der alte Zu-

[1]) 8. April 1791.
[2]) 20. September 1791.

stand in seinen Wurzeln getroffen: der bisherige gesetzliche Zwang zur Ungleichheit war beseitigt. Durch die beiden letzten war dem jedesmaligen Familienhaupte die Befugnis gelassen, nach seinem Ermessen zu verfahren und, wenn er es für angemessen hielte, die Zersplitterung des Familiengutes für die nächste Generation zu verhindern. Nur sollte diese Freiheit des heutigen Tages niemals eine Waffe werden, um die gleiche Freiheit der Zukunft zu zerstören: der gegenwärtige Erbe sollte seiner Zeit gleich selbständig darüber Beschluß fassen, ob ihm Bewahrung des Familiengutes oder gleiche Ausstattung aller seiner Kinder heilsamer dünke.

Wenn es bei diesem Zustande sein Bewenden gehabt hätte, so würde die französische Gesellschaft, trotz aller politischen Umwälzungen, trotz Thronsturz und Kirchensturz, einen gewissen Zusammenhang mit ihrer Vergangenheit behalten und damit die Möglichkeit des ruhigen, gesetzlichen, organischen Fortschritts bewahrt haben. Der äußere Bestand und die materielle Grundlage der Familien, nicht bloß des Adels, sondern der ganzen Masse der wohlhabenden Bevölkerung, wäre errettet worden. Das alte Familienrecht hätte seine starre Unbeweglichkeit und Härte verloren, ohne daß jeder Todesfall die völlige Zersplitterung des Familiengutes zur notwendigen Folge gehabt hätte. Die Töchter und jüngeren Söhne hätten nicht mehr den Makel getragen, durch das Gesetz für immer mit Unfähigkeit geschlagen zu sein: die Frage aber, ob ein einzelner unter ihnen und welcher, nach eigener Leistung oder im allgemeinen Interesse, eine Bevorzugung verdiene, wäre nicht ein für alle Male durch die gleichgültige Macht des Gesetzes entschieden, sie wäre in jeder Generation aufs neue gestellt und zur Entscheidung durch die ihnen allen gleich nahe Fürsorge der Eltern gestellt worden. Die Möglichkeit wäre vorhanden gewesen, durch mannigfache Abstufung der Erbteile auf den Wechsel der Verhältnisse und der Personen gerechte Rücksicht zu nehmen, ohne deshalb bei jedem Besitzwechsel die äußere Fortdauer jeder Familie in Frage gestellt zu sehen. Die Freiheit des Eigentums hätte ihre

letzte und höchste Sanktion, die Befugnis zur letztwilligen Verfügung, wieder gewonnen, ohne welche demselben der fruchtbarste Antrieb, die Sorge für eine weite Zukunft, fehlt.

Aber wenn der Konvent sich noch im Oktober 1792 von solchen Gesinnungen leiten ließ, so führte ihn die Entwickelung seiner Parteien rasch genug auf einen völlig entgegengesetzten Standpunkt hinüber. Hatte man bisher Freiheit und Gleichheit zu verbinden gesucht, so machte sich mit jedem neuen Siege der Bergpartei immer deutlicher ihr ausschließlicher Fanatismus für die Gleichheit und ihre tiefe Abneigung gegen die Freiheit geltend. Man möchte noch so bereit sein, die Diktatur der Schreckenszeit als vorübergehende Notwehr, als Anspannung der Kräfte gerade zum Schutze der Freiheit zu entschuldigen: bei der Behandlung des Erbrechtes ist jede Möglichkeit einer solchen Erklärung durch die Natur des Gegenstandes ausgeschlossen. Denn offenbar haben die Gesetze über das Erbrecht mit den Gefahren des Augenblicks gerade gar nichts zu thun, sondern regeln durchaus nur die fernere, hoffentlich ruhige Zukunft des Landes: hier also treten nicht die Erwägungen der Tagespolitik, sondern ganz eigentlich die Grundsätze und Gesinnungen des Gesetzgebers an das Tageslicht. Hier, wenn irgendwo, kann man lernen, was die Worte Familie, Eigentum und Freiheit für diese revolutionäre Demokratie bedeutet haben.

In den Tagen, wo unter dem Dröhnen kommunistischen Straßenlärms der erste Wohlfahrtsausschuß eingesetzt wurde, legte der Konvent auch an die erbrechtlichen Fragen die Axt. Er verfügte am 7. März 1793, daß es ferner keinem Vater verstattet sei, einem seiner Kinder ein Geschenk unter Lebenden oder auf den Todesfall zu machen, da alle Kinder ein gleiches Anrecht auf die Teilung des elterlichen Vermögens besäßen. Merkwürdig genug, man ließ einstweilen dem Vater noch die Fähigkeit, seine Habe an Fremde wegzugeben und damit seine gesamte Familie auf das schwerste zu beschädigen: das war ja keine Störung der Gleichheit, wenn alle Kinder gleichen Verlust erlitten. Nur bei dem

innigsten Verhältnis, welches die Erde kennt, in dem Verhältnis zwischen Eltern und Kindern sollte keine Freigebigkeit, keine Wohlthat, keine Ausgleichung stattfinden dürfen. Es war, als sei, wenn der Konvent nicht rettend eintrete, das natürliche Gefühl der Eltern zu ihren Kindern die Parteilichkeit und jenes der Geschwister untereinander der Neid und die Habgier. Nun wird es niemand tadeln, daß der Gesetzgeber den Sohn gegen die Grausamkeit eines unnatürlichen Vaters, die Schwester gegen die Umtriebe eines verbrecherischen Bruders zu schützen sucht: aber es heißt doch die Wirklichkeit der sittlichen Welt auf den Kopf stellen, wenn man die allgemeinen Grundsätze des Rechts einrichtet, als wäre die Unnatur und das Verbrechen nicht die Ausnahme, sondern die Regel des französischen Familienlebens. Weil hier und da ein Mißbrauch der Freiheit vorgekommen ist, rottet man die Freiheit aus: weil hier und da die väterliche Gewalt die Kinder mißhandelt hat, schafft man dieselbe in Bezug auf das Vermögen völlig ab. Man schließt die Augen vor der offenliegenden Thatsache, daß in zahlreichen Fällen die materielle Gleichheit der Erbteilung die härteste Ungerechtigkeit ist; man zieht das mechanische Eingreifen des Gesetzes dem einsichtigen Walten der Elternliebe vor.

Gerade in diesem Sinne die Sache anzufassen, dazu hatte vor Jahren Mirabeau den Anstoß gegeben, er, der sein Leben durch die herrischen Launen seines Vaters verbittert und in der väterlichen Gewalt niemals etwas anderes als schnöden Despotismus gesehen hatte: wenn es etwas auf der Welt gab, worüber der gewaltige Staatsmann kein Urteil besaß, so waren es die Voraussetzungen und die Folgen eines gesunden Familienlebens. Ausdrücklich, um den väterlichen Despotismus zu brechen, hatte er einst den Zwang der gesetzlichen Gleichteilung gefordert und, wo Kinder existierten, höchstens ein Zehntel des Vermögens für die Verfügung des Vaters und zwar nur zu Gunsten fremder Personen freilassen wollen. Diese Anschauungen also fanden ihren ersten Ausdruck in dem Dekrete des

7. März und erlangten bald genug ihre folgerichtige und umfassende Fortentwickelung. Während des Höhenstandes der Schreckenszeit, damals, als der Konvent den unehelichen Kindern volles Familienrecht gewährte, vollendete er auch das System der freiheitlosen Gleichheit im Erbrecht. Die Verfügungen vom 5. Brumaire und 17. Nivose II (26. Oktober 1793 und 6. Januar 1794) hoben auf dem Gebiete des Erbrechts mit einem Schlage die gesamte bisherige Gesetzgebung der Gewohnheiten und der Pandekten, des alten Regimes und der Konstituante auf. Wo es Kinder oder Seitenverwandte gebe, sollten die Angehörigen des nächsten Grades zu gleichen Teilen erben, keine ältere Rechtssatzung, kein Vertrag, kein Testament daran etwas ändern können, dem zeitweiligen Inhaber eines Vermögens, wenn er Kinder habe, die Verfügung über ein Zehntel, wenn nur Seitenverwandte, über ein Sechstel des Vermögens freistehen, in beiden Fällen aber Vermächtnis oder Schenkung nur zu Gunsten eines Nichterbberechtigten erfolgen dürfen; endlich möchten Ehegatten sich untereinander schenken, so viel sie wollten, nur daß, wo Kinder vorhanden wären, die Schenkung den Nießbrauch des halben Vermögens nicht überstiege. Mit Grund hat man dies Gesetz vom 6. Januar in Hinsicht seiner Wichtigkeit mit der Nacht des 4. August 1789 verglichen: was diese für das Feudalwesen, war jenes für das Privatrecht des alten Frankreich, die plötzliche, umfassende, gründliche Zerstörung. Aber einander völlig entgegengesetzt war allerdings die eigene Tendenz der beiden gesetzgeberischen Akte. Der 4. August sah eine große Herstellung der persönlichen Freiheit, der 6. Januar schränkte die Freiheit des Eigentümers in der empfindlichsten Weise ein. Der 4. August emanzipierte das Eigentum von seinen feudalen Banden zu Gunsten der individuellen Selbstbestimmung. Der 6. Januar setzte an die Stelle der alten aristokratischen eine neue demokratische Gebundenheit. Früher ging das Vermögen in seiner Hauptmasse an den ältesten Sohn, ohne daß der Wille des Vaters etwas daran hätte ändern können: jetzt zerfiel es zu neun Zehnteln in gleiche

Teile unter alle Kinder, mochte der Vater das so ungerecht oder unheilvoll erachten, wie er wollte. Der alte Staat wollte die Familiengüter unzerreißbar zusammenhalten, der Konvent jeden größeren Besitz in kleine Bruchstücke zerfällen[1]): einig waren beide darin, ein jeder zu Gunsten seiner Staatsraison das Verfügungsrecht des Eigentümers auf den engsten Umfang einzuschränken. Der Zwang zur Ungleichheit in der alten, der Zwang zur Gleichheit für die neue Zeit, die Freiheit auf keiner Seite!

Einzelne Bestimmungen des neuen Gesetzes waren ohne Zweifel wohlthätig und verständig, so zum Beispiel die Erklärung der Einheit jeder Erbschaftsmasse, die Aufhebung des Gegensatzes zwischen erworbenem und ererbtem Gut, zwischen väterlichem und mütterlichem Vermögen. Dies alles aber kann für die leitende Tendenz desselben nicht entschädigen, die tiefe Abneigung gegen die Familie als eine bleibende, durch die Generationen fortdauernde, vermögensrechtlich wirksame Genossenschaft. Am schneidendsten verrät sich diese Feindseligkeit in der Bestimmung, welche die Schenkung des verfügbaren Zehntels an Fremde verstattet, aber an Kinder verbietet, während jeder unbefangene Sinn gerade das Gegenteil begreiflich und ein Verbot großer Schenkungen an Fremde durch die Natur der Familie gerechtfertigt finden würde. Umgekehrt klingt die Versicherung, daß man das Verbot der Schenkung zwischen Ehegatten zur Beförderung der Heiraten aufgehoben, nicht besonders glaubhaft in dem Munde der Gesetzgeber, welche soeben die freie Scheidung und die Gleichberechtigung der unehelichen Kinder ausgerufen haben: in Wahrheit war die neue Maßregel gegen das Motiv des alten Verbots gerichtet, welches den Uebergang einzelner Vermögensstücke aus dem Familiengute des Mannes an die Familie der Frau verhindern wollte. Eben von einem solchen Motive, von einer bleibenden Umgrenzung und Zusammenhaltung der Familie und des Fa-

---

[1]) Cambacérès hat es ausdrücklich versichert: on sait que cette loi fut faite dans un esprit de morcellement.

miliengutes wollte der Konvent nichts wissen. Vor 1789 hatte die künstlich übertriebene Stabilität der Familie schwer auf der freien Bewegung der Personen gelastet: den hier gesammelten Haß richtete man 1794 nicht gegen die Uebertreibung, sondern gegen den natürlichen Bestand der Familie. Man vernichtete nicht nur den Zwang, sondern auch die Möglichkeit, ein Familiengut als solches durch drei Generationen hindurch zu bewahren. So beseitigte man aus den Fundamenten der bürgerlichen Gesellschaft die Stetigkeit; man stellte fortan der Staatsgewalt nicht feste Gruppen, sondern vereinzelte Individuen gegenüber und beschränkte mit dem wichtigsten Ausfluß des freien Eigentumsrechts zugleich die stärkste Gewähr der politischen Freiheit. Wie sicher dieser Zusammenhang ist, erhellt aus den größten geschichtlichen Thatsachen: während England und Nordamerika die Testierfreiheit in vollem Umfange anerkennen, hat Napoleon I. das System des Konvents, wenn auch mit einigen Milderungen, aufrecht erhalten und sehr bestimmt erklärt, daß dadurch die Macht der Regierung den gewaltigsten Zuwachs gewinne. Daß er über eine solche Frage sachverständig gewesen, wird niemand in Abrede stellen.

Es ist einleuchtend an sich selbst, welch eine Erschütterung aller bisherigen Familienbeziehungen und Vermögensverhältnisse das Gesetz vom 6. Januar hervorrufen mußte. Wäre sein Inhalt in jeder Hinsicht wohlthätig gewesen, so hätte die Plötzlichkeit des Uebergangs vielfache Beschwerden und Rechtsunsicherheit nach sich gezogen. Der Konvent aber war damit noch nicht zufrieden. Im Widerspruche mit den ersten Grundsätzen des Rechtes gab er seinem Gesetze rückwirkende Kraft [1]). Er bestimmte, daß alle seit

[1]) Nichts kann inhaltleerer sein, als die Sophismen, womit der Konvent, 22. Ventose II, und nach ihm Lassalle, System der erworbenen Rechte I. 451, die hier erwähnte Bestimmung als in Wahrheit nicht rückwirkend zu rechtfertigen suchen. Der Bastillesturm, heißt es dort, habe für das juristische Nationalbewußtsein die Abschaffung aller Privilegien und folglich auch der testamentarischen Bevorzugungen bedeutet, folglich habe, genau genommen,

dem 14. Juli 1789 eröffneten Erbschaften nach den neuen Vorschriften behandelt, mithin alle seitdem vollzogenen Erbteilungen umgestoßen und nach dem jetzigen Systeme neu reguliert werden sollten. Von der am Tage des Bastillensturmes lebenden Bevölkerung war am 6. Januar 1794 gewiß der zehnte, vielleicht der achte Teil gestorben, auf 25 Millionen Einwohner also etwa 3 Millionen Todesfälle erfolgt; man sieht, welch eine kolossale Masse von Besitzwechsel, Verwirrung und Rechtsstreit das verhängnisvolle Wort des Konvents in das Land schleuderte. Erwägt man die äußerst mannigfaltigen Verzweigungen der hier zur Sprache kommenden Rechtsverhältnisse, so wird man zweifelhaft, ob ein Achtel, ja nur ein Zehntel der französischen Bevölkerung von dieser Umwälzung unberührt blieb. Um rasch aufzuräumen, hatte man ein höchst summarisches Verfahren vorgeschrieben; die neue Verteilung sollte nach dem Spruche gewählter Schiedsrichter erfolgen, keine Berufung zulässig sein, der neue Erbe die ihm zugeteilten Vermögensstücke in dem Zustande annehmen, in dem er sie fände. Aber so expeditiv sich dies ausnahm, so viele Parteien sich durch übereilte Sprüche verletzt fühlten, so kam man doch bei der verwickelten und vieldeutigen Natur zahlloser Fälle zu keinem schnellen Gesamtergebnis; die Schiedsrichter selbst fanden sich ratlos, und von allen Seiten strömten die juristischen Zweifel zur Entscheidung des Konvents. Dieser that, was er konnte; an einem Tage faßte er nicht weniger als sechzig solcher Rechtsbelehrungen in einem Gesetze zusammen: aber alle Mühe war vergeblich; die Flut der am 6. Januar entfesselten Streitigkeiten kam nicht zum Sinken. Es wurde um so härter empfunden, je stärker auf der einen Seite die Familienbande bereits durch den politischen Hader gelockert waren und jetzt durch das Eintreten der unehelichen Kinder vollends vergiftet wurden, je mehr auf der

---

kein Testator nach dem 14. Juli noch eine ungleiche Teilung verfügen, kein Hausstatut eine solche bewirken können. Die konstituierende Versammlung war anderer Meinung über das juristische Nationalbewußtsein.

andern die Unsicherheit des einzigen Wertzeichens, der Assignaten, jede Auseinandersetzung in Vermögenssachen erschwerte und allen betrügerischen Bestrebungen Thür und Thor öffnete. Genug, nachdem das Unwesen fünfzehn Monate gedauert hatte, erkannte der Konvent selbst die faktische und sittliche Unmöglichkeit, auf diesem Wege zu beharren. Seit dem 9. Thermidor war das Bestreben erwacht, wieder auf den Boden eines festen Rechtszustandes zurückzukehren; der Konvent ließ sich herbei, wenigstens die schreiendste Gewaltthat zu beseitigen und dem Gesetze des 6. Januar seine rückwirkende Kraft zu nehmen. Am 25. April 1795 verbot er die Fortsetzung aller schwebenden Prozeduren dieser Art, und am 26. August gab er die positive Erklärung, daß die Wirkungen des Januargesetzes erst von dem Tage seiner Veröffentlichung an beginnen, mithin alle früher eröffneten Erbschaften den Bestimmungen desselben nicht unterliegen sollten. Eine weitere Verordnung vom 26. September gab über die praktische Anwendung dieses Satzes nähere Vorschriften und dehnte zugleich das Verbot der Rückwirkung auch auf das Novembergesetz über die unehelichen Kinder aus.

Aber so erfreulich immer ein solcher Entschluß sein mochte, es zeigte sich auch hier, daß es leichter ist, zu zerstören, als herzustellen. Auch jetzt noch blieb die Rechtsunsicherheit im höchsten Maße bestehen. Kaum war das Dekret vom 26. September erlassen, so daß nun das Erbrecht der unehelichen Kinder nicht vom Juli 1789, sondern erst vom November 1793 an wirksam werden konnte, da wurde im Konvente die Frage aufgeworfen, ob denn das Gesetz vom 4. Juni 1793, welches den Anspruch derselben im Prinzip anerkannt hatte, völlig ohne praktische Folgen bleibe. Der Zweifel wurde für berechtigt erklärt und infolgedessen die betreffende Klausel des Septembergesetzes wieder suspendiert. Damit war aufs neue eine große Anzahl von Erbteilungen in Frage gestellt. Anderweitige Bedenken traten hinzu. So viel erschien für jetzt wohl sicher, daß eine vor 1794 eröffnete Erbschaft, wenn bisher eine

Neuteilung auf Grund des Januargesetzes noch nicht stattgefunden hatte, den Berechtigten des alten Systems verbleiben würde: wie aber stand es, wenn die durch das Januargesetz Berufenen die alten Erben bereits verdrängt hatten? Die Rückwirkung des Januargesetzes war freilich eine Ungerechtigkeit, aber immerhin war sie Gesetz des Landes gewesen: wenn man nun die neuen, unter ihrer Herrschaft eingetretenen Besitzer wieder auswies und die alten Erben herstellte, machte man sich nicht zum zweiten Male einer ungerechten Rückwirkung in entgegengesetzter Richtung schuldig? Aehnliche Fragen erhoben sich in den mannigfachsten Beziehungen, über den freiwilligen Verzicht der Töchter, über das Erbrecht der ehemaligen Ordensleute, über das Vermögen der deportierten und dem bürgerlichen Tode verfallenen Priester: in allen diesen Fragen hatte die revolutionäre Gesetzgebung geschwankt und gewechselt und zu einer Fülle von Streitigkeiten zwischen den Parteien, von Bedenken bei den Rechtskundigen und den Gerichten Veranlassung gegeben. Die französischen Bürger, die infolge dieser Nöte ihren ganzen Vermögensstand in das Unsichere gestellt sahen, zählten nach Hunderttausenden.

Freilich hätten diese Opfer einer gewaltthätigen Jurisprudenz sehr leicht zu gründlichem Troste gelangen können, wenn der Spruch die Wahrheit sagte, daß Unglücksgefährten zu haben dem Unglücklichen ein Trost sei. Denn wohin sie ihre Blicke wenden mochten, sahen sie ihre Freunde, Nachbarn und Mitbürger in ganz ähnlicher Bedrängnis. Der Grundbesitzer, der im ersten Jahre der Revolution ein Landgut für 100 000 Livres gekauft hatte, vermochte jetzt kaum 25 000 dafür wieder zu erlangen. In allen Teilen des Reiches erschien gleichmäßig dasselbe Verhältnis: die Aecker waren auf ein Viertel, die Häuser sogar auf ein Fünftel des früheren Wertes heruntergegangen[1]). Die Ursache dieses Sinkens war zum Teil das kolossale Angebot

[1]) Dies sowie die Teuerung der Lebensmittel wird unzählige Male in den Verhandlungen der Räte bezeugt.

von Grundstücken durch die Verkäufe der Nationalgüter; noch entscheidender aber wirkte darauf die allgemeine Vertrauenslosigkeit, die jedes leicht hinweg zu rettende Besitztum dem unbeweglichen vorzog. Dies ist um so deutlicher, als durch die Verheerungen des Bürgerkrieges und die Vernichtung des auswärtigen Handels die Getreidepreise und damit die Rente des Ackers auf den doppelten Betrag von 1790 gestiegen waren. Es hätte also, scheint es, kein einträglicheres Geschäft als die Landwirtschaft, kein besseres Besitztum als ein Landgut geben können; leider aber entsprach die Wirklichkeit einer solchen Vorstellung in keiner Weise. Der kleine Bauer, der sein Grundstück selbst bewirtschaftete, hatte nur sehr selten die Mittel gehabt, den Gewaltthätigkeiten der Schreckenszeit Widerstand zu leisten, der Willkür der Konventskommissare, dem Drucke des Maximums, den Requisitionen und Prehensionen; sein Inventar war zerrüttet, seine Vorräte erschöpft, seine Arbeitslust gebrochen; zu geschweigen der Verheerung des auswärtigen und der schlimmeren des Bürgerkrieges, welche vielleicht ein Viertel des Reiches betroffen und weite Landschaften durch Mord und Brand zur Wüste gemacht hatte. Jetzt hatten allerdings außerhalb der Vendée und einiger bretonischer Bezirke diese großen Beraubungen aufgehört, aber in ihren Nachwehen wirkten sie unaufhörlich fort. Die rechtlose Tyrannei hatte die Ordnung aus dem Staate und den Rechtssinn aus den Menschen vertrieben. Aus allen Departements erschollen die Klagen, daß die Grenzsteine verrückt, die Scheunen bestohlen, die Aecker geplündert würden; das arme Volk zog in Scharen bei hellem Tage in die Büsche und Gärten, um sich Brennholz nach Belieben zu holen; die Schaf- und Ziegenherden verwüsteten ohne Beschränkung die Wälder [1]; durchgängig waren die Gemeinden außer stande, ihren Bürgern einen ausreichenden Feldschutz zu gewähren. Der Konvent befahl, daß jede Gemeinde mindestens einen Flurschützen auf ihre Kosten annehmen

---

[1]) Moniteur 22. Juni 1796. Rat der Fünfhundert 3. August.

sollte; es blieb ein toter Buchstabe, weil die Gemeinden bei ihrem tief zerrütteten Haushalt die Kosten scheuten. Im übrigen wußte der Konvent nicht weiter zu helfen, als daß er jedem Bürger die Annahme eines Feldhüters verstattete und die Gemeinden bevollmächtigte, an der Grenze ihres Gebietes Tafeln aufzustellen, deren Inschriften die Bürger zur Schonung fremden Eigentums ermahnten.

Die größeren Besitzer, nach dem Sturze des alten Adels meistenteils neue Erwerber, fanden sich durch andere Beschwerden nicht weniger gedrückt. Man kann ihre Nöte unter folgende Punkte zusammenfassen. Die revolutionäre Gesetzgebung hatte ihre Eigentumstitel zu großem Teile zweifelhaft gemacht. Sie hatte den Realkredit beinahe ganz vernichtet. Sie hatte ihre Einkünfte in der bedrohlichsten Weise unsicher gestellt.

Seit dem Beginne der Revolution hatte dieselbe alle aus dem Lehnrechte stammenden oder mit demselben zusammenhängenden Einrichtungen zu vertilgen gestrebt. Nun hatten sich aber im Laufe der Jahrhunderte, vornehmlich beim Grundbesitze, mannigfaltige Rechtsgewohnheiten entwickelt, welche an sich mit dem Lehnrechte nicht das mindeste zu schaffen, im Verlaufe der Zeit aber sich an einzelnen Punkten mit feudalen Anschauungen durchsetzt oder sich in feudale Formen gekleidet hatten. So wurden in der Bretagne seit unvordenklicher Zeit neun Zehntel der Aecker in der Form der sogenannten domaine congéable benutzt, eines Pachtvertrages auf längere Zeit, bei dem jedoch der Eigentümer die Befugnis besaß, gegen Erstattung der Meliorationen dem Pächter zu kündigen, und dessen Satzungen dann allmählich einzelne feudale Bestimmungen aufgenommen hatten. Die konstituierende Versammlung war demnach zu dem Beschlusse gekommen[1]), daß diese feudalen Elemente abgeschafft, der Pachtvertrag selbst aber auch für die Zukunft berechtigt, die Pächter jedoch befugt seien, durch Ablösung ihrer Leistungen das Eigentum der von

[1]) 7. Juni 1791.

ihnen bebauten Grundstücke zu erwerben. Es zeigte sich jetzt, daß alle Beteiligten bisher mit dem Verhältnis zufrieden gewesen; nur in ganz vereinzelten Fällen machten die Bauern von dem neuen Ablösungsrechte Gebrauch. Trotzdem ging nach dem Sturze des Königtums und unter der Herrschaft des Pariser Gemeinderats die gesetzgebende Versammlung in der Sache weiter, erklärte am 27. August 1792 die ganze Einrichtung für feudalen Charakters und sprach den Bauern ohne jede Entschädigung der Grundherrn das Eigentum der Aecker zu. Die alten Besitzer hatten während der Schreckenszeit kein Mittel dagegen; nach dem 9. Thermidor aber traten sie mit ihren Klagen hervor, und da ein ernstlicher Zweifel an ihrem Rechte nicht zu begründen war, erinnerten sich jetzt die Bauern an die von der Constituante ihnen eröffnete Möglichkeit der Ablösung. Die Entwertung der Assignaten machte es ihnen leicht, mit höchst unbedeutenden Opfern den Nennwert der Ablösungssumme zusammenzubringen; so trugen sie denn das Papiergeld, das damals in Wirklichkeit etwa den zehnten Teil seines Nennwertes darstellte, zu den alten Besitzern und forderten dafür Verzicht auf das Eigentum, nach dem Gesetze von 1791 [1]). In anderen Fällen, die nicht bloß auf die Bretagne beschränkt waren, sondern in ganz Frankreich vorkamen, hatte einst ein Eigentümer sein Gut einem Erbpächter gegen eine ewige Rente überlassen, und auch dies war bald mit, bald ohne Zusammenhang mit feudalen Verhältnissen vorgekommen. Ein Gesetz des Konvents [2]) hatte alle feudalen Renten und Leistungen ohne Entschädigung aufgehoben; es hatte allerdings die nichtfeudalen Grundrenten ausdrücklich von seinem Verbote ausgenommen, aber in der revolutionären Unordnung wurden auch diese von Stund an in keinem Departement mehr bezahlt, und die bisher Pflichtigen nahmen ohne weiteres das Eigentum der betreffenden Aecker in vollem Umfange an sich [3]). Wie weit verbreitet diese

[1]) Rat der Fünfhundert, 4. August 1797.
[2]) 17. Juli 1793.
[3]) Rat der Fünfhundert, 2. August 1797.

Form der Verpachtung gewesen, wie viele Personen also durch die Rechtsverletzung betroffen wurden, zeigt der Umstand, daß der Staat als Eigentümer der konfiszierten Kirchen- und Emigrantengüter durch den Wegfall solcher Grundrenten eine jährliche Einnahme von ungefähr 10 Millionen einbüßte, für die er eine Ablösungssumme von etwa 100 Millionen hätte in Anspruch nehmen können[1]). Man wird also schwerlich irren, wenn man den Wert des noch in Privathänden befindlichen Grundbesitzes, der auf diese Art vollkommen unrechtmäßig den Herrn gewechselt hatte, auf mindestens 300 Millionen anschlägt. So erschreckend eine solche Ziffer ist, bezeichnet sie immer doch nur einen kleinen Teil der in der Schreckenszeit schwankend gewordenen Besitzrechte. Wir haben früher gesehen, welche kolossalen Massen von Grundbesitz infolge der Todesurteile der Revolutionsgerichte an den Staat gefallen und wie diese Ende 1794 nach der Herstellung der Girondisten den Erben der getöteten Eigentümer zurückgegeben worden waren. Allerdings war diese Rückgabe nur dann in Natur erfolgt, wenn die Güter nicht schon, den Gesetzen über den Domänenverkauf entsprechend, zur Versteigerung gelangt waren. War dies geschehen, so blieb der Käufer im Besitze, und die Erben der Hingerichteten empfingen eine Geldentschädigung, welche leider stets in Assignaten geleistet wurde und mithin nur einen kleinen Bruchteil des ursprünglichen Wertes darstellte. Da nun der Konvent verfügt hatte, daß alle auf gesetzliche Art erfolgten Verkäufe respektiert werden sollten, so suchten begreiflicherweise die Erben einen jeden mit Verletzung der gesetzlichen Formen erfolgten Verkauf anzufechten, und bei dem tumultuarischen Verfahren während der Schreckenszeit fanden sich derartige Fälle in Masse. In Toulon z. B. hatte man nach der Einnahme der Stadt die Bewohner in Scharen hingewürgt und ihre Güter an begünstigte Pa-

---

[1]) Botschaft des Direktoriums, verlesen in derselben Sitzung, § 12. Der Abgeordnete Ozun berechnet sie in der vorhergehenden Debatte sogar auf vier- bis sechshundert Millionen.

trioten ohne Protokoll, ohne Kaufkontrakt, ohne Zulassung sonstiger Angebote für Spottpreise verschleudert. Die Erben der Gemordeten wandten sich an die Gerichte, und diese erkannten die Rechtslage als zweifellos an; darauf aber erklärten nach Ansuchen der Käufer die Verwaltungsbehörden, daß die Gerichte für Angelegenheiten des Domänenverkaufs nicht kompetent und nur die Verwaltung zur Beurteilung ihrer Gesetzmäßigkeit berufen sei. Auch hier handelte es sich um Gütermassen, deren Wert nach Millionen zählte, und deren Eigentum nach wie vor auf völlig ungewissem Rechtsboden stand[1]). Andere Momente führten zu gleichem Ergebnis in der Vendée und deren Nachbarbezirken. Solange dort die katholische Armee der Royalisten das Land beherrschte, hatten die Notare bei jedem Gutsverkauf die Formen des alten Rechtes anwenden müssen, und um den Stürmen des Bürgerkrieges zu entgehen, oder um die Kosten desselben zu erschwingen, hatten ohne Zweifel eine Menge von Grundbesitzern damals ihr Eigentum veräußert. Der Konvent aber, entrüstet, daß hier die Rechtsformen der Monarchie wieder aufgelebt waren, verfügte ohne Zaudern die Suspension aller auf solche Art geschlossenen Kaufverträge, und noch im Sommer 1796 war es zu keiner endgültigen Entscheidung gekommen, wer hier als rechtmäßiger Besitzer anzusehen sei[2]).

Nimmt man zu all diesen Fällen die Güter hinzu, deren Eigentum durch die Gesetze über die Emigranten und die Rückwirkung der erbrechtlichen Bestimmung ungewiß geworden war, so wird man sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß Ende 1795 nur eine Minderheit der französischen Grundbesitzer — ganz abgesehen von der Möglichkeit einer Gegenrevolution und einer Vernichtung der Domänenkäufe — unangefochtene Titel ihres Eigentums besaß.

Eine weitere, ganz wesentliche Erschwerung für die Lage des Grundbesitzers bildete in dieser drangsalvollen Zeit die

---

[1]) Rat der Fünfhundert, 29. September 1796.
[2]) Rat der Fünfhundert, 16. Mai 1796.

tiefe Zerrüttung des hypothekarischen Kredits. Auch wo der Rechtstitel eines Besitzes völlig unanfechtbar war, fand sich der Eigentümer an Kapitalaufnahmen durch die gesetzliche Auflösung des Hypothekenwesens gehindert. Vor 1789 waren die Schreiber der Gemeinden [1]) die Verwalter desselben in dem nördlichen Drittel des Reiches und das Hypothekenrecht selbst auf das engste mit andern feudalen Einrichtungen verbunden gewesen. Schon im Jahre 1790 wurde deshalb dieses ganze System durch die Constituante abgeschafft und die Einführung der in den übrigen Reichsteilen herrschenden Formen in Aussicht genommen. Aber dazu gelangte die Gesetzgebung nicht, und da die neue Organisation der Verwaltungsbehörden das Amt der bisherigen Gemeindeschreiber beseitigte, so blieb seitdem der Norden Frankreichs ohne alle Hypothekenbücher. In den übrigen Departements galt nach wie vor für diese Dinge ein königliches Edikt vom Jahre 1771, so daß allerdings über die Rechtsformen des Realkredits hier kein Zweifel herrschte. Jedoch auch in diesen Gegenden waren die alten Beamten, welche die Hypothekenbücher führten, verschwunden und für diesen Teil ihrer Wirksamkeit kein Ersatz geschafft worden: wer seitdem eine Hypothek bestellen wollte, fand nur in der Hauptstadt des Departements bei dem Zivilgerichte desselben dazu die Möglichkeit, so daß es für die große Mehrzahl der Fälle einer weiten und kostspieligen Reise bedurfte. Erst im Sommer 1795 sah der Konvent sich veranlaßt, diesem dringenden Bedürfnis seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er that es dann in seiner Weise, nicht in allmählicher Verbesserung des Bestehenden, hier also durch Errichtung von Hypothekenämtern in allen wichtigeren Ortschaften, sondern durch Erlaß eines ganz neuen Hypothekengesetzes in mehr als 200 Artikeln, welche, unglaublich zu sagen, in einer einzigen Sitzung ohne alle Diskussion verfügt wurden. Die Folge ließ sich nicht lange erwarten. Ueberall zeigte sich das Gesetz unausführbar, unklar in seinen wichtigsten Bestimmungen,

[1]) Greffiers des communes.

eine neue Quelle unendlicher Händel und Rechtsunsicherheit. Nach wie vor fanden die Grundbesitzer die größte Schwierigkeit, durch Verpfändung ihrer Güter die erforderlichen Kapitalien zu beschaffen [1]).

Zu diesem allen kam dann endlich die Pest des reißend fallenden Papiergeldes, eine Not, welche freilich keine Klasse der Bevölkerung ganz verschonte, aber gerade die Grundbesitzer mit besonders drückendem Gewicht traf. Wohl erzielten ihre Pächter reichen Gewinn durch den hohen Preis des Getreides, den Pachtzins aber bezahlten sie in Assignaten, welche Woche um Woche die Hälfte ihres Wertes verloren. Mit dem Kaufgeld für einen Sack Weizen, so erhoben sich die Klagen, mit dem Erlöse seiner Hühnereier kaufte der Pächter das Papiergeld, mit dem er die Ansprüche des Grundherrn erledigte. Der gesetzlich autorisierte Betrug war so grell, daß der Konvent einschritt und durch ein besonderes Gesetz [2]) die Zahlung der halben Pacht in Getreide nach den Marktpreisen von 1790 anbefahl; nur wenn der Pächter nachwies, daß er so viel Korn nicht mehr besitze, solle er statt dessen Assignaten geben dürfen, dann aber so viele, wie zur Erwerbung jenes Getreides nach dem damaligen Marktpreise erforderlich wären. Es half etwas, aber nicht viel. Bei den überall ungeordneten Zuständen war die Feststellung durchschnittlicher Marktpreise eine schwierige und unsichere Sache; kam es zur Getreidelieferung, so rechnete der Pächter darauf die bezahlten Steuern und sonstigen Auslagen ab; im allgemeinen gelangte man zu dem Ergebnisse, daß die Eigentümer zwar nicht mehr um 90 oder 99 Prozent ihrer Pacht geprellt wurden, in den meisten Fällen aber nicht mehr als ein Sechstel der ursprünglich verabredeten Werte erhielten.

Ueberblickt man diese Momente, so erklärt sich das scheinbare Rätsel sehr einfach, wie bei verdoppelten Kornpreisen

---

[1]) Verhandlungen der Fünfhundert, 17. Dezember 1795, 29. und 31. Dezember 1796.

[2]) Gesetz vom 2. Thermidor III.

der Kaufwert der Aecker auf ein Viertel sinken konnte. Infolge der Unsicherheit aller Verhältnisse, der Verheerung des Bürgerkriegs, der Vernichtung des Kredits und des Inventars war der Ertrag der Güter in erschreckendem Maße heruntergegangen. Ein großer Teil der Aecker lag völlig unbebaut; die übrigen erhielten nur die Hälfte des erforderlichen Düngers; man ersparte Arbeit und Arbeitslohn, so viel man konnte; noch ein volles Jahr nach dem Beginn der konstitutionellen Regierung wurde öffentlich und ohne Widerspruch im Rate der Fünfhundert erklärt, daß der Gesamtertrag des Ackerbaues kaum noch ein Drittel seines früheren Wertes darstellte[1]).

Allerdings beschränkte sich die Verarmung durch Rechtlosigkeit und Assignaten nicht bloß auf die Grundbesitzer. Wie ihnen erging es einem jeden, der irgendwie in einem auf längere Zeitdauer wirkenden Vertragsverhältnisse stand. Der Hausbesitzer, der seine Quartiere auf weite Fristen vermietet hatte, der Darleiher, der sein Kapital vor Jahren in vollwichtigem Silber hergegeben, der Erbe, der mit einem Testamentsvollstrecker abrechnen sollte, der Mündel, der an den früheren Vormund Ansprüche aus dessen Verwaltung besaß, sie alle waren unausgesetzt in der Gefahr, daß ihr Schuldner sich von seiner Verpflichtung durch Zahlung des Nennwertes der stipulierten Summe befreite, in Assignaten, die nicht ein Zehntel, ja vielleicht nicht ein Hundertstel des wirklichen Betrages in die Hand des betrogenen Gläubigers lieferten. Im Sommer des Jahres 1795 wurde das Sinken des Papiergeldes so entsetzlich, daß die kürzesten Vertragstermine zur Plünderung der Berechtigten ausreichten. Der Wechsel, der heute ausgestellt, nach vier Wochen fällig wurde, brachte dann dem Gläubiger vielleicht noch ein Viertel des nominellen Betrags. Der Arbeiter, der auf Wochenlohn gestellt war, empfing in der heute bedungenen Summe nach acht Tagen nicht mehr die Hälfte des wirklichen Wertes. Und was das schlimmste war, der Staat selbst ging in

---

[1]) Duprat, 28. Januar 1797.

dieser Uebervorteilung von Rechts wegen allen gewissenlosen Schuldnern mit unbefangenem Beispiele voran. Nicht bloß, daß er während der Schreckenszeit mit offener Gewalt seinen Bürgern ihr Gold- und Silbergeld und ihre ausländischen Wertpapiere gegen Assignaten ausgetauscht, nicht bloß, daß er alle alten Staatsobligationen vernichtet und durch neue Renteninskriptionen ersetzt hatte: er blieb dabei, seinen Gläubigern eben diese aufgezwungenen Renten in Assignaten zum Nennwerte zu bezahlen und damit etwa 800 000 Personen zu darbenden Bettlern zu machen. Solche Zustände waren unerträglich. Jede Art des Kredits ging zu Grunde; wer Geld borgen wollte, mußte ein entsprechendes Faustpfand und dann drei, fünf, zuweilen zehn Prozent monatlicher Zinsen geben[1]). Der Geldverkehr stockte an allen Punkten, und der Gesetzgeber war schließlich der Meinung, die Stockung sei besser als die Prellerei. Die Assignaten hatten, wie man zu sagen liebte, die Revolution ernährt: aber allerdings hatten sie Treu und Glauben bei den Privatverträgen vernichtet. Der Konvent, der kein Mittel besaß, die Assignaten zu bessern, beschloß die Verträge bis auf weiteres still zu stellen. Er bestimmte[2]), daß kein Gläubiger genötigt sein sollte, eine Zahlung aus einer vor dem 1. Januar 1792 entstandenen Schuld anzunehmen, und überließ damit die brennende Frage der Fürsorge der kommenden konstitutionellen Regierung.

So haben wir den ganzen Umkreis des Privatrechts durchmessen und überall das gleiche Ergebnis getroffen. Die Sicherheit der Personen unbeschützt, das Eigentum und die wichtigsten dinglichen Rechte gefährdet, das Vertragsrecht unwirksam, das Familienrecht zerrüttet, das Erbrecht umgewälzt; welches Lebensverhältnis blieb noch übrig, in

---

[1]) Aussage Woussens, Rat der Fünfhundert, 29. Dezember 1796. Vgl. Yvernois, französische Finanzadministration 1796, übersetzt von Gentz, S. 350 (dieser Teil des Buches ist ein Zusatz von Gentz, gleich ausgezeichnet durch gründliche Forschung und geistvolle Erörterung).

[2]) Gesetz vom 25. Messidor III.

welchem der französische Bürger sich auf festem Boden fühlen konnte? Wenn man sonst wohl gestritten hat, ob eine neue Kodifikation des gesamten Privatrechts heilsam wirke, so war in den geschilderten Verhältnissen ohne Zweifel das Bedürfnis derselben geradezu schreiend. Der Konvent hatte einige Ansätze zur Lösung der Aufgabe gemacht; noch im letzten Sommer hatte Cambacérès darüber berichtet, dann aber war der Gegenstand wieder an einen Ausschuß gewiesen und in dessen Papieren einstweilen zur Ruhe gekommen. Rascher dagegen war man auf einem anderen Gebiet vorgegangen, wo das Bedürfnis freilich doppelt gebieterisch auftrat: ein neues Strafgesetzbuch, von Merlin von Douai entworfen, hatte der Konvent in seinen letzten beiden Sitzungen in einem Zuge dekretiert.

Wenn der Mensch sich Haus und Familie gegründet hat, so tritt er mit seinen Gesinnungsgenossen zu gemeinsamem Gottesdienste zusammen; er bedarf verschiedener Anstalten, um seine Kinder zu unterrichten; er findet gemeinsame Bedürfnisse und Interessen, die ihn mit seinen Nachbarn zu einer bürgerlichen Genossenschaft verbinden. In welchem Zustande hinterließ der Konvent diese Lebensverhältnisse der konstitutionellen Regierung?

Auf dem kirchlichen Gebiete war durch die Gesetze des Februar und Mai 1795 ein großer, möglicherweise entscheidender Schritt der Versöhnung geschehen. Der Staat hatte auf die Versuche verzichtet, an die Stelle der alten römischen eine neue französische Religion zu setzen. Er hatte die Anschauungen des unbeschränkten Individualismus angenommen, die vollständige Trennung der Kirche von dem Staate erklärt und jedem Menschen und jeder Menschengruppe, unter Vorbehalt der polizeilichen Ordnung und des Gehorsams der Pfarrer gegen die bürgerlichen Gesetze, die Befugnis zum öffentlichen Gottesdienste gegeben. Er hatte sich das Eigentum des konfiszierten Kirchengutes gewahrt, aber verheißen, im einzelnen Falle auf Bitte der Bürger frühere Kirchen ihnen wieder zu ihrem Kultus zu überlassen. Im übrigen hatte jeder Bürger für die Kosten seines Kultus zu sorgen.

Die augenblickliche Wirkung war, wie wir gesehen haben, sehr bedeutend. Auf allen Punkten des Landes traten kirchliche Gemeinden in das Leben; eidweigernde und konstitutionelle Priester wetteiferten in ihrer Thätigkeit; der andächtige Zudrang zu beiden war groß, und fast nirgend machte es Schwierigkeit, die Kosten durch freiwillige Beiträge zu decken.

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob unter sonst günstigen Verhältnissen eine dauernde Befriedigung auf der Grundlage dieses Systems sich hätte erreichen lassen. Die geschichtliche Erfahrung, die allein die sichere Entscheidung über solche Probleme geben kann, soll hier erst gemacht werden, da offenbar das Beispiel Nordamerikas an sich für die so höchst verschiedenen europäischen Verhältnisse nicht maßgebend ist und das System auch dort in neuerer Zeit bedenkliche Verwickelungen ungelöst läßt. In Europa aber hat bisher jeder Versuch dieser Art sich äußerst schwierig gezeigt; Staat und Kirche haben, wenn nicht sonst, so doch wenigstens auf Ehegesetzgebung und Unterricht ihre streitenden Einflüsse geltend gemacht, und namentlich gegenüber einer so stark organisierten und von einem auswärtigen Oberhaupte gelenkten Hierarchie wie der römisch-katholischen hat der Staat niemals lange Zeit das reine Individualsystem behaupten können. Auf der einen Seite begnügt sich die Kirche nicht lange mit Religions- und Kultusfreiheit, sondern sucht ihren Einfluß auf alle Lebensbeziehungen ihrer Anhänger zu erstrecken, auf der andern empfängt der Staat bei hundert scheinbar ganz profanen Angelegenheiten seine Haltung von dem religiösen Standpunkte seiner Regenten und kommt damit bewußt oder unbewußt in Abhängigkeit von der einen, in Zwiespalt mit der andern Kirchengemeinschaft. Es wird also unter allen Umständen zu den schwierigsten Aufgaben gehören, die reine Trennung der Kirche vom Staate durchzuführen.

Wieviel mehr galt dies nun bei den französischen Zuständen von 1795. Nicht einen Augenblick war der auf jener Grundlage verkündete Friedensschluß ein vollständiger oder

bei den streitenden Parteien in Wahrheit aufrichtiger gewesen. Die römische Kirche in ihrem herrschenden Organe, der päpstlichen Kurie, blieb bei der Verurteilung aller seit 1790 vollzogenen kirchlichen Neuerungen. Die einzelnen Priester ihres Bekenntnisses fügten sich der äußeren Notwendigkeit; eine Menge unter ihnen leistete das geforderte Gelöbnis des Gehorsams gegen die Gesetze der Republik, um die Möglichkeit zu Seelsorge und Gottesdienst zu erhalten; aber auch sie waren weit von innerer Hingebung an den Staat entfernt, der sie fünf Jahre lang mit unmenschlicher Verfolgung getroffen hatte. Sie bekundeten diese Gesinnung, wenn nicht anderwärts, so doch allerorten durch lebhaften Streit mit ihren konstitutionellen Kollegen; das gemeinsam erduldete Leiden hatte die Bitterkeit des früheren Hasses gegen die Schismatiker nicht im geringsten abgestumpft. Eine ansehnliche Zahl entschloß sich nicht einmal zu jenem Versprechen bürgerlichen Gehorsams. Sie erklärte dasselbe für eine mittelbare Anerkennung all der Kirchenschändung und Gottlosigkeit, mit der sich die Republik befleckt habe; sie fragten, ob ein christlicher Priester Gehorsam z. B. gegen die Ehescheidungsgesetze verheißen dürfe; sie hielten starr und unbeugsam ihre volle Rechtsverwahrung gegen den neuen Zustand aufrecht. Es war nicht unwahr, wenn die eifrigen Republikaner erklärten, daß bei dem katholischen Geistlichen höchstens leidender Gehorsam, sonst aber feindselige Gesinnung gegen die Republik zu vermuten sei.

Diese that denn allerdings das ihrige reichlich, um eine solche Abneigung immer in frischem Wachstum zu erhalten. Nur mit innerem Widerwillen war die Mehrheit des Konvents auf die Gesetze des Februar und Mai eingegangen; sie machten aus ihrem Hasse gegen die Kirche kein Hehl und sprachen bei jeder Gelegenheit die Hoffnung aus, nachdem die blutige Verfolgung mißlungen, von jetzt an durch allmähliche Belehrung des Volkes und vor allem durch entsprechende Lenkung der Schule den alten Glauben von Grund aus zu vernichten. Eine Menge der Konventskommissare und Behörden in den Departements war von dieser

Gesinnung erfüllt und verfuhr danach in der Praxis der Verwaltung. Unter verschiedenen Vorwänden wurde die Ueberlassung einer Kirche oder eines andern Lokals für den Gottesdienst verweigert oder verschleppt; die Gläubigen wurden verhöhnt und die Priester, auch bei völlig gesetzlichem Verhalten, insultiert [1]. Man richtete es wohl so ein, daß ein Pfarrer oder ein beliebter Prediger gerade am Sonntage zum Dienste in der Nationalgarde kommandiert wurde [2], und auf das strengste führte man das Verbot durch, daß kein Priester in geistlicher Tracht sich auf der Straße zeige, daß also auch bei Begräbnissen, was die Bevölkerung besonders schmerzlich empfand, kein kirchlicher Akt sich vollziehen durfte [3]. So hielt man, nachdem die großen Gewaltthaten aufgehört hatten, an einem Systeme kleiner Neckereien und Quälereien fest, welches eine volle Beruhigung der Gemüter schlechterdings unmöglich machte. Schlimmer aber war noch, daß wenigstens in einer Richtung die frühere Verfolgung in ihrer ganzen Härte und Grausamkeit unvermindert fortdauerte, in der Behandlung der seit 1792 deportierten oder eingesperrten Priester. Deren Verbrechen war, wie wir uns erinnern, die Verweigerung des Eides auf die Zivilkonstitution des Klerus gewesen: man hätte denken sollen, daß, als diese durch den Staat selbst abgeschafft worden, damit auch die Bestrafung der Eidweigerer weggefallen sei; wir wissen aber, daß man statt dessen die ganze Strenge aufrecht erhielt, die Deportierten für bürgerlich tot erklärte, ihr Vermögen einzog, ihre Rückkehr mit der Todesstrafe bedrohte. Als dann mit dem 9. Thermidor eine mildere Zeit begann, schöpften auch diese

---

[1]) Beispiele aus den Annales de la Religion bei Pressensé, l'église et la révolution 315.

[2]) Aus der Zeitung le Thé angeführt von Granier, hist. du Directoire I, 59.

[3]) In der Schreckenszeit war verfügt worden, daß bei den Begräbnissen ein Gemeindebeamter anwesend und die Bahre nicht mit einem schwarzen, sondern mit einem dreifarbigen Tuche bedeckt sein sollte.

Opfer neue Hoffnung, und nach der Erklärung des Maigesetzes, daß jeder Priester, welcher Gehorsam gegen die Republik gelobe, seinen Kultus ausüben dürfe, kamen sie scharenweise aus der Verbannung zurück, um durch die Leistung jenes Versprechens ihr Heimatsrecht und ihre amtliche Thätigkeit wiederzugewinnen. Zu dieser Vorstellung paßte es zwar übel genug, daß im August ihre konfiszierten Güter vom Staate wieder herausgegeben, jedoch nicht an sie selbst, sondern an ihre Erben überliefert wurden: immer aber war doch auch diese Maßregel an sich selbst ein Fortschritt auf der Bahn der Herstellung und der Milde. Dazu kam im September ein Gesetz, welches die eidweigernden Priester für unfähig zur Bekleidung eines bürgerlichen Amtes erklärte: es war dies an sich selbst ein Akt der Verfolgung und der Härte, aber es setzte doch das Aufhören der sonstigen Strafen, der Verbannung und des bürgerlichen Todes voraus, und man hatte darüber um so weniger einen Zweifel, als einige Tage vorher eine andere Verfügung die Bestimmungen des Mai in ganz umfassender und unbedingter Weise wiederholt hatte. Allein nun erfolgte die jakobinische Reaktion des Vendémiaire, und das unheilvolle Gesetz des 3. Brumaire erklärte, daß die Strafverfügungen gegen die eidweigernden Priester mit vollem Nachdrucke durchzuführen seien. Bei einer solchen Lage der Gesetzgebung war es ganz und gar in die Willkür der einzelnen Verwaltungsbehörde gestellt, wie viele der alten Strafdekrete sie noch als gültig ansehen wollte [1]). Während die Beamten gemäßigter Richtung sich allein an das Septembergesetz hielten, demnach die Wahl eines Eidweigerers zu weltlichen Aemtern hinderten, sonst aber die Zurückgekehrten nicht belästigten und die Eingesperrten losließen, griffen die jakobinisch gesinnten Beamten zu allen Waffen der Verfolgung zurück, welche das Arsenal der Schreckensgesetze ihnen darbot, hielten die verhafteten Greise im Kerker und stießen die übrigen

[1]) Botschaft des Direktoriums an die Fünfhundert, 22. Oktober 1796.

wieder in das Elend der Verbannung hinaus. Wenn man nun bedenkt, daß es sich hier um das Lebensglück von etwa 70 000 Personen handelte, daß der Staat in seiner Geldnot die Verhafteten in Hunger und Entblößung verkommen ließ[1]), daß eine seit Monaten ungestörte Hoffnung plötzlich in der brutalsten Weise zertreten wurde, so versteht man die Masse des Schmerzes und der Erbitterung, welche durch ein solches Verhalten aufs neue weite Strecken des Reiches erfüllen mußte.

Es war mithin durch die republikanische Gesetzgebung ein großes Prinzip des religiösen Friedens verkündet worden, eine Thatsache, welche durch ihr bloßes Dasein von unberechenbarer Bedeutung war. Leider aber wurde ihre heilsame Wirkung durch den unversöhnlichen Haß der streitenden Parteien von allen Seiten her erschwert und eingeschränkt: für jetzt war noch die Sicherheit des Gottesdienstes für den Bürger täglicher Störung ausgesetzt, und für die Zukunft kam alles auf das praktische Verfahren der konstitutionellen Regierung an. Wie es sich im Staate darum handelte, aus dem traurigen Wechsel von Tyrannei und Zügellosigkeit auf den Boden gesetzlicher Freiheit zu gelangen, so hing von den Entschlüssen des Direktoriums die Entscheidung auch der Frage ab, ob es in Frankreich ein Drittes außer drückender Hierarchie und irreligiöser Kirchenfeindschaft geben würde.

Ebenso unvollkommen wie die kirchlichen Aufgaben hatte der Konvent die Bedürfnisse des Unterrichtswesens erledigt[2]).

Die alten Schulen und gelehrten Körperschaften waren im Sturme der Revolution zum größten Teile zu Grunde gegangen. Viele derselben, namentlich sämtliche Elementarschulen, hatten unter kirchlicher Leitung gestanden und ganz

---

[1]) Verhandlung der Fünfhundert 10. und 17. Oktober 1796 und sonst.

[2]) Vgl. E. Despois, le Vandalisme révolutionnaire. In dem sehr fleißigen und gewissenhaften Buche ist alles zusammengebracht, was sich Günstiges über die Thätigkeit des Konventes für das Schulwesen sagen läßt.

von selbst das Schicksal der Kirche geteilt. Die Güter der Bursen, Kollegien und sonstigen Unterrichtsanstalten waren eingezogen und verkauft [1]), die Akademien durch ein Gesetz vom 8. August 1793 geschlossen worden. Die Lehrer der Kollegien sollten dann vom Staate besoldet werden; in der stürmischen Zeit aber und der finanziellen Bedrängnis erfolgten die Zahlungen sehr unregelmäßig und wurden im Dezember 1793 durch Beschluß des Konventes ganz eingestellt[2]), so daß sich nur durch provisorische Staatsunterstützungen eine kleine Zahl der Kollegien notdürftig weiter fristete. Während auf solche Art die revolutionären Gewalten mit größter Eile das Vorhandene zerstörten, wurde vielfach und eifrig über ein neues Unterrichtssystem geredet, einstweilen aber das souveräne Volk beinahe vier Jahre lang ohne Schulen gelassen. Erst am 19. Dezember 1793 kam ein Organisationsgesetz über die Elementarschulen zu stande. Es erklärte zunächst, daß der Staat den gesamten höheren Unterricht der freien Thätigkeit der einzelnen überlasse und seinerseits nur für die Kosten der Volksschule sorge; dies hätte bei einer Bevölkerung wie der englischen oder amerikanischen genügen können, bedeutete aber bei den politischen Gewohnheiten der französischen ganz einfach den Verzicht auf die höheren Schulen und die gelehrte Bildung. Eine Volksschule sollte nun in jeder Gemeinde bestehen, der Lehrer vom Staate ein Gehalt von 1200 bis 1500 Franken empfangen, die Schüler kein Schulgeld bezahlen, die Kinder aller Bürger zum Besuch der Gemeindeschule verpflichtet sein. Wie man sieht, trägt das Gesetz durchaus den ultrademokratischen Charakter seiner Entstehungszeit. Von einem Verhältnis zur Kirche konnte keine Rede sein; an die Stelle des Religionsunterrichtes trat eine republikanische Sittenlehre. Sonst sollen außer Lesen, Schreiben und Rechnen eine Menge nützlicher Kenntnisse überliefert werden, etwas Grammatik, etwas Geographie, etwas Naturwissenschaft,

---

[1]) Gesetz vom 8. März 1793.
[2]) Gesetz vom 19. Dezember 1793.

etwas Landwirtschaft. Im Laufe des Jahres 1794 wurden dann diese Schulen in der That eingerichtet, die Lehrer angestellt, der Unterricht eröffnet. Aber ein einfacher Umstand hinderte ihre Wirksamkeit. Trotz aller Strafen, womit die allgemeine Schulpflicht eingeschärft war, blieben die Schüler aus. Hier und da erschienen sie in den Städten, wenngleich in unvollständiger Zahl; auf dem platten Lande wollte niemand von den neuen Schulen wissen. Es gab dafür verschiedene Gründe. Zum Teile waren die Beamten, welche die Schule zu verwalten hatten, ungeschickt oder der Bevölkerung widerwärtig; es war die Zeit der Klubs und der Revolutionsausschüsse. Dann fehlte es überall an den einfachsten Unterrichtsmitteln, den elementaren Lesebüchern; die alten waren geächtet, weil sie von Gott und König und Kirche redeten; neue, welche statt dessen die Republik, den Bürgersinn und die Aufklärung empfahlen, waren noch nicht geschrieben. Die Hauptsache war auch hier der Kriegsstand zwischen Staat und Kirche, zwischen der Republik und der Religion. Die Eltern wollten ihre Kinder einer Schule nicht anvertrauen, wo unter dem Namen von Moral und Freiheit denselben Abneigung und Verachtung gegen den überlieferten Glauben gelehrt wurde[1]). Gegen diese Stimmung war die Allmacht des Wohlfahrtsausschusses unwirksam. Nach dem 9. Thermidor war vollends an zwangsweise Verwirklichung der Schulpflicht nicht zu denken; im Gegenteil räumte der Konvent das Feld, das Gesetz vom 25. Oktober 1795 stellte den Schulbesuch dem freien Ermessen der Eltern frei, strich dafür aber auch die Staatsbesoldung der Lehrer und wies sie auf das Schulgeld ihrer Zöglinge an. Die Folge war, daß die Volksschulen, da sonstige Aenderungen nicht eintraten, jetzt so gut wie ganz verödeten.

---

[1]) Despois glaubt der Ausrede einiger Mitglieder des Konventes, das Ausbleiben der Bauernkinder sei nur durch die Jahreszeit verursacht worden und würde mit dem Beginnen des Winters aufhören. Es hat eben nicht aufgehört.

Nach dem Sturze der Schreckensherrschaft war der Konvent von der bisherigen Abneigung gegen die Einrichtung höherer Schulen zurückgekommen; die öffentliche Meinung, die sich mit Ungestüm auch in dieser Richtung rührte, trieb ihn vorwärts, und einmal die Sache angegriffen, wollte man sie dann auch unter den Händen der republikanischen Freiheit zu einer ganz unerhörten Höhe erheben. Das Gesetz vom 25. Februar 1795 verfügte also für jedes Departement die Einrichtung einer Zentralschule, eine jede mit zehn Professoren, einer Bibliothek und naturwissenschaftlichen Lehrmitteln ausgestattet. Die Schüler sollten sechs Jahre dort zubringen, in der Regel vom 12. bis zum 18. Lebensjahre; die Lehrgegenstände waren Lateinisch und Griechisch, Litteratur, Zeichnen, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, philosophische Grammatik, Logik, Elemente der Staatskunst. Den Raum für alle diese schönen Dinge gewann man durch eine starke Beschränkung der klassischen Sprachen, die während des alten Regimes fast allein die Schüler beschäftigt hatten und jetzt auf einen zweijährigen Kursus, im ganzen mit sechs wöchentlichen Lehrstunden, gesetzt wurden. Es ist einleuchtend, daß hiermit eine fruchtbare Aneignung jener Sprachen unmöglich gemacht war; hier wie bei dem Lehrplane der Volksschulen hatte der Eifer, nützliche Kenntnisse in das Gedächtnis der Schüler zu werfen, die Hauptaufgabe, die Stärkung und die Entfaltung der geistigen Fassungskraft, vollkommen verdunkelt. Es bedarf nicht erst der Bemerkung, daß jede Art des Religionsunterrichtes ausgeschlossen war.

Immer wären hier diese Uebelstände von geringerem Gewichte gewesen als bei den Volksschulen, und ohne Zweifel würde es den Zentralschulen an Zöglingen nicht gemangelt haben, wäre bei ihnen nur nicht die entgegengesetzte Schwierigkeit womöglich noch zerstörender eingetreten. Wenn den Volksschulen an Zöglingen, so fehlte es den Zentralschulen an Lehrern, an Gebäuden, an Apparaten und dem Staate an Geldmitteln für solche Zwecke. Die Zentralschulen blieben einstweilen eine Schöpfung auf dem Papier, eine Möglich-

keit der Zukunft: für jetzt entbehrten die französischen Bürger jeder Anstalt für den Gymnasialunterricht ihrer Kinder.

Was endlich die Universitätsstudien betrifft, so war selbstredend an theologische Fakultäten nicht zu denken; Rechtsschulen existierten ebensowenig, eine doppelt fühlbare Lücke in einer Zeit allgemeiner Rechtsunsicherheit und unzähliger Prozesse; Schulen der Medizin hatte der Konvent für ganz Frankreich drei gegründet, in Paris, Montpellier und Straßburg, von welchen die beiden ersten sich gedeihlich entwickelten, die letzte dagegen nur kümmerlich gefristet wurde: sie alle waren jedoch entfernt nicht im stande, auch nur die Bedürfnisse der Armeen zu befriedigen, so daß fort und fort die traurigsten Berichte über die mörderische Pfuscherei der sogenannten Militärärzte eingingen. Endlich für die Fächer, welche in Deutschland zu dem Kreise der philosophischen Fakultät gehören, bestand in Paris aus alter Zeit das College de France ohne Unterbrechung fort; dazu kam das neugegründete Museum für Naturwissenschaften beim Pariser Pflanzengarten, sodann, ebenfalls in der Hauptstadt, die hauptsächlich durch die Bedürfnisse der militärischen Erziehung in das Leben gerufene[1]) polytechnische Schule für alle dem Ingenieurwesen nötigen Wissenschaften, endlich, wieder in Paris, die Hochschule der orientalischen Sprachen, ebenfalls in erster Linie für die praktischen Zwecke der Konsularbeamten eingerichtet. Alle diese Pariser Anstalten glänzten durch eine stattliche Reihe bedeutender Lehrkräfte; aber, wie man sieht, blieben eine Reihe der wichtigsten Fächer unvertreten, und für die Provinzen war, mit Ausnahme der beiden medizinischen Schulen, gar nichts geschehen.

Zum Schlusse ist noch die sogenannte Normalschule zu erwähnen, welche die Ausbildung der Lehrer für die übrigen Unterrichtsanstalten zum Berufe hatte. Sie war durch ein Gesetz vom 30. Oktober 1794 in das Leben gerufen worden; eine Anzahl der berühmtesten Gelehrten aller Fächer ließ sich herbei, den künftigen Schulmeistern in gediegenen

[1]) 12. Dezember 1794.

Vorträgen einen Abriß ein jeder von seiner Wissenschaft zu geben. Es ist unmöglich, eine glänzendere Vereinigung von gelehrten Koryphäen ersten Ranges zu ersinnen, und mit Grund hat man hervorgehoben, daß diese Vorträge keineswegs bloße Leistungen akademischer Schönrednerei, sondern durchgängig ernste und gründliche Auseinandersetzungen gewesen. Nur die eine, entscheidende Frage bleibt zurück, ob solche Vorträge, und seien sie die gelehrtesten und geistreichsten, die Wirksamkeit eines wohlgeordneten Lehrerseminars ersetzen konnten, und diese Frage ist durch die Erfahrung ohne weiteres verneinend beantwortet worden. Die künftigen Lehrer erhielten hier ohne Zweifel eine Menge geistiger Anregungen. Aber auf der einen Seite empfingen sie vielfache Kenntnisse, die für ihren künftigen Beruf nicht zu verwerten waren, und auf der andern blieben sie ohne die eigene Uebung in der Anwendung des Gelernten, die für das seminaristische Studium das allein Wesentliche ist.

Also für den Einwohner von Paris gab es, freilich nicht in allen, jedoch in manchen Fächern die Möglichkeit, seinen Söhnen wissenschaftliche Bildung zu verschaffen. Die Millionen aber der Bürger in den Departements hatten Elementarschulen, denen sie ihre Kinder nicht überliefern wollten, Gymnasien, die nur auf dem Papiere, aber nicht in der Wirklichkeit existierten, Universitätsanstalten für die Reichen, welche Mittel besaßen, ihre Söhne nach Paris zu senden. Daß die zerstörten Akademien mittlerweile unter der Benennung des französischen Instituts in verbesserter Einrichtung zu neuem und glänzendem Dasein berufen worden waren, dies war ohne Zweifel recht ersprießlich für den Nachruhm des Konvents, half aber der Not der Eltern um geistige Bildung ihrer Kinder natürlich in keiner Beziehung ab.

Nicht viel besser als Kirchen und Schulen vermochten die Gemeindebehörden den Bedürfnissen der Einwohner entgegenzukommen. Die materielle Verarmung der Gemeinden und die Unsicherheit ihrer Rechtsverhältnisse war ebenso groß wie jene der Individuen. In Paris wußte man es seit dem Beginne der Revolution nicht anders, als daß der

Staat die städtische Gemeinde und ihre Armen ernähre; wir haben früher berichtet, wie der Staat zu diesem Behufe anfangs Vorschüsse, später aber Schenkungen von Millionen machte, so daß die Kommune dann im stande war, den Bürgern das Brot und sonstige Lebensmittel, wenn auch oft in kleinen Quantitäten, immer aber zu billigerem Preise zu liefern und nebenbei ihre Beamten in ganz unglaublicher Weise zu bereichern. In der Blütezeit der Hébertistischen Partei hatte die Kommune für diese Zwecke ungefähr so viel genommen, wie ihr Herz begehrte: Anfang 1796 wurde berechnet, daß die Ernährung der Pariser Bürger etwas mehr als zwei Drittel aller Ausgaben des Ministeriums des Innern in Anspruch nehme [1]). Es war sicher, daß dies nicht lange mehr fortdauern konnte, aber völlig ungewiß, wie ohne Staatszuschüsse Paris seine Einwohner verpflegen würde. Die übrigen Städte, für welche der Staat keine Verpflegung übrig hatte, waren in elendem Verfall. Lyon hatte im Bürgerkriege vier Fünftel seiner Webereien eingebüßt, alle Geschäfte lagen still und tot [2]); ganze Quartiere waren Ruinen; die städtische Kasse hatte keine Geldmittel, um Polizeimannschaft zu unterhalten und Straßenbeleuchtung zu bezahlen [3]). Ganz dieselben Klagen vernahm man aus Bordeaux und Toulouse, aus Carcassonne und Bedouin; Arras hatte in der Schreckenszeit so gelitten, daß es jetzt unter 22000 Einwohnern 10000 Proletarier zählte [4]). Vollends in der Vendée lagen die kleinen Städte des unglücklichen Landes sämtlich in Asche, Chollet, Clisson, Chatillon und wie sie weiter heißen [5]); General Danican, der eine Zeitlang dort befehligt hatte, zählte zwanzig verbrannte Ortschaften und 1300 verödete Dörfer [6]). Bei

[1]) Rat der Alten 26. März 1796.
[2]) Rat der Fünfhundert 6. Juni 1796.
[3]) Rat der Fünfhundert 24. Juli 1797.
[4]) Rat der Fünfhundert 13. März 1796.
[5]) Rat der Fünfhundert 6. Juni 1796.
[6]) In seiner Schrift les brigands démasqués, angeführt bei Granier I, 28.

solchen Zuständen war an öffentliche Sicherheit weder in den Städten noch auf dem platten Lande zu denken. Wir haben keine Polizei, rief Doulcet bald nachher der Volksvertretung zu: hätten wir Polizei, so brauchten wir uns nicht an jedem Morgen zu erkundigen, ob unsere Freunde nicht in der Nacht ermordet worden sind [1]). So war es in Paris, so war es in allen Departements. Ich höre, sagt ein Zirkular des Polizeiministers, daß alle Departements mit bewaffneten Banden angefüllt sind, die auf den Landstraßen und in den Häusern Raub und Mord begehen. Ebenso erklärte Pastoret dem Rate der Fünfhundert, daß die Unsicherheit grenzenlos, die Räuberei allgemein sei; einer seiner heftigsten politischen Gegner, Beffroy, bestätigte alles und klagte, daß es der Verwaltung überall an den Mitteln zur Abwehr fehle und gerade die ordentlichen Bürger nach größerer Strenge seufzten [2]). Ueberall, wir wir sehen, werden wir auf dasselbe Ergebnis zurückgeführt: wie ist es möglich, daß ein Volk, dessen Bürger sich unausgesetzt an Gut und Blut bedroht finden, Interesse an den idealen Genüssen der politischen Freiheit behält? Es wird für jede Verfassung nur den einen Prüfstein behalten, die Frage, ob unter ihrer Herrschaft Haus und Hof dem Bürger gesichert ist oder nicht.

Die Wucht dieser Frage traf nun damals den Konvent um so stärker, als er, im geraden Gegensatze zu seinen Vorgängern, alles gethan hatte, die Verantwortung für jeden Uebelstand der Lokalverwaltung auf die Staatsregierung zu laden. Nach der Verfassung von 1791 wurden die Be-

---

[1]) Fünfhundert 31. Dezember 1795.

[2]) Moniteur 15. Februar und 28. April. Rat der Fünfhundert, 2. April und 15. Juni 1796. Zu der Banditennot kam damals noch als wahre Landplage die Vermehrung der Wölfe, deren nächste Ursache außer der allgemeinen Unruhe und Zerrüttung die plötzliche Aufhebung der alten Forst- und Jagdbehörden ohne ausreichenden Ersatz gewesen war. Menschen und Herden wurden beschädigt; die Klagen ertönten in jeder Session der Räte. 1798 wurden mehr als 5300 Wölfe erlegt, ohne erhebliche Besserung des Zustandes.

amten der Gemeinden und Bezirke von den Einwohnern gewählt; unter dem Wohlfahrtsausschusse wurden sie von den Konventskommissaren ernannt. Vor 1792 war es durchgängig die besitzende Klasse, welche die Behörden bezeichnete und beeinflußte; unter dem Konvente stützte sich die Regierung überall auf die unruhigsten Elemente des Proletariats. Die Folge war, daß die Gemeindeämter jetzt in die Hand von völlig unerfahrenen und ungebildeten Menschen fielen, die sich scharenweise zu den wenn auch noch so geringfügigen Gehältern drängten und in der Behandlung der Geschäfte und der Bürger keinen anderen Standpunkt als den ihres Parteifanatismus kannten. Wenn wir bereits bei dem Systeme der Constituante die übermäßige Anzahl der Lokalbeamten betonen mußten, so war unter dem Konvente die Masse der hungrigen Behörden vollends in das Unendliche gewachsen. Eine Bezirksverwaltung, welche früher mit acht Schreibern ausgekommen war, hatte jetzt deren 130 angestellt; ein Regierungskommissar hatte das Bewußtsein strenger Sparsamkeit, wenn er sich mit sieben Sekretären begnügte. Unordnung, Arbeitsscheu und Vergeudung waren die notwendigen Ergebnisse solcher Einrichtungen [1]).

So waren denn auch die Kosten dieser Verwaltung binnen drei Jahren auf mehr als das Doppelte, von 70 auf 160 Millionen gewachsen, immer abgesehen von den Tagegeldern der Revolutionsausschüsse und dem Solde der Volksversammlungen. Früher wurde ein Teil derselben aus dem Ertrage der Gemeindegüter, das übrige durch Lokalabgaben aufgebracht, welche von dem Departement festgesetzt und von den Kommunen umgelegt wurden. Man bestritt davon die Ausgaben der Gemeindeverwaltung und Armenpflege, der Gerichte und Gefängnisse, der Straßen und Kanäle, endlich der Schulen und Hospitäler, soweit für diese der Ertrag der eigenen Güter nicht ausreichte. Dem Konvente aber war wie jede individuelle Selbständigkeit so auch die Besonderheit dieses korporativen Haushalts unerträglich.

[1]) Rat der Fünfhundert 26. und 31. Mai 1796.

Er erklärte in seiner Großmut, er wolle den Gemeinden und Bezirken, den Schulen und Hospitälern die Last ihrer Ausgaben abnehmen und alles aus dem allgemeinen Staatssäckel bezahlen: dafür schien es nur billig, daß er die bisherigen Einnahmen dieser Verbände in die Kasse der Nation hinüberführte. Die Güter der Schulen, wie wir schon erwähnten, und jene der Hospitäler wurden ohne weiteres eingezogen. Was die Güter der Gemeinden betraf, so hatte der Konvent am 10. Juni 1793 verfügt, daß jede Gemeinde, wenn ein Drittel ihrer Bevölkerung es begehre, ihre Güter oder deren Verkaufspreis unter die Einwohner zu gleichen Portionen verteilen dürfe. Bald aber besann man sich anders. Ein Gesetz vom 26. August bestimmte unter Aufhebung des obigen, der Staat werde zur Vereinfachung und Zentralisierung der Verwaltung die Schulden aller Gemeinden und bis zu deren Betrag die Güter derselben an sich nehmen. Als diese Neuerung bekannt wurde, beeilten sich, ehe das Gesetz zur praktischen Durchführung gelangte, eine Menge Gemeinden, von dem im Mai geschaffenen Teilungs- und Veräußerungsrechte Gebrauch zu machen, worauf dann der Staat nicht selten gegen Käufer und Verkäufer einschritt, in andern Fällen aber den so geschaffenen Zustand schweigend hingehen ließ. Dafür entschädigte sich die Republik an andern Orten, indem sie, auch wo eine Gemeinde keine oder sehr geringe Schulden hatte, den ganzen Bestand der Güter konfiszierte und auf eigene Rechnung veräußerte und ein für alle Male die etwa der Gemeinde zustehenden Schuldforderungen an den Staat nicht gegen die übernommenen Schulden der Gemeinde aufrechnete, sondern ohne weiteres niederschlug [1]). So herrschte auch auf diesem Gebiete eine Rechtsverwirrung der schlimmsten Art und in deren Gefolge eine drückende Unsicherheit des Besitzes für viele Tausende der Bürger.

Das Traurigste aber war, daß der Staat, welcher für einen so zweifelhaften Gewinn die Kosten so erheblicher

---

[1]) Rat der Fünfhundert 12. Januar 1797.

Verwaltungszweige übernommen hatte, diesen Verpflichtungen an keiner Stelle genug that. Den Straßen und Kanälen, den Hospitälern und Gefängnissen erging es nicht besser als den Schulen und der Polizei. Wurden die Postwagen nicht von Räubern aufgehalten, so blieben sie in den bodenlos gewordenen Wegen stecken; es kam dahin, daß die Postverwaltung die Hälfte ihrer Kurse einzog und doch nicht zum Ersatze ihrer Kosten gelangte. Schneidende Klagen kamen aus den Hospitälern über die Entblößung der Kranken und den Hunger der Findelkinder [1]), und die Einsperrung der Verbrecher half nichts, weil man kein Geld hatte, sie im Kerker zu ernähren und Wächter zur Verhütung des Ausbrechens zu bezahlen. Das Empfindlichste aber für die große Masse der Bevölkerung war die tiefe, aus gleichen Ursachen eingetretene Entartung der Rechtspflege. Man war in der demokratischen Zeit zu einem so niedrigen Maßstabe der geistigen Erfordernisse gekommen, daß man von den Mitgliedern eines Kriegsgerichtes, Offizieren und Soldaten, keine höheren Kenntnisse als die des Lesens und Schreibens begehrte [2]). Man scheute die Kosten einer ausreichenden Organisation in solchem Maße, daß einzelne Tribunale die Anzeige machten, sie hätten aus Mangel an Lebensmitteln ihre Thätigkeit eingestellt. Im Frühling 1796 erließ der Justizminister ein Rundschreiben an seine Kommissare bei den Gerichtshöfen, in dem er seinen Schmerz über den Inhalt ihrer Berichte aussprach. Es habe sich ergeben, sagt er, daß die Gerichte in der (zehntägigen) Woche nur vier Termine jeden zu zwei Stunden abhielten: den übrigen Teil ihrer Zeit verwenden sie zu freien Schiedssprüchen, für die sie sich von den Parteien ein Honorar von 50 Franken für die Stunde entrichten lassen [3]). Wie man hienach begreift, vernimmt man allerorten die leb-

[1]) Nicht besser ging es in den Militärspitälern. Die Aerzte schwelgen, die Kranken darben, hieß es einmal in einer Debatte der Fünfhundert.

[2]) Rat der Fünfhundert 7. September 1796.

[3]) Moniteur 7. März 1793.

haftesten Beschwerden, daß die Prozesse nicht zur Entscheidung gelangen, die Richter mit einlaufenden Klagen überhäuft, die Tribunale zur Bewältigung der anhängigen Streitigkeiten nicht im stande seien.

Man wird sich nach diesen Angaben ein Bild von der damaligen Lebenslage und Stimmung der französischen Bevölkerung machen können. Die demokratische Gewaltherrschaft hatte es dahin gebracht, daß auch jetzt, nach Erteilung der neuen Verfassung, kein Franzose seiner persönlichen Freiheit und der Rechtstitel für sein Vermögen sicher war. Das Familienband hielt nur zusammen, soweit es sich der Berührung mit den Staatsgesetzen zu entziehen vermochte. Für die große Mehrheit der Einwohner gab es keine Schule, der sie ihre Kinder anvertrauen mochten; Gymnasien und Universitätsunterricht waren nur in Paris und auch dort nur in unzulänglicher Weise zu finden. Das Uebelwollen eines Polizeibeamten reichte aus, um den Gottesdienst der Bürger zu stören, während die Behörde in keinem Departement die Kraft besaß, das Haus oder die Reisen des Bürgers vor räuberischen Anfällen zu schützen. Mit großem Unrechte hat man wohl gesagt, es sei durch den revolutionären Orkan der französische Staat in einen rohen Naturzustand zurückgeschleudert worden: im Gegenteil, gerade in den einfachsten Anfängen menschlichen Gemeinwesens erscheint es als der stärkste und natürlichste Trieb, vor allem Leben und Eigentum mit gesetzlichem Schutz sichernd zu umgeben. Hier aber war die ganze Rüstkammer einer tiefgelehrten Rechtswissenschaft und alle Hilfsquellen eines hochgebildeten Staates angewandt worden, um unter gesetzlichen Formen alle persönliche Selbständigkeit zwei Jahre lang einer beispiellosen demokratischen Allmacht zu unterwerfen. Nicht die Roheit der Unkultur, sondern die Fehltritte und Vergehen der Ueberkultur hatten Frankreich mit all diesem Jammer blutiger Tyrannei bedeckt.

Immer und immer wieder wird die geschichtliche Betrachtung auf die Frage zurückgedrängt: wie war es möglich, daß die freiheitdurstige Begeisterung von 1789 nach

sechs Jahren bei einem so tödlichen Ergebnis anlangen mußte. Ohne Zweifel wirkten unzählige Momente in dieser Richtung nebeneinander, die Unfähigkeit der meisten leitenden Staatsmänner in der ersten Hälfte der Revolution, die Ungeübtheit der Massen in der Praxis politischer Arbeit, die Erhitzung der populären Leidenschaften durch den auswärtigen Krieg, und was sich sonst noch an untergeordneten Umständen anführen ließe. Die Hauptsache aber war das gründliche Mißverstehen, durch welches von Anfang an innerhalb der siegenden Parteien die beiden Grundbegriffe des großen Strebens, das Bild der Freiheit und der Gleichheit, verfälscht wurden. Die echte Freiheit ist die Befugnis des Menschen, alle sittlichen Anlagen seiner Natur nach eigener Entschließung zu entfalten. Die echte Gleichheit besteht in der allen Menschen gleichmäßig sicheren Gewähr dieser Freiheit, also gleichem Rechtsschutz und gleicher Rechtsfähigkeit. Daraus ergiebt sich der wahre und deshalb ewig berechtigte demokratische Gedanke, das politische Recht des einzelnen nicht in feudaler Weise, nach dem blinden Zufall der Geburt, sondern allein nach dem Maße der persönlichen Leistung zu bestimmen und mithin dem befähigten und gebildeten Patrioten, stamme er auch aus der niedrigsten Hütte, den Vorrang vor einem selbstsüchtigen oder unwissenden Abkömmling des vornehmsten Geschlechts zu geben. Offene Bahn für jedes Talent und jedes Verdienst, in dieser Forderung sind Freiheit und Gleichheit beschlossen.

Die Revolution aber erhob statt dessen vom ersten Tage an den Ruf auf gleiches Recht für alle! Die Menschen, hieß es, sind gleich an Rechten geboren; es ist die Aufgabe des Staates, diese Gleichheit zu verwirklichen. Sie begehrte also für alle gleiches Stimmrecht, gleiches Wahlrecht, gleichen Anteil an der politischen Macht. Die innere Konsequenz mußte sie ohne Aufenthalt zu der weiteren Forderung gleichen Besitzes, gleicher Genüsse, gleicher Arbeit für alle führen, und wir wissen, wie nahe Robespierre und Hébert an die Erfüllung dieses Anspruchs herangetreten waren. Hier liegt die Wurzel alles Mißlingens der Revolution, der Quell

aller Gewaltthaten, die Ursache aller Unbeständigkeit ihrer Schöpfungen, im neunzehnten wie im achtzehnten Jahrhundert.

Denn dieses Begehren der materiellen Gleichheit steht im Widerspruche gegen die menschliche Natur, die sich in zahllosen Individuen von unendlicher Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit auseinanderlegt. Es tötet die Freiheit, die nichts anderes ist als die selbständige Ausprägung jeder Persönlichkeit nach ihren besonderen Anlagen. Es vernichtet den demokratischen Satz, daß nicht die Geburt, sondern die Leistung die Bedingung politischen Rechtes sei, indem es auch den Unthätigen und Unfähigen wegen ihrer menschlichen Geburt die Fülle des Rechtes und der Macht zuweist. Ein solches System kann lebensfähig sein in kleinen Bauerngemeinden von einfachen Kulturverhältnissen, wo der Gleichheit des Rechtes bei allgemeiner Unbildung die thatsächliche Gleichheit der Menschen entspricht. Es mag wieder lebensfähig werden wie dort vor dem Anfange so einst am Schlußpunkte der Zivilisation, wenn die Ungleichheit der Personen in der Harmonie idealer Vollkommenheit aufgehoben wird. Bis dahin aber ist es eine Lüge und folglich das Grab der Freiheit. Niemals werden seine Anhänger der traurigen Ablösung von Anarchie und Diktatur, von populärer und soldatischer Tyrannei entrinnen.

Als in Frankreich die neue Verfassung verkündet wurde, hatte die Diktatur des Wohlfahrtsausschusses ihr Ende erreicht, aber ihre verhängnisvollen Folgen bestanden fort. Diese zu beseitigen und das französische Volk damit wieder auf die natürlichen Grundlagen des Rechtes, des Wohlstandes und der Freiheit zu stellen: das wäre die höchste, die erste und die letzte Pflicht der neuen Regierung gewesen.

Aber, wie wir wissen, hatte hierüber der 13. Vendémiaire im entgegengesetzten Sinne entschieden. Die Sieger jenes Tages hatten die Mitglieder des Direktoriums eingesetzt, nicht um dem Volke die Sicherheit von Person, Eigentum und Bildung herzustellen, sondern um die Herrschaft der eigenen Partei mit allen Mitteln festzuhalten. Diese Partei war am Ende des Jahres 1795 noch ganz

dieselbe, wie wir sie zu Anfang desselben kennen gelernt, die alten Jakobiner in allen ihren Schattierungen, mit Ausscheidung Robespierres und Héberts: an allen Irrtümern und Ausschreitungen der Schreckenszeit hielten sie fest, mit einziger Abweisung ihrer äußersten Konsequenzen, der unverhüllt kommunistischen Gesetze. Vor allem aber, sie hielten fest an der eigenen, bisher behaupteten Macht, obwohl sie eine kleine Minorität im Lande waren, von der unermeßlichen Mehrheit des Volkes gehaßt und verachtet und deshalb außer stande, ohne stets neue Anwendung revolutionärer Gewalt das Land zu beherrschen. Da sie infolge des 9. Thermidor die offizielle und unmittelbare Ernährung des Proletariats außerhalb Paris beseitigt hatten, so fehlte ihnen auch dessen Unterstützung; sie hatten kein anderes Fundament für den weiteren Besitz der Regierung, als daß sie zur Zeit die Regierung und deren Machtquellen besaßen; oder im kürzesten Ausdrucke, als zeitige Regierung verfügten sie über die Armee und hofften durch diese das souveräne Volk zu nötigen, sie ferner als Regierung zu ertragen. Positives und schöpferisches Talent zu fruchtbarer Anwendung der Staatsgewalt besaß kaum einer unter diesen Machthabern; die einzige politische Fähigkeit, welche die Partei in vollem Maße sich angeeignet hatte, war die Gewohnheit des Befehls, die imponierende Unbefangenheit, den straffen Gehorsam als völlig selbstverständlich auf allen Seiten zu fordern und mit allen Mitteln zu erzwingen. So gelang es ihnen eine Reihe von Jahren hindurch gegenüber den Rednern, den Schriftstellern, den Bürgern, bis aus ihren eigenen Reihen erwachsen ein Stärkerer über sie kam.

Zweites Kapitel.

Anfänge des Direktoriums.

Das Direktorium begann seine Thätigkeit am 4. November 1795, äußerlich in höchst bescheidener Weise. Der Palast des Luxemburg war ihm zur Residenz angewiesen:

als die fünf neuen Beherrscher Frankreichs dort anlangten, fanden sie das Gebäude in demselben Zustande wie alle unter der Staatsverwaltung stehenden Besitzungen, verwahrlost und öde. Der Sitzungssaal der Direktoren mußte für ihre erste Konferenz mit den nötigsten Möbeln dürftig ausgerüstet werden; das erforderliche Brennmaterial lieh in der Eile der Thürsteher her; einige Bediente, die man mieten wollte, zeigten Mißtrauen in die Dauer des neuen Regiments und versagten ihre Dienste[1]). Es war ein drastischer Ausdruck für den gesamten politischen Zustand: überall mußte man von vorne anfangen und sich aus völliger Entblößung und Zerrüttung emporarbeiten.

Die Männer, welche sich hier an der Spitze des neuen Frankreich zusammenfanden, waren denn auch darüber einig, daß es mit Nachdruck und Schnelligkeit zu handeln gelte, und einige derselben waren bereit, eine gewaltige Arbeitslast mit Eifer auf sich zu nehmen. Sonst aber gab es unter ihnen wenig inneres Einverständnis. Männer der konventionellen Linken freilich waren sie alle und seit Jahren an die Gewaltsamkeit des revolutionären Regimentes gewöhnt. Aber in allen übrigen Beziehungen ging ihre Denk- und Handlungsweise weit auseinander. Sie hatten ein jeder einer andern Fraktion des Konvents angehört, und wir wissen, mit welchem Grimme sich diese wechselsweise verfolgten. Larévellière-Lépeaux hatte sich zur Gironde gehalten, den Protest der 73 gegen den 31. Mai unterzeichnet und deshalb ein volles Jahr hindurch von Carnots und Barras' Genossen Verhaftung und Hinrichtung befürchten müssen. Nach dem 9. Thermidor war er auf seinen Sitz zurückgekehrt, hatte seinerseits die besiegten Terroristen bedrängen helfen und im Verfassungsausschusse immer mit den Mitgliedern der Rechten gestimmt, war dann aber im Vendémiaire aus Furcht vor dem Anwachsen der royalistischen Bewegung wie so viele seiner Freunde wieder weit nach links geworfen worden und verdankte diesem letzten

[1]) Alles nach Carnots Aussage.

Wechsel seiner Stellung die Wahl zum Direktor. Er war vor der Revolution Advokat gewesen, hatte jedoch nicht lange an dem juristischen Berufe Freude gehabt. Nachdem er sein Amt aufgegeben, hatte er mit dilettantischer Unstätigkeit Philosophie und Politik, schöne Wissenschaften und Botanik getrieben und sich vor allem mit tiefer Abneigung gegen Kirche und Christentum erfüllt. Jetzt hatte er im Vereine mit einigen näheren Freunden den Plan gefaßt, eine neue Religion zu gründen und damit den Katholizismus auf seinem eigenen Gebiete zu vernichten. Ein kleiner, verwachsener Mann, gutmütig, aber rechthaberisch, ohne hervorragendes Talent und zu dauernder Anstrengung völlig ungeschickt, sonst gewissenhaft und uneigennützig, aber erfüllt von gewaltiger Eitelkeit, deren Verletzung ihn zu den schlimmsten Dingen, zu Hinterhaltigkeit und Grausamkeit fortreißen konnte.

Ein größerer Gegensatz war nicht denkbar als der zwischen Laréveillère und seinem Kollegen Barras. Dieser stammte aus einer der ältesten Adelsfamilien der Provence, war früher in die Armee getreten und hatte einige Jahre als Offizier in Amerika und den Kolonien gedient. Von seinen Waffenthaten ist nicht viel zu melden; auch nahm er bald nach der Rückkehr seinen Abschied, um dann als glänzender Kavalier ein völlig ausgelassenes Leben zu führen. Leidenschaftlich und innerlich haltungslos wurde er von dem revolutionären Strome erfaßt und rasch immer weiter fortgerissen. Im Konvent schloß er sich an Danton an, half die Gironde stürzen und befehligte mit Fréron die Henker von Toulon. Ebenso heftig kehrte er dann, von Robespierre bedroht, seinen Zorn im Thermidor 1794 gegen diesen und dessen Anhänger, um ein Jahr später mit nicht geringerer Hitze im Vendémiaire die Royalisten zu bekämpfen. An den beiden entscheidenden Tagen hatte der Konvent ihm, dem alten Offizier, dem hochgewachsenen, stattlichen Manne, der stets mit brausenden Worten und rasselndem Säbel einhertrat, den Oberbefehl über seine Streitkräfte anvertraut: beide Male hatte er es verstanden, die Lorbeeren des Er=

folges auf seinen Namen zu häufen, obgleich er, vorsichtig in den Bureaux des Konvents zurückbleibend, die Arbeit und die Gefahren des Tages seinen Stellvertretern überließ. Von solcher Glorie umgeben, kam er in das Direktorium, ganz in der Lage, dort eine leitende Thätigkeit zu entfalten, wenn seinem renommistischen Auftreten irgend eine innere Kraft entsprochen hätte. Aber er war ein völlig verbrauchter und verlebter Mensch, habgierig und verschwenderisch, schamlos keck in seiner Genußsucht, sonst aber ohne persönlichen Mut, ohne Arbeitskraft und Ehrgefühl. So oft es auch versichert worden ist, so hat er doch niemals eine vorwiegende Stellung in der Regierung besessen.

Tadelloser, aber nicht bedeutender als er, zeigte sich der dritte des Kollegiums, Letourneur, ein wackerer und fleißiger Ingenieuroffizier, im Konvente lange Zeit hindurch ein wenig bemerktes Mitglied des Zentrums, 1795 wegen seiner militärischen Brauchbarkeit in den Wohlfahrtsausschuß berufen, durch diese Vorstudien bei der Bildung des neuen Regiments empfohlen. Er war bereit zu jeder Mühwaltung und nicht weniger bereit zur Unterordnung, wo ihm ein bedeutender Geist und ein achtungswerter Charakter entgegentrat. Selbst der Verwaltung des Direktoriums ein eigenes Gepräge aufzudrücken, vermochte er an keiner Stelle.

So lag die entscheidende Kraft der neuen Regierung in den Händen Rewbells und Carnots.

Carnot kennen wir bereits. Er war noch immer derselbe, wie wir ihn als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses gefunden haben, thätig und entschlossen, eigenwillig und selbstlos, unerbittlich und unempfindlich, wo es auf einen Grundsatz ankam, aber ohne einen Gedanken an den eigenen Vorteil oder an eine persönliche Gefahr. Bei diesen Eigenschaften wäre unter Umständen ein gewisses Zusammenwirken mit Rewbell denkbar gewesen, da beide Männer in dem wesentlichsten Punkte übereinstimmten, in dem Wunsche, die Republik gegen jede Rückkehr der gestürzten Zustände und die jakobinische Regierung gegen das Aufkommen jedes feindlichen Elements zu verteidigen. Aber freilich, Rewbell,

ein Elsässer Advokat, war durchaus kein bequemer, wenn auch ein wirksamer Kollege. Vor der Revolution hatte er durch unverwüstliche Arbeitslust und Ausdauer sich einen Namen in der juristischen Welt gemacht und dabei den Ruf gewonnen, für seine Widersacher gefährlich, für seine Klienten herrisch und kostspielig zu sein. Während der Schreckenszeit hatte er sich vorsichtig zurückgehalten und nie einen Widerspruch gegen die Machthaber erhoben; nach dem 9. Thermidor entschädigte er sich dafür wie Barras durch heftige Verfolgung der besiegten Partei und half jedes Anklagedekret gegen Hébertisten und Robespierristen durchsetzen. Bei seinem Eifer und seiner Begabung für praktisches Wirken stieg sein Einfluß; er gelangte in den Wohlfahrtsausschuß, führte gemeinsam mit Sieyès die Unterhandlung des batavischen Bundesvertrags und war unbestritten einer der wichtigsten Führer der Independenten. Sein Selbstgefühl wuchs mit seinen Erfolgen; er vertrug keinen Widerspruch mehr, fluchte und wetterte bei jeder abweichenden Meinung und wurde durch die erste Regung einer Opposition zu despotischer Gewaltsamkeit gereizt. Sein Verhältnis zu dem ebenso gebieterischen Carnot blieb demnach mißlich von Anfang an. Einstweilen ging man im Streite gegen den gemeinsamen Widersacher miteinander. Aber eine innere Gemeinschaft stellte sich doch nicht her, teils nach den Erinnerungen der Vergangenheit, da Rewbell durch jeden Gedanken an den großen Wohlfahrtsausschuß, Carnot durch die Verfolgung seiner Freunde nach dem 9. Thermidor erbittert war, teils durch den Umstand, daß Rewbell eine sehr lebhafte Geldgier und Carnot eine offene Verachtung solcher Neigungen zur Schau trug. So schlossen sich vom ersten Tage an innerhalb des Direktoriums Rewbell und Barras auf der einen, Carnot und Letourneur auf der anderen Seite sympathisch zusammen, während Laréveillère fast willenlos gehorchte, wo seine beiden starken Kollegen einig waren; wenn sie aber auseinandergingen, bei aller eigenen Unbedeutendheit, indem er durch seine Abstimmung die Mehrheit entschied, sich als den eigentlichen Beherrscher Frankreichs fühlte.

Die Vielköpfigkeit der höchsten Regierungsbehörde gab an sich selbst schwache Bürgschaft für die Einheit und Festigkeit der Verwaltung: vollends aber bei dieser Beschaffenheit der Personen war der Zukunft des Systems der stärkste Keim der innern Zwietracht eingepflanzt. Für den Augenblick wurde allerdings davon noch nichts erkennbar: noch hielt die Erinnerung an den 13. Vendémiaire und die revolutionäre Gemeinschaft die Fünf zusammen, und im äußerlichen Einverständnis legten sie an ihr großes Werk die Hand [1]).

Die erste aller Aufgaben war, wie sich versteht, die Organisation der neuen Regierungsgewalt, die Anstellung der verfassungsmäßigen Behörden. Gleich in der ersten Sitzung schritten die Direktoren zu der Ernennung ihrer Minister, und schon hier trat der jakobinische Grund ihrer Stimmung unverkennbar hervor. Zwar an die Spitze der inneren Verwaltung und des Krieges wurden Männer von gemäßigter Gesinnung lediglich nach ihrer technischen Befähigung berufen, für jene ein altgeschulter, einsichtiger und wohlwollender Beamter, Benezech, für diesen General Aubert Dubayet und nach dessen baldigem Rücktritt General Petiet, ein Muster von Besonnenheit, Ordnung und Sachkunde. Dagegen erhielt das Justizministerium Merlin von Douai, allerdings einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten unter den damals lebenden Juristen des Landes, zugleich aber auch einer der berufensten Terroristen, Verfasser des Schreckensgesetzes über die Verdächtigen und, wie sich bald zeigen sollte, stets bereit, alle Mittel der Gesetzeskunde in den Dienst der gesetzlosen Willkür zu stellen. Marineminister wurde Admiral Truguet, welcher den Mangel kriegerischer Erfolge nur durch eine heftige demokratische Gesinnung ersetzte, Minister des Auswärtigen ein gewisser Delacroix, ein durch-

[1]) Unter den gedruckten Quellen für die folgende Darstellung ist die wichtigste die histoire du Directoire constitutionnel von Carnot-Feulins. Die angeblich von Fabre herrührende histoire secrète du Directoire ist eine apokryphe Kompilation längst bekannter Materialien, gemischt mit plumpen Erfindungen.

aus unwissender und unfähiger Mensch, der alle Geschäfte im Sinne der Klubisten betrieb, der wie einst Lebrun und Brissot für die Republikanisierung Europas schwärmte und sich im amtlichen Verkehr überall durch Renommisterei und Unwissenheit lächerlich machte. Für das Fach der Finanzen hatte anfangs die pressende Not den Blick auf ein großes technisches Talent, Gaudin, gelenkt; als dieser aber ablehnte, entschied wieder die Rücksicht auf die revolutionäre Gesinnung, welche der einzige Titel für den begünstigten Kandidaten, Faypoult, war. Da nun die große Mehrzahl dieser Minister wenig berühmte Namen trug, da insbesondere Benezech und Petiet nur in engen Kreisen bekannt waren, so war es begreiflich, daß das öffentliche Urteil vor allem durch Merlins Ernennung bestimmt und demnach das gesamte Ministerium als ein extrem jakobinisches verurteilt wurde.

Nach dem Plane der Verfassung sollte es nun keinen Ministerrat, keine ministerielle Verantwortlichkeit und folglich keine selbständige Ueberzeugung eines Ministers geben. Ein jeder derselben galt für sein Fach als der ausführende Diener des Direktoriums und sollte überall nach den Kollegialbeschlüssen des letzteren verfahren. Das System wäre bei vollständiger Durchführung schleppend bis zur Unerträglichkeit geworden, und die Direktoren machten auch nicht einen Tag den Versuch seiner Handhabung. Vielmehr richtete man sich ohne Zaudern in der vom Wohlfahrtsausschusse her gewohnten Weise ein.

Man verteilte zunächst zur Beaufsichtigung der Minister die einzelnen Fächer unter die einzelnen Direktoren, wobei die verschiedene Neigung und Arbeitslust der Personen sehr anschaulich zur Geltung kam. Rewbell belud sich mit nicht weniger als drei Ministerien, Justiz, Finanzen und auswärtigen Angelegenheiten; Carnot fiel ganz von selbst die Leitung des Kriegswesens zu, während Letourneur die Marine und die Kolonien übernahm. Dagegen begnügte sich Barras mit der Aufsicht über die Polizei, und Larévellière war zufrieden mit der Verwaltung der Akademien, Schulen

und Staatsfabriken. Eine bestimmte Regel, nach welcher eine einzelne Frage allein von dem betreffenden Minister oder von dem das Fach leitenden Direktor zu entscheiden oder endlich zur Gesamtberatung des Direktoriums zu bringen wäre, wurde, so weit ich sehe, nicht aufgestellt: die Protokolle der täglich stattfindenden Gesamtsitzungen zeigen das bunteste Allerlei umfassender Staatsfragen und geringfügiger Kleinigkeiten, und oft genug werden uns die Fälle begegnen, wo Carnot etwa in polizeilichen Fragen ganz auf eigene Hand verfügte oder umgekehrt Barras in finanzielle und Rewbell in militärische Angelegenheiten befehlend einredete. Dazu kam, daß bei der Neuheit und Unsicherheit der gesamten Lage weder die Direktoren ihren Ministern noch diese den Direktoren irgendwie trauten. Sehr bald richtete sich die Regierung für jedes Ministerialfach noch ein besonderes Direktorialbureau ein, und als sich einmal jemand im vertraulichen Gespräche über eine so unnütze Doppelausgabe beschwerte, empfing er die Antwort: wir wollen es nicht darauf ankommen lassen, daß eines Morgens das Direktorium auf Befehl seiner Minister eingesperrt wird. Umgekehrt waren die Minister besorgt, sich vor ähnlichen Ueberraschungen durch eine sorgfältige polizeiliche Beaufsichtigung der Direktoren sicher zu stellen; kurz, eine nach allen Richtungen mit und gegen einander arbeitende Polizei war wohl die früheste Schöpfung des neuen konstitutionellen Regimentes. Das Bedürfnis machte sich so entschieden geltend, daß schon am 26. Dezember das Direktorium die Einrichtung eines besonderen Polizeiministeriums zunächst für Paris beantragte und der Rat der Fünfhundert trotz der nachdrücklichen Einwendungen Thibaudeaus das Gesetz mit der einzigen Aenderung verfügte, die Thätigkeit des Polizeiministers solle nicht bloß Paris, sondern die ganze Republik umfassen. Einstweilen war es wieder Merlin von Douai, welcher die wichtige neue Stellung übernahm und dafür im Justizministerium durch einen andern Jakobiner, Génissieux, den letzten Präsidenten des Konvents, ersetzt wurde.

Die tumultuarische und regellose Geschäftsbehandlung, die bei einem solchen System unvermeidlich war, wurde noch weiter gesteigert, indem das Direktorium für die Ernennung seiner Beamten, Kommissare und Agenten eine ganz andere Einteilung als die oben erwähnte beliebte, nämlich nicht nach Fächern, sondern nach Bezirken. Hier übernahm dann Carnot die Departements des Nordens, Rewbell die des Ostens, Barras des Südens, Laréveillère des Westens, Letourneur des Zentrums, und mit dem größten Nachdrucke wurde das ebenso eilige wie schwierige Geschäft begonnen. Um die damalige Bedeutung desselben zu würdigen, müssen wir uns an folgende Umstände erinnern. Während der Schreckenszeit hatten die Konventskommissare allerorten die vom Volke gewählten Behörden abgesetzt und die Verwaltung ihrerseits den Revolutionsausschüssen und den Vertrauensmännern der Klubs übertragen. Die rohe Gewaltsamkeit, mit welcher diese ihre schrankenlosen Befugnisse ausübten, hatte durchgängig einen wütenden Haß der Bevölkerung gegen sie und alle ihre Gesinnungsgenossen hervorgerufen, und wie die Mehrheit des Konvents selbst war auch die große Masse ihrer Diener sicher, in neun Zehnteln des Landes bei jeder freien Volkswahl zu unterliegen. Dennoch hatte der Konvent nicht geglaubt, in der neuen Verfassung dem Volke die Wahl seiner Justiz- und Verwaltungsbeamten entziehen zu dürfen; man hatte den Grundsatz mit schwerem Herzen verfügt, dann aber sich beeilt, durch verschiedene Neben- und Ausnahmebestimmungen den Einfluß der Zentralgewalt so viel wie möglich zu verstärken. Die Wahlversammlungen, die jetzt im Herbste 1795 den gesetzgebenden Körper ernannten, sollten zugleich die übrigen Beamten bezeichnen, alle diese weitläufigen Geschäfte binnen zehn Tagen beendigen und dann erst im Frühling 1797 wieder zusammentreten. Für die vier größten Städte des Reiches war wegen der drohenden Umtriebe des Royalismus die Beamtenwahl überhaupt auf den Februar 1796 verschoben und die einstweilige Anstellung dem Direktorium vorbehalten. Neben jeder gewählten Behörde stand ein Regierungskommissar zur

Ueberwachung ihres gesetzlichen Verhaltens; im Falle einer Ueberschreitung hatte das Direktorium das Recht, den straffälligen Beamten abzusetzen, worauf dann die übrigen Mitglieder der Behörde die Lücke selbst ergänzen sollten. Trotz all dieser Einschränkungen aber war die große Mehrheit der Beamtenwahlen im Sinne der Gemäßigten oder der Royalisten ausgefallen; wir wissen, wie vielfache Interessen von Leib und Leben die Bevölkerung hier bestimmten; von allen Seiten drängten sich die Nachrichten über die Niederlage der Bergpartei. Die Direktoren wüteten darüber ebenso wie ihre Freunde in den beiden Räten, und alle Mittel wurden aufgeboten, die erlittenen Verluste wieder gut zu machen. Eine ansehnliche Zahl von Wahlkollegien war in der gesetzlichen Frist ihres Daseins mit den Ernennungen nicht fertig geworden, und die Frage kam an den gesetzgebenden Körper, wie nun die fehlenden Beamten beschafft werden sollten. Der Gedanke, die betreffenden Versammlungen noch einen Tag länger beraten zu lassen, wurde als völlig verfassungswidrig von der Mehrheit der direktorialen Partei hinweggewiesen und die Regierung trotz des sehr lebhaften und eindringlichen Widerspruchs der Opposition mit der Ernennung der mangelnden Richter, Bürgermeister und Departementalräte beauftragt. Es war in politischer Beziehung dem Direktorium höchst erwünscht, natürlich aber steigerte es die Schwierigkeit der Personenfrage in hohem Maße. Kaum einer der Fünf oder ihrer Minister, die zum größten Teil völlig neu in diese Geschäfte traten, besaß eine irgend ausgedehnte Lokalkenntnis; wohl oder übel mußte man über die Ernennung der Regierungskommissarien von den bisherigen Ortsbehörden Gutachten begehren und dann erleben, daß allerorten Kandidaten in Masse vorgeschlagen wurden, die zwar jeden sonstigen Vorzug, nur nicht den einen, hauptsächlich geforderten, die bewährte republikanische Gesinnung, besaßen. Wo in dieser Hinsicht irgend leidliche Aussicht erschien, hielt sich die Regierung an die eingelaufenen Vorschläge. Aber in nur zu häufigen Fällen schien es ihr ganz unmöglich, Männer von so wenig revolutionärer Vergan-

genheit in den Staatsdienst aufzunehmen; sie wandte sich dann an irgend einen warmen Patrioten der betreffenden Gegend, und hierauf ließ die so bewirkte Ernennung den jakobinischen „Brüdern und Freunden“ nicht das mindeste zu wünschen übrig. Aber allerdings, es zürnten dann nicht bloß die Ortsbehörden, die Bürger der Wahlversammlung und, was besonders empfindlich war, die Vertreter des Departements im gesetzgebenden Körper, sondern die neuen Beamten selbst erwiesen sich vielfach in so schreiender Weise unfähig und nichtsnutzig, sie rechtfertigten die öffentlich auf ihnen lastende Verwerfung so gründlich, daß das Direktorium mehrmals sich bequemen mußte, seine Schützlinge aufzugeben und zu neuen Ernennungen zu schreiten. Besonders unangenehm war es, daß dieser Fall gerade in Paris selbst eintrat und sofort von den Zeitungen der Opposition mit schneidendem Hohne in das Licht der weitesten Oeffentlichkeit gerückt wurde.

So zahlreich nun auch die Beamten waren, welche auf diese Art von der Regierung ernannt worden waren, immer blieb die große Masse der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden bestehen, hervorgegangen aus der Wahl des Volkes und der jakobinischen Gesinnung des Direktoriums von Grund ihres Herzens abgeneigt. Hier griff dann das Direktorium auf jenen Ausspruch der Verfassung zurück, der ihm die Absetzung jedes Beamten unter der einzigen Bedingung, die Gründe derselben anzugeben, verstattete. Die Protokolle seiner Sitzungen [1]) zeigen, in welchem Sinne und Umfange es von dieser Befugnis Gebrauch machte. Die Absetzungen folgten sich in langer Reihe, hier, weil eine Behörde die Priester, dort, weil sie die Emigranten nicht verfolgt, bald, weil eine royalistische Verschwörung ungestraft geblieben, bald, weil ein Beamter freiheitsfeindliche Reden geführt oder unverkennbare Beweise von Aberglauben oder Fanatismus gegeben hat. Neun Fälle unter zehn sind solche Bethätigungen der jakobinischen Tendenz. War die Mehrheit eines

[1]) Im Pariser Reichsarchiv.

Kollegs verdächtig, so daß sie voraussichtlich dem Abgesetzten einen gleichgesinnten Nachfolger geben würde, so ernannte gelegentlich das Direktorium selbst in offener Nichtbeachtung des Gesetzes oder griff zu dem einfachen Mittel, sämtliche Mitglieder abzusetzen, in welchem Falle das Gesetz selbst dem Direktorium die Ernennung übertrug. Verfügungen dieser Art, erklärte einige Monate später der Berichterstatter der Fünfhundert, sind in unzähligen Bezirken vorgekommen [1]). So gelangte man nicht in allen, aber doch in den meisten Departements zu dem ersehnten Ziele. Wieder sahen eine Menge von Bezirken und Gemeinden die Männer von 1793, die verabscheuten Werkzeuge der Schreckenszeit, an der Spitze ihrer Verwaltung. Die Wirkung war gewaltig. Niedergeschlagenheit, Mißtrauen, Entrüstung verbreitete sich weithin durch die Gemüter; alle Aussichten auf Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit, die man etwa an den Eintritt der Verfassung geknüpft hatte, schienen vereitelt. Noch setzte man einige Hoffnung auf die neu begründete Unabhängigkeit der Gerichte, deren Mitglieder durch die Verfassung gegen willkürliche Absetzungen geschützt waren, deren Urteile in Kriminalsachen auf Grund der Wahrsprüche freier Geschworenen erfolgten: leider blieb aber auch hier das Vertrauen nicht lange ungetrübt, da die Regierung nur zu bald die Künste Merlinscher Rechtskunde aufbot, um hier in den Gang der Prozesse einzugreifen und dort die Angeklagten ihrem natürlichen Richter zu entziehen.

Nachdem auf solche Art das Direktorium in den Besitz einer gesinnungseifrigen und dienstwilligen Beamtenhierarchie gelangt war, beeilte es sich am 9. Dezember durch ein öffentliches Rundschreiben an seine Kommissare dem Lande seine politische Stellung zu bezeichnen. Das Manifest ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Robespierre und St.-Just hätten in jeder Zeile desselben ihre Gesinnung gefunden. Wohl werden die schweren Uebelstände und Gefahren der inneren Lage anerkannt; aber es sind nicht die

[1]) Fünfhundert 18. April 1796.

Fehlgriffe der Revolution, es ist allein die Böswilligkeit der feindseligen Parteien, die sie hervorgerufen hat, hier der Freiheitsfeinde, die niemals eine Revolution gewollt haben, dort der Freunde der Anarchie, die in fortdauerndem Revolutionsstande leben wollen, zwischen ihnen aber die große Masse der Bevölkerung, welche leider zur Zeit sich unentschlossen, sorglos oder abgeneigt verhält. In dieser Lage, sagt das Schreiben, muß die Regierung und jeder Beamte derselben die höchste Willenskraft für die Republik einsetzen; die träge Masse gilt es wieder mit der heiligen Freiheitsliebe zu erfüllen, welche einst die Morgenröte der Revolution verklärte; die feindlichen Parteien aber sind mit allen Waffen des Gesetzes niederzuschlagen. Indem das Direktorium an diese allgemeinen Betrachtungen seine näheren Weisungen knüpft, erkennt man sofort, auf welcher Seite es die wirklichen Gegner findet. Nach einer sehr natürlichen Aufforderung an seine Agenten, ungesäumt für die pünktliche Einzahlung der Steuern zu sorgen, richtet es seine ganze Energie gegen die fahnenflüchtigen Soldaten, aus dem besonderen Grunde, weil sich diese Deserteure überall an der Spitze royalistischer Aufstände befinden, in Lyon, Aix und Marseille die Patrioten ermorden, an der oberen Loire eine neue Vendée zu entflammen suchen, in Paris auch nach dem Vendémiaire stete Ruhestörungen veranlassen — dann gegen die schlechten Priester, die geborenen Lügner, Intriganten und Verschwörer, die scheinheiligen und unergründlichen Heuchler, welche das arme Volk mit der Furcht vor der Hölle peinigen, so daß man gegen sie alle Mittel der Gesetze, die polizeiliche Aufsicht, die Einsperrung und die Deportation, mit voller Schärfe anwenden muß — endlich gegen die Emigranten, die gebrandmarkten Brudermörder, die wie Kain umherschweifen und erst im Grabe Ruhe finden sollen, die Hochverräter, welche das Vaterland ausstößt oder vernichtet, die Urheber alles Unheils, deren Verwandte, wenn sie nicht ihre Mitschuldigen werden wollen, sich freudig dem sichernden Gesetze des 3. Brumaire unterwerfen müssen. So ergoß sich der Grimm des Direktoriums in vollem

Strome gegen die Widersacher der rechten Seite. Von der Opposition der weiterdrängenden Linken war in dem Schreiben weiter keine Rede: zwischen ihr und der jetzigen Regierung stand kein prinzipieller Gegensatz, sondern nur die augenblickliche Thatsache, daß die einen herrschten, die andern aber herrschen wollten. Zum Schlusse ermahnte die Urkunde die Beamten, alle Kraft zur Beförderung des Wohlstandes im Lande aufzubieten und mit höchster Begeisterung für die Herstellung der Sittlichkeit beim Volke zu wirken. Seid die Priester der republikanischen Moral, rief das Direktorium, verwaltet dieses heilige Amt mit dem Eifer, der Hingebung, dem Fanatismus, welcher Märtyrer und Helden erzeugt.

So hatte die Regierung öffentlich ihre Stellung genommen, und wir erkennen sofort, daß sie das gerade Gegenteil dessen bedeutete, was wir oben als das wirkliche Bedürfnis des Volkes erkannten, das Gegenteil eines Systemes der Gesetzlichkeit, der Rechtssicherheit und des Friedens. Die Direktoren waren von der Majorität des Konvents ausgewählt worden, um die Herrschaft des Konventes im Gegensatze zu der Majorität des Landes fortzusetzen: in diesem Sinne faßten sie ihre Aufgabe, bezeichneten feierlich die Gleichgültigkeit des Landes gegen die Republik als ein Zeichen seiner sträflichen Entsittlichung und kündigten die gewaltsame Erdrückung jeder ihrem Willen entgegenstehenden Regung an. Die Volksvertretung, aus der sie hervorgegangen, war im wesentlichen mit ihnen gleichen Sinnes. Zwei Drittel derselben, wie wir wissen, bestand aus ehemaligen Konventsdeputierten, und deren Gewicht entschied vornehmlich im Rat der Fünfhundert fast unbedingt bei jeder Frage zu Gunsten des Direktoriums. Im Rate der Alten waren die Gemäßigten in der Mehrheit, wünschten aber aus guten Gründen zur Zeit einen offenen Bruch zu vermeiden, und da die Verfassung ihnen die Befugnis eigener Anträge nahm, war ihr Wirkungskreis überall auf die Kritik der von den Fünfhundert gefaßten Beschlüsse beschränkt. Dazu kam, daß die Partei der inneren Einheit und eines festen

Planes entbehrte; unter dem neuen Drittel war eine große Anzahl von Männern, die vor 1793 sich als entschlossene Gegner der republikanischen Tendenz gezeigt hatten und deshalb fürs erste von den Gemäßigten des Konvents nicht ohne Mißtrauen betrachtet wurden. Ein bestimmtes Programm hatten weder die einen noch die andern; sie alle wünschten dem abgematteten Volke neue Störungen und Umwälzungen zu ersparen und waren bereit, auch die Direktorialregierung zu unterstützen, wenn sie rechtschaffen und einsichtig für das Wohl des Landes sorgte.

Zunächst erschien freilich die Lage dieser Regierung wenig beneidenswert. Wohin sie blickte, sah sie Schwierigkeit, Feindschaft, Gefahr und sehr zweifelhafte Mittel zum Widerstande. Auf allen Seiten dauerte der auswärtige Krieg; die englische Flagge beherrschte siegreich die Meere; die deutschen Reichsstände hatten trotz aller Friedenssehnsucht keinen Abschluß gewagt, vielmehr waren ihre in Basel versammelten Gesandten vor dem Donner von Clerfaits Geschützen auseinandergestoben; Oesterreich war mit Rußland und England so fest wie jemals vereinigt, und in demselben Augenblick, in welchem das Direktorium die Niederlagen Pichegrus und Jourdans erfuhr, empfing es auch die diplomatische Abweisung seiner Friedensvorschläge. Die Hoffnungen, mit welchen einst Carletti die französische Regierung aus dem preußischen in das österreichische Lager hinüberzulocken versucht hatte, waren eitel gewesen; das Direktorium war wütend über den Unterhändler, der sich, unberufen, wie es schien, in sein Vertrauen gedrängt hatte, und da er sich dazu noch durch freundschaftlichen Verkehr mit einigen Deputierten der gemäßigten Partei verdächtig machte [1]), so brach man den ersten besten Anlaß zum Hader von dem Zaune, um Carletti mit offener Beschimpfung

---

[1]) Dies berichtet der preußische Gesandte Sandoz 15. Dezember, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß Carlettis Begehren, ihm einen Besuch bei der Tochter Ludwigs XVI. zu gestatten, nur der Vorwand für seine Ausweisung gewesen.

polizeilich aus dem Lande zu jagen. In der Sache nützte natürlich ein solcher Ausbruch des Aergers nicht viel: das wesentliche Verhältnis blieb bestehen, daß Oesterreich endlich doch seine Rechnung besser im Bunde mit der Zarin als in der Gemeinschaft mit der Republik zu finden meinte, und Frankreich sah sich damit vor die unangenehme Wahl gestellt, entweder Belgien und Rheinland wieder herauszugeben oder von dem Kaiser die Abtretung durch weitere Kämpfe zu erzwingen. Aber diesen Fortsetzern des Konventes dünkte der Verzicht auf eine Eroberung desselben unerträglich: also lautete das Ergebnis trotz aller Erschöpfung und Not des eigenen Landes auf weiteren, rastlosen, allseitigen Krieg. Und diesen Krieg sollte man führen mit einer beinahe vernichteten Marine, mit tief zerrütteten und entblößten Heeren, mit einem völlig leeren Staatsschatze und einer öffentlichen Schuld von 27 Milliarden Assignaten. Man sollte ihn einem Volke zumuten, welches ebenso in seinem Wohlstande wie in seiner Begeisterung erschöpft und heruntergekommen war, welches für seine Bedrängnisse kein anderes Rettungsmittel als den Frieden und für seine Regierung kein anderes Gefühl als Abneigung und Verachtung hatte. Was der Staat noch an kümmerlichen Hilfsquellen besaß, sollte immer wieder in den Schlund einer unersättlichen Eroberungspolitik geworfen werden, während die Regierung aus Mangel an Geld den Bürgern die ersten und unerläßlichsten Leistungen des Gemeinwesens, Rechtsschutz, Unterricht, Armenpflege, versagen mußte.

Es ist unnütz, zu erwägen, was alles hätte geschehen können, wären die Menschen und Dinge anders gewesen, als sie in Wirklichkeit waren. Aber hier an der Schwelle einer Entwickelung, welche für Frankreich und Europa beispiellosen Ruhm und unermeßliches Elend hervorbringen sollte, dürfen wir es mit bestimmter Klarheit feststellen, über welche Alternative das Direktorium Entschluß zu fassen hatte. Es stand damals noch immer wie 1792. Der Krieg war kein Mittel für verfassungsmäßige Freiheit, sondern eine Waffe für die revolutionäre Diktatur. Deshalb bedurfte das Direktorium

des Krieges, weil es gegenüber dem Widerwillen der Bevölkerung nur in der Diktatur die Rettung seines Daseins sah. Ohne den Krieg wäre es nicht einen Augenblick sicher gewesen, die in die Heimat zurückgekehrten Regimenter im Notfall gegen die Bürger oder die gesetzgebende Gewalt verwenden zu können. Ihre eigene Macht aber für gleichbedeutend mit dem Leben der Republik und der Freiheit zu halten, daran waren sie längst gewohnt. Alle ihre Organe verkündeten demnach um die Wette, man dürfe nur einen ehrenvollen Frieden abschließen, d. h. man müsse Eroberungen machen, sonst sei die gedemütigte Republik dem Untergange und Frankreich dem Joche der Royalisten preisgegeben. In Wahrheit stand es so, daß die Fortdauer des Krieges das Elend und die Rechtlosigkeit im Innern verewigte und dadurch immer größere Massen mit der Sehnsucht nach einem rettenden Despotismus erfüllte. Denken wir uns die Führer der gemäßigten Partei, Lanjuinais, Pastoret oder Barbé-Marbois als leitende Mitglieder des Direktoriums an die Stelle von Carnot und Rewbell. Nichts ist sicherer, was Europa betrifft, als daß sie am ersten Tage aufrichtig den Frieden gesucht, daß sie ihn unter Verzicht auf große Eroberungen sofort erhalten, daß sie Savoyen, die Elsasser Enklaven, einige belgische Grenzstriche ohne Mühe behauptet hätten. Und wieder ist nichts sicherer für das Innere Frankreichs, als daß ein solches Ergebnis ihre Regierung nach allen Seiten befestigt, ihnen die Möglichkeit geordneter Finanzen und wohlthätiger Verwaltung gegeben und damit die Grundlage verfassungsmäßiger und volkstümlicher Freiheit geschaffen hätte. Wenn es ein Mittel gab, die Umtriebe der bourbonischen Agenten zu völliger Ohnmacht zu verdammen, so war es eine solche Politik. Die große Masse des Volkes wollte vor allem Sicherheit und Eigentum, deshalb wandte sie gegen Carnot und Rewbell ihr Ohr den bourbonischen Agenten zu. Aber sie hatte damals immerhin noch den Wunsch auf politische Freiheit, deshalb wäre sie jeder gemäßigten Regierung gegen die Herstellung des alten Regimes zugefallen. Die republikanische

Staatsform hätte auch dann schwerlich längeren Bestand in Frankreich gewonnen, als das Direktorium ihr zu verschaffen vermocht hat: ist es aber nicht ein kläglicher Widerspruch in sich selbst, dem souveränen Volke eine ihm verhaßte Volkssouveränität aufzwingen zu wollen? Die bourbonischen Royalisten waren damals im Lande eine noch kleinere Minorität als die Jakobiner; das Land im großen und ganzen war mit jeder Staatsform und mit jeder Persönlichkeit zufrieden, welche den Bürgern Leib und Leben, Hab und Gut und Teilnahme am öffentlichen Leben verhieß. In Paris war damals wieder die Erinnerung an den Herzog von Orleans in zahlreichen Kreisen erwacht, und höchst wahrscheinlich hätte ein Obsiegen der gemäßigten Partei dem jungen Ludwig Philipp größere Aussichten als irgend einem anderen Kandidaten gegeben [1]. Anstatt des Kaiserreiches wäre die Julimonarchie aus der Revolution hervorgegangen. Daß es nicht geschehen, werden heute die übrigen Nationen Europas, welche dem Joche des Kaisertums ihre innere Wiedergeburt verdanken, am wenigsten beklagen; um so weniger zweifelhaft aber scheint uns, wie für das Jahr 1796 nach den wahren und bleibenden Interessen Frankreichs das Urteil einer verständigen und patriotischen Politik ausfallen muß.

Als das Direktorium seine Verwaltung begann, war unter vielen drängenden Sorgen der Geldmangel die drängendste. Die Entblößung war so vollständig, daß man zuweilen für die wichtigsten und eiligsten Depeschen an die Heere die Kosten der Kuriere nicht aufzutreiben vermochte. Von regelmäßigen Einnahmen war nichts zu entdecken; die Steuerrückstände aus den letzten drei Jahren berechnete Faypoult nach dem Kurse ihrer Verfallzeit auf 13 Milliarden. Die direkten Abgaben wurden nicht erhoben, da alle Ortsbehörden in der Neubildung begriffen waren und der größte Teil der Pflichtigen in zerrütteten Vermögenszuständen lebte. Eine Menge der indirekten Steuern hatte die Revo-

[1]) Mallet du Pan, mémoires II, 222.

lution nach ihren demokratischen Grundsätzen abgeschafft; den Ertrag der noch bestehenden stellte die Entwertung des Papiergeldes, welches Ende 1796 auf ein halbes Prozent hinunterging, in Frage. Die Anfertigung des Stempelpapiers mußte die Regierung in Assignaten nach dem Kurs bezahlen, während die Bürger den Stempel der Assignaten zum Nennwert erlegten; die Folge war, daß die Steuer anstatt eines Ertrags von 4 Millionen ein kolossales Defizit herbeiführte. Den Tarif der Zölle hatte der Konvent nach dem Sinken des Papiergeldes erhöht, dabei aber eine entsprechende Erhöhung der Strafgelder beim Schmuggel vergessen und diesen hiemit so gut wie straffrei und die Zölle unergiebig gemacht. So stockten alle Zweige des öffentlichen Dienstes, und jede Stockung verursachte neue Verluste und neue Anforderungen. Die Lage war eine verzweifelte, und je strenger die Geschichte ihre allgemeine Ursache, das Festhalten an der revolutionären Kriegspolitik, verurteilen muß, um so weniger wird sie geneigt sein, den Stein zu werfen auf einzelne Fehlgriffe finanzieller Technik in einer Bedrängnis, für die es kein Heilmittel bei aller Börsenkunst der Welt gab. Man wollte leben; man nährte sich, wie man konnte. So wird es niemand dem Direktorium verübeln, wenn es, so lange man nichts anderes als Assignaten besaß, Assignaten weiterdrucken ließ, obgleich kein Gesetz ihm dazu die Befugnis gab und man schon seit lange nicht mehr wagte, die Gesamtziffer des Umlaufs gesetzlich bekannt zu machen. Bei dem niedrigen Kurse des Papieres bedurfte man für die kleinste Ausgabe ungeheure Nennwerte, und natürlich drückten solche Emissionen den Kurs immer weiter hinab. Die Assignatendruckerei vermochte die nötigen Beträge damals gar nicht mehr zu liefern, wenn sie kleinere Noten als zu 1000 Franken anfertigte; ja drei Monate später war man dahin gekommen, daß man nur noch Scheine über 10000 Franken drucken ließ. Nun aber gab es von jeher wichtige Ausgaben, bei welchen das Papiergeld auch zu dem niedrigsten Kurse nicht ausreichte; wo der Staat auf den guten Willen eines Lieferanten angewiesen war, mußte er

entweder klingende Münze schaffen oder sich auf Anleihen zu wucherischem Preise einlassen. Das Direktorium that auch hier, was es nicht vermeiden konnte. Man verpfändete die Diamanten des ehemaligen Kronschatzes; man schloß drückende Verträge mit einheimischen und fremden Bankiers; man kaufte Waren auf Borg, um sie gegen bares Geld in Versatz zu geben; man schloß die Pariser Börse, um die Geldgeschäfte der Opposition zu stören, und eröffnete sie in einem andern Lokale, um sich den Dank befreundeter Finanzmänner zu verdienen [1]. So bildete sich vom ersten Tage an neben dem verfassungsmäßigen und öffentlichen Staatshaushalte ein geheimer und ministerieller, der fürs erste der einzig wirkliche war. Als man die erste Finanzbotschaft an den gesetzgebenden Körper erließ und um Ermächtigung zur Ausgabe einiger Milliarden Assignaten nachsuchte, erinnerte der Rat der Alten, daß die Botschaft die gesetzliche Vorschrift nicht beachtet habe, nach welcher die Beträge für jedes Ministerium gesondert aufgeführt werden mußten; das Direktorium bemerkte darauf, daß bei seiner Neuheit in den Geschäften und der Unsicherheit der Lage eine solche Spezifikation ihre Schwierigkeiten habe, lieferte aber trotzdem umgehend einen Etat von wünschenswertester Genauigkeit, dessen einzelne Zahlen natürlich mit freier Willkür formiert waren und sich jeder ernstlichen Prüfung entzogen. Der gesetzgebende Körper erwies sich dankbar für eine solche Gefügigkeit, indem er diese Kredite, wie alle weiter begehrten, ohne Schwierigkeit bewilligte, wobei nur zu beklagen war, daß thatsächlich die schönsten Budgetansätze dem Direktorium bei der gänzlichen Leerheit der Staatskasse eben gar nichts halfen. Der einzige Beschluß des gesetzgebenden Körpers, der unter diesen Umständen für die Finanzen wirksame Bedeutung hatte, war ein Gesetz vom 24. November, nach welchem die, sonst von dem Direktorium unabhängige, Verwaltung des Staatsschatzes beauftragt wurde, finanzielle Operationen unter Aufsicht der Regierung vorzunehmen,

[1] Protokolle des Direktoriums.

mit anderen Worten ein Gesetz, durch welches alle jene Nothülfen des Direktoriums ein für alle Male legale Bestätigung erhielten.

Aber allerdings, solche kleine Mittel schoben vielleicht den Hungertod des Staates für einige Tage hinaus, waren jedoch nicht im stande, die Bedürfnisse einer großen Verwaltung auf die Dauer zu decken. Mochte man in jeder sonstigen Beziehung es mit den Anforderungen des Gemeinwesens noch so lässig nehmen, zwei Punkte gab es, mit denen sich bei dem damaligen Zustande nicht scherzen ließ, die Ernährung des Pariser Volkes, die, wie wir wissen, seit 1790 zum größten Teil auf Staatskosten erfolgte, und die Verpflegung der Heere, von denen nach Clerfaits Siegen sehr ansehnliche Massen auf französischem Boden standen und der Beute aus Feindesland entbehrten. Ihr Sold war rückständig seit Monaten, die Naturallieferungen erfolgten in betrügerischer Unregelmäßigkeit; so zerriß die Not bei den Soldaten alle Bande der Disziplin, und die Generale schritten endlich zu dem äußersten Mittel, indem sie die französischen Gemeinden wie feindliche behandelten und die Bedürfnisse der Truppen durch Requisitionen befriedigten [1]. Alles kam darauf an, einem pressenden Notstande durch die Eröffnung einer außerordentlichen und sofort wirksamen Hülfsquelle abzuhelfen. Fort und fort hatten allerdings die beiden Räte über die Verbesserung der Finanzen und die Hebung der Assignaten verhandelt; eine Menge von Plänen, Vorschlägen, Hoffnungen war aufgetaucht, aber fertig war kein System geworden und vor allem kein neuer Barbestand der Staatskasse zugeflossen. So nahm denn die Regierung selbst die Initiative. Es bezeichnet ihre politische Stellung, daß sie ganz einfach auf eine der berufensten Maßregeln der Schreckenszeit zurückgriff, und daß Carnot, das frühere

---

[1]) Auf die Beschwerde, die eine belgische Behörde darüber führte, erfolgte eine Weisung des Direktoriums an das Kommando der Sambre-Armee: vor allem müsse der Soldat leben, im übrigen der Bürger mit Rücksicht behandelt werden.

Mitglied des blutigen Wohlfahrtausschusses, der Urheber dieses Gedankens war [1]).

Am 6. Dezember 1795 brachte die Regierung eine Botschaft an den gesetzgebenden Körper, worin sie die Not des öffentlichen Dienstes in brennenden Farben schilderte. Der Republik, sagte sie, droht die Gefahr einer vernichtenden Katastrophe. Wir stehen auf dem äußersten Punkte. Um uns zu erretten, muß der Genius der Freiheit mit der Schnelligkeit des Blitzes wirken und dem Schatze auf der Stelle eine gewaltige Masse echter Werte zuführen. Zur Lösung dieser Aufgabe wurde ein Zwangsanlehen auf die Reichen vorgeschlagen. Der Gesamtbetrag desselben sollte auf 600 Millionen Silberwert festgestellt und entweder in Metallgeld oder in Assignaten zum Tageskurs in drei monatlichen Terminen eingezahlt werden. Verpflichtet zur Zahlung sollten die Höchstbesteuerten sein, bis zu einem Fünftel aller Steuerzahler, mutmaßlich also eine Million französischer Bürger. Die einzelnen würden durch die Departementsbehörden eingeschätzt und nach ihrem Einkommen in zwölf Klassen, in der höchsten zu 1200, in der niedrigsten zu 100 Franken, besteuert werden; die Maßregel, setzte die Botschaft mit großer Naivität hinzu, wird bei der ungeheuren Mehrheit der Bürger, welche nichts beizutragen hat, lebhaften Beifall finden. Den entsprechenden Einwand bemerkte sie selbst, um ihn mit heroischer Abfertigung zurückzuweisen; vielleicht würde jemand, hieß es, die Belastung eines kleinen Teils der Bürger für unbillig halten, zumal es bei der Einschätzung nicht ganz ohne Willkür abgehen könnte; indessen einige Willkür sei bei jeder Steuer unvermeidlich, und wer das Glück hätte, zu dem reichen Fünftel zu gehören, würde ruchlos sein, wenn er dem Vaterlande nicht zu Hilfe kommen wollte; jedenfalls sei es Zeit, daß die Reichen etwas von den Lasten der Revolution übernähmen, die bisher ausschließlich von der patriotischen Armut getragen worden.

---

[1]) (Carnot-Feulins) hist. du Direct. constitutionnel.

Es war, wie man sieht, eine Beweisführung ganz und gar im Sinne von 1793. Ueber den Satz der neuen Verfassung, daß das Gesetz das gleiche sein solle für alle, daß jeder Bürger nach seinen Kräften zu den öffentlichen Lasten beizutragen habe, erhob sich die Erinnerung an die glorreichen Tage der jakobinischen Demokratie, wo der Reichtum an sich selbst ein Vergehen dargestellt hatte. Es handelt sich, rief der Berichterstatter der Fünfhundert, Ramel, nur um ein Anlehen, nicht um eine Steuer; hier kann die Verfassung dem Staatsbedürfnis nicht entgegengehalten werden. Er beantragte die Annahme des Gesetzentwurfs mit einigen Verbesserungen im einzelnen; statt eines Fünftels sollte ein Viertel der steuerfähigen Bürger herangezogen werden, nicht in 12, sondern in 16 Klassen, je mit einem Beitrag von 50 bis 6000 Franken; in jedem Departement würde die Behörde zuerst das höchstbesteuerte Viertel ermitteln und dann von diesen Bürgern jeder Klasse eine gleiche Anzahl zuweisen. Als Defermont erklärte, in manchen Departements gebe es nicht so viele Reiche, daß man eine hiernach genügende Zahl für die höchste Klasse finden könne, man solle also jeden Darleiher nach einem festen Vermögenssatze einer bestimmten Klasse zuteilen: da fuhr Ramel auf, daß hiermit der Wert des Gesetzes völlig zerstört werde, und bewirkte die sofortige Verwerfung des Antrags. Es wurde dann am 9. Dezember weiter bestimmt, daß jeder Pflichtige seinen Beitrag in zwei Monaten einzahlen sollte, entweder in Silber oder in Getreide zum Marktpreise oder in Assignaten zum Kurse von einem Prozent. Wer mit seiner Zahlung im Rückstande bliebe, sollte seinen Betrag in Assignaten zum Tageskurse leisten. Da damals etwas über 30 Milliarden Assignaten im Umlaufe waren und im Handel nur zu einem halben Prozente angenommen wurden, so hoffte man durch jene Vorschrift mit ungefähr der Hälfte des Zwangsanlehens alle Assignaten wegzufegen und dann noch einen sicheren Wert von 300 Millionen Silber oder Getreide in der Staatskasse zu behalten.

Kaum war das Gesetz vom Rate der Alten genehmigt,

so gingen die Behörden mit Eifer an die Ausführung. Sie prüften, schätzten, verfügten die Anlehensquoten. Es gab keine Berufung gegen ihre Beschlüsse, und harte Strafen waren den Saumseligen angedroht. Aber nach wenigen Wochen wiederholte sich auch für sie die alte Erfahrung, daß die Ungerechtigkeit immer unfruchtbar und der Despotismus im Kampfe mit der Natur der Dinge ohnmächtig ist. Frankreich hatte die Revolution ausbrechen sehen, weil das Volk eine jährliche Steuerlast von 800 Millionen nicht mehr aufzubringen vermochte. Seitdem waren sechs Jahre unermeßlicher Leiden und Zerstörungen gefolgt; der Ertrag der Aecker war auf ein Drittel gesunken, die Industrie war zerrüttet, der auswärtige Handel vernichtet, und in dieser Lage begehrte man 600 Millionen als außerordentliche Zusatzsteuer von einem Viertel der Bevölkerung binnen zwei Monaten! Von allen Seiten her kamen die Klagen wegen Ueberbürdung und Erpressung; in zahlreichen Bezirken gelangte man nicht einmal bis zur ersten Einschätzung, und während nach dem Gesetze die Einzahlung des ersten Drittels mindestens zehn Milliarden Assignaten hätte hereinbringen müssen, vernahm man bald genug das Geständnis, daß man statt dessen nur eine Milliarde Papiergeld, also zehn Millionen Silberwert erhalten habe [1]). Es war also auch daran nicht zu denken, daß der Kurs der noch vorhandenen Assignaten durch das Zwangsanlehen sich gehoben hätte; im Gegenteil beförderte die gewaltthätige Operation aus begreiflichen Gründen die Neigung zum Sinken [2]). Die Hoffnung, durch die große Maßregel in geordnete Finanzzustände zu kommen, war demnach ebenso schnell zerronnen wie auf-

[1]) Botschaft des Direktoriums 18. Febr. 1796. Früher und später werden in buntester Abwechselung höhere Beträge genannt, 6, 7, 10 Milliarden. Aktenmäßig genaue Angaben kommen überhaupt nicht vor; sicher ist schließlich nur das Fiasko der ganzen Maßregel.

[2]) Faypoult meldete zwar 31. Januar dem Direktorium, daß infolge des Zwangsanlehens die Assignaten an einigen Orten wieder auf ein Prozent gestiegen seien. Die Freude hatte aber keinen langen Bestand.

getaucht. Man blieb im revolutionären Haushalte fort und fort in der Notwendigkeit, auf neue revolutionäre Auskunftsmittel zu sinnen. Daß der große Bankerott, die vollständige Entwertung der Assignaten, nicht lange mehr zu verdecken sei, darüber hatte, als das Jahr 1795 zu Ende ging, kein verständiger Mensch einen Zweifel. Der gesetzgebende Körper hatte am 23. Dezember beschlossen, den umlaufenden Betrag dieses Papiergeldes nicht über 40 Milliarden zu steigern; im Laufe des Januar begann man sich mit raschen Schritten dieser Grenze zu nähern, und das Direktorium that das mögliche, sich auf den Zeitpunkt vorzubereiten, in welchem die bisherige Quelle des revolutionären Ueberflusses versiegen würde. Schon am 26. Dezember beantragte es die Feststellung aller Budgetansätze in sicheren Silberwerten. Am 11. Januar wies es die Schatzbeamten an, von den vorhandenen Assignaten täglich nicht mehr als 200 Millionen auf die gegenwärtigen Staatsbedürfnisse zu verwenden, mit andern Worten, da damals der Kurs der Assignaten auf 1/3 Prozent heruntergegangen war, die Staatsausgaben täglich auf 660 000 Franken zu beschränken, mit allen anderen Assignaten aber, die man besitze, den Ankauf von Silbergeld für die Zukunft zu betreiben [1]. Natürlich reichte die eben genannte kleine Summe für die laufenden Ausgaben an keiner Stelle hin; Beamte und Lehrer, Soldaten und Matrosen entbehrten ihres Gehaltes; alle öffentlichen Arbeiten und Anstalten gerieten in Verfall. Man suchte Hülfe bei der Ausgabe neuen Papiers, Schuldscheinen des Schatzes, die man binnen drei Monaten in Silber aus dem Ertrage des Zwangsanlehens zu bezahlen und höchstens bis zum Belaufe von 30 Millionen in Umlauf zu setzen versprach. Aber der Kredit der Regierung war so gesunken, daß die erste dieser Reskriptionen gleich am Tage ihres Erscheinens fünfzig Prozent verlor, und dies Sinken steigerte sich, als die Börse inne wurde, daß die Regierung, durch die Not gepreßt, die Masse

[1]) Protokolle des Direktoriums, Pariser Reichsarchiv.

ihrer Reskriptionen von dreißig auf sechzig Millionen erhöht hatte. Gerne oder ungerne, man mußte, da man keine Einnahmen hatte, die Ausgaben weiter beschneiden. Man beschloß, für die gegenwärtigen Staatsbedürfnisse nicht mehr 200, sondern nur 50 Millionen Assignaten und eine Million Reskriptionen täglich hinzugeben, d. h. den Direktoren, Ministern, Deputierten und einigen glücklichen Günstlingen ihre Gehälter fortzubezahlen, sonst aber fürs erste überhaupt keine Zahlungen zu leisten. Man erinnerte sich, welche Massen unnützer Behörden und Beamten die Regierung der Schreckenszeit zur Ernährung ihrer Parteigenossen geschaffen hatte: man verfügte jetzt mit gleich revolutionärer Unbedenklichkeit die sofortige Auflösung dieser Agenturen und Kommissionen und sprach binnen wenigen Wochen die Absetzung von ungefähr 12 000 solcher Beamten aus. Während man bisher in der regellosen Papierwirtschaft die Ausgaben durcheinander verfügt hatte, gleichviel, aus welchem Rechnungsjahre sie stammten, befahl man jetzt eine genaue Scheidung des diesjährigen Budgets von den Rückständen der Vorjahre und ordnete dann die Suspension jeder Zahlung auf die letzteren an. Der Wert und die Wirkung dieser Schritte läßt sich leicht ermessen. Offenbar ist es keine Sünde, nichts zu zahlen, wenn man weder Geld noch Kredit besitzt; und überflüssige Behörden abzuschaffen und die verschiedenen Jahresrechnungen zu sondern, ist an sich eine vortreffliche Sache. Aber diese Fortsetzer des Konventes vermochten auch das Gute und Nützliche nicht ohne Gewaltsamkeit und Parteilichkeit zu thun. In demselben Augenblicke, in dem man aus Geldmangel die Staatsgläubiger darben, die kleinen Beamten hungern, die Schulen und Hospitäler verkommen ließ, ertönten bei jeder Verhandlung des gesetzgebenden Körpers die niemals widerlegten Klagen über die tolle Verschleuderung des Staatsvermögens, die wucherischen Geschäfte der Lieferanten, die straflose Unredlichkeit der Steuereinnehmer und Kassenbeamten. Die einzige Antwort auf solche Beschwerden war der mit Achselzucken gegebene und freilich nicht zu bestreitende Satz, daß alle

Rechnungskontrolle unmöglich bleibe, solange man nicht zu einer festen Valuta zurückgelangt sei. So drehte man sich in traurigem Kreise und kam an keiner Stelle aus den tiefen Schäden des revolutionären Zustandes hinaus. Die Wirkung im Lande war die übelste. Das Direktorium herrschte seit drei Monaten und hatte noch an keines der großen öffentlichen Bedürfnisse die Hand gelegt, geschweige denn dasselbe befriedigt. Es konnte denn nicht anders sein: Unsicherheit, Mißmut und Abneigung erfüllten die Gemüter in den weitesten Kreisen.

Zur Zeit des Wohlfahrtsausschusses hatte es an grimmiger Unzufriedenheit im Volke wahrlich nicht gefehlt: damals aber hatte die Regierung über Gefühle hinwegsehen mögen, deren leisesten Ausdruck sie auf der Stelle im Blute ihrer Träger ersticken konnte. Jetzt aber hatte die Verfassung dem französischen Volke das Recht der freien Verhandlung zurückgegeben, und vor allem Paris machte davon einen umfassenden und rückhaltlosen Gebrauch. Die Preßfreiheit war völlig unbeschränkt; die Verfassung verbot jede Art von Präventivzensur; ein besonderes Strafgesetz für Preßvergehen existierte nicht. So schossen die Zeitungen wie die Pilze aus dem Boden empor, Blätter aller Farben in rührigem und rastlosem Gewirre [1]). Die große Mehrzahl gehörte den verschiedenen Schattierungen der gemäßigten Partei an, unter siebenzig Tagesblättern, welche Ende 1795 in Paris erschienen, vielleicht sechzig; die Demokraten klagten zornig, daß, wenn man vier oder fünf opferwillige Patrioten ausnehme, die gesamte übrige Presse royalistisch sei. In Wahrheit stand es bei den Zeitungen wie bei der Masse der Bevölkerung: was man begehrte, war Ruhe, Rechtlichkeit, Rechtssicherheit, so daß man mit jeder Republik zufrieden gewesen wäre, welche diese Güter gewährleistet hätte; man neigte nur deshalb zu monarchischer Gesinnung, weil die vorhandene republikanische Regierung sich wie ihre Vorgänger revolutionär in ihren Thaten und Neigungen zeigte.

[1]) Vgl. Hatin, hist. de la presse en France, vol. IV und VII.

So kam es auch in den Zeitungen nur selten zu großen Prinzipienkämpfen, zu tiefdringenden Erörterungen über die gesetzlichen Einrichtungen oder die verfassungsmäßigen Grundlagen. Der vorherrschende Zug in dem Treiben der damaligen Presse war vielmehr die persönliche Invektive, der Haß und die Verachtung gegen die Menschen, welche das Land mit den Verbrechen der Schreckenszeit heimgesucht hatten, die unermüdliche Verfolgung der jetzigen Machthaber, der Beamten und Volksvertreter, der Minister und Direktoren, soweit sie irgendwie jakobinische Beziehungen und Erinnerungen hatten. Der Lebenswandel derselben bot in der That für solche Angriffe nur zu zahlreiche Blößen. Das Direktorium war nicht lange in der Aermlichkeit seiner ersten Einrichtung verblieben; das Luxembourg war mit dem Mobiliar der königlichen Schlösser ausgestattet worden; die Vorzimmer der Direktoren füllten sich bald genug mit ebenso zahlreichen Bittstellern und Bewerbern wie einst die Räume der Tuilerien, und leider wetteiferten die neuen Herrscher wie in äußerem Prunke so auch in glänzender Sittenlosigkeit mit dem Hofe Ludwigs XV. Bei Rewbell sammelten sich die Spekulanten und Lieferanten, bei Barras die Lebemänner und die gefälligen Schönheiten des Tages. Die Emporkömmlinge der Revolution genossen ihre unsichere Macht mit brutaler Schamlosigkeit; die Damen erschienen in antikem Kostüm, einem Ueberwurfe von durchsichtigem Stoffe ohne jedes Unterkleid; die Männer benutzten die Unsicherheit der Rechtsverhältnisse und die Unordnung im Staatshaushalte zu frecher Bereicherung auf Kosten des Landes. Dieses Treiben gab der Polemik der Presse unerschöpfliche Nahrung. Mit allen Waffen der Verachtung, des Zornes, des Spottes wurde tagtäglich die Privatgeschichte der Machthaber an das Licht der Oeffentlichkeit gerissen, in grellem Kontraste daneben das allgemeine Leiden der Schreckenszeit in warmer Erinnerung erhalten, in hundertfachen Anwendungen die traurigen Folgen der republikanischen Verfassung nachgewiesen. Die herrschende Partei wütete über diese allgegenwärtige Feindseligkeit, aber fand sich vollkommen

ohnmächtig zu ihrer Erdrückung. Mehrmals kam die Gefahr der unbändigen Presse in dem Rate der Fünfhundert zur Sprache, ohne daß die Regierung ein Ergebnis zu erlangen vermocht hätte. Im Vergleiche zu 1789 hatte sich das Verhältnis der Parteien zu der großen Frage völlig umgekehrt: die ehemalige Linke, die gegen die Minister Ludwigs XVI. so häufig die Preßfreiheit oder den Tod begehrt, sie war es, welche, jetzt im Besitze der Macht, das Treiben der Zeitungen als tödlich für Sitte und Anstand, für die Ehre der Personen und die Sicherheit des Staates brandmarkte: während die ehemaligen Rechte, zur Zeit in der Stellung der Opposition, sich die wirksamste aller Waffen um keinen Preis abstumpfen lassen wollte und unerschütterlich an dem Buchstaben des verfassungsmäßigen Rechtes festhielt. Offenbar hatte sie hier die günstigere Stellung; für die alten Girondisten und Dantonisten ihr gegenüber war es stets eine unbequeme Sache, das einst so feurig gepredigte Evangelium der Preßfreiheit zu verleugnen, und vollends die äußerste Linke, die echten Jakobiner von altem Schrot und Korne, war in ihrem Hasse gegen die regierende Mittelpartei mit der äußersten Rechten völlig einverstanden. Das Direktorium, außer stande, ein wirksames Preßgesetz zu erlangen, versuchte denn mit polizeilichen Maßregeln sein Heil. Keine Woche verging, ohne daß ein Redakteur verhaftet oder eine Zeitung vor Gericht gestellt wurde; zuweilen ging man mit Massenverfolgungen vor und faßte ein halbes Dutzend royalistischer und ultrademokratischer Schriftsteller in einer ungeheuerlichen Anklage zusammen. So groß die Geldnot des Schatzes war, erübrigte man doch erhebliche Summen, um einige Blätter zur Unterstützung der Regierung zu erkaufen: denn leider war die Thatsache nur zu gewiß, daß das Direktorium nicht eine befreundete Stimme in der unabhängigen Presse besaß und genau so viel Lob in den Zeitungen fand, wie es bar bezahlte. Aber auch hier war der Erfolg ein äußerst geringer. Nach der allgemeinen Tendenz der Direktoren gehörten die bezahlten Blätter stets der jakobinischen Linken an, und mehr als

einmal mußte die Regierung erleben, daß eine Zeitung, bei der sie heute auf zehntausend Exemplare abonniert hatte, nach acht Tagen sie mit einem giftigen Artikel über die fünf Tyrannen des Luxembourg, die Aussauger des armen Volkes, die Henker der französischen Freiheit überraschte. Vollends die Preßprozesse führten sie von einer Niederlage zur andern. Die Richter ließen der Verteidigung eine unbeschränkte Freiheit; der Skandal, welchen der verfolgte Artikel erregt hatte, wurde durch die öffentliche Verhandlung verdoppelt und fast ausnahmslos die Schmach der Regierung durch das freisprechende Urteil der Geschworenen besiegelt.

Neben den Zeitungen rührten sich die politischen Vereine. Es half nicht viel, daß die Verfassung ihnen die weite Verbindung und feste Gliederung der alten Klubs untersagt hatte; man fand Mittel und Formen genug, dieses Verbot zu umgehen, und im Laufe des Winters bedeckte sich ganz Paris und ein ansehnlicher Teil der Departements mit politischen Gesellschaften aller Farben. Die kräftigste Entwickelung fanden, anfangs von der Regierung offen begünstigt, die Klubs der jakobinischen Partei [1]). Unter ihnen gewann sehr bald die Gesellschaft des Pantheons, so genannt, weil sie in einem Kaffeehause nicht weit von jenem Gebäude ihren Sitz hatte, eine hervorragende Stellung und leitenden Einfluß. Die Zahl ihrer Mitglieder wuchs allmählich auf mehrere Tausende; es kamen dort, wie man sich denken kann, sehr verschiedenartige Elemente zusammen. Da gab es begeisterte Anhänger der reinen Demokratie, die mit Schmerz an die verlorene Theorie von 1793 dachten, daß jedes Gesetz von dem gesamten Volke zu beschließen und die gesetzgebende Gewalt der Abgeordneten eine Usurpation sei, Männer, die bei dem Anblick der weitverbreiteten Armut in dem selbstsüchtigen Eigentümer einen Verbrecher und in dem Eigentume überhaupt eine Beraubung der Gesamtheit sahen. Neben ihnen standen jene alten Mitglieder

[1]) Buonarroti, conjuration de Babeuf I, 75.

des Konvents, die Reste der Hébertisten und Robespierristen, welche, im Germinal und Prairial unterlegen und von der neuen Regierung ausgestoßen, sich allein als die echten Erben der Revolution und die allein berechtigten Führer der Volkssache betrachteten. Um sie sammelte sich der wildeste Auswurf der Schreckenszeit, die Reste von Maillards und Fourniers Banden, die Männer der Revolutionsausschüsse und Revolutionsgerichte, die Empörer des Prairial und die heilige Schar des Vendémiaire. Diese Menschen waren nicht lange gemeint, ihre Rolle auf gehorsame Unterstützung des Direktoriums zu beschränken. Eine Menge von ihnen hatte 1793 aus dem Säckel des Staates oder ihrer Mitbürger in Macht und Ueberfluß gelebt: jetzt waren sie vermögenslos, arbeitsscheu, verachtet; sie erfüllten sich täglich mit immer giftigerem Zorne gegen die besitzende Klasse. Ihnen dünkte es fast gleichgültig, daß das Direktorium die Emigranten und Priester verfolgte, daß es so viele Aemter wie möglich an jakobinische Genossen brachte und den Krieg gegen die gekrönten Häupter Europas unermüdlich fortsetzte: trotz alledem war ihre goldene Zeit vorüber, in der sie Versammlungssold bezogen, für wertloses Papier jede Ware zu festen Spottpreisen erhalten, jeden Widerstand mit dem Beile niedergeschlagen hatten. Das Direktorium machte an ihnen dieselbe Erfahrung, wie Robespierre an den Hébertisten: sie haßten die Regierung, weil sie eine Regierung war, gleichviel, ob sie aus Jakobinern bestand und die Jakobiner begünstigte. Sie hatten keinen andern Gedanken als die Erneuerung der rohen Gewalt; sie redeten einstweilen nach dem alten Brauche der Partei von der Verfassung von 1793, in Wahrheit aber handelte es sich bei ihnen um kein anderes Verfassungsrecht als das der freien Plünderung. Anfangs sahen sie mit Kummer, daß die Masse des niederen Volkes in Paris eine tiefe Gleichgültigkeit zeigte, ja wohl selbst die Revolution als die Ursache ihres damaligen Elends beklagte. Aber je bestimmter und nachdrücklicher der Klub gerade dieses täglich wachsende Elend zum Gegenstande seiner brausenden Beratungen machte, desto mehr gelang es ihm,

die Aufmerksamkeit des Proletariats zu fesseln, die Erinnerung an die goldene Zeit seiner Diktatur in den Herzen desselben zu erwecken und immer größere Haufen von Arbeitern in seine Reihen heranzuziehen. Ihr Vertreter in der Presse war Camille (oder wie er sich neuerlich umgetauft hatte, Gracchus) Babeuf, ein Mensch, der zur Schreckenszeit wegen betrügerischer Urkundenfälschung peinlich verurteilt worden war [1]), deshalb nach dem 9. Thermidor sich den neuen Machthabern durch heftige Schmähungen gegen Robespierre zu empfehlen suchte, dann aber, als er hier seine Rechnung nicht fand, wieder zur äußersten Linken hinübertrat und jetzt in seiner Zeitung „Volkstribun" die glorreiche Freiheit von 1793, das Andenken Robespierres und mehr noch die Verdienste des Volksfreundes Marat feierte. Eben nach dessen Muster fesselte er seine Genossen an sich, indem er unumwundener als ein anderer ihre Lieblingsgedanken öffentlich verkündete, die Zertrümmerung der bestehenden Gesetze, die Umwälzung aller Besitzverhältnisse, die Vernichtung jedes Widerstandes durch blutige Gewalt. Die Patrioten, schrieb er im Dezember 1795, warten ungeduldig auf die Erhebung der Männer vom 31. Mai, des Vortrabs des plebejischen Heeres, sie alle gedenken des Satzes, daß der Republikaner keinen Schritt thun kann, ohne zu wissen, daß er auf eigenem Boden steht. Die Faktion der Reichen, rief er im Februar, unterdrückt seit dem 9. Thermidor ganz Frankreich; es gilt, das Gebäude des Verbrechens zu unterminieren und das Fundament für ein gerechtes Staatswesen zu legen. Wenn Robespierre das Recht des Eigentums in gewissen Schranken noch anerkannt und sich mit der praktischen Verfügung über allen Besitz durch Papiergeld, Taxen und Zwangsverkauf begnügt hatte, so meinten diese Schüler den Meister zu übertreffen, indem sie den Sturm gegen den Grundsatz, gegen die Existenz des Eigentums eröffneten. „Das Eigentum," lehrte Babeuf,

[1]) Die Akten des Prozesses bei Granier hist. du D. E. Vol. II, pièces justificatives.

„ist die Quelle alles Uebels. Die menschliche Gesellschaft ist dadurch eine Räuberhöhle, die Harmonie derselben ein Verbrechen geworden. Das Eigentum liegt in der Hand von Usurpatoren, die Gesetze sind das Werk der Gewalt. Die Sonne leuchtet für alle Welt, die Erde gehört niemand. Vorwärts also, meine Freunde, stürzt und zerschlagt diese Gesellschaft, die euch nicht behagt. Nehmt, was euch gefällt, vernichtet alle Schranken und alle Verfassungen, erwürgt die Tyrannen, die Patrizier, die Geldmenschen. Ihr seid das wahre Volk, das einzige Volk, welches alle Güter der Erde zu genießen verdient. Was das Volk thut, ist gesetzlich; was es befiehlt, ist heilige Pflicht." Solche Dinge waren denn doch auch dem Direktorium zu stark, zumal Babeufs Blatt fast in jeder Nummer heftige Angriffe gegen die „ehrlosen Direktoren, das abscheuliche Gesindel des Luxembourg, die fünf aufgeputzten Maulesel" richtete: ein Verhaftsbefehl wurde erlassen und ein Preßprozeß begonnen, aber die Geschworenen gaben auch hier ein freisprechendes Urteil, und Babeuf setzte aus sicherem Verstecke seine wilde Polemik fort. Auch war es der Regierung mit der Verfolgung des Volkstribunen wenig Ernst. Polizeiminister war Merlin von Douai, der vor einiger Zeit selbst die Kassation des gegen Babeuf erlassenen Strafurteils wegen Fälschung bewirkt hatte; das Direktorium war freilich äußerst verdrießlich über die unbequeme Opposition von Männern, die es als seine natürlichen Bundesgenossen gegen Monarchisten und Gemäßigte betrachtete, aber es ertrug eben deshalb die Angriffe derselben mit unverwüstlicher Geduld, immer in der Hoffnung, daß die frechen Tollköpfe doch endlich ihre wahren Freunde erkennen würden.

Desto tiefer war der Eindruck, welchen diese Wiederbelebung des wahnsinnigsten Radikalismus und die schonende Nachsicht des Direktoriums auf die gemäßigte Partei, vor allem im gesetzgebenden Körper, machte. Bisher waren deren Vertreter in ihrer zuwartenden Stellung verblieben, hatten der Regierung, eben weil sie einmal die Regierung Frankreichs war, keine Verlegenheit bereiten wollen und nichts

gethan, sich selbst eine feste Organisation zu geben. Allmählich aber wuchs ihre Ungeduld. Aus allen Teilen des Landes kamen die Klagen über die Roheit und Gewaltthätigkeit der neuen Beamten; überall erwachte der Parteihader wieder mit frischer Bitterkeit. Die Regierung that nichts für die großen Bedürfnisse der Nation, desto häufiger hörte man von ihrer Willkür und Ungesetzlichkeit. So machte sich das Bedürfnis einer festen Opposition mit jedem Tage fühlbarer. Zuerst im Rate der Alten bildete sich eine engere Vereinigung gleichgesinnter Männer aus dem neuen Drittel, der berühmte Nationalökonom Dupont de Nemours, ein Greis von umfassenden Kenntnissen, jugendlicher Lebhaftigkeit, unverwüstlicher Frische, General Mathieu Dumas, 1792 in der gesetzgebenden Versammlung einer der schlagfertigsten Gegner der Republikaner, der treffliche Portalis, halb blind, aber durch Stärke des Geistes und des Charakters jeder Anstrengung und jedem Opfer gewachsen. Einige Genossen aus dem Rate der Fünfhundert traten hinzu; wöchentlich zweimal kamen sie zu regelmäßigen Beratungen zusammen, anfangs im ganzen nur zwölf an der Zahl, aber sämtlich bedeutende und zur parlamentarischen Führung geeignete Männer. Sie alle zogen die monarchische der republikanischen Verfassung vor, aber keiner war unter ihnen, welcher damals an den Umsturz der bestehenden Staatsform oder auch nur der vorhandenen Regenten gedacht hätte. Nur auf das eine ging ihr Entschluß, von nun an mit voller Entschiedenheit jeder Maßregel in den Weg zu treten, die nach ihrer Ansicht den Interessen des Landes schädlich wäre. Auf das weiteste wiesen sie jedes Mittel ungesetzlicher Gewalt hinweg: es schien ihnen doppelt verwerflich auf dem Boden der vorhandenen Verfassung, nach welcher im folgenden Jahre ein zweites Drittel der Konventsdeputierten ausscheiden, die neuen Wahlen ganz sicher ein zweites Drittel gemäßigter Männer in die Räte senden und damit ihnen die sichere Mehrheit in dem höchsten Organe des souveränen Volkes, in dem gesetzgebenden Körper, geben würden. Bis dahin galt es, in dem parlamentarischen Kampfe auszu-

halten und ohne Hast das mögliche zu thun, um ferneres Uebel zu verhüten [1]).

Sie hatten bald genug Gelegenheit, ihre Fahne dem Lande zu zeigen.

Wir wissen, wie unendlich weit verzweigt und wie verhängnisvoll für Hunderttausende die Gesetzgebung über die Emigranten war. An den verschiedensten Punkten machte sie sich geltend, es war gewiß, daß ohne eine Umgestaltung derselben im Sinne allgemeiner Gerechtigkeit der öffentliche Zustand nicht zur Ruhe kommen konnte. Anderer Meinung aber war die herrschende Partei. Sie sah eine Frage ihrer persönlichen Existenz in der fortgesetzten Fernhaltung und Unterdrückung der Emigranten; sie hielt die Befestigung der großen Konfiskationen für die Grundlage und die fernere Ausdehnung derselben für die beste Hülfsquelle des Staatshaushalts. Das Gesetz vom 3. Brumaire, welches die Verwandten der Ausgewanderten von jeder politischen Thätigkeit ausschloß, galt, unbestritten bis hieher, für das Palladium republikanischer Wohlfahrt und Freiheit. Wenn einem Abgeordneten nachgewiesen wurde, daß er unter die Bestimmungen dieses Gesetzes falle, so schien es den Machthabern selbstverständlich, daß sein Mandat bis zum Abschlusse des europäischen Friedens ruhen müsse. So war die Ueberraschung und das Befremden groß, als Anfang Januar 1796 bei einem solchen Falle die Gemäßigten lebhaften Widerspruch erhoben. Sie entwickelten, daß die Wahl im September stattgefunden habe, auf Grund der damals verkündeten Verfassung, vollkommen unanfechtbar nach den damals herrschenden Gesetzen: so habe der Abgeordnete durch den Willen des souveränen Volkes seinen Auftrag rechtskräftig empfangen, und nimmermehr könne ein späterer Beschluß des erlöschenden Konvents einen solchen Akt des verfassungsmäßigen Nationalwillens in Frage stellen. Die Erörterung machte lebhaftes Aufsehen. Es war das erste Mal, daß die Sieger des Vendémiaire die Berechti-

[1]) Mathieu Dumas, mémoires III, 72 ff.

gung ihres Triumphs in Frage gestellt sahen. Die Redner der Mehrheit sprachen ihr zorniges Erstaunen aus, daß man ein so heilsames Gesetz wie jenes des 3. Brumaire überhaupt anzuzweifeln wage; sie stimmten festgeschlossen ihre Gegner nieder und wiesen nacheinander zehn ihrer Kollegen aus der parlamentarischen Thätigkeit aus. Ihre Zeitungen aber grollten heftig: es scheine, daß im gesetzgebenden Körper selbst der im Vendémiaire besiegte Royalismus das Haupt erhebe.

Unmittelbar darauf kam auch die Konfiskation der Emigrantengüter zur Sprache. Wie erwähnt, hatte man im Dezember 1794 das Vermögen der Eltern von Emigranten in Beschlag gelegt, um die einst dem ausgewanderten Sohne anfallende Erbportion der Republik zu sichern. Später am 28. April 1795 hatte ein weiteres Gesetz die sofortige Aussonderung und Einziehung dieser Erbportionen verfügt; bald nachher aber war auf Betreiben der gemäßigten Partei die Ausführung desselben bis auf weiteres verschoben worden. Seitdem war es ein Lieblingswunsch der Jakobiner geblieben, sich endlich in den Besitz der lockenden Beute zu setzen, und am 9. Januar 1796 brachte Pons von Verdun einen Kommissionsbericht an die Fünfhundert, welcher die Konfiskation jener Erbportionen beantragte. Die Verhandlung wurde auf der Stelle äußerst bewegt, und in voller Einmütigkeit wirkten die Führer der konventionellen Rechten mit den Männern des neuen Drittels zusammen, um das System in seinen Grundlagen zu bekämpfen. Wie könne man, fragte Boissy d'Anglas, unschuldige Eltern für das Vergehen eines erwachsenen Sohnes bestrafen? Eine solche Tyrannei sei bei Persern und Chinesen vorgekommen; ob man kein besseres Muster als dieses für die Freiheit der Revolution kenne? Aus den Reihen des neuen Drittels erhob sich der allezeit redefertige, jedem Eindruck hingegebene Dumolard: er begehrte Achtung vor dem Eigentume der Eltern und gelangte in seiner lebhaften Erörterung bis zu dem Ausspruche, daß leider die Revolution bisher die Achtung des Eigentums nicht gekannt, sondern fortdauernd die

Räubereien der einzelnen durch die Macht des Staates sanktioniert habe. Bei diesen Worten brach die Mehrheit in heftigem Toben los: also die Revolution überhaupt solle in Mißachtung gebracht werden; ein scharfer Ordnungsruf erging gegen den unbedachtsamen Redner, und der Antrag wurde mit starker Mehrheit am 13. genehmigt. Desto unerbittlicher zermalmte ihn Portalis als Berichterstatter im Rate der Alten, auf das wirksamste von dem unerschrockenen Märtyrer der Schreckenszeit, Lanjuinais, unterstützt. Ihren geschlossenen Beweisen, daß der Emigrant als bürgerlich Toter gar nicht erbfähig sei und mithin ein lebendiger Eigentümer wegen der rechtlich nicht vorhandenen Erbanwartschaft eines Toten beraubt werden solle, hatte die Regierungspartei keine andere Waffe, als die Berufung auf die revolutionäre Allmacht der Nation entgegenzusetzen. Wie, fragte Poultier (Redakteur einer eifrig jakobinischen, vom Direktorium bezahlten [1]) Zeitung), die Republik solle kein stärkeres Anrecht gegen die Eltern haben als der Emigrant, dessen Rechtsnachfolgerin sie ist? Sie müßte ebenso geduldig wie dieser selbst den Tod des Vaters erwarten, um die Portion des Sohnes zu ergreifen? Ist es denn möglich, die souveräne gesetzgebende Nation mit einem einzelnen zu vergleichen, der nicht mehr Recht besitzt, als das Gesetz der Nation ihm zuweist? Die Erörterung war doppelt empörend in dem Munde einer Partei, welche der ganzen Rüstung der revolutionären Gesetze bedurfte, um ihr politisches Dasein gegen den allbekannten Willen der Nation zu behaupten. Der Rat der Alten trat seinem Berichterstatter bei und wies mit 101 Stimmen gegen 86 den Beschluß der Fünfhundert zurück.

Es war die erste parlamentarische Niederlage, welche das Direktorium in einer revolutionären Prinzipienfrage erlitt. Der Aerger war um so größer, je erwünschter die neue Einziehung bei der immer trostloseren Finanznot gewesen wäre. Für Rewbell und Barras war von diesem

---

[1]) Procès-verbal du D. E. 26. niv. IV. Pariser Reichsarchiv.

Tage an das Dasein eines großen royalistischen Komplottes inmitten der Volksvertretung außer Zweifel; daß im gesetzgebenden Körper bei einer die Auswanderer betreffenden Frage von Recht und Gerechtigkeit anstatt von Verfolgung und Vernichtung geredet worden, erschien ihnen als ein empörender Hochverrat an der Revolution überhaupt. Diese Stimmung trat in der grellsten Weise hervor, als wenige Wochen später die Frage zur Verhandlung kam, welche Behörde die Befugnis haben sollte, die Streichung aus den Emigrantenlisten für einen unschuldig Angeklagten zu verfügen. Wir wissen, mit welcher Willkür diese Listen angefertigt wurden, wie jede Verwaltungsbehörde die verhängnisvolle Eintragung bewirken, wie allein ein Ausschuß des Konventes die Herstellung eines Unschuldigen verfügen konnte. Jetzt existierte der Konvent und sein Ausschuß nicht mehr; seit Monaten also war eine Streichung unter keinen Umständen mehr zu erlangen und das Bedürfnis einer neuen Vorkehrung ganz unabweisbar. Die liberale Opposition nahm auch bei dieser Frage ihre Stellung; sie forderte, daß hier, wo die Eintragung in die Liste die Behauptung eines mit Acht und Tod bedrohten Verbrechens bedeute, die Gerichte die Entscheidung über die Wahrheit der Anklage haben müßten. Aber mit leidenschaftlicher Energie warfen sich ihr die Redner der Direktorialpartei in den Weg. Sie beantragten, daß wie bisher für ganz Frankreich nur eine einzige Behörde mit der Streichung beauftragt werde, daß diese Behörde nicht eine gerichtliche, sondern eine administrative sein, daß sie von dem Direktorium ernannt und in ihrer Thätigkeit geleitet werden müsse. Unumwunden erklärten sie, daß die Republik nicht leben könne, wenn man die Emigranten auf den Rechtsweg verweise. „Seht auf die Folgen eurer Bestrebungen," rief Chazal der Opposition zu. „In dem Augenblicke, in dem ihr das bisherige System ändert, erlaubt ihr allen Emigranten die Rückkehr. Wenn ihr die Entscheidung an die Gerichte weist, so wird jeder Ausgewanderte eine Anklagejury, eine Urteilsjury, ein regelrechtes Prozeßverfahren begehren; er, der nicht mehr zum

Staate, sondern zu dessen Feinden gehört, wird alle Rechtswohlthaten fordern, welche die Verfassung für die Staatsbürger angeordnet hat. Während er bisher seine Unschuld nachzuweisen hatte, wird er fortan ruhiger warten, daß man ihm den Beweis seines Vergehens liefere. Und wo, meine Kollegen, werden sich dann eure Beweise, eure Zeugen finden? Wo wird ein Emigrant angeklagt, wo wird er nicht freigesprochen werden?“ Ganz derselben Meinung war Audouin. „Ihr wollt“, sagte er, „das Tribunal jedes Departements entscheiden lassen. Das heißt, ihr wollt in unserem unglücklichen Lande 83 Mittelpunkte für freiheitsfeindliche Umtriebe erschaffen und damit den ganzen Gewinn unserer glorreichen Revolution auf das Spiel setzen.“

Deutlicher konnte man es nicht aussprechen, daß das bisherige Regiment mit Recht und Gerechtigkeit unverträglich war. Das Lob seiner Verteidiger war tödlicher für seinen Ruhm als alle Angriffe seiner Gegner. Die Majorität eilte zur Abstimmung und übertrug darin das Urteil über die Streichung dem Direktorium. „Empfangt meinen Dank,“ rief darauf Villetard, „ihr habt die quälende Sorge aller Republikaner beseitigt, ihr habt den patriotischen Käufern der Emigrantengüter die Ruhe wiedergegeben.“ Als im Rate der Alten wieder Portalis an die Spitze des Widerstandes trat, als wieder seine Erörterung mit unerschütterlicher Beweiskraft die Verderblichkeit der bisherigen Tyrannei nachwies, als wieder jede Beschönigung oder Widerlegung sich unmöglich zeigte: da griff die Direktorialpartei aufs neue zu ihrem einzigen Mittel, durch Wüten und Toben den Mut ihrer Gegner zu brechen. Man macht der Revolution den Prozeß, schrie Cornillau. Man will den Süden des Reiches den Emigranten öffnen, donnerte Legendre. Alle Gerichte, klagte Poultier, hat man zuerst mit Royalisten erfüllt, um ihnen dann die Entscheidung über die Emigranten zu übertragen. Die Gemäßigten sahen, an welchen glühenden Stoff sie ihre Hand gelegt: vor der wilden Heftigkeit ihrer Gegner scheuten sie zurück, und das Gesetz wurde

im Sturm genehmigt [1]). Leben und Eigentum jedes Franzosen war damit aufs neue der Willkür der Regierung preisgegeben. Es bedurfte nur der Einsetzung einer eifrig jakobinischen Ortsbehörde, um jeden mißliebigen Bürger durch Eintragung in die Emigrantenliste auf so lange Zeit in Verbannung und Armut zu werfen, als die Regierung zur Erledigung seiner Beschwerde verwenden wollte.

Es war ein Erfolg nach dem Herzen des Direktoriums. Immer aber hatte man gesehen, wie gering die Zuverlässigkeit der parlamentarischen Abstimmungen, wenigstens im Rate der Alten, war. Man beschloß also, zunächst mit der eben behandelten Frage, mit den Emigranten, gründlich aufzuräumen und ihnen, falls etwa eine unerwartete Wendung ihre Rückkehr begünstigen sollte, dieselbe wenigstens so schwierig und so unfruchtbar wie möglich zu machen. Mit andern Worten, man beschloß, die Masse der noch vorhandenen Nationalgüter, deren Verkauf bisher wegen des Sinkens der Assignaten unterbrochen worden war, aufs neue zur Versteigerung zu bringen und damit in jedem neuen Erwerber einen neuen Gegner der früheren Besitzer, einen natürlichen Feind der Emigranten zu erschaffen. Man konnte dabei hoffen, wenn die Sache richtig und erfolgreich angegriffen wurde, daß ein solcher Domänenverkauf leisten würde, was die Zwangsanleihe versagt hatte, die Füllung des Schatzes mit realen und verfügbaren Werten, die Linderung der Finanznot, die von Tag zu Tage die Regierung in immer ratlosere Verlegenheit setzte.

Drittes Kapitel.

Neues Papiergeld.

Am 29. Januar 1796 berichtete Ramel für die Finanzkommission dem Rate der Fünfhundert über die Assignaten. Das Gesetz vom 23. Dezember hatte verfügt, es solle,

[1]) Rat der Alten 11. Februar.

sobald die umlaufende Masse auf 40 Milliarden gestiegen sei, die Fabrikation beendigt, die Druckerplatte zerbrochen werden. Dieser glückliche Augenblick, rief damals Ramel, naht heran: wir schlagen euch vor, mit dem 21. Februar die Ausgabe der Assignaten zu schließen. Die Dringlichkeit des Antrags wurde anerkannt und derselbe mit Einstimmigkeit zum Beschlusse erhoben.

Am folgenden Tage erhielt der bisherige Finanzminister Faypoult von dem Direktorium die Entlassung aus seinem bisherigen Amt, um als französischer Gesandter nach Genua zu gehen. Das Finanzministerium übernahm am 2. Februar Ramel, der rüstige Berichterstatter der Fünfhundert, der schon bei dem Zwangsanlehen seine Bereitwilligkeit zu neuen revolutionären Maßregeln so glänzend bethätigt hatte und bald genug seinen Namen zu noch viel größeren Thaten hergeben sollte.

Er begann seine Verwaltung, wie gewöhnlich in solchen Fällen, mit bedeutenden Plänen und leichtblütigen Hoffnungen. Vor allem schmeichelte er sich, daß die Vernichtung der Assignatenpresse endlich eine fühlbare Besserung des Kurses herbeiführen werde, nachdem das Volk eine so handgreifliche Bürgschaft gegen jede weitere Vermehrung des Papiergeldes erhalten hätte [1]). Die Regierung besaß noch etwas über eine Milliarde Assignaten, die nach dem damaligen Kurse, 1/3 Prozent, einen Silberwert von nahe 40 Millionen darstellten, aber mit einem Male zu herrlichem Reichtume anwachsen konnten, wenn die Vernichtung der Presse in der That den gewünschten Einfluß auf die Hebung des Kurses hatte. Sodann war auf eine Anregung der Finanzkommission der Fünfhundert das Direktorium soeben zu einer bedeutenden Maßregel wirklicher Ersparnis vorgeschritten, deren Durchführung den Schatz von einer äußerst drückenden Last befreien sollte. Wir wissen, welche Summen seit dem Anfange der Revolution der Staat auf die Ernährung von Paris hatte verwenden müssen: nach vielfachem

---

[1]) Ramel, des finances en l'an IX. S. 23.

Wechsel in den Formen und Mitteln für die Befriedigung dieses Bedürfnisses hatte sich in den letzten Jahren das Verfahren festgestellt, regelmäßige Verteilung von Brot und Fleisch zu Spottpreisen in solchem Umfange vorzunehmen, daß die monatlichen Kosten sich auf 6 1/3 Millionen Franken Silber, mithin damals auf 1900 Millionen Papier stellten. Am 1. Februar beschloß das Direktorium, da der Handel sich wieder erholt habe, die Zufuhr in befriedigender Weise stattfinde und der Schatz völlig mittellos sei, das Aufhören dieser Staatslieferungen, mit dem Vorbehalt, für die nur in Assignaten bezahlten Beamten und Staatsgläubiger weitere Sorge zu tragen [1]). Bei der damaligen Verarmung des Staates schien der Wegfall einer Jahresausgabe von 76 Millionen eine große Sache. Endlich bot sich dem neuen Minister noch eine ganz neue Aussicht von weitem und bleibendem Belange. Eine Anzahl von Pariser Industriellen und Finanzmännern war unter dem Vorsitz des Abgeordneten Laffond-Ladebat zusammengetreten, um die Gründung einer Nationalbank auf Aktien zu beraten, und war zur Verwirklichung des Planes bereit, wenn die Regierung ihnen die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten erteilte. Ramel ging auf den Plan mit Eifer ein. Hier zeigte sich ein Mittel, den zerrütteten Kredit des Staates durch Anlehnung an eine geachtete Privatgesellschaft zu kräftigen und durch deren Vermittelung die immer noch vorhandenen, aber völlig stockenden Hülfsquellen der Regierung flüssig zu machen. Ramel erklärte sich bereit, die Ausgabe von Banknoten bei dem gesetzgebenden Körper zu befürworten und der Gesellschaft mehrere Zweige der Staatseinnahmen und einen großen Teil der Nationalgüter, etwa 880 Millionen, zu überweisen, wenn sie dafür dem Schatze monatlich einen Zuschuß von 26 Millionen leisten wollte [2]). Dies war allerdings eine starke Forderung; Laffond-Ladebat aber ließ sich dadurch nicht abschrecken und bot seinen ganzen, bei der gemäßigten

---

[1]) Protokoll des D. E. 12. pluv. IV.
[2]) Vgl. Yvernois a. a. O. 67.

Partei bedeutenden Einfluß in dem gesetzgebenden Körper auf, um die Bestätigung der Bank zu erlangen.

Es ergab sich also, wenn diese Möglichkeiten sich verwirklichten, dem neuen Finanzminister ein monatlicher Zuwachs der Einnahmen von 26, die Ersparnis einer monatlichen Ausgabe von 6 Millionen und schließlich eine allgemeine Steigerung des Wertes der noch vorhandenen Assignaten. Es war, wenn das alles gelang, nach dem Maßstab der damaligen Verhältnisse eine ungeheure Verbesserung der Lage.

Aber nur zu bald sollte auch Ramel erfahren, wie übel ein geordneter Staatshaushalt und jakobinische Politik zu einander passen. Binnen wenigen Wochen löſten sich alle diese tröstlichen Hoffnungen und Entwürfe in nichts auf.

Zuerst zeigte sich die Genehmigung der Bank im gesetzgebenden Körper nicht erreichbar. Nachdem das Direktorium zu einem günstigen Beschlusse gekommen war, gelangte die Sache bei den Fünfhundert am 20. Februar zu einer Beratung in geheimer Sitzung. Wie es scheint, hielten sich hier die Freunde und Gegner des Entwurfs einigermaßen das Gleichgewicht, ohne daß ein deutliches Ergebnis hervortrat: da jedoch der Widerspruch dieses Mal gerade von den sonst regierungsfreundlichen Abgeordneten kam, so beschloß das Direktorium, sich auf einem Umwege wenigstens eine vorläufige Zustimmung des Rates zu erobern. Am 22. erschien eine Botschaft des Direktoriums an die Fünfhundert: da das Gebäude, in dem bisher der Generalstab der Armee des Innern einquartiert war, für die neue Bank bestimmt ist, soll jener in ein anderes Haus verlegt werden und wird für diesen Umzug die Genehmigung des gesetzgebenden Körpers beantragt [1]). Der Abgeordnete Camus formulierte so-

[1]) Am 7. Februar hatte der gesetzgebende Körper verfügt, daß der Umzug einer Behörde nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen könne, nachdem mehrere Abgeordnete geklagt hatten, daß solche Umzüge in der letzten Zeit äußerst zahlreich gewesen und bei jedem eine Menge der kostbarsten Möbel und Pretiosen aus der Einrichtung des betreffenden Hotels verschwunden seien.

fort diesen Wunsch der Regierung als Gesetzentwurf dahin: in Erwägung, daß die Gründung einer Bank dem öffentlichen Interesse förderlich ist, wird die nachgesuchte Genehmigung erteilt. Hier aber brach der Unwille der Majorität durch die sonst gewohnte Folgsamkeit gegen die Regierung hindurch. Bentabolle und Villetard erhoben sich um die Wette gegen den Erwägungsgrund. „Man will", riefen sie, „unsere Zustimmung zu einer Bank erschleichen. Die Gründung einer Privatbank bedarf unserer Erlaubnis nicht; eine Regierungsbank aber wird dieselbe nimmermehr erlangen. Wir wollen kein neues Papiergeld, welches dem Gelde der Nation eine gefährliche Konkurrenz machen könnte: das einzige, was wir bedürfen, sind Gesetze, wirksam genug, um den Kurs der Assignaten zu heben." Die Verhandlung wurde höchst bewegt: sachliche Gründe und verdeckte Angriffe flogen hin und her; der Entschluß der Mehrheit war lange zweifelhaft, und bei einer ersten Abstimmung siegte der dieses Mal vereinigte Einfluß der Regierung und der gemäßigten Partei. Aber die jakobinischen Gegner gaben den Streit nicht auf. Wenn das Direktorium die revolutionäre Finanzpolitik verließ, so zerrissen sie die Freundschaft mit dem Direktorium. Unerträglich war ihnen der Gedanke, den Staatshaushalt auf ein Institut zu stützen, dessen ganzes Dasein auf den Grundsätzen des Eigentums und der Ordnung beruhen und damit die revolutionäre Diktatur aus den Finanzen verbannen mußte. Wir wollen uns nicht unter die Vormundschaft einer Bank begeben, sagten sie. Wir werden niemals einem Entwurfe zustimmen, der keinen andern Zweck hat, als dem gesetzgebenden Körper einen Zaum anzulegen. Sie erklärten die stattgehabte Abstimmung für zweifelhaft; sie setzten eine nochmalige Fragestellung durch, und dieses Mal wurde der Erwägungsgrund mit geringer Mehrheit verworfen.

In diesen Männern waren die Anschauungen von 1793 unverwüstlich. Notgedrungen hatten sie seit dem 9. Thermidor einige der schlimmsten Erfindungen der Schreckenszeit fallen lassen, notgedrungen mit der neuen Verfassung

den Schein einer gewissen Gesetzlichkeit auf sich genommen. Aber bei jedem Anlasse zerriß der gewaltthätige Sinn, der das Wesen des demokratischen Radikalismus ist, die aufgenötigten Hüllen. War es schon einmal gelungen, den französischen Bürgern Geld und Gut gegen wertlose Assignaten aus der Hand zu nehmen, warum sollte es nicht heute und morgen wieder gelingen? War doch auch heute noch die Nation souverän und jeder Widerspruch gegen den Willen ihrer Vertreter ein Majestätsverbrechen so gut wie 1793. Wenn man nach Villetards Worten mit einem kräftigen Gesetze den Kurs der Assignaten auf 50 oder 100 Prozent gesetzlich feststellte, so war ein Rebell, wer das Assignat nicht zum vollen Nennwert annahm, und mit Rebellen wußte die Republik seit 1793 vernichtend fertig zu werden. „Die Regierung erklärt uns," sagte am 23. Februar Dubois-Crancé, „daß sie für die kommende Campagne [1]) 1500 Millionen Silberwert bedarf; diese Summe ist ungeheuer; aus der Unmöglichkeit, sie in barem Gelde aufzutreiben, erhellt die Notwendigkeit, sie in Assignaten zusammenzubringen. Es ist eine Thorheit, zu glauben, daß wir unsere Ausgaben in Silber bestreiten können: die Franzosen müssen wissen, daß es für sie nur eine Wahl giebt, die Assignaten oder den Tod."

Bei den sonstigen Gesinnungen des Direktoriums war es im Grunde eine Folgewidrigkeit, wenn es seinen hitzigen Genossen nicht ohne weiteres zustimmte. Aber die in Aussicht stehenden 26 Millionen monatlicher Zuschüsse lockten unwiderstehlich, und so wurde noch ein Versuch gemacht, welcher so bezeichnend für die Art und Weise dieser Machthaber ist, daß er wenigstens eine kurze Erwähnung verdient. Als am folgenden Tage der Sekretär das Protokoll der letzten Sitzung vortrug, las er ganz gelassen als Beschluß des Hauses: in Erwägung, daß eine Bank nützlich ist, wird der beantragte Umzug genehmigt. Aber sofort wurde doch die Einschmuggelung bemerkt und heftig gerügt. Für den

[1]) Meint er Jahresbudget oder Feldzug?

Augenblick beschwichtigte Camus den Argwohn der Mehrheit durch die Erklärung des Bedauerns, daß ein bei der doppelten Abstimmung entschuldbarer Irrtum vorgefallen sei. Dann aber kam nach einigen Stunden eine Botschaft vom Rate der Alten, daß dieser den ihm gestern zugesandten Gesetzentwurf genehmigt habe, und zwar, wie die Verlesung zeigte, den Gesetzentwurf mit dem Erwägungsgrund. Jetzt erhob sich ein Sturm des lautesten Unwillens, und ohne Aufhalten wurde eine Botschaft an den Rat der Alten verfügt, daß der Erwägungsgrund durch die Fünfhundert nicht beschlossen, sondern verworfen worden sei. Die Aufregung bei dem Rate der Alten war nicht gering, als den 24. Februar diese Botschaft anlangte. Noch einmal verteidigte hier Laffond-Ladebat die Vorzüge seines Bankplanes, der sich freilich ohne Mithülfe der Regierung gar nicht verwirklichen lasse, unter deren Schutze aber die beste Wirkung für den Staatskredit haben würde. Der Rat stimmte seinen Ausführungen zu und blieb, unter Ablehnung der letzten Botschaft, bei seinem früheren Beschlusse stehen; eine praktische Wirkung aber konnte dies Verfahren gegenüber der Wahrheit der Thatsache natürlich in keiner Weise haben. Das Bankprojekt war begraben.

Mit verdoppeltem Eifer schritten unterdessen die Fünfhundert an das Werk, den Kurs der Assignaten zu heben.

Die feierliche Verbrennung der Presse und der Platten hatte am 21. Februar auf dem Vendomeplatz unter großem Jubel des zahlreich herbeigeströmten Volkes stattgefunden. Man versprach sich Großes von dem Eindruck dieser Festlichkeit und begann am 23. gehobenen Mutes die wichtige Verhandlung, welche der bisherigen Entwertung des republikanischen Papiergeldes ein Ende machen sollte. Ein Mitglied beantragte geheime Sitzung. Aber Dubois-Crancé rief: jede geheime Sitzung treibt den Preis des Goldes in die Höhe; unsere Verhältnisse haben das Licht nicht zu scheuen, die Oeffentlichkeit kann den Kredit der Republik nur steigern. Keine weitere Einwendung folgte, und Camus bestieg als Berichterstatter die Rednerbühne.

Seine Erklärung über die Masse der vorhandenen Assignaten war freilich nicht eben geeignet, die von Dubois-Crancé gehoffte Wirkung hervorzubringen. Er berichtete, daß etwas über 45 Milliarden ausgegeben worden und davon vor drei Tagen 39 in Umlauf gewesen seien. Der Finanzminister hoffe, daß 10 durch das Zwangsanlehen hereingebracht worden — wir wissen, wie unsicher es mit dieser Angabe stand — noch einiges werde folgen: so habe man auf einen Bestand von 20 bis 25 Milliarden zu rechnen.

Dies war bei weitem mehr, als irgend jemand vermutet hatte. Die letzte offizielle Aeußerung am 29. Januar hatte gelautet, daß man sich der Grenze von 40 Milliarden nähere; jetzt erfuhr man, daß dieselbe ohne irgend eine der gesetzlichen Formalitäten um 5000 Millionen überschritten worden war.

Camus erörterte weiter, welch eine Menge von Nationalgütern man besitze, als sichere Hypothek für die Assignaten, einzig an Forsten 2800 Millionen, die mithin für sich allein zur Deckung hinreichten, wenn es gelänge, den Kurs der Assignaten (jetzt 1/3 Prozent) auf 10 Prozent zu steigern. Wie man sieht, betrachtete er bereits einen Bankerott von nur 90 Prozent als einen besonders glücklichen und schwierigen Erfolg. Um ihn zu erreichen, galt es der ungeheuren Papiermasse möglichsten Abfluß zu verschaffen; Camus gab also anheim, den Verkauf der Nationalgüter wieder aufzunehmen, die Zinsen der Staatsschulden nur in Assignaten zu zahlen, den Schuldnern aus Privatverträgen wieder die Tilgung ihrer Darlehen in Assignaten zu verstatten, mit anderen Worten, die Plünderung der Gläubiger durch das Gesetz und durch das Beispiel des Staates zu legalisieren und die Nationalgüter für lächerliche Scheinwerte hinauszuwerfen.

Die erste Folge dieses Berichtes war, daß der Kurs der Assignaten in den nächsten Tagen auf 1/4 Prozent heruntergingt[1]. Um so eifriger folgten sich bei den Fünfhundert

[1]) Erklärung Augers, Rat der Fünfhundert, 24. Februar.

die Klagen, Gegenklagen und untrüglichen Vorschläge. Die gemäßigte Partei erklärte, es gebe kein anderes Heilmittel für den Kredit als Ordnung, Rechtlichkeit und Sparsamkeit in der Staatsverwaltung, und von allen Seiten her gewann sie Zustimmung, als ihre Redner aufs neue die unermeßliche Vergeudung des Staatsvermögens, den riesenhaften Umfang der Betrügereien und Unterschleife, den gänzlichen Mangel an Aufsicht und Verantwortlichkeit schilderten. Aber die Linke blieb trotz alledem auf ihrem Wege. Sie forderte unerbittliche Durchführung des Zwangsanlehens, zwangsweise Einziehung des Papiergeldes, allgemeine Wiedereröffnung des Domänenverkaufs. Wenn es einst den Spartanern gelungen, meinte Dubois-Crancé, ihr eisernes Geld jahrhundertelang im Verkehr zu behaupten, warum sollte es der französischen Republik unmöglich sein, ihre nationale Papiermünze aufrecht zu erhalten?

So viel war jetzt schon gewiß, daß, was Ramel gemeint, ein natürliches Steigen der Assignaten durch Besserung ihres Kredits außerhalb aller Möglichkeit lag. Um so deutlicher trat der Wunsch der Mehrheit hervor, durch jedes Mittel einen möglichst großen Betrag derselben aus dem Umlauf zu entfernen und dann mit neuen Papieremissionen den alten Kreislauf von vorne zu beginnen. Man fühlte auf allen Seiten, daß man auf der Schwelle eines tief einschneidenden Entschlusses stand, und wies noch einmal die ganze Angelegenheit in die Kommissionsberatung zurück. Zu gut kannte man die tiefe Abneigung der Nation gegen die revolutionäre Finanzpolitik: alles kam darauf an, ob man sich stark genug fühlte, trotz des Unwillens, trotz des Elendes der Bevölkerung ihr die Annahme neuen Papiergeldes aufzuzwingen.

Nun kam in den letzten Tagen des Februar mehreres zusammen, um sowohl den Mut der herrschenden Partei als die Bedürfnisse der Regierung zu steigern. Die Freude über die Ersparnis der Pariser Brotverteilungen hatte kurzen Bestand gehabt. Von zwei gleich empfindlichen Seiten her fand sich die Regierung deshalb angegriffen. Einmal er=

hoben sich die verzweifelten Klagen der Staatsgläubiger und Staatsbeamten. Jene erhielten ihre Renten, diese ihre Gehälter in Assignaten zum Nennwerte; ein Bürger, der ein Vermögen von 100 000 Franken in Renten angelegt hatte, der vielleicht durch die Gesetze der Schreckenszeit zu dieser Anlage bei Todesstrafe gezwungen worden war, empfing an Zinsen 5000 Franken Papier, also nach damaligem Kurse 12½ Franken Silber; wenig besser stand es mit den Gehältern einer großen Zahl von Beamten, so daß bald nachher über einen Pariser Tribunalsrat bekannt wurde, er habe wochenlang von Abfällen aller Art gelebt und sei endlich Hungers gestorben. Für diese zahlreiche und wichtige Klasse war also das Aufhören der Brotverteilung ein vernichtendes Unglück; in dichten Scharen bestürmten sie die Direktoren, Minister und Volksvertreter mit ihrem Jammer und erfüllten mit ihren nur zu gerechten Klagen ganz Paris. Der gesetzgebende Körper verfügte den 14. Februar zu ihrer Erleichterung, daß den kleinen Leuten unter den Rentnern, die weniger als 1000 Franken Rente zu fordern hätten, die Zinsen zum sechs- bis zehnfachen Betrage des Nennwertes bezahlt werden sollten; ganz richtig aber wurde die Maßregel sogleich als eine völlig eitle bezeichnet, da man für eine Forderung von 100 Franken jetzt 1000, d. h. in Wahrheit 2½ Franken gab, ein Almosen, das dem Empfänger als Verhöhnung seines Rechtes und seiner Armut erscheinen mußte. Zu den Seufzern der Rentner gesellte sich aber noch ein anderer, tiefer dröhnender Groll. Die demokratischen Klubs waren entrüstet, daß dieser letzte Rest der herrlichen Tage von 1793 verschwinden sollte, die letzte Erinnerung an die echte Freiheit, wo das wirkliche Volk seine Ernährung auf Kosten des Staates und der Besitzenden mit todesdrohendem Gebote hatte befehlen können. Auch in diesen Kreisen gab es Hunger und Entbehrung genug; mit grimmiger Befriedigung hörten sie im Klub des Pantheon die schnöde Selbstsucht der Eigentümer brandmarken, die feines Brot ihren Hunden hinwürfen und in vergoldeten Kutschen übermütig dahinrasselten, während die Helden des

Bastillesturmes mit Weib und Kind verschmachteten und die Männer der Septembermorde jetzt sogar peinlicher Verfolgung unterlägen [1]). Diese wilden Klänge schlugen so vernehmlich an das Ohr der Regierung, daß das Direktorium sich beeilte, am 16. Februar die Wiederaufnahme der Brot- und Fleischverteilung an sämtliche Einwohner von Paris, mit einziger Ausnahme der Höchstbesteuerten und Höchstbesoldeten, zu verfügen. Es war eine erhebliche Belastung des Staatsschatzes, ein weiterer Antrieb zu neuen Papieremissionen. Für den Augenblick beruhigte es die Gärung der Volksmassen und schwächte damit die Kraft der radikalen Häupter. Als Babeuf in seiner Zeitung und dessen Genosse Darthé im Klub fortfuhren, die Regierung mit schmähendem Hasse zu begeifern, als jener den Septembermördern eine begeisterte Lobschrift widmete [2]) und darin beklagte, daß bisher ein erweiterter 2. September noch nicht die ganze Masse der Aushungerer und Volksmörder vertilgt habe, da kam endlich das Direktorium zu einem kräftigeren Entschlusse. Von allen Seiten wurde ihm seine unbegreifliche Nachsicht gegen diese Feinde aller Bildung und alles Rechtes vorgeworfen; wie es heißt, erklärte zuerst Carnot die Unmöglichkeit längeren Zuwartens, während Barras und Rewbell gegen einen offenen Bruch mit den verirrten Parteigenossen sich sträubten. Unter diesen Umständen entschied das ruhig entschlossene Eintreten des jungen Befehlshabers der Armee des Innern, des Generals Bonaparte. Seit dem Vendémiaire hatte er dieses Amt mit stets gleicher Sicherheit verwaltet; gebieterisch und rauh in seinen Formen, ruhig und gemäßigt in der Sache, ohne große Rücksicht auf die besonderen Weisungen der Direktoren, aber seiner Aufgabe, der Erhaltung des Gehorsams und der Sicherheit zu Pàris, in jedem Augenblick gewachsen. Er hatte sich soeben, mit großen Entwürfen erfüllt, über seine Sendung

[1]) Ein Prozeß gegen Fournier und Genossen war im Departement Seine-Oise anhängig. Vgl. Mortimer Ternaux, hist. de la terreur Vol. III. p. 611 ss.

[2]) Tribun du peuple N. 40.

zum italienischen Heere mit dem Direktorium verständigt; er wollte seine bevorstehende kriegerische Laufbahn nicht in Gefahr sehen, durch einen Aufstand der wüstesten Demokratie besudelt zu werden, und warf sein gewichtiges Wort zu Carnots Gunsten in die Wagschale. So verfügte das Direktorium am 27. Februar einstimmig die Schließung einer ganzen Reihe politischer Gesellschaften, neben dem Klub des Pantheon, auf den allein es ernstlich ankam, noch mehrerer sehr ungefährlicher Vereine der guten Gesellschaft, auf Grund einer bei Babeuf geradezu abenteuerlichen Erwägung, wegen des Verdachtes royalistischer Umtriebe. Denn so weit ging die Entschlossenheit des Direktoriums nicht, mit der Sache zugleich den Namen auszusprechen und den thatsächlichen Bruch mit der roten Demokratie auch offen zu bekennen. Bonaparte überließ ihnen die Wahl der Worte und handelte noch an demselben Abend. Mit ausreichender Waffenmacht im Rückhalt vollzog er persönlich die Schließung ohne jeden Widerstand. Am 28. Februar beantragte das Direktorium bei den Räten ein strenges Gesetz gegen staatsgefährliche Vereine; am 1. März wurde eine durchgreifende Verordnung über die Fremdenpolizei in Paris erlassen. Die Stadt blieb in tiefer Ruhe, eine Menge sorgenvoller Geister atmete erleichtert auf, die Regierung hatte mit vollem Erfolge die Zügel der Macht fester angezogen.

In denselben Tagen, in welchen man so leichten Kaufes mit den Kommunisten fertig wurde, empfing das Direktorium die Nachricht, daß eine Gefahr entgegengesetzten Charakters, die größte, die seit 1793 auf der Republik gelastet, vollständig beseitigt sei. Der Krieg der Vendée war beendigt.

Wie wir gesehen haben, hatte das Unheil von Quiberon und fast in noch höherem Grade die Charakterlosigkeit des Grafen von Artois der royalistischen Sache in der Vendée den Todesstoß gegeben. Schon seit Ende 1793 hatte dort der Krieg seinen Charakter verwandelt; die entsetzliche Verheerung des Landes und die furchtbaren Niederlagen auf dem rechten Loireufer hatten die unglücklichen und heldenmütigen Bauerschaften mit hoffnungsloser Erschöpfung ge-

troffen, so daß nur die rohe Grausamkeit des Generals Turreau im Frühling 1794 neue verzweifelte Massen unter das royalistische Banner trieb und den noch vorhandenen Führern die Fortsetzung des Kampfes im Süden der Loire ermöglichte. Es war jetzt kein Streiten mehr im großen Stile; es war der kleine Bandenkrieg auf allen Punkten des schwer zu passierenden, tief verödeten Landes. Für die Republikaner lag die Schwierigkeit nicht mehr, wie während der Tage Bonchamps und d'Elbées, in der Ueberwältigung zahlreicher und mächtiger Heereskörper, sondern in der Allgegenwart und Ungreifbarkeit der feindlichen Schwärme, sowie in der unsäglichen Not der eigenen Verpflegung. General Hoche schildert die Lage in seiner oft angeführten Depesche höchst anschaulich. „Ein ganzes Volk ist im Aufstand, Männer, Weiber und Kinder. Die Einwohner haben alles verloren, das Land ist furchtbar verwüstet, weglos, waldig, hügelig. Wenn wir in das Innere eindringen, so flieht alles in die Büsche und Heiden. Plötzlich wird die in den Hohlwegen langgestreckte Kolonne von allen Seiten beschossen; kommt sie zum Angriff, so stäuben die Bauern auseinander, der schwerbepackte, ortsunkundige Soldat kann sie nicht erreichen; die einen sammeln sich dann binnen einer Nacht zehn Stunden hinter unserer Linie zur Plünderung unserer Magazine, die andern treffen wir einzeln auf ihren Aeckern, ohne Gewehre, am Pfluge, die friedfertigsten Leute, die euch die lebhaftesten Klagen über die Grausamkeit der Banditen vorbringen [1]." Indessen wurden für die Royalisten die Opfer immer tödlicher, die Hoffnungen stets geringer; mit der feindlichen Uebermacht wuchs die eigene Ermattung; so kam es zu den Friedensschlüssen von Jaunais und La Mabilais, bis dann das gegenseitige Mißtrauen und die Umtriebe der Emigranten eine neue Schilderhebung, der Chouans in der Bretagne und des Generals Charette in der Vendée, bewirkten. Für die Vendée war es die Anstrengung der letzten Kraft; sie erreichte ihren

[1]) 15. Oktober 1795. Rousselin, Vie de Hoche, II, 222.

Höhepunkt bei dem Erscheinen Monsieurs auf der Insel d'Yeu und fiel todesmatt zu Boden bei dem thatenlosen Verschwinden des Prinzen. Mit vollem Grunde rief damals Charette: mir bleibt nichts übrig, als zu fliehen oder zu sterben, ich werde sterben. Die große Masse der Bauern verfluchte den Krieg, der ihre Hütten verbrannt, ihre Aecker verwüstet, ihre Genossen gemordet hatte, das alles ohne Erfolg, ohne Aussicht, ohne Hülfe. Sie waren bereit zu Frieden und Unterwerfung, wenn man ihnen ihr Leben, ihr Eigentum und ihre Kirche lässe; mit Erstaunen sahen jetzt die republikanischen Kolonnen bei ihrem Einrücken in die Dörfer nicht selten die Bewohner sie grüßend umgeben, willig zu freundlicher Aufnahme, nur um Schutz gegen die Rache der bewaffneten Banden flehend. Diese aber schmolzen mit jeder Woche zusammen; Charette konnte nur mit Mühe einige Hundert zuverlässiger Leute unter der Fahne halten, und sein ehemaliger Genosse Stofflet pries sich glücklich, trotz Quiberon den Frieden von La Jaunais gehalten und damit eine Art von fürstlicher Stellung unter seinen Genossen in Anjou bewahrt zu haben. Wenn die Republik mit Kraft und Einsicht diese Verhältnisse behandelte, so war das Erlöschen des verhängnisvollen Krieges in nächster Nähe. Zu ihrem Glücke besaß sie damals in diesen Gegenden einen in jeder Hinsicht befähigten Vertreter, den General Hoche.

Seit September 1795 hatte dieser den Oberbefehl in der Vendée übernommen. Seine kriegerische Tüchtigkeit, sein offenes Auge und das Ungestüm seines stets vorwärtsdrängenden Geistes haben wir bereits kennen gelernt. Die Oesterreicher bei Landau, die Emigranten bei Quiberon hatten die Wucht und die Fülle dieses militärischen Talentes empfunden. Jetzt trat er an eine Frage, wo die Begabung des Soldaten nur in zweiter Stelle zur Sprache kam. Hier war die erste Forderung der staatsmännische Takt, das Talent, die Gesinnungen zu unterwerfen und zu versöhnen, die Fähigkeit, zugleich die Keime des Anschlusses zu entwickeln und jeden Versuch weiterer Auflehnung unbarm-

herzig zu brechen. Diese Aufgabe übernahm Hoche, der Sohn eines Sergeanten, entblößt von jeder Bildung, die er nicht in der Kaserne oder im Lager sich anzueignen vermocht, ohne alle politische Schule, als die ihm einst Hébert und Ronsin zu geben gesucht hatten, unter einer Regierung, die seine bisherigen Siege achtete, hier aber nach ihres Herzens Wünschen das Gegenteil des Richtigen geliebt hätte, inmitten einer Verwaltung, deren liederliche Unordnung den Soldaten die dürftigsten Lebensmittel, dem Feldherrn die ersten Voraussetzungen des Gelingens entzog. Mehr als einmal mußten wichtige Operationen verschoben werden, weil es den Truppen an Schuhen, Brot, Transportmitteln völlig fehlte; man besaß bei weitem nicht die ausreichende Zahl von Generalen, Offizieren, Aerzten, und die vorhandenen mußten Hunger leiden oder plündern und damit die Not und Erbitterung des Landes steigern. Die Festigkeit und Mäßigung des Feldherrn reizte hier den Haß der unterworfenen Royalisten und that dort den Forderungen der rachgierigen Patrioten nicht genug. Wechselnd kamen die Klagen an das Direktorium, heute, daß der General die Greuel Turreaus erneuere, morgen, daß er mit Gemäßigten, Fanatikern und Emigranten unter einer Decke spiele. Das eine war ebenso unwahr wie das andere in Bezug auf die Gesamtrichtung seiner Thätigkeit. Aber allerdings, bei der heißen Erregbarkeit seines Wesens und der unvollständigen Durchbildung seiner Ansichten war sein politisches Thun im einzelnen nicht frei von Unsicherheit und im Gefühle derselben seine Stimmung leicht verletzlich und dann zu Ausschreitungen bald nach rechts, bald nach links geneigt. Er war erfüllt von republikanischem Enthusiasmus, uneigennützig und gewissenhaft, glühend von Ehrgeiz, aber völlig frei von Herrschsucht: so vermochte er es nicht zu fassen, daß jemand mit seiner Gesinnung nicht einverstanden sein konnte, und empfand deshalb den Widerspruch und die abweichende Meinung bald als persönliche Kränkung, bald als Verrat an der heiligen Sache der Freiheit. An der Spitze der größten Armee der Republik, fast mit unbeschränkter Vollmacht ver-

sehen, von Erfolg zu Erfolg weiterschreitend, finden wir ihn Tag für Tag in gereizte, müde, tief unglückliche Stimmung versunken: und schwerlich wird man irren, wenn man als letzten Grund derselben den inneren, halb unbewußten Zwiespalt betrachtet, in dem er sich zwischen dem radikalen Enthusiasmus seiner Jugend und den Bedingungen der von ihm geforderten realen Staatskunst ratlos aufrieb. Sein Herz hing an den Grundsätzen der jakobinischen Demokratie, deren entsetzliche Folgen jetzt seine Hand zu beseitigen und zu heilen berufen war. In diesem Widerspruche eine feste Stellung zu finden, dazu reichte seine politische Befähigung nicht aus. Wer die lange Reihe seiner Briefe gelesen hat, kann nicht im Zweifel über die völlige Grundlosigkeit der oft wiederholten Ansicht bleiben, daß Hoche bei längerem Leben die politische Bahn des Generals Bonaparte hätte kreuzen können. Weder seine Fähigkeiten noch seine Fehler lagen in dieser Richtung. Er wäre niemals der Usurpator und Soldatenkaiser, aber auch niemals der Hersteller und Retter Frankreichs geworden.

Sein Feldzugsplan zur Unterwerfung der Vendée stand vom ersten Augenblicke deutlich vor seiner Seele. November 1795 hatte er ungefähr ein Fünftel des Landes besetzt. Von hier aus legte er ein Netz befestigter und wohlverproviantierter Posten zuerst um den ganzen Umfang der feindlichen Bezirke und dann allmählich vorrückend über das Innere. Ein jeder derselben hatte die strenge Weisung, den Bauern seiner Nachbarschaft Person und Eigentum zu schützen, den Gottesdienst ungestört zu lassen, mit den Priestern in freundliches Vernehmen zu treten, den jungen Männern Befreiung vom Militärdienste zu verheißen. Zugleich wurde eine allgemeine Ablieferung der Waffen angeordnet, und als die Bauern hiergegen Schwierigkeit erhoben, ein äußerst einfaches und wirksames Mittel verfügt: jeder widerstrebenden Gemeinde legte man ihr Vieh in Beschlag und gab es pünktlich zurück, sobald eine hinreichende Masse von Gewehren und Schießbedarf eingeliefert war. Diese Maßregel nahm den Gemeinden die Kraft, die gewährte Rechtssicher-

heit und Religionsfreiheit erstickte die Neigung zum Aufstande. Dabei durchzogen unaufhörlich fliegende Kolonnen das Land in allen Richtungen, in stetem Kampfe mit den Banden, die noch das Feld zu behaupten versuchten. Hier war die Losung rastlose Thätigkeit, unausgesetzte Verfolgung, vernichtende Strenge. Wer mit den Waffen in der Hand gefangen wurde, verfiel auf der Stelle dem Tode; jeder Führer, jeder Aufwiegler, jeder Emigrant wurde ohne Aufenthalt erschossen, wenn ihn die nachsetzenden Kolonnen ergriffen, aber trotz aller Schreckensgesetze unversehrt aus dem Lande entlassen, wenn er sich freiwillig zur Unterwerfung stellte. Durch diese Verbindung von Energie und Großmut wurde auf immer weiteren Strecken die Ruhe hergestellt. Oft genug war es leider die Ruhe des Kirchhofs.

Charette sah sich mit jeder Woche des Winters enger umschlossen. Mehrmals versuchte er die eisernen Schranken, die ihm erdrückend näher rückten, zu durchbrechen und den Kampf auf frische Gebiete zu verlegen: aber stets wurde seine kleine Schar durch die Uebermacht und militärische Festigkeit der Gegner zurückgeworfen. Hoches Kolonnen und Garnisonen schoben sich hier zwischen ihn und Stofflets Bezirke, schnitten ihn dort von der Meeresküste und den englischen Unterstützungen ab, ließen ihn und seine Begleiter weder bei Tag noch bei Nacht zu Atem kommen. Eine Aenderung der Lage war auf keiner Seite abzusehen. Die republikanischen Streitkräfte in der Vendée waren bis auf 45 000 Mann vermehrt, und als im Dezember der Kriegsminister von dieser Masse 7000 zur Verstärkung des Heeres der Bretagne verlangte, nahm Hoche, unter kräftigem Proteste gegen diese Schwächung, davon Anlaß, dem Direktorium die Notwendigkeit eines großen, in sich geschlossenen Systemes so eindringlich darzulegen, daß man ihm außer der Vendée auch noch den Oberbefehl über die Heere der Bretagne und der Normandie übertrug und damit die Verfügung über mehr als 100 000 Mann in seiner Hand zusammenfaßte. Er erhielt zugleich die Befugnis, die Städte der drei Provinzen in Belagerungszustand zu erklären und so ein Fünftel

Frankreichs seiner militärischen Verwaltung unbedingt zu unterwerfen.

Gegenüber dieser Machtanhäufung der siegreich vorwärtsdringenden Republik brach unter den sinkenden royalistischen Führern innere Zwietracht an allen Enden aus. Bei Charette haderten die einheimischen Offiziere mit den vornehmen Herren der Emigration, die aus England zu dem berühmten Führer herübergekommen waren. In Bretagne kündigte Georges Cadoudal, mit den Chouans des Morbihan, dem Herrn von Puisaye den Gehorsam auf und versuchte sogar mit einem nächtlichen Handstreich ihn zu verhaften. Stofflet und dessen geistlicher Ratgeber Bernier waren schon Anfang Dezember mit Hoche in Verhandlung getreten und hatten erneute Unterwerfung unter die Republik geboten, wenn man sie unter deren Gesetzen an der Spitze der Verwaltung und Truppen in Anjou beließe. Hoche beantragte bei dem Direktorium die Annahme dieses Vorschlags, jedoch mit der wesentlichen Modifikation, daß Stofflet zwar Beamter der Republik, aber in niederer Stellung unter dem Befehle eines republikanischen Kommissars und Generals würde. Darauf wollte wieder Stofflet nicht eingehen und erklärte in der Hoffnung, jetzt noch Charette erleichtern und mit ihm vereinigt die Fortschritte des Gegners hindern zu können, am 26. Januar den Krieg. Aber Hoche war längst auf die Wendung vorbereitet. Von allen Seiten brachen seine Abteilungen mit überwältigender Schnelligkeit in Stofflets Bezirke ein; einige scharfe Gefechte sprengten die royalistischen Scharen auseinander; seitdem galt es nur noch die unermüdliche Jagd auf die Person des Führers, der am 24. Februar gefangen und nach beschleunigter Verhandlung erschossen wurde. Das gleiche Geschick war dicht hinter Charettes Fersen. Schon am 2. Januar wurde das letzte kleine Heer, das er noch einmal zusammengebracht, 5000 Mann, bei Montaigu fast gänzlich aufgerieben oder zerstreut; seitdem war die Mehrzahl seiner Offiziere hoffnungslos und begehrte die Unterwerfung. Als Charette unerschütterlich blieb und neue Aufrufe in das Land warf, hielten die

Offiziere selbst die Bauern zurück; noch etwa 160 Personen harrten in todesmutiger Treue bei ihrem Führer aus, aber auch sie wurden am 21. Februar durch den Generaladjutanten Travot in einem hitzigen Reitergefecht geschlagen und teils getötet, teils gefangen.

Charette entrann mit knapper Not, raffte nochmals eine Handvoll Freiwilliger zusammen; aber ehe er sie vollständig bewaffnet hatte, kam Travot, am 25., aufs neue über ihn und vernichtete auch diese Schar. „Ich melde," schrieb Hoche dem Direktorium, „nochmals eine Niederlage Charettes, es wird ohne Zweifel die letzte sein; wie Travot berichtet, ist Charette in der Lage, verkleidet umherzuirren, um den Nachforschungen unserer Patrouillen zu entgehen." Der Krieg war im Süden der Loire so vollständig beendet, daß Hoche noch im Februar 12 000 Mann zur Verstärkung des bretonischen Heeres entsenden konnte, um dort den Chouans den gleichen Ausgang zu bereiten. Er selbst aber, der glorreiche Sieger, war in diesem Augenblicke der Vollendung außer sich in Schmerz und Zorn. Von allen Seiten her war er bei dem Direktorium hier wegen seiner Härte, dort wegen seiner Milde verklagt worden; man verübelte ihm auf der einen Seite, daß er ohne Rücksicht auf die Zivilbehörden ganze Gemeinden für die Vergehen einzelner in Anspruch nahm, man zürnte auf der andern, daß er den Priestern gesetzwidrige Freundlichkeit und Schonung angedeihen lasse: kam dann aus Paris an ihn eine Anfrage über solche Beschwerden, so stürmte sein ganzes Wesen; er antwortete mit den heftigsten Anklagen über die Verwaltung, die in einem so reichen Lande die Soldaten verhungern lasse; statt aber von seinen Vollmachten Gebrauch zu machen und herrisch durchgreifend Ordnung zu schaffen, erklärte er so schnell wie irgend möglich die Aufhebung des Belagerungszustandes; denn, rief er, der Himmel bewahre uns, daß in der Republik ein einziger Mann über Hunderttausende seiner Mitbürger herrsche. Seit Quiberon war es stets sein Lieblingsplan gewesen, nach Ueberwältigung der Royalisten durch eine Landung in England an den stolzen Insulanern em-

pfindliche Rache zu nehmen; in seiner jetzigen Stimmung war auch dieser Wunsch vergessen; er hatte keinen andern Gedanken als rascheste Entfernung von diesem widerwärtigen Kriegsschauplatze; er drängte die Regierung um seine Abberufung, um Urlaub, um Versetzung zum Rheinheere.

Während er klagte und zürnte, vollendeten seine Offiziere Charettes unausbleibliches Geschick. Drei Wochen nach jenem letzten Gefechte, am 24. März, entdeckte die Kolonne des Obersten Valentin seinen Zufluchtsort und jagte ihn in fünfstündiger Verfolgung den Truppen Travots entgegen. Hier wurde er ereilt, nach hartem Widerstande, mit Wunden überdeckt, gefangen genommen und am 26. zu Angers nach kriegsrechtlichem Spruche zum Tode geführt. Er starb in gelassener Ruhe, ohne einen Augenblick den kaltblütigen Soldatenmut und die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit seiner Sache verleugnet zu haben.

Ende Februar also war aller Widerstand in der Vendée gebrochen und damit, wie es schien, die royalistische Partei noch stärker getroffen als die Kommunisten durch die Schließung der Pariser Klubs. Das Direktorium sah sich auf allen Seiten siegreich, die gefährlichsten und thätigsten Gegner in stumme Ohnmacht zurückgeworfen. In dieser Lage trug man nicht länger Bedenken, in die altgewohnten Bahnen der revolutionären Finanzkunst zurückzukehren und trotz der Verbrennung der Assignatenpresse die Nation mit neuem Papiergelde zu beglücken. Mochten die Bürger von Paris darüber zürnen, mochten die Bauern der Departements sich dagegen sperren: eine thatkräftige und bewaffnete Erhebung war von diesen Kreisen nicht zu besorgen, und obgleich man selbst durchaus nicht bezweifelte, daß die neuen Scheine nicht lange Zeit sich behaupten würden, so war man im voraus ganz zufrieden, wenn sie nur einige Monate ihren Dienst thaten und für den Augenblick die drängenden Bedürfnisse erledigen halfen. Denn man hatte den Beginn des Frühlings und damit die Eröffnung des Feldzugs in naher Aussicht: gelang es, bis dahin sich zu fristen, so würde dann die Thätigkeit der Armeen dafür sorgen, dem französischen Schatze

neue Hülfsquellen aus den eroberten Nachbarlanden zuzuführen.

Am 5. März empfing der Rat der Fünfhundert dicht nacheinander die Berichte von zwei Kommissionen über die Hebung der finanziellen Bedrängnis. Die eine — Berichterstatter Echassériaux — fand eigentlich die Lage gar nicht so übel. Man habe noch den größten Teil des Zwangsanlehens und 13 Milliarden Steuerrückstände beizutreiben; wenn man damit kräftig vorgehe, könne man solche Massen von Papiergeld einziehen, daß ganz von selbst der Rest wieder einen brauchbaren Kurs erhalte; demnach sei es unbedenklich, vom nächsten Monat an die Steuern in Assignaten zum Tageskurse zu begehren und den Verkauf der Nationalgüter wieder aufzunehmen. Wie man sieht, beruhte diese Erörterung in allen ihren Teilen auf einer Hoffnung, die sich längst als trügerisch erwiesen hatte, der Möglichkeit, die Zwangsanlehen und die Steuerrückstände einzutreiben. Der Berichterstatter der andern Kommission, Defermont, machte sich denn auch hierüber keine Täuschung. Auch er begehrte, daß man in Zukunft die Assignaten in allen Geschäften zum Tageskurse annehme; da er sich aber mit keiner raschen Besserung desselben schmeichelte, kam er nochmals auf das frühere Begehren Ramels und Laffond-Ladebats, auf die Gründung einer Bank zurück, ohne deren Vermittelung der Staat nicht in der Lage sein würde, bei dem Domänenverkauf reale Werte für seine Güter zu erlangen. Aber aufs neue brauste dagegen der Unwillen der Linken auf; aufs neue erklärte Dubois-Crancé, man müsse nicht die Assignaten zu beseitigen, sondern umgekehrt die Metallmünze abzuschaffen suchen und deshalb zunächst die alten Strafgesetze gegen Geldhandel und Börsenschwindel erneuern. Die Verhandlung rückte nicht vorwärts. Camus meinte sehr verständig, daß man doch unmöglich ein neues Finanzsystem gründen könne, ohne den Bestand des vorhandenen Staatsvermögens zu übersehen; es sei also vor allem eine genaue Feststellung des Wertes der vorhandenen Domänen erforderlich, welcher jetzt von den einen auf zwei,

von den andern auf fünf Milliarden geschätzt werde. Hiergegen aber erhob sich lebhafter Widerspruch. Die niedrigste Schätzung, rief Bourdon, geht auf fünf, die höchste auf acht Milliarden; was will man mehr? Mathieu erklärte, daß die Forderung seines Kollegen Camus unerfüllbar sei; die gesetzlich vorgeschriebene Inventarisierung der Güter sei bisher nicht gemacht worden und würde mehrere Monate zu ihrer Anfertigung gebrauchen, so lange aber könne die Regierung nicht warten.

In der That meldete das Direktorium am 7. März, daß seine Hülfsmittel zu Ende seien. Man hatte ihm vor einiger Zeit eine Anzahl Nationalgüter im Taxwert von 800 Millionen zur Verfügung gestellt. Seine Botschaft erklärte jetzt, daß es damit nichts anfangen könne, wenn man es nicht von allen gesetzlichen Formalitäten des Domänenverkaufs entbinde und ihm Vollmacht gebe, sich Geld auf alle Weise dafür zu verschaffen. Nach einer längeren Besprechung mit dem Direktorium berichtete darüber den Fünfhundert die Finanzkommission am 9. März. Sie war nicht der Meinung, dem Direktorium die begehrte Vollmacht zu erteilen, sondern stellte statt dessen den Antrag, die demselben überwiesenen Güter wieder zurückzuziehen und sodann Domänen für 1800 Millionen Taxwert in der früher regulierten Weise zum öffentlichen Verkaufe zu bringen. Da die Regierung aber flüssiger Hülfsquellen dringend bedürfe, so möge man eine neue Art von Papiergeld im Belaufe von 600 Millionen ausgeben, sogenannte Territorialmandate, deren Inhaber das Vorrecht haben sollten, jedes beliebige Nationalgut, ohne Versteigerung, gegen Erlegung des Taxwertes in Mandaten zu ergreifen.

So war das der Regierung wesentliche Wort: neue Papieremission, ausgesprochen, und nachdem man sich dazu einmal entschlossen, kam man schnell genug vorwärts. Ueber die Hauptfrage, ob das neue Papier nicht sogleich die Entwertung des alten teilen würde, zeigte man wenig Sorge. Die Erfindung, mit dem Mandate ohne die Weitläufigkeit einer Versteigerung jedes beliebige Nationalgut gegen billige

Taxe zu erwerben, schien den Gesetzgebern eine sichere Bürgschaft für die Festigkeit seines Kurses; die Mandate, meinte man, bilden hienach eine wahre und solide Territorialbank und erretten uns für immer aus der Gefahr jener leidigen Entwürfe einer herrschsüchtigen Privatbank. Die Regierung freilich gab sich nicht so schmeichlerischen Hoffnungen hin, sondern beantragte schon am 13. März gesetzlichen Zwangskurs für die Mandate, unter den schwersten Strafandrohungen gegen die Uebertreter, sonst, sagte sie, würden die Mandate unaufhaltsam fallen; vielleicht, setzte sie noch hinzu, sei eine Erklärung zweckmäßig, daß man die Assignaten zu einem Prozent des Nennwertes gegen Mandate eintauschen wolle. Dieser Gedanke zündete bei den Fünfhundert. Sie hatten sich bereits mit der Frage beschäftigt, in welchem Verhältnis die beiden Arten des Papiergeldes zu einander stehen und auf einander wirken würden, und darüber wenig erfreuliche Erwägungen gehabt. Alle solche Nöte aber waren beseitigt, sobald man nach dem Vorschlage des Direktoriums die Assignaten gegen Mandate eintauschte und damit den gesamten Papierumlauf auf die eine neue Sorte beschränkte. Hiernach wurde dann der definitive Beschluß am 16. März gefaßt. Wollte man die Mandate zur Unterdrückung der Assignaten verwenden, so verstand sich eine erhebliche Vermehrung ihrer Masse von selbst: man verfügte also die Anfertigung nicht von 600, sondern von 2400 Millionen. Dieselben sollten als bares Geld bei allen Geschäften gelten und bei allen Staatskassen zum Nennwerte angenommen werden. Mit ihnen konnte der Inhaber jedes Nationalgut erwerben, Aecker zum zweiundzwanzig-, Häuser zum achtzehnfachen Betrage des Pachtwerts von 1790. Die Regierung erhielt davon fürs erste 600 Millionen; der Rest wurde im Schatze gesondert niedergelegt, um binnen drei Monaten zur Zurückziehung der Assignaten verwandt zu werden, so zwar, daß ein Frank Mandate nicht für hundert, wie das Direktorium geraten, sondern für dreißig Franken Assignaten gegeben würde. Man war so durchdrungen von der Festigkeit der Mandate, daß man einfach hoffte, durch diese Maßregel den

Kurs der Assignaten, solange es deren noch gebe, auf mindestens drei Prozent zu heben. Man verfügte außerdem das Verbot des Handels mit Gold- und Silbergeld und strenge Bestrafung aller Bürger, welche sich unterstehen würden, die Mandate zu verleumden.

Jetzt war der Jubel groß unter den revolutionären Staatsmännern. Alle denkenden Menschen, rief Treilhard, sind darüber einig, daß die Mandate ebenso sicher stehen wie Silbergeld. Die Mandate, erklärte Lecoulteux, haben eine viel bessere und deutlichere Hypothek als die Assignaten. Defermont legte eine Tabelle der für diese Hypothek ausgeschiedenen Nationalgüter im Werte von 3500 Millionen vor, außer welchen die Republik noch die Forsten, Salinen, Kanäle und belgischen Domänen, zusammen einen Wert von 8410 Millionen, besitze: in dieser Stellung, schloß er, tritt Frankreich vor seine Freunde und seine Feinde. In acht Tagen waren hier die zwei Milliarden, von welchen Camus geredet, auf mehr als elf gewachsen und die Zusammenstellung, für welche Mathieu damals mehrere Monate gefordert hatte, im Handumdrehen fertig geworden.

Die Mandate, die auf eine so kolossale Hypothek gegründet waren, die jedes Landgut derselben ihren Besitzern zur augenblicklichen Verfügung stellten, deren Verlästerung noch dazu durch die souveräne Nation mit schwerer Kerkerhaft bedroht war, sie waren ohne allen Zweifel volle, wahre, bleibende Werte. Endlich schien die so oft vergebens behandelte Aufgabe gelöst, unerschöpfliche Reichtümer allein durch den herrschenden Staatswillen aus dem Nichts hervorzuzaubern.

Auch beeilte man sich mit hohem Eifer, die Konsequenzen dieser erfreulichen Thatsache auf allen Seiten zu ziehen. Da die Mandate so gut wie Silbergeld sein sollten, so schien kein Grund mehr vorzuliegen, die bisher durch die Assignaten verursachte Stockung des bürgerlichen Verkehrs noch weiter gesetzlich anzuerkennen. Also wurde die seit Dezember bestehende Suspension der Schuldzahlungen beseitigt: kein Gläubiger sollte fortan die Annahme seines Guthabens in Mandaten zum Nennwerte weigern, voraus-

gesetzt, daß das Darlehen in Silber abgeschlossen worden war. Hatte man es seit 1792 in Assignaten kontrahiert, so sollte eine Verminderung des Betrages eintreten, die nach dem Kurs der Assignaten zur Zeit des Vertragsschlusses abgemessen war. Mieten und Pachtgelder sollten künftig in Mandaten entrichtet werden, soweit sie nicht in Getreide bezahlt wurden. Von Bedrängnis und Klagen der Beamten und Rentner sollte keine Rede mehr sein, denn sie würden ja ihre Bezüge nicht mehr in verrotteten Assignaten, sondern in vollwichtigen Mandatenscheinen erhalten. Mit einem Worte, noch einmal erging an das französische Volk die Forderung, die Schuldscheine der Regierung allerorten als gleichwertig mit Gold und Silber, mit Aeckern und Nahrungsmitteln anzuerkennen.

Ueberhaupt zeigte das Direktorium, durch die neueröffneten Schätze gekräftigt, Nerv und Rüstigkeit nach jeder Seite. Nachdem man die Männer des Pantheon mundtot gemacht, empfand man doppelt stark den Trieb, durch schärfere Verfolgung der Gemäßigten und der Royalisten sich als Träger echt republikanischer Gesinnung auszuweisen. Aufs neue beriet seit dem 13. März der Rat der Fünfhundert über ein Preßgesetz, um der Böswilligkeit und den Verleumdungen der royalistischen Blätter ein Ende mit Schrecken zu bereiten. Am 22. untersagte ein Gesetz, damit der religiöse Fanatismus wenigstens nicht öffentlich hervortreten dürfe, den Gebrauch des Glockengeläutes zur Berufung gottesdienstlicher Versammlungen. Den folgenden Tag erließ das Direktorium an die Verwaltungsbehörden ein scharfes Rundschreiben, welches dieselben zu strenger Ueberwachung und Fahndung der zurückgekehrten Emigranten anwies. Es war vergebens, daß Jourdan (von der Rhonemündung) und Isnard, um diesen radikalen Eifer zu brechen, am 20. die jammervolle Lage von Lyon, Marseille und des ganzen Südens bei den Fünfhundert zur Sprache brachten. Sie schilderten die Spaltung der dortigen Einwohnerschaft durch den glühenden Parteienhaß; sie wiesen nach, daß die von dem Direktorium eingesetzten Beamten fast ausschließlich zur

Hefe des alten Jakobinertums, zu den verabscheuten Mordbanden der Schreckenszeit gehörten, daß sie fort und fort die Bürger mit roher Gewaltthätigkeit mißhandelten, daß darauf der unterdrückte Grimm sich in blutiger Ungesetzlichkeit Luft mache und politische Morde von beiden Seiten dort an der Tagesordnung seien. Die Aufregung, welche im Rate durch ihre Rede hervorgerufen wurde, war ungeheuer; die Mehrheit tobte in so rasender Erbitterung, daß es eines Tages zu einem wüsten Faustkampfe am Fuße der Rednerbühne kam und die Sprecher der Linken Jourdans Auslassung als ehrlose Reden bezeichneten, welche die Fackel des Bürgerkrieges in das Land zu schleudern bestimmt seien. Die Angelegenheit wurde an eine Kommission verwiesen und dann am 12. April auf Treilhards Antrag beschlossen, daß sie überall nicht zu dem Wirkungskreise des gesetzgebenden Körpers, sondern lediglich zu jenem des Direktoriums gehöre. Es war ein Ergebnis derselben Strömung, wenn bereits am 5. April die Fünfhundert auf jene gehässige und klägliche Frage, die Güter der Eltern der Emigranten zurückkamen und jetzt endlich die so vielfach angestrebte Einziehung der Erbportion verfügten: denn hierauf ging der Sinn und die Wirkung der Maßregel, obgleich man die Form dahin gemildert hatte, daß man den Eltern die Aufhebung der Beschlagnahme des Ganzen durch Auslieferung des Teiles ermöglichen wolle. Auch der Rat der Alten wagte dieses Mal seinen Widerstand gegen die Beraubung nicht aufrecht zu erhalten, sondern bestätigte nach heißer Verhandlung und dreimal zweifelhafter Abstimmung, endlich durch Namensaufruf den Beschluß mit 100 gegen 94 Stimmen. Zum siegreichen Abschluß aller dieser Dinge, zur kräftigen Besiegelung des herrschenden Systems erschien dann am 16. April ein Gesetz, welches mit Todesstrafe einen jeden bedrohte, welcher durch Reden oder Schriften zur Auflösung des gesetzgebenden Körpers oder des Direktoriums, zum Umsturze der Verfassung oder zum Erlaß eines Ackergesetzes auffordere. Royalisten und Pantheonisten mochten gleich sehr es sich gesagt sein lassen.

Ein so hitziges Vordringen der Regierung hatte im gesetzgebenden Körper zunächst eine dem Direktorium sehr unerwünschte Wirkung. Die liberale Opposition, weit entfernt, sich einschüchtern zu lassen, schloß ihre Reihen nur um so fester zusammen. In den letzten Tagen des März kam es zu einer gründlichen Verständigung zwischen den gemäßigten Männern des Konvents, 130 bis 150 an der Zahl, und den Abgeordneten des neuen Drittels [1]), durch welche sich die Mehrheit des Rats der Alten mit einer ansehnlichen Minderheit der Fünfhundert zu selbständigem, planmäßigem, geeinigtem Verfahren verband. Man wollte, ganz wie Portalis und Dumas es schon früher beschlossen hatten, nicht jeden Vorschlag der Regierung bekämpfen, nicht um jeden Preis auf plötzlichen Umschwung arbeiten, wohl aber jeder jakobinischen Ausschreitung des Direktoriums oder der Fünfhundert mit voller Kraft entgegentreten, auf Beseitigung des Gesetzes vom 3. Brumaire wirken, den günstigen Ausfall der nächsten Wahlen vorbereiten.

Die Regierung mußte sich bald überzeugen, daß sie mit dieser Opposition zu rechnen hatte. Denn erstaunlich schnell folgte den stolzen Hoffnungen auf das neue Papiergeld, welche den ersten Anstoß zu dem neuen Aufwallen der revolutionären Stimmung gegeben, eine bittere Ernüchterung. Wir sahen, wie man gemeint hatte, daß, wenn die Mandate den Kurs von 100 behaupteten, die Assignaten, die man auf $^1/_{30}$ des Mandatenwertes gesetzt, wieder auf etwa 3 Prozent steigen würden. Leider aber machte, noch ehe die Mandate selbst gedruckt waren, während erst sogenannte Mandatenpromessen in Umlauf kamen, das Publikum sehr einfach den umgekehrten Schluß: da die Mandate den dreißigfachen Wert von Assignaten haben, diese aber auf $^1/_3$ Prozent stehen, so gilt ein Mandat gerade 10 Prozent seines Nennwerts. Der Unterschied wurde den Parisern auf der Stelle in handgreiflicher Weise klar gemacht, indem die Soldaten der Direktorialgarde, welchen man ihre Löhnung

[1]) Mallet du Pan, mémoires II, 224.

in Mandaten als vollwertiger Münze ausbezahlt hatte, sich bei allen Kaufleuten damit abgewiesen sahen; darüber zürnten sie heftig und entrissen in gutem Glauben die begehrten Waren den Krämern und Höferinnen mit Gewalt. Das Aufsehen, welches diese Plünderung im Stile von 1793 bei der gesamten Bevölkerung machte, war so gewaltig, daß die Regierung dagegen einzuschreiten verzichtete und statt dessen ihre Soldaten zur Nachgiebigkeit anwies. Das Schicksal der Mandate war von diesem Augenblicke an entschieden. Die Regierung war dabei in der Lage, die Strafgesetze gegen den Handel mit Metallgeld täglich selbst zu übertreten; da sie für ihre Kriegsausgaben und Lieferanten das Silber nicht entbehren konnte, mußte sie es kaufen und folglich Bürger aufsuchen, die es ihr trotz aller Strafgesetze verkauften. So sanken die Mandate unaufhaltsam weiter, binnen wenigen Wochen bis auf fünf Prozent ihres Nennwertes [1]). Von neuem erschienen wieder die kläglichen Folgen des Assignatenschwindels, die Not der Beamten, die Bereicherung der Pächter auf Kosten der Gutsherren, die Plünderung der Gläubiger durch gewissenlose Schuldner. Die empfindlichste Folge aber des Verhältnisses für den Staat zeigte sich natürlich bei dem Domänenverkauf. Da ein Inhaber von Mandaten oder Mandatenpromessen jedes Gut für den 22fachen Betrag seines früheren Pachtgeldes erwerben konnte, die zur Zahlung erforderlichen Mandate aber für ein Zwanzigstel ihres Nennwerts zu haben waren, so erschien das Ergebnis, daß eine gewaltige Gütermasse gerade für den Silberwert ihres früheren Pachtgeldes verkauft und so die Nation für einen Spottpreis der großen Beute ihrer Revolution beraubt wurde. Die Machthaber aber ließen sich diese neue Niederlage ihrer Finanzpolitik wenig anfechten. Eine beträchtliche Anzahl derselben, Abgeordnete, hohe Beamte, Offiziere, Lieferanten, wer immer einiges Geld besaß oder es sich zu verschaffen vermochte, warf sich mit Jubel in die auf Kosten der Republik abrollende Güter=

[1]) Camus, Fünfhundert 1. Mai.

spekulation und tröstete sich im Genusse prachtvoller Grundherrschaften über die permanente Not des Staatshaushaltes. Die Regierung aber blieb bei dem früheren System, alle Ausgaben zu unterlassen, welche nicht unmittelbar die Erhaltung ihrer Macht bezweckten: sie bezahlte, soweit die Mittel reichten, die Diäten der Abgeordneten, die Gehalte der Minister und Offiziere, die Forderungen der Lieferanten und ließ aus den Gerichten und Schulen, den Straßen und Kanälen, den Gefängnissen und Hospitälern werden, was Gott gefiel. Für die Zukunft strebte sie sich vorzusehen, indem sie neue Steuerentwürfe an die Volksvertretung gelangen ließ, die Einführung von Wegegeldern, deren Ertrag zur Herstellung der überall unfahrbar gewordenen Straßen verwandt werden sollte, die Einrichtung einer Nationallotterie, da sich die Spielwut der Franzosen unverbesserlich zeige und in Ermangelung eines einheimischen Lottos den Betrag der Einsätze nicht erspare, sondern über die Grenze trage. Fürs erste blieben diese Anträge bei den Räten ohne Erfolg; auch drängte die Regierung nicht allzu ungeduldig, da sie ganz daran gewöhnt war, aus der Hand in den Mund zu leben und 600 Millionen Mandate oder Mandatenpromessen auch bei dem raschen Sinken des Kurses immerhin den unverächtlichen Betrag von etwa 50 Millionen Silberwert ihr in die Hand lieferten.

Aber allerdings, lange Zeit hindurch hätte sich ein solches Treiben nicht fortführen lassen. Jeder Tag der wachsenden Armut führte den Zustand einer prinzipiellen Entscheidung näher. Entweder hätte man nach dem Sinne der Rechten den radikalen Grundsätzen überhaupt den Rücken kehren und den gesamten Staatshaushalt auf die Grundlage des Rechtes, der Ordnung und des Friedens stellen müssen, oder das Direktorium wäre gezwungen worden, zu der sonstigen Erbschaft der Schreckenszeit auch deren kommunistische Tendenz in den Kauf zu nehmen und zur Befestigung des Papiergeldes die Taxen und Zwangsverkäufe, die Revolutionsausschüsse und das Revolutionstribunal wieder zu erneuern. Die Schöpfung der Mandate war an sich selbst ein Schritt auf

diesem Wege, und wir haben gesehen, wie die radikale Tendenz seitdem nach allen Richtungen emporkam. Mehrere Mitglieder des Direktoriums hatten darüber das klarste Bewußtsein. An Robespierre, sagt Rewbell, ist eigentlich doch nichts als seine übergroße Milde zu tadeln. Barras beklagte nachdrücklich, daß man im Vendémiaire den Pariser Bürgern so übertriebene Schonung gewährt hatte.

Allein zwei Umstände trafen in diesem Augenblick zusammen, um eine vollständige Entwickelung dieser Tendenz zu verhüten. Einmal wurde im Augenblick der höchsten Bedrängnis die finanzielle Not erleichtert, indem damals, Ende April, eine ganz neue Quelle mit unverhoffter Reichhaltigkeit zu fließen begann: wenigstens eine der französischen Armeen hatte in Italien eine reißende Siegeslaufbahn eröffnet, und das Direktorium durfte von nun an hoffen, auch ohne Schreckensherrschaft im Innern alle Lücken des eigenen Haushaltes durch die Tribute Europas glänzend auszufüllen. Sodann kam es in derselben Zeit zu einem entschiedenen Bruche zwischen der Regierung und der äußersten demokratischen Linken: das Direktorium mußte erleben, daß die alten Freunde, die einstigen Genossen des Jakobinertums, nicht bloß seine Herrschaft, sondern Leib und Leben seiner Mitglieder mit einem vernichtenden Angriffe bedrohten; da lag es denn in der Natur der Dinge, daß bei einem solchen Verhalten der Männer von 1793 die Regierung den Tendenzen von 1793 entfremdet wurde.

Viertes Kapitel.

Babeufs Verschwörung.

Unter der Masse der Klubisten vom Pantheon gab es eine Gruppe von Männern, welche, bis dahin so gut wie namenlos und höchstens in untergeordneter Stellung thätig, durch fanatische Entschlossenheit die Kraft zu einer einfluß-

reichen Wirksamkeit gewannen. Ihre persönliche Verbindung war in dem Pariser Gefängnisse du Plessis geschlossen worden, wo seit dem Frühling 1795 und besonders seit dem Aufstand des Prairial fast zweitausend Demokraten und Terroristen sich zusammenfanden. Dort saßen die Mitglieder der blutigen Kommission von Orange, der Pariser und Nanteser Revolutionsausschüsse, der Revolutionsgerichte von Cambrai, Angers, Rennes, Brest, der jakobinische Maire von Lyon, Bertrand, der 1793 seine Stadt durch die Verzweiflung zu dem verhängnisvollen Aufstande getrieben, der frühere Sekretär Joseph Lebons, Darthé, der einst in dieser Stellung die Bürger von Boulogne nach dem Muster seines Herrn terrorisiert, eine Menge Menschen auf die Guillotine und in die Gefängnisse geschickt und damit die wohlwollende Aufmerksamkeit Robespierres auf sich gezogen hatte. Ein Pisaner, Buonarroti, der sich in seiner Jugend mit Rousseaus Lehren erfüllt hatte, war bei dem Ausbruche der Revolution nach Corsica geeilt, um an den Segnungen der Freiheit teilzunehmen: er wurde dort Beamter, veranlaßte die Bewohner der sardinischen Insel San Pietro zu einem Gesuche um Einverleibung in die Republik und arbeitete dann in Lyon unter vielfachen Gefahren für die Sache der Jakobiner; darauf finden wir ihn in Paris, wo er als Lehrer sein Brot verdiente, bald aber als Agenten des Wohlfahrtsausschusses in Corsica und im Jahre 1795 als Zivilkommissar bei dem Heere von Italien, wo er als eifriger Demokrat sich gegen die Edelleute der Riviera solche Gewaltthätigkeiten erlaubte, daß er im März unter peinlicher Anklage verhaftet und nach Paris geschickt wurde[1]). Im September 1795 wurde auch Babeuf in dasselbe Gefängnis abgeliefert, nachdem er acht Monate früher wegen revolutionärer Umtriebe und wilder Angriffe auf die Thermidorianer verhaftet worden war. Den Gefangenen in Plessis war freier Verkehr untereinander gestattet; sie konnten ihre Klagen über das eigene Unglück und das des Vaterlandes

[1]) Moniteur table alphabétique s. v.

vereinigen; sie erwogen die Ursachen ihrer letzten Niederlagen und die Mittel zu künftigen Siegen und steigerten gegenseitig ihren Grimm gegen die Reaktion und den Entschluß zu neuen Umwälzungen. Nachdem der 13. Vendémiaire oder die Amnestie des November sie befreit hatte, begann unter ihnen ohne Aufenthalt das Treiben der Verschwörung. Noch im Oktober machten Babeuf, Darthé und Buonarroti mit einigen Gesinnungsgenossen den Versuch, sich über einen Angriff auf die Direktorialregierung zu verständigen, ohne jedoch ein bestimmtes Ergebnis zu gewinnen. Bald folgten neue Zusammenkünfte in etwas erweitertem Kreise, aber auch dieses Mal hatten sich die Aussichten nicht gebessert. Die Masse der Bevölkerung war den demokratischen Gesinnungen feindselig im höchsten Grade. Die Arbeiter der Vorstädte waren des politischen Treibens müde und erwarteten keine Besserung ihrer Lage von einer neuen Revolution. Die eifrigen Patrioten aber waren so uneinig wie jemals, da eine große Anzahl derselben die Regierung des Direktoriums fürs erste gar nicht so übel fand und sich der Hoffnung überließ, durch deren Unterstützung sich selbst und den demokratischen Tendenzen Einfluß zu verschaffen, während andrerseits Babeuf und seine Freunde nur von strenger Befolgung der terroristischen Grundsätze das Heil erwarteten und der neuen Verfassung ein für allemal einen Krieg auf Leben und Tod angekündigt hatten. Die letzteren schlossen sich nur um so fester zusammen, unter der Bezeichnung der Freunde der Gleichheit, der Gleichen, und faßten den festen Entschluß, so klein ihre Zahl und so geringfügig ihre Mittel waren, die Herstellung der wahren Freiheit auf eigene Hand zu versuchen.

In einem Lokale des früheren Genovevaklosters pflogen sie in möglichster Heimlichkeit ihre Beratungen, anfangs bei einem dort wohnenden Kaffeewirt, später, zu größerer Sicherheit gegen die Polizei, in einem abgelegenen, mit einigen Fackeln beleuchteten Kellerraume des Klosters. Sie erwogen, daß vor allem die Pariser Arbeiterbevölkerung aus ihrem politischen Schlafe zu erwecken und bis dahin jeder Versuch

einer Schilderhebung aufzuschieben sei. Die ersten Maßregeln zu diesem Behufe waren die Gründung des Klubs vom Pantheon, die Unterstützung des Babeufschen Zeitungsblattes, die Veröffentlichung sonstiger Pamphlete und Maueranschläge, welche mit fester Konsequenz sich an das stärkste Gefühl der Massen, den Hunger, richteten und ganz im Stile von 1793 die Ausrottung der selbstsüchtigen Geldbesitzer als die sichere Bahn zur Freiheit anpriesen. Da die Regierung, wie wir wissen, anfangs die Jakobiner schonte und selbst begünstigte, so beobachteten auch diese eine Zeitlang eine sehr vorsichtige Haltung gegen die Direktoren und Minister, zumal bei dem raschen Anwachsen des Klubs die polizeiliche Aufsicht über seine Verhandlungen gar nicht zu vermeiden war. Umgekehrt hatten die „Gleichen" die Genugthuung, daß die Art und Weise, in welcher das Direktorium sein Beamtenpersonal bildete, eine Menge wichtiger Stellen in die Hände eifriger Gesinnungsgenossen lieferte; eine Anzahl der Pariser Friedensrichter und selbst mehrere Ministerialräte Merlins gehörten ihrem Bunde an, so daß der letztere ebenso den Polizeiminister, wie dieser den Klub zu überwachen vermochte. Es war für die Verschwörer um so glücklicher, je tumultuarischer trotz aller Vorsicht der Führer die Verhandlungen des Klubs sich gestalteten, je hitziger Babeufs Volkstribun bald durch alle Schranken hindurchbrach und durch seine wilden Ergüsse gegen die Regierung und das Eigentum in weiten Kreisen Aufsehen und Erbitterung erregte.

Unterdessen bildete sich ein neuer Mittelpunkt für die Bewegung um einen der berufensten Machthaber des Konvents, Amar, den Vorsitzenden des Sicherheitsausschusses von 1793, der einst der Ankläger der Girondisten und neun Monate später der eifrige Verfolger Robespierres gewesen war. So bitter ihn bis dahin Darthé und Buonarroti wegen des letzten Umstandes gehaßt hatten, so überwanden sie jetzt doch den Hader der Vergangenheit in der Aussicht auf den bevorstehenden gemeinsamen Kampf. Zu ihnen gesellten sich einige alte Cordeliers von reinem Wasser, ein

paar wegen jakobinischer Gesinnung verabschiedete Offiziere, Germain und Massard, zwei politische Litteraten, Debon und Felix Lepelletier. Man hatte zur Zeit noch keine Mittel zum bewaffneten Kampfe; man beschäftigte sich also in Ermangelung eines Besseren mit politischer Theorie, da, wie Buonarroti sehr richtig bemerkte, der Aufstand ein bestimmtes und umfassendes Programm haben müsse, um sein Ziel zu erreichen und nicht lediglich die jetzige mit einer andern ebenso widerwärtigen Herrschaft zu vertauschen. Amar hatte anfangs keinen andern Gedanken als die Herstellung der kommunistischen Gesetze von 1793, Papiergeld und Preistaxen, Zwangskauf und Requisitionen, Einführung einer unbegrenzt ansteigenden Einkommensteuer. Indes ergab die Verhandlung dieser Dinge sehr leicht die grenzenlose Willkür, die von der Anwendung solcher Gesetze unzertrennlich war, so daß endlich Debon mit der Erklärung hervortrat, auf halbe Maßregeln lasse sich keine feste Ordnung gründen, vielmehr werde ein allgemeines System im Sinne der Gleichheit erst dann möglich werden, wenn man den letzten Schritt thue und sich zur ausdrücklichen Abschaffung alles Privateigentums erhebe, um dann auf völlig neuer Grundlage allen Bürgern stets gleiche Genüsse und gleiche Thätigkeit von Staats wegen zu sichern. Wie Buonarroti erzählte, war dieses Wort für Amar eine plötzliche Erleuchtung. Er ergriff den Gedanken mit größter Lebhaftigkeit, und die Abschaffung des Privateigentums wurde seitdem der leitende Grundsatz der Genossenschaft. In der Gemeinschaft der Güter und der Arbeiten, in der gleichen Verteilung der Lasten und der Genüsse meinten sie den höchsten Zweck der politischen Gesellschaft, das einzige Mittel zur Verhütung jeder Unterdrückung zu finden. Der Staat, sagten sie, habe die Aufgabe, die natürlichen Ungleichheiten zu beseitigen, jedem Mitglied die Verwirklichung gleichen Rechts zu sichern und dadurch für alle die höchste Stufe gemeinsamen Glückes zu erreichen. Sie malten sich in den schönsten Farben einen Zustand der Gesellschaft, bei dem es keinen Armen, keinen Hungrigen, keinen Gedrückten gebe, wo ein jeder aus dem

Gesamtvermögen alle Lebensbedürfnisse in Liebe und Eintracht empfinge und dafür in dankbarer Begeisterung alle Kraft zur Förderung des gemeinen Wesens einsetzte. Bei einer solchen Trefflichkeit des Systems erschien ihnen schwierig nur der erste Schritt. Wer erst unter dem neuen Systeme aufgewachsen wäre, würde nimmermehr seiner Süßigkeit entsagen wollen: aber allerdings die jetzige Generation, verdorben durch das Vorurteil des Eigentums, sei schwerlich mehr der Besserung fähig; hier gelte es mithin klug und vorsichtig sein, um nicht durch plötzliche Enthüllung des ganzen Planes die Menschen zu heftig abzustoßen. Man blieb also zunächst bei dem Rufe des ersten Prairial stehen und wollte durch die Proklamation der Verfassung von 1793 einen ersten Uebergangszustand schaffen, dessen Machthaber dann die Nation in die neue Zeit glückseliger Eigentumslosigkeit hinüberzuleiten hätten. Freilich gab es hier eine Schwierigkeit. Die Verfassung von 1793 verfügte die Wahl der Regierung durch das gesamte Volk; wenn dieses nun aber nach der Voraussetzung des Klubs verdorben war, so würde es reaktionäre Regenten wählen und seine Freiheit nur anwenden, um in der alten Verderbnis zu beharren. Es war derselbe Widerspruch, der vom ersten Tage an auf den Bestrebungen der Jakobiner gelastet hatte, sich in der Theorie zur Herrschaft der Mehrheit zu bekennen, in der Praxis aber das Volk zum Gegenteile seines Willens zu zwingen. Amars Freunde wußten zur Ueberwindung dieses Widerspruchs kein besseres Mittel, als es die Terroristen von 1793 erfunden hatten, die Unterscheidung nämlich zwischen dem Zustande der vollendeten und jenem der erst zu erringenden Freiheit; jener sei ein Stand des Friedens, dieser des Krieges; im Kriege schulde ein jeder den Führern blinden Gehorsam und müsse, um das Ziel der Freiheit zu erreichen, während des Kampfes auf die Freiheit verzichten; somit trete für die Zeit des Uebergangs an die Stelle der verfassungsmäßigen eine revolutionäre Regierung mit unbedingter Gewalt. Das alles war seit 1793 einem jeden französischen Demokraten, also auch der Gesellschaft

Amars, geläufig, aber bei der eigentlich praktischen Frage, welche Personen die revolutionäre Regierung bilden sollten, gingen die Meinungen und Ansprüche weit auseinander. Amar dünkte es selbstverständlich, daß die Linke des Konvents die frühere Herrscherstellung wieder übernehme; Debon aber hielt sich an die letzten Worte St.-Justs und forderte die Diktatur eines einzigen Mannes; die übrigen jedoch verwarfen das eine wie das andere und wollten im Augenblicke des Aufstandes die neue Behörde durch das kämpfende Volk von Paris ausrufen lassen, wobei sie natürlich sich selbst, die Schöpfer der Bewegung, auch als die Beherrscher derselben dachten. Diese Streitigkeiten sprengten die Genossenschaft. Man erinnerte sich aufs neue an Amars frühere Todsünde, die Verfolgung Robespierres, und machte plötzlich den gemeinsamen Besprechungen ein Ende.

Eine Weile trieben nun Buonarroti und seine Freunde ihr Wesen ein jeder auf eigene Hand auf verschiedenen Punkten der großen Hauptstadt weiter. Sie gründeten in einzelnen Quartieren besondere kleine Klubs, warfen aufrührerische Druckschriften in die Kasernen der Linientruppen, machten sich Freunde unter der Legion der Polizeisoldaten. Im großen Klub des Pantheons wurden indessen Anträge über Preßfreiheit, Papiergeld, Aufhebung des Census für die Geschworenen gestellt, Resolutionen gegen die damals eintretende Verfolgung Babeufs gefaßt, öffentliche Feste im Sinne der Partei beantragt. Man bemerkte mit Freude, daß die alten Banden der streitenden Demagogie von 1793, soweit sie noch existierten, sich wieder zusammenfanden, daß weite Kreise der Arbeiterbevölkerung durch die Lehren des Klubs aus der bisherigen Abspannung emporgerissen wurden, daß der größte Teil der Polizeilegion zum Anschlusse an die Bewegung bereit war. Indessen blieb auch der Regierung dieses Treiben nicht völlig verborgen und führte am 28. Februar zu der Schließung des Klubs vom Pantheon. Die demokratischen Führer wurden inne, daß es Zeit sei, entweder sich zu unterwerfen oder loszuschlagen. Dieses Mal war es Babeuf, welcher den entscheidenden Schritt

bewirkte und damit die Führung der Partei bis zu ihrer Katastrophe an sich riß. Er hatte in den letzten Wochen viel verkehrt mit Felix Lepelletier und zwei andern revolutionären Schriftstellern, Maréchal und Antonelle, zunächst, um sich über Inhalt und Ton ihrer Arbeiten zu verständigen: er hatte bei diesen Gesprächen immer heftiger die drängende Wucht der Lage, die Notwendigkeit baldigen Handelns und vor allem das Bedürfnis kräftiger Führung und geschlossener Einheit hervorgehoben. Auf sein Betreiben kamen, um den 20. März, die vier zu dem Beschlusse, sich als geheimen Ausschuß der Empörung aufzustellen und nach dem Auftrag ihres Gewissens die Einrichtung und Lenkung der bevorstehenden Revolution in die Hand zu nehmen. Sofort ernannten sie für jeden der hauptstädtischen Bezirke einen Agenten als Werber und Berichterstatter; zu besserer Sicherheit wurde übrigens die Vorkehrung getroffen, daß selbst diese Agenten die Mitglieder des leitenden Ausschusses nicht kannten, sondern mit demselben nur durch Mittelspersonen verkehrten. Diese letztere Rolle übernahm zur Zeit ein gewisser Didier, ein junger Gesinnungsgenosse von großem Eifer und unermüdlicher Rührigkeit. Didier empfahl hierauf dem Ausschusse die Heranziehung von Buonarroti und Darthé, welche dann ihrerseits noch ihren Freund Debon einführten, so daß Ende März die höchste Revolutionsbehörde von sieben Mitgliedern und einem Generalagenten ihre bleibende Zusammensetzung gewonnen hatte. Sie nahm ihre Residenz in dem bescheidenen Lokale eines Kaffeewirtes Clerex, welcher damals dem polizeilich verfolgten Babeuf in seinem Hause ein Versteck gewährt hatte.

Zu allen andern Zeiten wäre, was hier unternommen werden sollte, nicht bloß Verbrechen, sondern Wahnsinn gewesen. Sieben unbedeutende und unbekannte Menschen, von denen der einzige Babeuf sich einen gewissen Namen als Zeitungsschreiber gemacht hatte, traten zusammen, nicht bloß, um die Regierung und Verfassung Frankreichs zu stürzen, sondern, dies vollbracht, dann für sich despotische Vollmacht zur Einziehung alles Eigentums aller Franzosen zu begehren.

Was ihnen dazu in dem damaligen Frankreich den Mut und die Hoffnung des Gelingens gab, war nicht bloß die Kraft der eigenen Ueberzeugung; es war vor allem der Umstand, daß sie in der Hauptsache gar keine neue Forderung erhoben, sondern nur die Herstellung eines Zustandes verlangten, der ein volles Jahr lang in der ganzen Republik verwirklicht worden war. Der Kommunismus ist vorhanden, wo der Staat über die innerhalb seiner Grenzen befindlichen Güter ohne Rücksicht auf individuelles Recht verfügen darf, und diese Befugnis hatten Robespierre und die Seinen im vollsten Maße, wenn auch in verdeckten und tumultuarischen Formen, ausgeübt. Ob man, dieses höchste Prinzip einmal festgestellt, dann aus dem Gesamtvermögen den einzelnen Bürgern, wie St.-Just es beantragte, kleine Ackerparzellen, oder, wie Babeuf es zweckmäßig erachtete, tägliche Brot- und Fleischportionen überwies, oder ob man nach der Praxis des Wohlfahrtsausschusses dasselbe Ergebnis auf dem Umwege der Assignaten und Progressivsteuern erreichte: das war eine Frage nicht des entscheidenden Grundsatzes, sondern allein der augenblicklichen Zweckmäßigkeit. Nachdem die Revolution gleich 1789 mit Lafayettes Menschenrechten die Forderung der thatsächlichen Gleichheit in eine Welt voll von thatsächlicher Ungleichheit hineingeworfen hatte — anfangs ohne zu wissen, was sie that — bedurfte sie einer Reihe streiterfüllter Jahre, bis die Wirksamkeit eines solchen Grundsatzes sich bis in alle Folgerungen klarstellte. Zuerst vernichtete man 1789 die Privilegien der großen Eigentümer, damit ein jeder Eigentümer werden könne. Dann erklärte der Konvent das große Eigentum neben dem kleinen an sich selbst als gehässiges Privileg und verkündete die Befugnis, den Reichen zu nehmen, um den Armen zu geben. Dies war der wesentliche Schritt, der thatsächlich das Privateigentum zerstörte und den Staat zum Herrn aller Güter machte. Nachdem die Terroristen des Wohlfahrtsausschusses dies geleistet, bedurften die Epigonen von 1796 nur einer mäßigen Erfindungsgabe, um nachträglich zur Sache den Namen, zur Praxis die Theorie zu verkünden und die Ver-

nichtung des Privateigentums, welche Robespierre schweigend vollzogen, mit großen Buchstaben auf ihre Fahne zu malen.

Der geheime Ausschuß, einmal zusammengetreten, entwickelte eine erstaunliche Thätigkeit im Werben und Wühlen, vor allem aber im Verhandeln und Schreiben. Tag für Tag waren die sieben bemüht, die Einrichtungen des künftigen Frankreich im einzelnen festzustellen. Sie hatten keinen Zweifel, daß sie durch einen unvermuteten Aufstand des Pariser Proletariats die kleine Armee des Innern überwältigen oder vielleicht sie mit sich fortreißen, in beiden Fällen aber in der Hauptstadt die Herrschaft erlangen würden. Daß dann in den Departements von erfolgreichem Widerstande keine Rede wäre, verstand sich ihnen nach allen Erfahrungen des 14. Juli, des 10. August, des 2. Juni von selbst. Ihre wesentliche Sorge war also, für diesen Augenblick alle Gesetze und Verordnungen für das neue Reich der eigentumslosen Gleichheit in Bereitschaft zu haben: glücklicherweise hatten für diesen Zweck die Zusammenkünfte bei Amar trefflich vorgearbeitet, so daß man bei den wichtigsten Fragen den fertigen Stoff nur in Gesetzesform zu bringen hatte. Ein großer Teil dieser Erwägungen und Entwürfe ist später veröffentlicht worden und reicht vollständig aus, den Gedankengang ihrer Urheber zu vergegenwärtigen. Sie streben zu ähnlichem Ziele wie die Institutionen St.-Justs: was sie begehren, ist eine Gesellschaft von Bauern und Handwerkern, die in völlig gleichen Nahrungsverhältnissen, in bescheidener und auskömmlicher Mittelmäßigkeit dahinleben. Wie erwähnt, bemerken sie sehr weislich, daß die Masse der Bevölkerung bei ihren zurückgebliebenen Begriffen nicht durch allzugroße Plötzlichkeit des Ueberganges erschreckt werden dürfe: das Manifest, welches im Augenblick der Schilderhebung in Paris verkündet werden sollte, überweist allerdings den Proletariern gesunde und bequeme Wohnungen und die Besitzungen der bisherigen Volks- und Freiheitsfeinde, stellt aber im übrigen öffentliches und privates Eigentum noch unter den Schutz des Volkes. Hätte jedoch die revolutionäre Regierung das Heft erst in

der Hand, so würde sie raschen Schrittes an die Aufgabe herantreten, binnen einem Menschenalter alles Privateigentum in die Hand der Gesamtheit zu bringen. Zu diesem Behufe wird eine „große Nationalgemeinschaft“ gegründet und diese zunächst mit einer Masse augenblicklich verfügbarer Güter ausgestattet, mit den noch unverkauften oder erst nach dem 9. Thermidor verkauften Domänen, den alten Gemeindegütern, den Besitzungen der Hospitäler und Schulen, den Gütern der Feinde der Revolution und der gerichtlich Verurteilten. Zu dieser Masse kommt dann weiter hinzu alles dem Staate freiwillig überlassene Besitztum sowie die Äcker, deren Herren den Anbau vernachlässigen. Endlich wird sie vervollständigt durch den Tod der zur Zeit vorhandenen Eigentümer, da das Erbrecht jeder Art in der neuen Republik aufgehoben wird. Mitglied der großen Nationalgemeinschaft ist ein jeder, der seine Güter und seine Arbeitskraft dem Vaterlande zur Verfügung stellt, sodann alle Greise und mittellosen Kranken, endlich die heranwachsende Generation, die in den neu zu errichtenden Nationalschulen ihre Erziehung empfängt, so daß nach etwa einem halben Jahrhundert alle Menschen und Güter im Lande der großen Gemeinschaft angehören werden. Diese fordert dann alle ihre Mitglieder zu gemeinsamer Arbeit auf dem Acker, im Handwerk, in den Fabriken auf; in jeder Gemeinde bilden die Genossen desselben Gewerbes eine Klasse, deren Arbeiten durch gewählte Beamte beaufsichtigt, deren Arbeitserzeugnisse in öffentlichen Magazinen niedergelegt werden. Jeder Bürger ist verpflichtet, in irgend eine Klasse nützlicher Arbeit einzutreten; als nützlich gilt der Ackerbau, das Handwerk, das Fuhrwerk, der Kriegsdienst, in keinem Falle aber die schöne Kunst und die Wissenschaft, nur dann, wenn ein Gelehrter von den Behörden eine Bescheinigung seiner guten Gesinnung erhält. Das Durchschnittsmaß der täglichen Arbeit wird zwei Stunden kaum übersteigen. Wer sich widerwillig, träg und üppig zeigt, wird von der Regierung zu Zwangsarbeiten verurteilt. Die Nationalgemeinschaft liefert jedem Bürger Wohnung und

Möbel, Kleider nach vorgeschriebener Form und Farbe, Wäsche, Beleuchtung, Heizung, ausreichende Lebensmittel, Getränke und Arzneien, alles in gleichem Maße anständiger Frugalität für alle, Bürger, Soldaten, Beamte ohne Unterschied. Jeder kann seine Ration nur an seinem Wohnort empfangen, es sei denn, daß er von der Regierung als Arbeiter oder Fuhrmann anderwärts verwendet werde. Alle großen Städte werden aufgelöst und die Bevölkerung in sauber eingerichtete Dörfer verteilt. Zur Führung der gemeinschaftlichen Wirtschaft gibt es Orts-, Bezirks- und Regionsbehörden, auf deren Bericht die höchste Regierung die Verteilung der Güter unter die Regionen, Kreise und Ortsgemeinden anordnet. Im Innern ist der Gebrauch des Geldes bei Todesstrafe verboten; der auswärtige Handel wird allein von der Regierung betrieben. Alle Schulden im Inlande sind erloschen; die Regierung übernimmt die Schulden des Staates oder einzelner Bürger an Ausländer; jede unrichtige Angabe über diese Dinge wird mit der Strafe ewiger Sklaverei bedroht. Damit künftig alle Welt diese Einrichtungen aus vollem Herzen liebe, wird jedes Kind vom fünften Lebensjahre an durch die Eltern den öffentlichen Erziehungsanstalten überliefert. Oeffentliche Versammlungen und Festlichkeiten setzen die in diesen Schulen gewonnene Belehrung auch für die Erwachsenen fort. Die Republik bekennt sich zu dem Glauben an ein höchstes Wesen und die Unsterblichkeit der Seele; jede Verkündigung aber einer geoffenbarten Religion und jeder andere Kultus als jener der Gleichheit wird verboten. Die Preßfreiheit wird dahin festgestellt, daß sie das bestehende System der Freiheit unterstützen, aber nicht gefährden darf; es steht mithin einem jeden frei, Bücher herauszugeben, deren Veröffentlichung von der Regierung erlaubt worden ist.

Die politische Verfassung wurde durch die Verschworenen mit wenigen Abänderungen ganz nach dem Grundgesetze von 1793 entworfen. Die gesetzgebende Gewalt soll von dem souveränen Volke selbst geübt werden, indem es in seinen Urversammlungen die von den gewählten Volksver-

tretern ausgearbeiteten Gesetzentwürfe annimmt oder ablehnt. Die Versammlung der Volksvertreter beschließt endgültig nur über die Verordnungen zur Ausführung der Gesetze. Die Regierung wird von einem durch die Urwähler ernannten Kollegium geführt, dessen Mitglieder für jede Gesetzwidrigkeit gerichtlicher Verantwortung unterliegen. Bei der ungeheuren Aufgabe der Regierung, den Haushalt aller Bürger zu führen, ist auch die Zahl ihrer Beamten eine ungeheure: im Grunde, bemerkte einmal Buonarroti, ist bei diesem Systeme der echten Gleichheit und Brüderlichkeit jeder Bürger ein Staatsdiener.

Wenn man diese Entwürfe historisch würdigen will, so muß man sie mit der Praxis der Schreckenszeit vergleichen, aus welcher sie in allen Einzelheiten abgeleitet sind. Die individuelle Freiheit ist völlig ausgetilgt; was hier Freiheit genannt wird, hat keine andere Bedeutung als die Befugnis, jährlich in der Urversammlung seine Stimme abzugeben. Dem Namen nach übt die Mehrheit aller Bürger, in Wahrheit das Proletariat der Hauptstadt eine völlig schrankenlose Herrschaft über das Dasein jedes einzelnen. Sie bestimmt über seine Wohnung und Kleidung, über seine Ernährung und Bildung. Sie reguliert den Handel und Wandel, sie erzieht die Kinder, sie verwaltet die Litteratur und die Religion. Das alles war vom September 1793 bis zum 9. Thermidor in voller Uebung gewesen, und das Direktorium selbst mit seinen Zwangsanlehen und Mandaten war auf dem besten Wege, es wiederherzustellen. Was Babeuf von Robespierre und Barras unterschied, waren zwei Forderungen, deren jede den Vorzug der formalen Folgerichtigkeit besaß, allerdings aber nichtsdestoweniger die bodenlose Unfähigkeit der neuen Verschwörer bezeugte. Die eine war der Antrag auf ausdrückliche Aufhebung des Privateigentums, während Wohlfahrtsausschuß und Direktorium die große Konfiskation in ihren Worten stets zu verhüllen und zu verleugnen suchten. Hierüber ist alles gesagt mit der einen Bemerkung, daß, wenn Robespierre 1793 auf dem Höhenstande der demokratischen Be-

wegung die offene Abschaffung des Eigentums gegenüber der Stimmung der Nation als unmöglich erkannte, zwei Jahre später, nach den Katastrophen des Thermidor und Prairial, nur halb blödsinnige Menschen an die Ausführung des Planes glauben konnten. Die meisten unter ihnen waren Zeitungsschreiber und politische Schriftsteller: um so auffallender erscheint gerade bei ihnen die tiefe Unwissenheit über die stete Macht und den damaligen Stand der öffentlichen Meinung. Der zweite Unterschied zwischen den alten Terroristen und ihren jungen Nacheiferern bestand darin, daß jene die kommunistische Beute in der mannigfaltigsten Weise unter ihre Genossen verteilt hatten, diese aber, in gesteigerter Konsequenz des höchsten Grundsatzes, eine stete und allgemeine Gleichheit der Portionen verlangten: es fiel ihnen nicht auf, daß sie damit den letzten Antrieb zu gesteigertem und schöpferischem Fleiße aus der Gesellschaft verbannt, die niedrigste Art der Handarbeit vor der höchsten Thätigkeit des Geistes privilegiert, jede Fortentwickelung der Bildung verhindert hätten[1]). Sie waren dabei so völlig ununterrichtet über die Wirklichkeit der ökonomischen Verhältnisse, daß sie sich überzeugt hielten, wenn die bisher müßig gehenden Kapitalisten zur Handarbeit genötigt würden, ließe sich ohne Ausfall in der Produktion die allgemeine Arbeitszeit auf etwa zwei Stunden täglich herabsetzen. Nichts ist einleuchtender, als daß eine Gesellschaft solcher Faulenzer, vom Staate täglich gefüttert, aber der Kunst und der Wissenschaft, der Religion und des Familienlebens beraubt, in kurzer Frist in die tiefste Verarmung und Barbarei versunken wäre.

Die Erfahrungen der Schreckenszeit hatten darüber der unendlichen Mehrheit des französischen Volkes keinen Zweifel gelassen. Babeuf aber und seine Genossen hatten über die wirklichen Bedürfnisse der Gesellschaft noch nicht die geringste Aufklärung gewonnen; sie hatten damals nur eines, das

[1]) Nur aus taktischer Klugheit wollten sie ein von Maréchal verfaßtes Manifest nicht veröffentlichen, worin dies ausdrücklich erklärt war.

Handwerk des Meuterers, dieses freilich gründlich genug, gelernt. Wie sie von Anfang an bei dem Pariser Proletariate den einzig wirksamen Hebel, die Erinnerung an das augenblickliche Elend und die Aussicht auf rasche Bereicherung ansetzten, so betrieben sie mit gleichem Geschicke die schwierige Aufgabe, die Masse dieser Leidenschaften zu sammeln, zu reifen und zu disziplinieren. Einst, im Frühling 1792 und 1793, hatte ein solches Treiben wenig Gefahr gehabt, in jener Zeit, als die Pariser Polizeibehörde selbst an der Spitze desselben stand: jetzt aber galt es, jeden Schritt in tiefes Dunkel zu hüllen und für die Empörung ein Heer von vielen Tausenden fertig aufzustellen, ohne an irgend einem Punkte das Geheimnis zu verletzen. Das Verfahren, welches sie zur Lösung dieser beinahe unmöglichen Aufgabe einschlugen, war äußerst sinnreich. Zunächst verzichteten sie darauf, nach unbedingter Verhüllung ihres Daseins und ihrer Zwecke zu streben. Im Gegenteil brachte jeder Tag neue Maueranschläge, Flugschriften und Zeitungsblätter, worin die kommunistische Revolution verkündet, die Regierung und die besitzende Klasse geschmäht und vor allem die Arbeiter und die Soldaten zur Empörung aufgefordert wurden. Dies hatte den dreifachen Vorteil, das Proletariat der Vorstädte weiter zu erhitzen, die Werbung neuer Anhänger zu erleichtern und die Regierung gegen den stets angekündigten und stets ausbleibenden Aufstand gleichgültig zu machen. Das wesentliche war, die Organisation der Verschwörung, ihre Führer und Agenten, den Nachforschungen der Polizei zu entziehen, und dieser Zweck wurde mehrere Wochen lang durch das einfache Mittel erreicht, daß die Agenten sich weder untereinander noch die Namen ihrer Vorgesetzten kannten und nur schriftliche, nicht unterzeichnete, sondern durch ein verabredetes Zeichen beglaubigte Weisungen empfingen. Ende April war man durch dies Verfahren so weit gekommen, daß der Empörungsausschuß auf etwa 17 000 Mann rechnen zu können glaubte, welche auf sein Signal sich zum Aufstande erheben würden. Einige seiner Schätzungen mochten etwas übertrieben sein, im wesent-

lichen aber zeigt sich der Anschlag als zuverlässig, also bei der Geringfügigkeit der Pariser Garnison die Streitmacht der Empörung als unverächtliche Masse. Ihre Hauptschwäche war der Waffenmangel, da nur ein kleiner Teil der Genossen selbst mit Gewehren versehen war; hier hoffte man, durch überraschenden Anfall einige Waffenmagazine wegzunehmen und dann durch den Uebertritt der Truppen verstärkt zu werden. Denn unaufhörlich war man bemüht, sowohl bei der Polizeilegion als den Linienbataillonen die Bande der Disziplin zu lockern, und erfuhr namentlich über die letzteren das günstigste durch einen Hauptmann Grisel, welchen Darthé zufällig kennen gelernt und mit Freude als begeisterten Patrioten erfunden hatte. Die sieben entwarfen nun in einer Reihe von Beratungen den Schlachtplan für den Tag des Aufstandes. Auf das Signal des Empörungsausschusses sollten in den zwölf Bezirken der Stadt die Agenten mit allen Genossen in hellen Haufen auf den Straßen erscheinen, unter Trompetenschall und Fahnenschwenken, mit dem Schlachtruf: Freiheit, Gleichheit, gemeinsames Glück; sie würden die Sturmglocken ziehen, die nächsten Waffenvorräte plündern, sich durch zuströmende Volksmassen verstärken; ohne Aufenthalt würden sie die Direktoren, die Minister und den General des Innern in plötzlichem Ueberfall töten, die Mitglieder der beiden Räte verhaften und vor ein Volksgericht nach der Art des 2. September stellen; andere Abteilungen würden die Barrieren und die Seinebrücken, das Arsenal und das Stadthaus besetzen; alle bisherigen Beamten würden entfernt und jeder Widerstrebende umgebracht; an ihre Stelle sollten die alten Revolutionsausschüsse der Schreckenszeit treten. Das gesamte Volk sei zur Insurrektion und zur persönlichen Rache an seinen Feinden aufzurufen; die Masse des Proletariats sei durch reichliche Verpflegung, freie Wohnung und allgemeine Plünderung in den Häusern der reichen Volksverräter zum Losbruch zu bestimmen. Allen Führern und Agenten wurde die höchste Schnelligkeit und Energie zur Pflicht gemacht und immer und immer wieder die Grundregel eingeschärft,

jeden Widerstand, jeden Ungehorsam, jede abweichende Regung auf der Stelle im Blute der Urheber zu ersticken. Sobald der Sieg erfochten sei, würde dann das souveräne Volk die provisorische Regierung ausrufen und ihr den Auftrag geben, das neue Reich der Gleichheit einzurichten [1]).

Wohl die wichtigste Hülfe für die Verschworenen war die bittere Not, welche damals am Ausgange des Winters die Bevölkerung von Paris drückte. Wir haben im einzelnen nachgewiesen, daß sie keine andere Ursache als die tiefe Erschütterung von Recht und Eigentum seit 1792 hatte: die Pariser Proletarier aber wußten nur, daß sie während der Schreckenszeit Geld und Nahrung vom Staate empfangen hatten und dieser Pflege seit einem Jahre bis auf einen kleinen Rest entbehrten; es war kein Wunder, daß sie bei dem Hunger und Jammer der Ihrigen den 9. Thermidor und die neue Verfassung verfluchten und auf Tod und Leben sich dem bevorstehenden Aufstande zur Verfügung stellten. Daß ein solcher in der Luft liege, war niemand mehr verborgen; die Banden des ehemaligen Revolutionsheeres, eine Anzahl der Septembermörder boten sich den Agenten an; einer der letzteren meldete dem Ausschusse, daß eine Menge Lyoner Patrioten, die in der Revolution schwere Arbeit gethan, herbeiströmten, um dem Direktorium den Garaus machen zu helfen. So rührte es sich lebhaft in den untersten und dichtesten Schichten der großen Stadt; auch Amar, obwohl mit Buonarroti und Babeuf nicht mehr in Verkehr, hatte keinen Zweifel darüber, und da er noch immer die Herstellung der alten Bergpartei als den natürlichen Ausgangspunkt der Bewegung ansah, trat er jetzt mit einigen Genossen des Prairial, den früheren Konventsdeputierten Ricord, Laignelot, Choudieu, Huguet und Javogues ebenfalls zu einem Empörungsausschusse zusammen, um bei einem Ausbruche die Leitung zu ergreifen. Diese Nachricht gab Babeuf und den Seinen viel zu denken. Sie hatten

[1]) Die Aktenstücke im Moniteur 14. Mai 1796 und bei Buonarroti II, 244.

bereits untereinander erwogen, wie viel gegen eine Wiederberufung des Konvents zu erinnern sei, wie jene Abgeordneten sich am 9. Thermidor und der Abschaffung des Maximums, an der Schließung der Jakobiner beteiligt, wie viele derselben sich durch Herrschsucht und Habgier einen schlechten Namen gemacht. Sie hatten nicht die mindeste Neigung, mit diesen Männern die Früchte ihres Unternehmens zu teilen; ihr Wunsch war, durch das siegende Volk eine neue Versammlung demokratischer Vertreter, einen Abgeordneten für jedes Departement, berufen zu lassen, diese Männer dem Volke vorzuschlagen und bis zu deren Eintreffen die revolutionäre Regierung selbst zu führen. Andrerseits ließ sich nicht verkennen, daß es im Augenblicke des Straßenkampfes sehr fraglich war, ob die Volkshaufen nicht den wohlbekannten Männern des Konvents folgen und den namenlosen Mitgliedern des Babeufschen Klubs den Rücken kehren würden. Man beschloß also fürs erste eine zuwartende Haltung; man suchte sich die Konventsdeputierten zu verpflichten, indem man sie von gewissen polizeilichen Maßregeln unterrichtete, wie man dieselben von den geheimen Freunden im Polizeiministerium erfuhr; zugleich aber erging ein Rundschreiben an die Agenten, welches das Volk gegen den Einfluß der Konventsmänner als verbrauchter und verdächtiger Führer zu warnen mahnte.

Aber nicht bloß die ausgestoßenen Männer des Berges, auch die bestehende Regierung war der steigenden Gärung inne geworden und begann demnach zu handeln. Während früher, wie wir sahen, das Direktorium bei der Auswahl seiner Beamten und Kommissare vor allen Dingen auf erprobte jakobinische Gesinnung gesehen hatte, fand es sich Ende März durch die drohende Haltung der äußersten Demokratie zu einer plötzlichen Wendung veranlaßt. Ein öffentliches Ausschreiben der Regierung klagte über die vielfachen Täuschungen, welche ihrem patriotischen Eifer bei der Auswahl der Beamten bereitet worden seien. Sie forderte demnach die guten Bürger und vor allem die Gemeinde- und Departementsräte auf, ihr über die Führung

der Regierungsbeamten in ihrem Bezirke ehrlichen Bericht zu erstatten. Man ermißt leicht, welch eine Fülle der Anschuldigungen auf dieses Signal in Paris zusammenströmten; das Direktorium konnte nicht umhin, eine Anzahl seiner früheren Vertrauensmänner als gemeine Verbrecher und Diebe zu beseitigen und ihre Stellen nach den Vorschlägen der — vielfach gemäßigten — Orts- und Bezirksbehörden neu zu besetzen. War dies schon empfindlich genug für die revolutionäre Partei, so wurde geradezu verderblich für sie, daß Anfang April Merlin von Douai, wie wir wissen, ihr eifriger Gesinnungsgenosse, das Polizeiministerium aufgab, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, wahrscheinlich aber, weil er wenig Lust hatte, bei dem herandrohenden Zusammenstoß zwischen der Regierung und seinen alten Freunden auf der ausgesetztesten und verantwortlichsten Stelle zu stehen. Sein Nachfolger wurde am 3. April ein ehemaliges Mitglied des Konventes, Cochon Lapparent, ein Mann von gemäßigter Gesinnung, großer Geschäftsgewandtheit und entschlossener Feindseligkeit gegen die Umsturzpartei. Seine Nachforschungen stellten ihm sehr schnell die Existenz der Gefahr außer Zweifel, doch vermied er, einzelne Personen zu verfolgen, solange ihm die Führer noch unbekannt waren. Immer schritt die Regierung schon jetzt zu einer allgemeinen Vorkehrung: am 16. April wurde das Gesetz erlassen, welches jeden Angriff auf die bestehende Verfassung und Regierung mit Todesstrafe bedrohte. Der Eindruck auf die Revolutionäre war gewaltig: eine Menge Stimmen riefen, jetzt sei die Unterdrückung vollständig und der Aufstand heilige Pflicht geworden. Babeuf aber und der Empörungsausschuß meinten die nötigen Vorbereitungen noch nicht vollendet zu haben und beschwichtigten den Eifer ihrer Anhänger; gerade jetzt erhielten sie die günstigsten Nachrichten von ihren militärischen Agenten, die in kurzer Frist den größten Teil der Polizeilegion und der Armee des Innern zur Meuterei zu bringen verhießen. Diese Meldungen waren wenig übertrieben; auch die Regierung sah die Sache in keinem andern Lichte, und ein sehr beson-

derer Vorgang zeigte den Verschworenen, wie schwer die Sorgen des Direktoriums waren. Auf Cochons Listen stand als besonders unruhiger Kopf, wir wissen, mit wie viel Grund, jener ehemalige Lieutenant Germain. Ihn ließ am 19. April der Direktor Barras zu sich bescheiden, um ihn mit militärischer Biederkeit über die wahre Stellung des Direktoriums aufzuklären. „Ich höre, mein Kamerad," sagte er ihm, „daß du ein wackerer Soldat bist, zur Zeit etwas erbittert über deine Absetzung, verbündet mit entschiedenen Demokraten, die an eine aufständische Bewegung denken. Diese guten Leute sind verblendet durch ihren Eifer. Wir wissen noch besser als ihr, daß der jetzige Zustand nicht der rechte ist, daß wir einer Aenderung bedürfen, daß diese näher bevorsteht, als ihr denkt: und in dem Augenblicke, wo wir zu diesem Zwecke der Unterstützung der Patrioten am dringendsten bedürfen, wollen diese uns stürzen und umbringen. Hätte ich nicht," rief er, „im Vendémiaire bedenkliche Folgen besorgen müssen, wie gern hätte ich drei Tage lang das Bürgerpack bearbeitet, um die Patrioten zufrieden zu stellen. Wenn die Gelegenheit wieder erscheint, so wird man sehen, ob ich den Haß der Patrioten verdiene. Mein Dasein hängt an dem des Volkes und der Republik. Nur muß die Bewegung allgemein und gegen die Royalisten gerichtet sein. Glaubt mir, daß ich nichts unterlassen werde, was der patriotischen Sache zum Siege verhelfen kann."

Germain beeilte sich, von diesen Eröffnungen seinen Freunden Kunde zu geben. Es war deutlich, daß Barras auf alle Fälle sich sicher zu stellen wünschte, weiter trauten sie ihm nicht und sahen in seinen Eröffnungen nur eine heimtückische Falle. In der That aber war Barras ihnen viel freundlicher gesinnt, als sie glaubten; er leitete im Direktorium, wie wir gesehen haben, die Angelegenheiten der Polizei und verhielt sich jetzt, trotz Cochons wiederholtem Andringen, völlig unthätig. Allerdings ging dann seine Neigung für die Empörer nicht so weit, daß er im Direktorium offen ihre Partei ergriffen und auf eigene Gefahr

Cochons Maßregeln gehindert hätte. Schon in den nächsten Tagen führte dieser, von Carnot kräftig unterstützt, einen höchst empfindlichen Streich gegen die Anarchisten, indem er am 23. April einen Direktorialbeschluß erwirkte, welcher die Polizeilegion zu den kämpfenden Heeren an die Grenze schickte; als zwei Bataillone darauf in offener Meuterei sich dem Befehle widersetzten, wurden sie plötzlich von überlegenen Streitkräften umringt, entwaffnet und auseinandergejagt. So fanden sich die Verschwörer dem entscheidenden Schritte immer näher gedrängt; sie sahen, daß sie losschlagen mußten, wenn sie nicht von der Thätigkeit der Regierung erdrückt werden wollten. Der leitende Ausschuß beschloß also den Kampf zu beginnen und zog zu diesem Zwecke die für seine Pläne gewonnenen Offiziere zu seiner Sitzung am 30. April hinzu, um hier den militärischen Teil der Aufgabe einer letzten Prüfung zu unterwerfen. Es waren außer Germain, Massard und Grisel der abgesetzte General Fyon und Robespierres alter Schützling Rossignol. Die Zusammenkunft sollte allerdings für den Ausgang des Unternehmens entscheidend werden, jedoch in anderem Sinne, als es der Ausschuß vermutete.

Unter den Genossen nämlich, welche damals in den Ausschuß eingeführt wurden, befand sich einer, der von Anfang an den Bestrebungen der Verschworenen von Grund seines Herzens feindlich war und nur deshalb sich mit den Werbern derselben eingelassen hatte, um ihre Pläne in ganzem Umfange kennen zu lernen und dann durch Anzeige an die Regierung zu vereiteln. Dies war der Hauptmann Grisel. Er war ohne sein Zuthun durch einen Bekannten früherer Jahre in eine Gesellschaft eifriger Demokraten eingeführt und als zuverlässiger Genosse empfohlen worden; er hatte ihren Reden und Gesängen ohne Widerspruch und ohne Teilnahme zugehört, bis ihm einer der Anwesenden in einem längeren Gespräche die baldige Erhebung des armen Volkes und die stattgehabte Bildung eines Empörungsausschusses erwähnte. Hier wurde er aufmerksam, erklärte mit raschem Entschlusse seine lebhafte Zustimmung und erweckte das ganze

Interesse des andern, indem er seine Bereitwilligkeit, die im Lager von Grenelle zusammengezogenen Linienbataillone zur Meuterei zu bestimmen, erkennen ließ. Als er vollends einige Tage nachher ein an die Soldaten gerichtetes Flugblatt im saftigsten Stile des Père Duchesne seinem neuen Freunde Darthé einhändigte, war dieser völlig gewonnen und bewirkte bei dem Ausschusse die Ernennung Grisels zum militärischen Agenten der Verschwörung. Grisel empfing seitdem große Stöße aufrührerischer Druckschriften zur Verteilung an die Soldaten und lieferte seinerseits dem Ausschusse Berichte, kleine Geldsummen, weitere Stilübungen. Er führte diese wenig beneidenswerte Rolle mit großer Standhaftigkeit durch, da er nicht eher der Regierung eine Enthüllung machen wollte, bis dieselbe vollständig sein könnte, und bisher war ihm, nach den Regeln des Empörungsausschusses, die Zusammensetzung dieser höchsten Behörde des Komplottes völlig unbekannt geblieben. Endlich am 30. April wurde er durch eine kurze Zuschrift zu Didier beschieden und von hier durch Buonarroti in Babeufs Wohnung geführt, in einer engen Straße der Altstadt, einem Hinterzimmer des dritten Stockwerks, wo ihm die Anwesenden als die Mitglieder des Empörungsausschusses vorgestellt wurden und eine allgemeine Umarmung stattfand. Bald nachher erschienen auch Massard, Fyon und Rossignol; Babeuf eröffnete die Verhandlung durch die Vorlesung des oben mitgeteilten Aufstandplans und forderte die Offiziere auf, über die Ausführung desselben ihre Meinung zu sagen. Diese ergingen sich in begeisterter Zustimmung; nur Fyon und Rossignol beklagten, daß keine Vertreter des Konvents an der Gesellschaft teilnähmen; es wurde dann beschlossen, daß die Offiziere als militärischer Ausschuß in den nächsten drei Tagen die einzelnen Maßregeln des Losbruchs feststellen sollten. Sie erstatteten darauf den Häuptern am 4. Mai Bericht, aus dem sich ergab, daß der Mangel an Geld und an Schießpulver noch immer Schwierigkeiten mache; in der That besaß die geheime Behörde, welche das Vermögen aller Franzosen einzuziehen gedachte, damals in ihrer Kasse den

Betrag von 240 Franken, und mehrere ihrer Mitglieder wußten nicht, woher am folgenden Tage Kleidung und Nahrung nehmen, eine Bedrängnis, in der ihnen der Wunsch auf gründliche Aenderung des Zustandes freilich nahelag.

Andere Sorgen kamen in diesen letzten drängenden Stunden hinzu. Nach einer Sitzung des Militärausschusses teilte Germain in höchster Aufregung seinen Freunden mit, daß Fyon und Rossignol immer nachdrücklicher die Zuziehung der alten Konventsdeputierten verlangten, daß deren Ausschuß fortbestehe und noch durch Robert Lindet verstärkt worden, daß im Augenblicke des Losbruchs also eine tödliche Spaltung zu erwarten sei. Die sieben erwogen. Sie selbst hatten kürzlich ein Mitglied des Konvents, den Postmeister Drouet, der sich einst durch die Verhaftung Ludwigs XVI. einen Namen gemacht und jetzt Eintritt in den Rat der Fünfhundert erlangt hatte, in ihren Bund aufgenommen; aber wie früher sträubten sie sich gegen die Zulassung jener Hébertisten und Verfolger Robespierres, bei denen sie nichts als persönliche Herrschsucht und Widerstand gegen die Abschaffung des Eigentums voraussetzten. Aber zu gefährlich erschien doch für das Gelingen ein völliger Bruch zwischen beiden Parteien, und man entschloß sich, den Männern des Berges Vereinigung anzubieten und nach ihrem Begehren die Linke des Konvents aufs neue zu berufen, wenn dazu aus der Liste der jüngeren Partei ein Demokrat aus jedem Departement hinzuträte, wenn nach dem diesseitigen Programme die Proletarier freie Wohnung erhielten, und wenn der Konvent im voraus die Vollziehung der von dem Pariser Volke zu erlassenden Dekrete verhieße. Diese Punkte wurden darauf am 6. Mai von dem Unterhändler der Bergpartei, Ricord, angenommen, am 7. aber von der Gesamtheit der letzteren abgelehnt, worauf dann Babeuf die Erklärung abgab, lieber wolle man sterben, als die heilige Sache der Gleichheit ohne feste Bürgschaft den Henkern des 9. Thermidor anvertrauen. Diese Festigkeit ereichte endlich am 7. ihren Zweck. Amar und Robert Lindet sprachen sich entschieden für das Programm der Kommunisten aus;

die Partei ließ durch Darthé ihre Zustimmung zu Babeufs Forderungen erklären, und der Empörungsausschuß, endlich aufatmend, beraumte auf den 8. Mai abends eine gemeinsame Verhandlung beider Parteien in Drouets Wohnung an.

Aber bereits hing das Verderben dicht über ihren Häuptern. Gleich nach jener Sitzung des 30. April hatte Grisel an Carnot, als den damaligen Präsidenten des Direktoriums, geschrieben, und ihm in einer Audienz am 4. Mai den ganzen Bestand der Verschwörung enthüllt. Ein wie eifriger Demokrat und Republikaner Carnot auch gewesen, hier gab es bei dem drohenden Meuchelmord keinen Zweifel. Grisel war in der Lage, jedes Bedenken über die Wahrheit seiner Aussagen zu beseitigen; Carnot empfahl ihm, seine Thätigkeit fortzusetzen, und kam mit Cochon überein, erst dann weiter vorzugehen, wenn man mit einem Schlage sich zugleich der Personen und der Papiere des Empörungsausschusses bemächtigen könne. Am 8. morgens empfing Grisel von Darthé die Einladung zu der großen Zusammenkunft bei Drouet und beeilte sich, Carnot davon in Kenntnis zu setzen, mit der Aufforderung, um halb zehn Uhr das Haus zu umringen und die Anwesenden gefangen zu nehmen. Das Direktorium war der Meinung, daß jetzt die Zeit zum Handeln gekommen sei, und Carnot stellte eigenhändig eine Reihe von Verhaftsbefehlen aus. Um acht Uhr eröffnete denn bei Drouet der Ausschuß die Verhandlung: die Männer des Berges wiederholten ihre Zustimmung, Grisel machte sich stark für den Abfall der Truppen in Grenelle, Massard aber erklärte im Namen des militärischen Ausschusses, daß derselbe noch einige weitere Aufklärung über die schlagfertige Mannschaft und deren Führer bedürfte. Inmitten dieser Verhandlungen erklang von der Straße herauf gegen halb zehn Uhr das Geräusch einer reitenden Patrouille, welche, vor dem Hause angelangt, plötzlich Halt machte. Grisel erwartete jeden Augenblick ihren Einbruch; der Schrecken der Verschworenen war groß; jeder fragte den andern, ob er gefährliche Papiere bei sich habe, jeder versicherte, daß es nicht der Fall sei. Unter diesen Umständen, wo die

Verhaftung der Personen nicht auch zugleich die Beweismittel ergriffen hätte, fiel Grisel ein Stein vom Herzen, als die Patrouille nach kurzem Stillstand weiter zog; sie hatte eben mit Verfolgung der Verschwörer nichts zu thun, da Carnot Grisels Worte mißverstanden und den Angriff erst auf halb zwölf Uhr festgestellt hatte. So ging die Sitzung bald ihren Gang weiter und endigte gleich nach elf Uhr mit dem Beschlusse, nach Erhebung der vom Militärausschusse begehrten Thatsachen am 10. zur Schlußberatung und zur Feststellung des Schlachttages zu schreiten. Eine Viertelstunde später erschien Cochon selbst mit Gendarmen, Fußvolk und Reiterei, drang in Drouets Wohnung ein, fand aber niemand als den Abgeordneten und Darthé und mußte auf einen scharfen Protest gegen die verfassungswidrige nächtliche Haussuchung mit leeren Händen das Feld räumen.

Dieser nutzlose Versuch der Behörde setzte für einen Augenblick die Verschworenen in nicht geringen Alarm. Indessen gelang es Grisel, sie zu beruhigen und im Laufe des 9. Mai sowohl die Hausnummer Babeufs (die er am 30. April nicht hatte erkennen können) als auch den Ort der auf den 10. morgens anberaumten Zusammenkunft zu ermitteln. Wie schwer besorgt das Direktorium über den Ausgang war, zeigte sich noch in diesem letzten Augenblicke, indem Carnot selbst sich zu Cochon begab, um ihm Grisels Mitteilungen über die Lokalitäten in Babeufs Wohnung zu wiederholen und danach den Agenten die genauesten Weisungen zu erteilen, Barras aber durch Rossignol dem Empörungsausschusse noch einmal eine Versicherung zugehen ließ, daß er dessen Gesinnungen teile und bereit sei, sich in der Antonsvorstadt als Geisel zu stellen. Der Ausschuß würdigte ihn gar keiner Antwort, und nun setzte sich am folgenden Morgen, dem 10. Mai, der Generalinspektor der Polizei, Ossonville, gegen Babeuf in Bewegung. Er ließ das Haus durch Reiterposten bewachen und durch diese bei dem gaffenden Volke ausstreuen, daß es sich um die Ergreifung einer Diebesbande handele; er selbst verbrachte dann zwei sorgen-

volle Stunden mit der Aufsuchung eines für die Verhaftung nötigen Friedensrichters: drei dieser Beamten nacheinander erklärten ihm gerade heraus, daß sie nicht gesonnen seien, irgend eine Expedition im Auftrage des Direktoriums mitzumachen [1]). Endlich fand sich ein dienstwilliger Kommissar, und eiligst führte jetzt Ossonville seine Mannschaft in das Haus. Es gelang ihm, ohne daß Lärmen entstand, in Babeufs Hinterzimmer einzudringen und diesen nebst Buonarroti und einen Abschreiber vollständig zu überraschen. Sie hatten Säbel und Pistolen im Zimmer, waren aber so bestürzt, daß sie sich nicht zur Wehre setzten. „Die Tyrannei siegt,“ rief Babeuf, „wir sind verloren.“ Der größte Teil der Papiere des Komplottes wurde aufgefunden und in Beschlag gelegt. Zu derselben Zeit hob eine andere Abteilung die vereinigten Ausschüsse bei der verabredeten Zusammenkunft auf; Drouet, Darthé, Germain, Didier nebst einer Anzahl Genossen wurden verhaftet; Felix Lepelletier war schon seit zwei Tagen in den Händen der Polizei; bis zum 13. folgten sich dann in langer Reihe weitere Einsperrungen, zum Teil nach bestimmten Anzeigen, zum Teil Massenverhaftungen auf gut Glück.

Der Schlag war vollständig. Kaum einer der Häupter und Lenker war der Regierung entronnen, für den Augenblick war die Umsturzpartei zerschmettert. Das Direktorium beeilte sich, feierliche Anzeige seiner Entdeckung an den gesetzgebenden Körper gelangen zu lassen und durch Zeitungen und Maueranschläge die verbrecherischen Pläne der Verschworenen zur weitesten Oeffentlichkeit zu bringen. Der Eindruck war im ersten Augenblicke, wie es nicht anders sein konnte, allgemein und tief; die Abschaffung des Eigentums als Zweck, der Mord der Direktoren, Minister und Abgeordneten als Mittel, die Plünderung der Volksfeinde als Eröffnung des Aufstandes, das alles erregte weit und breit im Lande ein Gefühl des Abscheus und der Erbitterung, welches seine dunkeln Schatten notwendig auf die

[1]) Bericht Ossonvilles, Pariser Reichsarchiv.

ganze Vergangenheit und auf sämtliche Fraktionen der reinen Demokratie zurückwarf. Bei den Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers wurde die Wirkung des Komplottes auf der Stelle bemerklich. Gleich am 10. Mai beantragte das Direktorium die Ausweisung aller nicht wiedergewählten Konventsmitglieder, aller abgesetzten Beamten und Offiziere, aller Emigranten und Fremden aus Paris. Es war vergebens, daß die Linke sich ihrer Freunde annahm. Einen unmittelbaren Widerspruch gegen die Resolution durfte sie gar nicht wagen; sie versuchte ihr die gegen den Konvent gerichtete Spitze durch den Zusatz abzubrechen, daß auch die Mitglieder der konstituierenden und gesetzgebenden Versammlung der Ausweisung unterliegen sollten, erfuhr aber sofort die bitterste Abweisung durch Larivière, der es jetzt unverhüllt aussprach, es handle sich bei der Maßregel um die Blutmenschen von 1793 und um niemand anders. Der Beschluß wurde auf der Stelle gefaßt und noch an demselben Tage von dem Rate der Alten zum Gesetze erhoben. Die Ungnade der Linken zeigte sich am 12., als Lemerer bei weiteren Mitteilungen über die Verschwörer die Erklärung beantragte, daß das Direktorium sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe. Das Direktorium, wurde mit zürnendem Hohne entgegengerufen, trägt den besten Lohn in seinem Herzen und bedarf unserer Anerkennung nicht. Um einen offenen Skandal zu vermeiden, erklärte Camus, daß es, genau betrachtet, dem gesetzgebenden Körper verfassungsmäßig nicht zustehe, das Direktorium zu loben oder zu tadeln. Es trat mit vollkommener Deutlichkeit hervor, daß die Mehrheit sich erheblich nach rechts verschoben hatte, daß die Regierung, die sich bisher auf das Zusammenhalten aller Schattierungen der Linken gestützt hatte, jetzt auf eine Verbindung der gemäßigten Männer beider Parteien angewiesen war.

Die Räte hatten sich noch manchen Tag mit den durch die Verschwörung angeregten Fragen zu beschäftigen. Einer der Gefangenen, Drouet, war Mitglied des Rates der Fünfhundert, und zwar ein bei der Linken sehr beliebtes und

angesehenes Mitglied; er war wegen der Verhaftung Ludwigs XVI. drei Jahre lang von den Oesterreichern, die ihn zum Kriegsgefangenen gemacht, in schwerer Kerkerhaft gehalten worden und gleich nach seiner Befreiung wieder mit frischem radikalem Ungestüm aufgetreten; erst wenige Tage vor Babeufs Katastrophe hatte er bei den Fünfhundert so hitzig die Deportation der altgläubigen Priester gefordert, daß eine Stimme dazwischen gerufen hatte: dieser Mensch glaubt noch immer im Konvente zu sitzen. Nun bedurfte es zu seiner gerichtlichen Verfolgung eines außerordentlichen, durch die Verfassung genau geregelten Verfahrens, Antrag einer parlamentarischen Kommission, daß Grund zur Untersuchung vorliege, Beschluß der beiden Räte, die Anklage zu erheben, Findung des Urteils durch einen besonderen Staatsgerichtshof, zu welchem jedes Departement einen Geschworenen und der Kassationshof fünf Richter abzuordnen hatte. Am 17. Mai ernannten die Fünfhundert ihre Kommission für die vorläufige Prüfung der Frage, auf deren Bericht am 20. Juni nach geheimer Verhandlung mit 320 gegen 72 Stimmen der Beschluß auf Erhebung der Anklage gefaßt wurde. Der Rat der Alten genehmigte denselben drei Wochen später mit 141 gegen 58 Stimmen. Am 9. Juli wurde darauf eine Kommission der Fünfhundert mit einem Berichte über die weiteren Fragen beauftragt, ob über ein Urteil des Staatsgerichtshofs ein Kassationsverfahren stattfinden könne, und ob Drouets Mitschuldige ihm vor den Staatsgerichtshof zu folgen hätten. Die zweite dieser Fragen wurde schon am 11. Juli fast ohne Widerspruch bejaht, zu großem Kummer Babeufs und seiner Genossen, da der Staatsgerichtshof nicht in Paris sitzen durfte und sie sich damit die Aussicht abgeschnitten sahen, durch eine leidenschaftliche Verhandlung das Proletariat der Vorstädte in neue Aufregung zu versetzen. Die Linke der Fünfhundert hatte sich zur Bethätigung ihrer Sympathien die erste jener Fragen ausersehen, wo sie sich allerdings auf einem günstigeren Rechtsboden befand und jedenfalls durch Erlangung eines Kassationsverfahrens ihren Freunden die

Möglichkeit großen Zeitgewinns verschafft hätte. Die Verfassung hatte keine ausdrückliche Vorschrift über die Frage. Wohl aber hatte sie den allgemeinen Satz, daß das Urteil eines jeden Gerichts durch ein Kassationsverfahren angefochten werden könne, und die Linke erklärte, daß hierdurch selbstredend auch dem Angeklagten des Staatsgerichtshofs die Wohlthat des Kassationsgesuchs eröffnet sei. Gegen die Bündigkeit dieses Schlusses machte die Rechte geltend, daß der Staatsgerichtshof selbst aus Mitgliedern des Kassationshofs bestehe, diese Mitglieder aber an dem ihr Verfahren kassierenden Beschlusse nicht Anteil nehmen und ebensowenig nach erfolgter Kassation in den neu zu bildenden Staatsgerichtshof berufen werden könnten; hierzu seien aber die übrigen Mitglieder des Hofes, nachdem sie über die Form des früheren Verfahrens einmal geurteilt, ebenso unfähig, da gesetzlich kein Richter zugleich über die Form und die Sache erkennen könne; es sei also hier durch die Verfassung selbst jedes Kassationsverfahren unmöglich gemacht. Die Verhandlung, die sich durch mehrere Tage fortsetzte, war äußerst leidenschaftlich. Die Linke war mit einem Male erfüllt mit gewissenhafter Sorge für strenge Gesetzlichkeit und allseitigen Schutz jedes Angeklagten; sie erklärte, daß ein Staatsgerichtshof ohne Kassationsverfahren über alle Gesetze emporgehoben und ein wahres Revolutionstribunal sei; sie warnte ihre Gegner, Frankreich nicht aufs neue mit dem blutigen Schrecken solcher Justizmorde zu besudeln. Man begreift, daß aus solchem Munde solche Erörterungen nur schwachen Eindruck machten; nach tobenden Zankscenen und wechselseitigen Ordnungsrufen endigte die Verhandlung am 29. Juli mit einem vollständigen Siege der Regierung und der Rechten. Die Kassation wurde ausgeschlossen und sofort ein umfassendes Regulativ über das Verfahren des Staatsgerichtshofes erlassen. Am folgenden Tage nahm der Abgeordnete Delleville Anlaß, die Bedeutung dieses Beschlusses zu erläutern. Man hat, sagte er, bisher in Paris fast allgemein die Direktorialregierung als ein Provisorium betrachtet; man hat hundertmal versichert, der gesetzgebende Körper selbst werde

das Königtum wiederherstellen: jetzt endlich wird man einsehen, daß es allen Teilen ernst mit der Bewahrung der jetzigen Verfassung ist.

Es konnte nicht fehlen, daß eine solche Stellung der Parteien nach allen Seiten hin den wesentlichsten Einfluß auf die Haltung des gesetzgebenden Körpers und mittelbar auch der Regierung ausübte. Trotz alles Zornes der Linken wurde die Einrichtung der Pariser Polizei erheblich verstärkt, die Zahl ihrer Bureaux vermehrt, die Befugnisse ihrer Behörden erweitert. Als bald nachher einige ihrer Beamten einmal außer den verfolgten Konventsmitgliedern irrtümlich auch einige Abgeordnete des Rates der Fünfhundert vorluden, erhob sich Tallien in tugendhafter Entrüstung über einen solchen der Volksvertretung bereiteten Schimpf und klagte, wie die royalistische Reaktion die letzte Verschwörung mißbrauche, um die besten Patrioten mit Verfolgung heimzusuchen. Allein wieder trat ihm sein alter Gegner Thibaudeau mit unerbittlicher Schärfe in den Weg und rief ihm unter lebhafter Bewegung des Rates die drohenden Worte zu, die wirkliche Reaktion sei nichts anderes als das verbrecherische Streben der Männer des 2. September und des 31. Mai. Und als dann Rouyer berichtete, wie immer noch in den Schlupfwinkeln der großen Stadt die Anarchisten ihr Unwesen forttrieben, erklärte Larivière: da seht ihr Talliens Reaktion — und auf eine achtungsvolle Bitte um Entschuldigung wurden jene Polizeibeamten ohne weiteres entlastet.

In denselben Tagen kamen die traurigen Zustände des Südens zu neuer Verhandlung, und auch bei ihnen zeigte sich der durchgreifende Wechsel der Stimmung. Einst hatte der Konvent alle in Lyon begangenen Mordthaten, Beraubungen, Unterdrückungen, Amtsmißbräuche vor den Gerichtshof von Grenoble verwiesen, angeblich, weil bei dem tiefen Parteihader in Lyon keine unbefangenen Geschworenen anzutreffen seien, in Wahrheit, weil man bei der bekannten Gesinnung der Lyoner Bürgerschaft die Freisprechung der Jesus- und Sonnenbanden durch die Geschworenen befürchtete.

Nach dem Erlasse der neuen Verfassung hatte das Gericht von Grenoble sich für unbefugt zu weiterer Thätigkeit dieser Art erklärt und die ihm zugewiesenen Angeklagten in Freiheit gesetzt. Der Kommissar des Direktoriums schritt dagegen ein und ließ die Angeklagten aufs neue verhaften; als dann aber das Gericht sich an den gesetzgebenden Körper wandte, forderte das Direktorium den Kassationshof auf, seinerseits alle Prozesse der angegebenen Art nach Grenoble zu verweisen. Allein dieser durfte und wollte nur über einzelne bestimmte Prozeßsachen entscheiden und fand hinsichtlich der allgemeinen Regel einzig den Gesetzgeber kompetent. Zwei Monate früher würde ohne Zweifel die Mehrheit der Fünfhundert sich beeilt haben, dem Wunsche des Direktoriums zu entsprechen; jetzt aber wurde nach eingehender Verhandlung auf Dumolards Antrag die Regel anerkannt, daß niemand seinem natürlichen Richter entzogen werden dürfe, und über das Begehren des Direktoriums am 18. Juni zur Tagesordnung geschritten. Bald nachher fiel mitten in die Verhandlung über den Staatsgerichtshof die Nachricht von kläglichen Vorgängen in der Provence. In Marseille hatte die Neuwahl der Gemeindebehörde stattgefunden, welche bisher durch das Direktorium mit eifrigen Terroristen besetzt worden war. Die große Mehrheit der Bevölkerung hatte mit Sehnsucht auf diesen Augenblick gewartet; als sie aber am Wahltag in den Sektionen zusammentrat, fielen an sechs oder sieben Stellen bewaffnete Banden unter dem Geschrei: es lebe der Berg, nieder mit der Jesuskompanie, über die Wähler her und trieb sie unter Mißhandlungen aller Art auseinander, um dann ihrerseits die Wiederwahl der bisherigen Beamten zu verkünden. Drei Bürger blieben tot auf dem Platze, die Behörde versagte jedes Einschreiten. Darauf gelangte eine Beschwerde mit mehr als 2000 Unterschriften an den gesetzgebenden Körper, wo Simeon im Rat der Fünfhundert sofort den Antrag auf Vernichtung der Wahlen stellte, zwei andere Mitglieder der gemäßigten Partei jedoch zunächst eine Botschaft an das Direktorium durchsetzten. Die Linke,

irektem Widerspruche nicht im stande, suchte den Schlag urch Klage über royalistische Wahltumulte in Lyon abzuehren, wurde aber nachdrücklich durch Dumolard zurückewiesen, der in längerer Rede die Bedeutungslosigkeit einer ı Lyon vorgefallenen Prügelei darlegte und dann, seinerits zum Angriff übergehend, die Jakobiner von Aix der rmordung eines ihnen mißliebigen Regierungskommissars nklagte. Als das Direktorium auf die Botschaft nur in nbestimmten, beschönigenden Redewendungen antwortete, rfolgte die Niedersetzung einer Kommission, welche dann m 3. August durch Thibaudeau ihren Bericht erstattete. ie Untersuchung hatte die Richtigkeit der Anklage in ihrem anzen Umfange und dazu noch die Mitschuld fast aller Beörden der unglücklichen Stadt festgestellt. Zugleich ergab ch, daß das ganze Departement unter der gleichen Unterrückung lag; in Aix hatte endlich die Militärgewalt einige rdnung hergestellt, zu diesem Zwecke aber die vollständige ntwaffnung aller Bürger verfügen müssen und der ganzen ännlichen Bevölkerung einstweilen Hausarrest auferlegt, daß Geschäft und Verkehr nur noch von den Frauen berrgt wurde. Hierauf wurde die Kassation der Marseiller Wahlen ohne Widerspruch beschlossen und das Direktorium ur provisorischen Besetzung der Stellen durch geeignete Perönlichkeiten aufgefordert. Daß dieses Mal die Ernennung icht wieder auf Terroristen von 1793 fallen würde, verand sich bereits von selbst.

So ging dies nun weiter auf allen Gebieten des Staatsesens. Drei Tage vor der Verhaftung Babeufs hatte der amals noch vereinigte Einfluß des Direktoriums und der inken ein Gesetz gegen die Priester bei den Fünfhundert urchgebracht, welches alle Milderungen von 1795 aufheben nd gegen die früheren Eidweigerer die ganze jammervolle erfolgung der Schreckenszeit erneuern sollte. Jetzt wurde asselbe im Rate der Alten ohne eine einzige widersprechende Stimme abgeworfen und an keiner Stelle ein Versuch zu einer Erneuerung gemacht. Ein anderer Gesetzentwurf, elcher die Einrichtung der Friedhöfe und der Begräbnisse

im jakobinischen Sinne regeln und insbesondere die Teilnahme der Geistlichkeit bei der Beerdigung verbieten sollte, hatte kein besseres Schicksal. Nach langer Verhandlung rief Talot: laßt doch jedem Bürger unserer freien Republik die Freiheit, seine Toten zu begraben, wie es ihm gefällt, und mit großer Mehrheit gingen die Fünfhundert über den Entwurf zur Tagesordnung über.

Endlich, und nicht in der wenigst schlagenden Weise, machte sich die neue Richtung auch in der Finanzpolitik der Regierung fühlbar. Im April sahen wir, hatte man sein ganzes Heil auf das neue Papiergeld setzen und einen jeden, der an dem Vollwert der Mandate zweifelte, als Verbrecher behandeln wollen. Seitdem hatte man durch den Kurszettel eine Lehre über die sachliche Unmöglichkeit und durch Babeuf schneidende Aufschlüsse über die Konsequenzen des Systems erhalten und auf jene schimmernden Hoffnungen des Frühlings schnell genug Verzicht geleistet. Von irgend einem Versuche, den Mandaten ihren Nennwert durch Zwangsmittel zu erhalten, durfte an keiner Stelle mehr die Rede sein; im Gegenteil, in mehreren Beschlüssen wurde ganz unverkennbar die Ueberzeugung der Staatsgewalt bekundet, daß es mit dem Reiche des Papiergeldes zu Ende gehe. Zunächst richtete man sein Augenmerk auf die erste Grundlage jedes geordneten Staatshaushalts, auf die Steuern, und kam zu dem Beschlusse, daß künftig die Grundsteuer nicht mehr in Mandaten zum Nennwert entrichtet, sondern für jeden Frank der Steuer entweder zehn Pfund Weizen oder deren jeweiliger Marktpreis gegeben werden sollte [1]). Ein Frank für zehn Pfund Weizen war der Durchschnittspreis von 1790; das Gesetz kündigte also die Absicht an, auf die realen Werte aus der Zeit vor der Papierwirtschaft zurückzukommen. Die Linke klagte mit großem Rechte, daß darin die Mandate, das wahre republikanische Geld, offiziell herabgewürdigt wurden; Defermont aber antwortete ihr mit dem Wunsche, den neuen Grundsatz möglichst bald durch alle

[1]) Rat der Fünfhundert 27. Mai, Rat der Alten 26. Juni.

Teile des Budgets durchzuführen, und Barbé-Marbois mit der Erörterung, daß das Gesetz nur nicht vollständig und umfassend genug die Anschauungen der Schreckenszeit beseitige und deshalb eine Menge neuer Härten und Unbilligkeiten in sich schließe. Ohne Zweifel entsprach es der Gerechtigkeit nicht, daß der Staat von seinen Pflichtigen von jetzt an wertvolle Güter als Steuer einzog und seine Gläubiger mit wertlosen Zetteln zu bezahlen fortfuhr. Aber es war immer ein erster Schritt zum Besseren, und niemand konnte die Ausführung Creuzé-Latouches widerlegen, daß man zuerst einnehmen müsse, um dann ausgeben zu können, daß trotz aller Bedenken Barbé-Marbois' die Not des Staates im Augenblick keine bessere Auskunft zulasse. Forderte man aber auf diese Weise von dem Grundbesitzer statt des republikanischen Papiers reale Werte, so mußte man auch dafür sorgen, daß er zur Erfüllung seiner Steuerpflicht solche Werte erhielt; daraus ergab sich ein Gesetz, welches den Pächtern befahl, ein Viertel ihrer Pachtsumme in Getreide, die andern drei Viertel in Mandaten, für jeden Frank der Pacht den Marktpreis von zehn Pfund Weizen, zu entrichten. Es war und blieb eine halbe Maßregel, aber wie gesagt, es war immer ein Schritt in der verständigen Richtung, ein Schritt zu dem normalen Ziele, in allen Geschäften das Papier zum freien Kurswert zu geben und zu nehmen. Einmal hierauf eingetreten, führte die Konsequenz der Thatsachen notwendig weiter. Die Fünfhundert legten jetzt die Hand an die verwickeltste und peinlichste aller ökonomischen Fragen, welche die Schreckenszeit hinterlassen hatte, die Frage nach der Ausführung der vor und während der Herrschaft der Assignaten eingegangenen Privatverträge. Die bloße Aufwerfung derselben war eine neue Niederlage für die Jakobiner, eine Verleugnung der terroristischen Grundlehre, daß das Gesetz keine Schwankungen im Werte des republikanischen Geldes dulden und noch viel weniger selbst anerkennen dürfe. Die Mehrheit ließ sich jetzt nicht mehr durch solche Erwägungen bestimmen. Es wurde für die Behandlung der Sache eine Kommission niedergesetzt, welche

dann freilich noch lange Monate gebrauchen sollte, ehe sie sich auch nur über die leitenden Grundsätze ihres Verfahrens zu verständigen vermochte.

Es lenkte also allmählich, dank dem Schrecken vor Babeufs Bestrebungen, die Direktorialregierung auf die Bahnen einer geordneten und rechtlichen Politik hinüber. Unbedingt kann man es aussprechen: dadurch, und dadurch allein gewann sie die Möglichkeit fortdauernden Bestandes. Allerdings würde man irren, wenn man nun sofort die Besserung für eine gründliche und allseitige halten wollte. Männer wie Barras, Rewbell, Ramel blieben in ihrem Herzen, was sie gewesen, revolutionäre Politiker, welche als Opposition kein lieberes Mittel als den Straßenkampf und als Regierung kein schöneres Ideal als den Staatsstreich kannten, welche die Forderungen der Gerechtigkeit erfüllten, soweit sie mußten, und auch als Vertreter der Ordnung am liebsten mit den Mitteln der Willkür wirtschafteten. Damals, im Sommer 1796, bekam ihr Staatshaushalt weitere Luft, indem außer dem italienischen auch das Rhein- und das Sambreheer auf Feindeskosten zu leben und reiche Brandschatzungen nach Paris zu senden begannen. Immer aber blieb die finanzielle Lage eine gepreßte, vor allem, weil in allen Ministerien fort und fort die gewissenlose Verschleuderung das Ruder führte. In jedem Monat hatten die Räte zu klagen, daß keiner der Minister geordnete Etats und gesetzliche Belege beibringe, und wenn einmal die Fünfhundert einem derselben, wie z. B. im Juli dem Kriegsminister, in dieser Hinsicht ein besseres Zeugnis gaben, so war es sicher, daß die eingehendere Prüfung des Rates der Alten das Lob auf der Stelle in sein Gegenteil verkehrte. So war man nach einer konstitutionellen Verwaltung von neun Monaten noch gar nicht zur Aufstellung des Jahresbudgets, und was schlimmer war, in den meisten Departements noch nicht zur Anlage der Steuerrollen gediehen. Obgleich in der stillen Ueberzeugung eines jeden die Mandate so gut wie die Assignaten als rettungslos aufgegeben waren, glaubte man doch für den Augenblick sie noch nicht

entbehren zu können, und unaufhörlich sann der gesetzgebende Körper auf Maßregeln, welche mittelbar eine größere Nachfrage und eine Steigerung des Kurses bewirken könnten. Auch hier zeigte sich, wie tief die revolutionäre Gewohnheit den Rechtssinn bei diesen Machthabern zerrüttet hatte. Einst hatten sie gehofft, die Mandate durch Erleichterung der Domänenverkäufe auf dem vollen Nennwert halten zu können, und nach dieser Erwägung niedrige Kaufpreise und weite Zahlungstermine bewilligt. Als ihre Rechnung sich als großer Fehlschluß enthüllte, schritten sie unbedenklich zu einer Aenderung der eben erlassenen Vorschriften, nicht bloß für die künftig einzugehenden, sondern auch für die bisher rechtskräftig abgeschlossenen Verträge, indem sie zunächst die Zahlungstermine erheblich abkürzten, unter Strafe der Nichtigkeit des Kaufes und Verfall der bereits gezahlten Summen. Mit diesem Wortbruch erzielten sie für einen Augenblick die gewünschte Wirkung; die Domänenkäufer mußten schneller, als sie geglaubt hatten, Mandate anschaffen, und der Kurs derselben stieg in Paris von fünf auf sieben Prozent. Aber die Besserung dauerte kaum einen Tag lang, und zwar dieses Mal, weil das Direktorium selbst seinem Papiergeld den Krieg machte. Einige große Lieferanten der Regierung hatten ihren Verkäufern erhebliche Summen zu zahlen; sie konnten natürlich ihre Verbindlichkeiten um so leichter erfüllen, je wohlfeiler ihr Zahlungsmittel, die Mandate, zu haben waren; so erhielten sie von dem Finanzminister selbst die Summen, die erforderlich waren, um zuerst im stillen eine Anzahl Mandate für sieben Prozent zu kaufen und dann mit großem Lärmen zu fünf an der Börse zu verkaufen. Dies reichte aus, den Kurs wieder auf lange zu drücken und damit den Spekulanten ihren schmutzigen Gewinn zu ermöglichen; bei den Fünfhundert wurde der Vorgang bemerkt und beklagt, hauptsächlich aber darüber ein Tadel ausgesprochen, daß jene Börsenmänner ihren Papierhandel öffentlich als Agenten der Regierung betrieben hatten, was immer, wie ein Redner bemerkte, eine große Ungeschicklichkeit sei, da eine Regierung, falls sie

Börsengeschäfte mache, dies nur im tiefsten Geheimnis thun dürfe. Der elende Stand der öffentlichen Moral drückte sich, wie man sieht, in jedem Zuge dieser traurigen Vorgänge aus.

Wir wollen an dieser Stelle noch kurz über das persönliche Schicksal Babeufs und seiner Genossen berichten, um später dadurch nicht die Erzählung wichtigerer Ereignisse unterbrechen zu müssen.

Im ersten Augenblicke nach seiner Verhaftung behauptete Babeuf eine äußerst trotzige Haltung. Da er die Beschlagnahme seiner Papiere gesehen, schien ihm weiteres Leugnen hoffnungslos; er schrieb also einen stolzen Brief an das Direktorium, worin er demselben vorschlug, mit ihm als Macht gegen Macht zu unterhandeln. In diesem Sinne schilderte er die Streitkräfte der Verschwörung mit den glühendsten Farben, gab dann den Direktoren die allerdings lügenhafte Versicherung, daß der Zorn der Patrioten nur dem Systeme und nicht den Personen des Direktoriums gegolten, und führte schließlich mit großem Nachdrucke aus, wie die Regierung, bei gründlichem Bruche mit den echten Demokraten, freundlos und waffenlos den Reaktionären und Royalisten gegenüberstehen und ohne Rettung zu Grunde gehen würde. Er gab also anheim, ob nicht in beiderseitigem Interesse das Direktorium von weiterer Verfolgung Abstand nehmen wollte. Wir wissen, inwiefern seine Erörterung richtig war; das Direktorium aber fand sich dadurch nicht veranlaßt, die Männer, welche mit solcher Ausführlichkeit den Plan zu seiner Ermordung entworfen, noch als nützliche Bundesgenossen zu betrachten, ließ den Brief veröffentlichen und gab Babeuf keine Antwort. Besseres Glück hatte Drouet, der aus seinem Gefängnisse entsprang, sei es, wie einige angeben, durch Bestechung des Kerkermeisters, sei es, wie andere vermuten, durch geheime Beihülfe der Regierung, besonders des Direktors Barras, welcher dem alten Freunde die Rettung erleichtert hätte. Der Mann also, um dessentwillen der Staatsgerichtshof errichtet worden, und der seine Genossen vor dessen Schranken nach

sich gezogen hatte, wurde dort nur durch ein Kontumacialverfahren verurteilt. Die übrigen wurden im September nach Vendome übergeführt, wo der Gerichtshof seinen Sitz haben sollte. Unterwegs erwogen sie, daß bei fortgesetztem offenem Bekenntnis zu ihrem Unternehmen sie zwar ihre Sache als heldenmütige Märtyrer verherrlichen, ihre Personen aber der härtesten Bestrafung aussetzen würden, und kamen so zu dem Beschlusse, den Prozeß durch Ausnutzung aller Rechtsformen möglichst hinauszuziehen, die Angaben Grisels als Lügen zu verwerfen und ihre Protokolle und Manifeste als harmlose theoretische Ausarbeitungen ohne jeden Gedanken an thatsächliche Verwirklichung zu bezeichnen. Bei der großen Zahl der Angeklagten bedurfte das Gericht mehrerer Monate zu seiner Voruntersuchung, so daß die Verhandlung vor den Geschworenen erst am 20. Februar 1797 beginnen konnte. Der Verlauf des Prozesses war dann nach dem von den Angeklagten beschlossenen Verteidigungsplane ein äußerst trübseliger. Sie protestierten gegen die Vernehmung Grisels und verschiedener Polizeiagenten als Zeugen, stellten ihre Handschrift bei den schriftlichen Beweisstücken in Abrede, forderten Entfernung der Zeitungsschreiber, begehrten die Vorladung von Entlastungszeugen aus Konstantinopel und Amerika. Jede Erörterung über solche Punkte wurde äußerst stürmisch; Germain nannte Grisel einen Barbaren und Menschenfresser, den Richtern wurde der Titel royalistischer Schurken entgegengeschleudert, am Schlusse jeder Sitzung die Marseillaise angestimmt. Zur Sache blieb Babeuf dabei, daß alle seine Entwürfe menschenfreundliche Träume gewesen seien; die Liste der künftigen kommunistischen Volksvertreter habe er zum Zeitvertreib in seiner früheren Haft in Plessis entworfen. Buonarroti führte aus, daß die Insurrektionsakte kein Datum habe und mithin aus der Zeit vor Annahme der jetzigen Verfassung stammen könne. Germain sagte, wenn er an Babeuf über die Notwendigkeit baldigen Angriffs geschrieben, so habe er dabei nur einen moralischen Angriff gemeint; die zwölf Pariser Agenten seien nur Beobachter der öffent-

lichen Meinung gewesen, um Babeuf für seine Zeitun Material zu liefern. Antonelle erhob sich sogar zu der Ve sicherung, daß er die Angeklagten stets aufgefordert hab die Regierung und die Verfassung zu lieben. Es war nic möglich, die Ehre des Parteibanners kleinlicher zu verleugner auf die Glorie des Martyriums gründlicher zu verzichten Das Urteil wurde endlich am 26. Mai frühmorgens ge sprochen. Die Geschworenen gaben die Erklärung, daß ein Verschwörung zum Sturze des Direktoriums und des ge setzgebenden Körpers nicht erwiesen sei; dagegen erklärte sie unter Verneinung mildernder Umstände Babeuf un Darthé schuldig, an der Herstellung der Verfassung vo 1793 gearbeitet zu haben, stellten dasselbe Verbrechen unte mildernden Umständen bei Germain, Buonarroti und fün anderen Angeklagten fest und erkannten bei den übrige auf Freisprechung. Das Gericht verurteilte darauf Babeu und Darthé zum Tode, die sieben anderen zur Deportation Nach der Verkündigung dieses Spruches suchten Babeu und Darthé sich zu entleiben, brachten sich aber nur leicht Wunden bei und wurden gleich nachher hingerichtet.

Zwanzig Jahre später schrieb dann Buonarroti die Geschichte der Verschwörung, um darin die einstige Ableugnung zu widerrufen und ein Unternehmen der Nachwelt zu empfehlen, dessen Anstrengungen, wie er sagte, man einige Tugend nicht absprechen werde. Durch dieses mit litterarischem Geschick geschriebene Buch ist Babeufs Verschwörung der Ausgangspunkt für zahlreiche spätere kommunistische Bestrebungen geworden; sie hat somit eine gewisse Bedeutung für die Folgezeit gewonnen, nachdem sie in der Epoche ihres Erscheinens nur dazu gedient hatte, die Erbitterung des französischen Volkes gegen die Bestrebungen der Schreckenszeit zu steigern und hierdurch den Einfluß der gemäßigten Partei im gesetzgebenden Körper in bedeutendem Maße zu erhöhen.

Wir wenden uns jetzt zu den auswärtigen Beziehungen der französischen Republik und der Entwicklung ihres Kampfes gegen die Mächte der Koalition.

